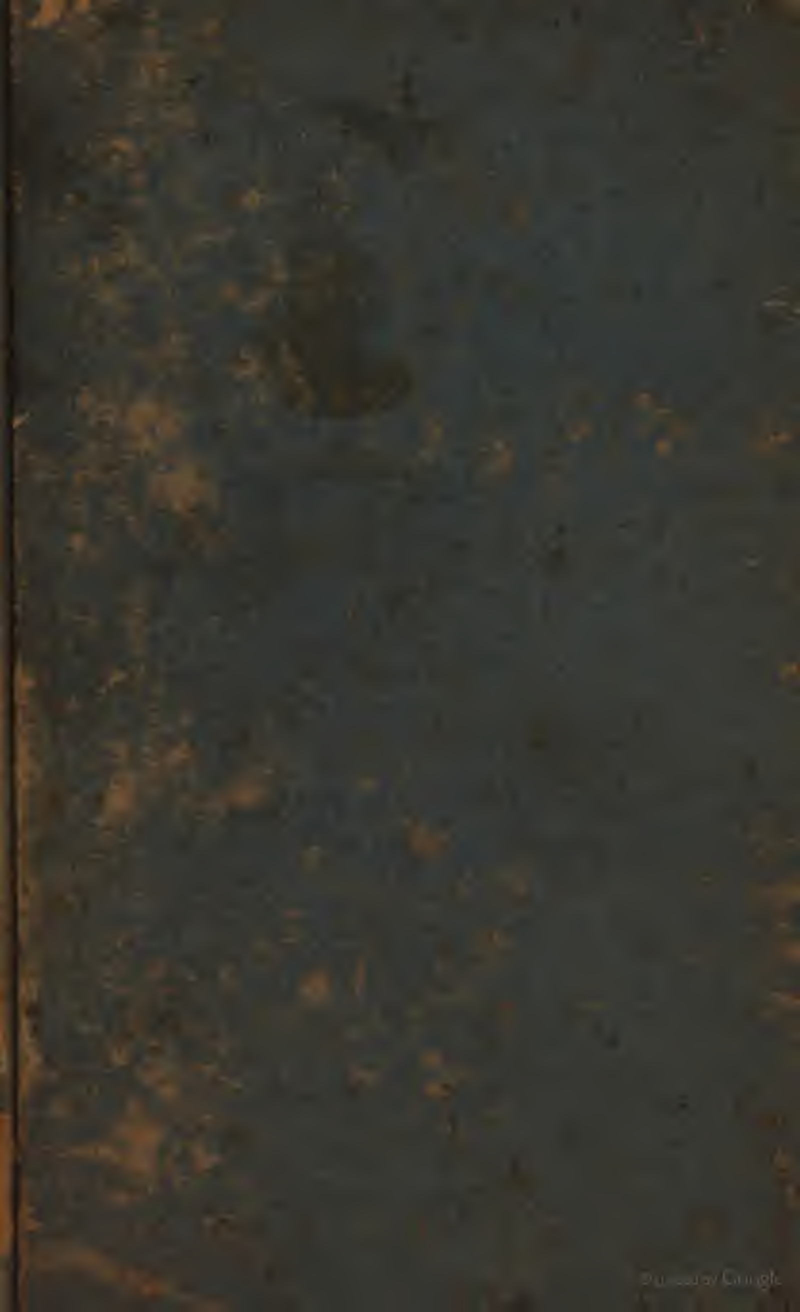
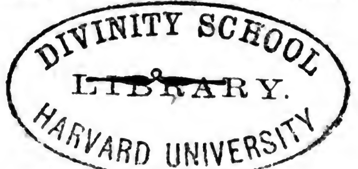


M. Johann Agricola's

aus Eisleben

Schriften

möglichst vollständig verzeichnet.



Zur dankbaren Erinnerung

an

das dritte Jubelfest

der

Lutherischen Kirche.

Fr. Lücke

Altona,
bei J. F. Hammerich.
1817.

Seiner Hochwürden

Herrn

J. G. Gurlitt,

Doctor der Theol.

Professor und Director der Lehranstalten
des Johanneums zu Hamburg,

wie auch

Professor am akademischen Gymnasium
u. s. w.

Es wird Sie, mein Höchstverehrter Freund, hoffentlich nicht befremden, daſs ich diese Schrift, welche einzig und allein Ihrem Wunsche das Daseyn verdankt, auch mit Ihrem mir so überaus theuren Namen an der Spitze dem Drucke übergebe.

Zugleich freut es mich, eine Gelegenheit zu haben, um es öffentlich sagen zu können, wie sehr ich Ihre groſsen Verdienste, nicht nur um das meiner Vaterstadt verwandte Hamburg, sondern auch um die theologischen und humanistischen Wissenschaften, deren einsichtsvoller Kenner Sie sind, zu schätzen wisse.

Möge der Herr über Leben und Tod Ihnen zum Besten der beiden litterarischen Bildungsanstalten, woran Sie mit dem glücklichsten Erfolge arbeiten und der gelehrten Welt überhaupt, welche Ihnen für Ihre gründlichen Schriften stets dankbar seyn wird, noch eine Reihe von Jahren bei möglichst ungeschwächter Gesundheit schenken!

Mit dieser frohen Aussicht in die Zukunft empfehle ich mich Ihrem fernern Wohlwollen auf das angelegentlichste.

Kiel, den 31sten Mai
1817.

M. Berend Kordes.

Vorrede.

Der, mehr durch böse als gute Gerüchte gegangene, Theolog aus der ersten gröſsern Hälfte des Reformations-Jahrhunderts, dessen Andenken hier erneuert wird, hat freilich Biographen gefunden, welche mehr oder minder ausführlich und genau dessen Leben erzählt haben. Allein weder diese (was denn auch zuweilen auſserhalb des Planes lag, den der eine und andere auszuführen sich vorgenommen hatte), noch selbst eigentliche Bibliographen haben ein Verzeichniſs seiner, jetzt gröſstentheils seltenen, Schriften geliefert, welches auf den Namen eines möglichst vollständigen Anspruch machen kann. Letzteres habe ich nun, wie der Titel dieses Buches verspricht, hier zu liefern versucht, ohne

jedoch Agricola's Lebensgeschichte zu übergehen. Denn wenn diese auch, wie gesagt, ungleich bekannter ist, als seine schriftstellerische Thätigkeit in ihrem ganzen Umfange, so sind doch erstlich, wie bereits Christ. Carl am Ende in des ältern Joh. Georg Schelhorns Ergötzlichkeiten — B. 2. S. 76. bemerkt, „in jener noch verschiedene Umstände genauer zu untersuchen, wo die Gelehrten einander widersprechen;" zu geschweigen, daſs mir auch zweitens die, von Gottlieb Friedr. Otto im Oberlausitzischen Schriftstellerlexikon gleichfalls befolgte, Einrichtung des, in Meusel's Lexikon übergangenen, Christ. Friedr. Buchner's ausnehmend gefällt, welcher in seinem Nekrolog für Freunde deutscher Litteratur. Vier Stücke. Helmstädt. 1796—99. 8. nicht, wie dies gewöhnlich theils in Jöcher's, Adelung's und Rotermund's allgemeinen, theils in Meusel's, Reuſs's und Ersch's besondern Werken der Fall ist, Leben und Schriften von ein-

ander trennt, sondern vielmehr beides mit einander verbindet; eine Einrichtung, welche vor jener so grofse Vorzüge voraus hat, dafs es auch mir eine bessere Uebersicht zu gewähren schien, wenn man bei jeder einzelnen, der Zeitfolge nach aufgeführten, Schrift A's (er mag nun eigentlicher Verfasser, oder blofs Uebersetzer, Vorredner und Herausgeber seyn) gleich wüfste, wo und in welcher Lage er sich befand, als dieselbe erschien. Zwar sind auf diese Weise die Schriften, deren auf dem Titel allein gedacht ist, im Werke selbst, wenn auch nicht ganz versteckt, doch erst aufzusuchen. Allein den Titel konnte und wollte ich doch keinesweges verändern. Denn erstlich kam es hier ursprünglich nur auf A's Schriften an. Ich erhielt nämlich bereits im Sommer 1812 durch den würdigen Gelehrten, dem diese Schrift gewidmet ist, ein Verzeichnifs der Schriften A's von einer mir unbekannten Hand, welche theils von Jöcher angegeben sind, theils sich

in den Universitäts-Bibliotheken zu Göttingen, Greifswalde und Wittenberg befinden, mit der hinzugefügten Anfrage, welche Schriften sich hier auf der öffentlichen Bibliothek befänden, und sonst noch herausgekommen wären? Jenes Verzeichniſs übrigens ist da, wo ich es auf die eine oder andere Art brauchen konnte, von mir benutzt und namentlich S. 32. 94. 230 und 264. als „mitgetheiltes Mspt." bezeichnet. Ich konnte ferner auf dem Titel meines Werks wohl ein möglichst vollständiges Schriften-Verzeichniſs A's, aber keine Biographie desselben versprechen, welche ich zu liefern keinesweges im Stande bin, da diese, wenn sie pragmatisch seyn soll, seine Streitigkeiten nicht nur erzählen, sondern auch beurtheilen muſs, was natürlicher Weise nur ein Geschäft des Theologen ist, zu geschweigen, daſs dies auch schon früher, namentlich von Kirchenhistorikern, mehr oder minder ausführlich und glücklich geschehen ist. Noch weniger wollte ich diese Schrift, obgleich

in ihr einzelne Theile der Reformations-geschichte, über Luthers Zeit hinaus, bis zu A's Tode, ausführlicher und kürzer, wie es in Beziehung auf A. erfordert wurde, berührt werden mufsten, als „Beiträge zur Reformations-Geschichte" erscheinen lassen, um nicht den etwanigen Leser irre zu führen, dem vielleicht Männer beifallen möchten, welche in dem eben angeführten Zweige des theologischen Wissens ganz einheimisch sind, namentlich, um nur Verstorbene seit der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts zu nennen, Schelhorn, Vater und Sohn, Feuerlein, Riederer, am Ende, Strobel, deren kirchenhistorische Kenntnisse und Belesenheit ich mir schon aus dem Grunde nicht beilegen darf, weil ich seit fünf und zwanzig Jahren (denn grade Ostern 1792 ward ich den beiden würdigen Männern Wilhelm Ernst Christiani und Valentin August Heinze als zweiter Custos der Universitäts-Bibliothek zugegeben) in meiner Lage so viel anderes

zu lernen und zu besorgen habe. Gleich im Sommer des genannten Jahrs 1812 begann ich, um auf A's Schriften wieder zurückzukommen, für das Verzeichniſs derselben Materialien zu sammlen, welche ich späterhin meiner andern Geschäfte und damaligen Kränklichkeit wegen, wiederum bei Seite legen muſste, wiewohl ich sie nie ganz aus den Augen oder vielmehr Gedanken verlohr, sondern wenigstens gelegentlich immer mehr zu vermehren und zu berichtigen bemüht war. Hiedurch wurde aber der Stoff allmählich so reichhaltig, daſs ich ihn endlich kaum mehr ganz zu übersehen im Stande war, namentlich als ich mich zu Anfange des vorigen Winters, wegen der Nähe des dritten Jubelfestes der Lutherischen Kirche, entschloſs, nicht, wie ich vor fünf Jahren willens war, bloſs A's Schriften handschriftlich zu verzeichnen, sondern die nach und nach gesammleten Materialien auf die Weise, wie man hier sieht, für

den Druck zu bearbeiten. Ob ich mir nun schmeicheln darf, keine ganz überflüssige Arbeit unternommen zu haben, welche mithin des Beifalls der Kenner nicht ganz unwürdig wird befunden werden, weiſs ich nicht, wohl aber, daſs ich das, was der Titel verspricht, würklich geleistet zu haben glaube, da mir wenigstens kein vollständigeres Schriftenverzeichniſs bekannt ist. Nicht weniger aber kenne auch ich selbst, nachdem das Ganze vor mir liegt, die Mängel und Unvollkommenheiten des Werks am besten, welches man jedoch, wie ich hoffe und wünsche, mit Nachsicht und Schonung beurtheilen wird, die ich bis auf die Zusätze und Verbesserungen selbst auszudehnen bitte, vorausgesetzt, daſs diese curae posteriores auch zugleich meliores sind, die ich gröſstentheils würde vermieden haben, wenn ich zu den verschiedenen Vorkehrungen früh genug an noch zwei gedacht hätte. Es wäre nämlich, um meinem Gedächtnisse zu Hülfe

zu kommen, nöthig gewesen, theils alle Druckörter, wo A's Schriften erschienen sind, alphabetisch, theils nicht blofs, was ich gethan habe, die verschiedenen Schriften, sondern auch die verschiedenen Ausgaben derselben, nach ihren Originalen sowohl als Nachdrücken, so weit beides ausgemittelt werden kann, chronologisch zu verzeichnen, was im Werke selbst, wo dies hinreichend war, nur bei der ersten Ausgabe geschehen ist. Auch andere Unrichtigkeiten, auf die ich in den Zusätzen und Verbesserungen keine Rücksicht nehmen konnte, wird man hie und da finden. Um nur ein Beispiel anzuführen, so weifs ich nicht, ob ich da, wo es bei den von mir benutzten Briefen auf die Bestimmung der Wochentage, namentlich wenn diese feriae genannt sind, nach dem jetzigen Kalender ankömmt, überall das richtige Datum getroffen habe. Denn obgleich mir dasjenige, was C. G. Haltaus und sein Berichtiger G. A. Scheffer

S. 48. ff. davon sagen, nicht unbekannt ist: so gestehe ich doch, daſs ich in Ansehung dieses Punctes nicht aufs Reine gekommen bin. Habe ich hier gefehlt, so irrte ich mit Riederer, welcher, wie ich erst ganz kürzlich irgendwo in seinen Nachrichten fand, eben so, wie ich, gezählt zu haben scheint. Noch bemerke ich, daſs auch in diesem Werke, wie 1801 in meinem Eberhardt, Schreib- und Druckfehler, so viel mir deren bei meinen Vorgängern aufstieſsen, von mir angezeigt und verbessert sind. Mag dies auch von dem einen oder andern als Mikrologie getadelt werden, so glaube ich doch, es sey gut, zu verhindern, daſs Unrichtigkeiten nicht weiter fortgepflanzt werden.

Um endlich zum Schluſs zu kommen, so erscheint das, was, wie gesagt, ursprünglich nicht zum Druck bestimmt war, in diesem merkwürdigen Jahre, welches, mehr wie jedes andere, uns

die grofsen Verdienste ins Gedächtnifs zurückrufen mufs, die Luther und Melanthon mit ihren nicht weniger thätigen Gehülfen sich erworben haben. Mir selbst aber vergegenwärtigte diese Schrift die kirchenhistorischen Vorlesungen meines über mein Lob erhabenen Lehrers Samuel Gottfried Geyser's, welchen ich vor mehr als dreifsig Jahren beizuwohnen das Glück hatte, auf das lebhafteste. Es war mir, als hörte ich ihn erst jetzt unter andern erzählen, wie der Regierer des Weltalls namentlich durch die Wiederherstellung der Wissenschaften und Erfindung der Buchdruckerkunst die bevorstehende Reformation eingeleitet und späterhin Luther'n und Melanthon in Wittenberg zusammen geführt habe, um gemeinschaftlich zu würken u. s. w. Es war mir, als hörte ich erst jetzt, wie treffend er beide Männer charakterisirte, und am Ende, zufolge dieser Charakteristik, dem ersten den Beinamen des Grofsen,

dem andern des Liebenswürdigen gab u. s. w. Möchte übrigens, da der eben genannte Schauplatz der grofsen Begebenheiten leider keine Universität länger seyn sollte, ihre Schwesterstadt, das auch mir so theure Leipzig, noch oft das 17te Jahr mehrerer Jahrhunderte als solche feiern!

Dafs endlich die göttliche Vorsehung mich dieses merkwürdige Jahr erleben liefs, und hoffentlich auch den 31sten October wird erleben lassen, erkenne ich mit desto gröfserm Dankgefühle, je länger, seit einiger Zeit beinahe jährlich, mehrere meiner Jugendfreunde mir in die Ewigkeit vorangegangen sind, unter welchen ich hier, wegen der genauesten Verbindung mit ihnen, nur zwei — Johann Wilhelm Ludwig Mellmann und Christian Wilhelm Julius Mosche — zu nennen mich gedrungen fühle — dies mir stets unvergefsliche, früh vollendete Paar, welches

über allen Wirrwarr dieses Lebens erhaben,

glänzt im schimmernden Gewande
Der Sterne einer bessern Welt!

Der Welt, wo *Luther* strahlt, der Welt, wo *Melanthone*
Des Lichtes Quell entspringen sehn,
Und tiefer schöpfen; wo, sie, Gott, an deinem Throne
Ganz deines Geistes Sinn verstehn!

Einleitung.

Ueber die Quellen und Hülfsmittel dieser Schrift.

Vor allen Dingen sind, wie sich von selbst versteht, Agricola's Zeitgenossen zu befragen, namentlich, um hier nur einige zu nennen, der einflußreiche Georg Spalatin (vgl. §. 6. S. 46.), welcher zu seiner Zeit Curator der Wittenbergischen Universität nicht hieſs, sondern würklich war; der ehrliche Johann Mathesius, dessen treuherzige Sprache jeden Leser in einem so hohen Grade anspricht; selbst Matthäus Ratzenberger in seiner „schielenden" geheimen Geschichte, um mit Strobel zu reden; ganz vorzüglich aber Luther und Melanthon, wie in ihren übrigen

Schriften, so besonders in ihren Briefen. Um bei diesen beiden Männern, welche man, da, wo von der Reformationsgeschichte die Rede ist, nie einzeln, sondern stets in Verbindung nennen sollte, einen Augenblick zu verweilen: so ist es theils zu verwundern, theils zu bedauern, dafs man noch keine Ausgabe ihrer sämmtlichen Schriften hat, welche mit den mehr befriedigenden opera, opere, oeuvres, works einzelner grofser Männer des Auslands verglichen werden könnte. Was erstlich L u t h e r n betrifft, so hat man freilich, selbst noch neuerlich, daran gedacht, ihm ein Denkmal von Stein oder Marmor, dessen e r nicht bedarf, zu errichten (ihm, den man sogar, was den allerneuesten Zeiten vorbehalten werden sollte, als einen Theaterhelden, d i e Bühne hat betreten lassen, auf der vielleicht vier und zwanzig Stunden später, Possen und Zoten, vor welchen man erröthen mufs, ausgesprochen werden); allein von einer Ausgabe seiner sämmtlichen Schriften, wie sie seyn sollte, ist nicht einmal die Rede gewesen, ge-

schweige, dafs dieselbe würklich zu Stande gekommen wäre. Wir haben zwar von Johann Georg Walch eine Ausgabe erhalten, welche allerdings, wie sie die neueste ist, auch die beste und brauchbarste genannt zu werden verdient, aber dennoch keinesweges von der Beschaffenheit ist, dafs nicht eine noch bessere und brauchbarere wünschenswerth wäre. Dafs auch er die lateinischen Schriften in einer deutschen Uebersetzung, in welcher, wie ein Anonym im Int. Bl. der allgem. Litter. Zeit. 1805 Sp. 1124. bemerkt, oft der Sinn, noch öfter der Geist verflog, liefern zu müssen glaubte, will ich, wiewohl es, um gelinde zu reden, wenigstens seltsam ist, übergehen und nur bei den Briefen, worauf es hier eigentlich ankömmt, stehen bleiben. Je wichtiger diese in vielfacher Beziehung sind, desto mehr ist es zu bedauern, dafs er, welcher freilich bereits zwanzig Theile geliefert hatte und sich mithin nach dem Ende seiner Arbeit sehnte, ihnen im 21sten nicht die Sorgfalt geschenkt hat, welche sie verdienen, um

desto sicherer und bequemer gebraucht werden zu können. Wenn er sie, was wegen ihrer grofsen Reichhaltigkeit und ihres so verschiedenen Inhalts allerdings sehr zu wünschen gewesen wäre, auch mit keinem besondern Register versehen wollte, wie man dies früherhin beim dritten Theile der Opera Erasmi nach der von Joh. Clericus besorgten Leidner Ausgabe für nöthig hielt: so verdient doch allerdings „die dritte Classe der Briefe, darstellend Briefe, welche noch niemalen gedruckt worden," in so fern Tadel, dafs das, was in der Vorrede gesagt wird: „Bei einer jeden (der drei) Classen hat man — angezeiget, woher sie genommen sind," nicht würklich geschehen ist, auf welche Weise man theils nicht einmal erfährt, ob man ein deutsches Original Luthers oder eine von Walchs Gehülfen verfertigte Uebersetzung vor sich hat, theils, wenn das letzte der Fall ist, nicht gleich weifs, ob das lateinische Original namentlich in der verunglückten Sammlung Gottfried Schütze's vorkomme oder nicht, zu

welchem Behufe durchaus bei übersetzten Briefen die lateinischen Anfangswörter hätten angegeben werden sollen. Um auf Melanthon zu kommen, so verspricht freilich der Titel der zweiten Sammlung seiner Schriften, welche Witteb. 1562 — 64 fol. 4 Voll. erschienen ist, opera omnia, in deren Besitze man jedoch, wenn auch des Verf. sämmtliche Declamatt., consilia latina et germanica und Briefe dazu gerechnet werden, sich nicht eher befindet, bis man auch dasjenige in eine Sammlung gebracht hat, was er, um mit Strobel (Misc. 5, 142.) zu reden, gleichsam als der beständige Programmatarius der Universität geschrieben hat. Um auch hier noch ein Wort von den Briefen zu sagen, welche nicht nur in Ansehung ihrer Menge, sondern auch ihrer Wichtigkeit (da Melanthon, wie Strobel a. a. O. S. 153. bemerkt, in allen Theilen der Gelehrsamkeit ungemein bewandert, in keiner Wissenschaft ein Fremdling, und gewiſs zu seiner Zeit ein wahrer Polyhistor war) die Lutherschen über-

treffen: so ist es aufserordentlich zu bedauern, dafs Strobel, welcher für Melanthons Schriften so viel that, für dessen Briefe nicht mehr gethan hat. Denn war auch von ihm, in seiner Lage und bei seinen anderweitigen Geschäften, keine vollständige Ausgabe derselben zu erwarten, so wäre es doch wünschenswerth gewesen, wenn er dasjenige bekannt gemacht hätte, was er zu besserer Benutzung derselben zusammen getragen hatte. Fragen möchte ich daher; in Beziehung auf seine Melanthoniana S. 87. ff.: Kam nach seinem Tode in eine Nürnberg. Bibl. oder sonst wohin „1) das alphabetische Verzeichnifs aller der Personen, an welche Mel. geschrieben hat, nebst der Anzeige, wo ein jeder Brief zu finden, des Tages und des Jahres, wann er geschrieben und der Anfangsworte eines jeden; 2) das Register der in den Briefen Mel's vorkommenden Sachen und Personen; 3) das alphabetische Verzeichnifs aller der lateinischen und griechischen verblümten Namen und Anspielungen, deren

sich Mel. in seinen Briefen, zumal an seine vertrauten Freunde sehr häufig alsdann zu bedienen pflegte, wenn er jemand nicht genau beim rechten Namen nennen wollte?" — Möchte übrigens, um dies Thema endlich zu verlassen, bald, ich will nicht sagen, eine neue Ausgabe der Werke L's und Mel's erscheinen (welche erst nach mehrern Vorkehrungen aller Art veranstaltet werden kann, damit nicht, was auch wohl zu geschehen pflegt, zwar eine neue, aber auch eine übereilte Ausgabe zu Stande gebracht werde), sondern nur, wenn eine höchstnöthige Revision [1]) der Briefe dieser beiden

1) welcher jedoch meiner Meinung nach eine andere Arbeit vorangehen müſste, die darin bestände, daſs man zu allererst ein Verzeichniſs aller bereits gedruckten Briefe verfertigte, nicht nur, um in Ansehung der ungedruckten desto gewisser zu seyn, daſs sie zum erstenmahle erscheinen, sondern auch, damit alle bereits gedruckten Briefe würklich in der neuen Ausgabe einen Platz finden, welche leicht überse-

Männer vorhergegangen ist, die ein Anonym in der Jenaer Litter. Zeitung 1804, 3, 61. wünscht, eine möglichst

hen werden können, wenn sie, ich will nicht sagen, in andern Schriften versteckt sind, sondern selbst dann, wenn sie einzeln herauskamen, aber wegen ihrer kleinen Bogenzahl bald wieder vergessen oder vielleicht gar nicht einmal recht bekannt wurden. Dies ist der Fall mit einer nur 36 Seiten starken Sammlung, welche sogar Strobel nicht kannte und mir erst bekannt wurde, nachdem die Zusätze und Verbesserungen schon abgedruckt waren, wo sie sonst zum 25sten §. wären nachgetragen worden. Den Titel fand ich, als ich etwas ganz anderes suchte, in den Hamburg. Berichten 1748, 545. f.: M. Lutheri, Ph. Melanthonis und Justi Jonae Briefe an Marggraf Joachim II. zu Brandenburg, auch derselben und Joh. Bugenhagii Briefe an Pr. Bucholzern zu Berlin, M. Solinum zu Tangermünde, und D. Conrad Cordatum zu Stendal, betreffend die Märkische Kirchen-Reformation, und des Marggrafen zwei Kriegeszüge gegen den Türken. Aus M. S. L. Msto Histor. Marchic. genom-

vollständige Sammlung derselben herauskommen, welche, um dabei stehen zu bleiben, selbst für die Litterärge-

men. Halle 1748. 8. Es wird hier noch bemerkt: „M. G. L. war anfänglich Prediger an der Domkirche und nachmals Pastor an der Peterskirche zu Stendal, und ging im Jahr 1670 mit Tode ab." — In den Gött. Zeit. 1748, 573. aber heifst es: „Es sind zwölf Briefe des beregten Inhalts, welche der berühmte H. Hofrath Lenz der Presse überlassen hat," dem auch, als Herausgeber, Mencels Lexikon diese Sammlung beizulegen nicht vergafs, wo man zugleich sieht, dafs jener M. S. L. des Herausgebers homonymer Grofsvater war, M. Sam. Lenz, dessen Todesjahr mithin zum Jöcher bemerkt werden kann. Allein die Hauptfrage ist hier eigentlich die, wie viele von jenen zwölf Briefen 1748 zuerst gedruckt erschienen sind, was nicht in Ansehung aller der Fall seyn kann, wie schon daraus erhellt, dafs wenigstens drei Briefe Luthers an Joachim II., Bucholzer und Solinus, nach dem Abdrucke bei Walch, bereits S. 326. als schon gedruckte angeführt worden sind.

schichte sehr wichtig seyn würde, zu deren Behufe sie noch lange nicht genug gebraucht, viel weniger erschöpft sind. Johann Gottwalt Neubert sammlete einst antiquitates litterarias ex Plinii epistolis. Jenae 1757. 4. Wie vieles aber, was längst vergessen worden ist, lieſse sich für die Geschichte der Litteratur in ihrem ganzen Umfange aus den Briefen dieser beiden Männer sammlen! Würden sie nun noch, wie ich wünsche, mit erläuternden Anmerkungen versehen, welche, meiner Meinung nach, gröſstentheils nur aus kurzen Scholien, ja zuweilen nur aus Nachweisungen zu bestehen brauchten, so würden sie zugleich, und zwar gegenseitig, manches aufklären, was jetzt minder deutlich und verständlich ist, da man gegenwärtig bei ihrer Lesung Stoff zu einer Schrift sammlen könnte, welche ähnlich wäre dem Progr. Reimman's, dessen er selbst in seiner eignen Lebensbeschreibung nicht gedenkt: Promulsis critica de iis, quae in epistolis

Ciceronis adhuc a doctis ignorantur. Halberst. s. a. (.....) 4.

Den Schriften der Zeitgenossen A's, müssen, um weiter zu gehen, zunächst diejenigen an die Seite gesetzt werden, welche aus gleichzeitigen Quellen geschöpft sind. Ich nenne hier nur die beiden Werke welche ich am meisten benutzt habe. 1) Von des gelehrten Freyherrn Veit Ludw. von Seckendorf's commentarius de Lutheranismo — habe ich mich der edit. 2 emendatior. Lips. 1694 fol. bedient. 2) Die grade mit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts 1701, unter dem Titel: Unschuldige Nachrichten, angefangene theologische Zeitschrift mit ihren sämmtlichen unter andern Titeln bis und mit 1761 erschienenen Fortsetzungen habe ich gröſstentheils der Kürze wegen unter dem ersten Titel: U. N. angeführt. Der Gebrauch dieses Werks würde mir übrigens, da man sechszehn Register nachschlagen muſs [2]), ungemein erleich-

2) und mithin leicht das eine oder andere übersehen kann. Dies begegnete mir mit

tert worden seyn, wenn der mir unbekannte Erfurter Gelehrte, dem man das: „Repertorium für die Reforma-

der Königin Elisabet (oder vielmehr Isabella) von Dänemark, deren von mir S. 107. gedacht wird. In den U. N. 1759, 18. wird eine, sie betreffende, Stelle angeführt, die auch Walch, wenigstens nicht bestimmt genug, nachgewiesen hat. Luther gedenkt nämlich ihrer in seiner Vorrede zu: „Der — Frau Vrsulen, Herzogin zu Monsterberg — Christlich vrsach des verlassen Klosters zu Freyberg. Wittenberg durch Hans Lufft. 1528. 4," welche Schrift man nicht nur in Luthers Schriften (namentlich bei Walch 19, 2116. ff.) sondern auch in Goldast's politischen Reichshändeln (Frankfurt am Mayn 1614 fol.) S. 822. ff. findet. Wenn es hier heifst: — „das edle Blut, Frau Elisabet, seliger Gedächtnifs, Königin zu Dänemark, geborne Königin zu Hispanien" —: so sieht man, dafs sowohl ihr Name falsch angegeben ist, als auch, dafs sie keine Königin von Spanien war, sondern, als Kaiser Carls V. Schwester, eine Tochter Philipps I. und mithin Prinzessin von Spanien.

tions- und Literar-Geschichte besonders des sechzehnten Jahrhunderts, oder allgemeines Verzeichniſs der dahin einschlagenden Urkunden und Nachrichten, welche in den Löscher- Cyprian- Kappe- und Strobelschen Schriften zu finden sind. Erfurt 1798, bei Joh. Chph. Görling." 8. verdankt die Schelhorn-Riedererschen-Unschuldigen Nachrichten sogleich mit verzeichnet hätte, die der Verleger erst für eine etwanige zweite Auflage verspricht.

Ehe ich endlich auf die eigentlichen Litteratoren komme, muſs ich meine Verwunderung zu erkennen geben, daſs kein einziger, namentlich ein junger Mann aus Eisleben, vor seinem Abgange von der Universität, das Andenken seines Landsmannes erneuert und etwa in einer Disputation von dessen Leben und Schriften ausführlich gehandelt habe, was doch in Ansehung vieler, mit denen es, um mit Löscher (vgl. §. 6. S. 42.) zu reden, theils hernach anders gelauffen, theils selbst mit

den von ihm sogenannten tollen ingeniis geschehen ist. Zwar findet man in Bibl. Henr. Phil. Conr. Henke P. 1. p. 44. sq. eine Sammlung von Disss. Progrr. et oratt., vitas, memorias, scripta et merita Theologorum sistentes, inter quos eminent: J. Agricola — etc. Hier kann aber schwerlich etwas anders, als entweder Joh Gottfried Schulze's zwei Dispp., worin er die Geschichte des antinomistischen Streits zu Luthers Zeit behandelt hat, oder eine kleine Schrift von Johann Gottfried Unger, oder alle drei zugleich verstanden werden, welche zwar auch historischen Inhalts seyn werden, aber doch eigentlich ihr Thema polemisch behandelt haben, wenigstens nicht als eigentliche litterär-historische Schriften anzusehen sind. Da ich §. 24. S. 283. von Schulze bereits gesprochen, wegen Ungers Schrift aber auf diese Einleitung verwiesen habe, so mufs davon hier noch etwas gesagt werden. Den Titel der, in Meusel's Lexikon übergangenen Schrift entlehne ich aus Freytags

appar. litter. 2, 761., wo es heifst: Joh. Godofr. Ungeri Diss. (epistolica) de Johanne Agricola, antesignano Antinomorum, contra (Christianum) Melodium. Lips. 1732. 4. Nicht nur Melodius (das heifst Adam Bernd) hat in seiner eigenen Lebensbeschreibung S. 652. ff., wo er von seinem „Einflufs der göttlichen Wahrheiten in den Willen und in das ganze Leben der Menschen" (anfangs, wie Georgi bemerkt, erschienen Leipz. 1727, aber confiscirt und darauf nachgedruckt) Helmst. u. Leipz. 1728. 8., von Ungers Gegenschrift keine Kenntnifs genommen, sondern auch Walch hat ihrer, weder in der Einleitung in die Religions-Streitigkeiten der evangel.-luther. Kirche 3, 594. ff. noch in der Bibl. theolog. 2, 931. ff. gedacht. Obgleich übrigens Ungers Schrift eigentlich polemischen Inhalts ist, so glaube ich doch, dafs sie auch, ohne A's Schriften zu verzeichnen, wenigstens dessen Leben erzähle und vermuthe zugleich, dafs die „kurze Nach-

richt von A's Leben," welche man in den U. N. 1734 S. 16. ff. findet, und von mir namentlich S. 73, 79 und 81 angeführt ist, ein Auszug aus jener Schrift sey, wie ich bereits S. 3. Anm. 2. andeutete. Wenigstens heifst es zuletzt: „Es ist auch nachzusehen J. G. Vageri (wo mithin ein Druckfehler den Namen entstellt) scriptum de Joh. Agricola."

Ehe ich nun die Biographen und Bibliographen selbst verzeichne, welche ich bei meiner Arbeit gebraucht und nicht gebraucht habe, mufs ich vorher noch folgendes bemerken. Die biographischen Data entlehnte ich aus den Lebensbeschreibungen, welche mir zur Hand waren, namentlich auch aus der, welche Ge. Gottfried Küster der Bildersammlung Mart. Friedr. Seidels beigefügt hat. Wo diese mich entweder ganz verliefs (wie denn z. B. einige frühere Lebensumstände ausgelassen sind), oder sonst nicht befriedigte (wenn sie z. B. mit andern Nachrichten im Widerspruche stand), folgte ich der Biogra-

phie, welche mir die zuverlässigste zu seyn schien. Küster bemerkt am Ende der seinigen: „Die Schriften dieses Mannes habe ich in dem alten und neuen Berlin 1 Th. S. 94. angeführt, daher ich sie aus Liebe zur Kürze allhier übergehe." — Weil ich Gründe zu haben glaubte, dieses Verzeichniſs für das vollständigste zu halten, welches bisher von A's Schriften erschienen war, ich jedoch jenes Werk nicht weniger entbehrte, als Adelung bei seiner Bearbeitung des den A. betreffenden Artikels in seinen Zusätzen zum Jöcher: so war ich genöthigt, ein eigenes aus den mir zugänglichen Hülfsmitteln selbst zu sammeln. Als ich damit bis zu einem gewissen Grade der Vollständigkeit gekommen zu seyn glaubte, hielt ich es doch für nöthig, da mir Küster als Biograph bekannt war, auch zu erfahren, was er als Bibliograph geleistet hätte, um nicht durch meine Arbeit vielleicht etwas überflüssiges zu unternehmen. Ich wandte mich daher an zwei oder ei-

gentlich drei junge Männer, welche vor einigen Jahren hier studirt hatten, und auch abwesend, wie ich mir schmeicheln konnte, in einem vorzüglichen Grade meine Freunde geblieben waren. Herr Hans Jochim Besthorn aus Plön, welcher als Privatlehrer in Hamburg lebt, meldete mir, daſs das Werk, woran mir gelegen war, in der Hamburgischen Stadtbibliothek sich nicht befände, aus welcher ich jedoch den dritten Band der Autographa des Herm. von der Hardt, welcher mir gleichfalls nicht zur Hand war, durch die Güte des ehrwürdigen Ebeling, dem ich deswegen verpflichtet bin, zum Gebrauch erhielt. Wegen des alten und neuen Berlins aber schrieb ich an Herrn Heinrich Adolph Burchardi aus Grube, welcher grade damals seine hier glücklich angefangenen Studien in Berlin mit demselben Erfolge fortsetzte, wie er sich auch bereits vor zwei Jahren durch animadversiones ad Ciceronis oratorem (Berol. 1815. 8.) dem philologischen Publicum vortheilhaft bekannt gemacht hat. Er übernahm es nun, aus obigem Werke

für mich das Schriftenverzeichniſs eigenhändig abzuschreiben, wofür ich ihm öffentlich meinen Dank abstatte. Als ich nun dasselbe mit den von mir bereits gesammleten Materialien verglich, fand ich, daſs es allerdings, wie ich vermuthet hatte, die andern mir bekannten Verzeichnisse übertreffe, wiewohl ich, um des Unterrichts — Magdeburg 1606 (?) 8., den ich nach S. 407. beinahe lieber einem mir unbekannten Johann A., als dem Magister Eisleben beilege, nicht zu gedenken, keine einzige Schrift bei Küster fand, welche mir bis dahin unbekannt geblieben war. Doch gewährte dessen Verzeichniſs mir wenigstens den Nutzen, daſs ich ein Paar deutsche Schriften, welche ich nur im lateinischen Hendreich gefunden hatte, nach ihren deutschen Titeln anführen konnte, wo jedoch noch immer die Frage ist, ob Küster die Titel als Autopt verzeichnet oder bloſs seinen Vorgänger übersetzt habe. Denn überhaupt ist das, was er geleistet hat, keinesweges so genau, als ich erwartet hatte, und er geht als Bibliograph, wie ich hin und wieder

in meiner Schrift bemerkt habe, selten über Hendreich hinaus. Uebrigens weiſs ich nicht, ob ich recht habe, wenn ich vermuthe, daſs dies, was jedoch nicht seyn sollte, daher kommen kann, weil A. ein Sächsischer Gelehrter war, welcher erst während der letzten Decennien seines Lebens in Brandenburgische Dienste getreten ist. Als mein Freund Burchardi vor einem Jahre wieder nach Kiel zurückgekehrt war und mir unter andern sagte, daſs die frühere Biographie im alten und neuen Berlin von der spätern zum Seidel hin und wieder etwas abweiche, hielt ich es für nöthig, auch jene selbst einzusehen. Ich wandte mich daher an einen dritten meiner jüngern Freunde, Herrn Friedr. Bleeck aus Ahrensboeck, welcher gleichfalls, wie der eben genannte, seine hier glücklich angefangenen Studien in Berlin mit demselben Erfolge noch gegenwärtig fortsetzt. Auch er übernahm es aus obigem Werke für mich A's Leben eigenhändig abzuschreiben, wofür ich auch ihm hier öffentlich danke.

Um endlich die übrigen ältern und neuern Biographen und Bibliographen nicht, wie ich anfangs willens war, von einander getrennt, sondern der Kürze wegen in Verbindung zu verzeichnen, zu geschweigen, daſs sich wohl bibliographische Werke, ohne die Biographie eines Gelehrten denken lassen, das Schriftenverzeichniſs desselben aber von dessen Leben nicht füglich getrennt werden kann: so darf ich mich auch hier nicht über alle Schriftsteller beider Art, welche ich benutzte, verbreiten und bemerke daher nur folgendes.

Conradi Gesneri Bibl., welche mir amplificata per Joh. Jac. Frisium. Tiguri 1583 fol. zur Hand ist, konnte als erster bibliographischer Versuch nicht einmal relativ vollständig seyn. Die Biographie in Heinr. Pantaleons Prosopographia ist bloſs Auszug aus Sleidan. In Adami's vitis (welche Paul Freher exerpirte) ist das Leben zwar ausführlicher, das Schriftenverzeichniſs aber sehr mangelhaft, was auch mit Moreri, Bayle und seinem Fortsetzer Phil. Louis Joly der Fall ist, welchen die deutschen Schrif-

ten A's nicht einmal recht bekannt seyn konnten. Warum aber diese letztern Chph. Hendreich in seinen Pandectis Brandenburgicis in einer lateinischen Uebersetzung aufführt, kann ich mir kaum erklären, zumal da das Werk, seiner ganzen Anlage nach, mehr bibliographisch als biographisch seyn soll und mithin vor allen Dingen die möglich gröſste Genauigkeit gefordert werden kann, namentlich bei Schriften, welche er in der Berliner Bibliothek selbst vorfand, um der Vollständigkeit nicht zu gedenken, welche natürlicher Weise ungleich schwerer zu erreichen ist, wie die Ansicht des den A. betreffenden Artikels im Zedlerschen Universallexikon, Jöcher (wo man zu Ende des Artikels für A(ndreae Bibl. Belgica) Ad(ami vitae eruditorum) lesen muſs), Dunkel und Adelung lehrt, welche, wenigstens im ganzen und zusammen genommen, vor Hendreich in Ansehung des Schriftenverzeichnisses Vorzüge haben. Dieses lieſs sich, um weiter zu gehen, von Bieck, am Ende, Höpfner und Jördens ganz und gar

nicht erwarten, welche blofs A's Leben mehr oder weniger vollständig vorausschickten, indem der erste eigentlich den Mitverfasser des Interims, der zweite den Sammler deutscher Sprüchwörter, der dritte den Lehrer zu Eisleben, der vierte den deutschen Prosaisten hauptsächlich oder vielmehr einzig und allein darstellen wollte. Doch ist es allerdings zu bedauern, dafs der zweite, dieser grofse Kenner der Reformationsgeschichte, wenn er auch keine vollständige Biographie A's liefern wollte, sich in Ansehung der Schriften nur auf die Sprüchwörter einschränkte und nicht späterhin auch ein Verzeichnifs der übrigen Schriften lieferte, welche, wie er bemerkt, „fast ohne Ausnahme alle selten sind," ihm aber gewifs gröfstentheils bekannt waren.

Da dies nicht geschehen ist, so war es natürlich, dafs ich aufser denen, welche Biographen und Bibliographen zugleich sind, auch die blofsen Bibliographen befragen mufste, welche mir denn auch, wie ich dankbar erkenne, die wichtigsten Dienste geleistet haben.

Je behutsamer namentlich Lipenii Bibl. theologica und philos., so wie Georgi's Bücherlexikon, benutzt werden mufste, desto sicherer konnten andere Werke zu Rathe gezogen werden, nämlich mit Uebergehung der minder wichtigen, von der Hardt's Autographa, Hirsch's millenarius, der Bünauische Katalog (besonders im dritten Theile des dritten Bandes), endlich die lateinischen und deutschen Annalen Panzers, wobei nur zu bedauern war, dafs jene 1536 aufhören, diese bereits 1526 abgebrochen sind. Die Seltenheit der Schriften A's übrigens ist ohne Zweifel Schuld, dafs man bei Litteratoren, welche seltene Schriften nicht nur verzeichnet, sondern auch beschrieben haben, deren so wenige antrifft. Wie ich nämlich von den hieher gehörigen Verzeichnissen Schwindels grade das erste, welches unter dem Titel: Nachrichten — 1731 und 1732 in 6 Stücken erschienen ist, nicht zur Hand habe, wo S. 163—186 von A's Schriften die Rede seyn soll: so kömmt z. B. bei Vogt der Name A.

ganz und gar nicht vor; in Clement's Bibl. curieuse ist allein von den Sprüchwörtern die Rede; Waldau endlich spricht im neuen Repertorium von seltnen Büchern und Schriften bloſs im allgemeinen von ihrer Seltenheit, vielleicht weil er zu den Schriften, welche in das Bauer-Hummelsche Verzeichniſs schon eingetragen wären, nichts nachzutragen hatte, welches aus sieben Bänden bestehende Werk ich so wenig zur Hand hatte, als Joh. Christ... Gottfried Jahns Verzeichniſs seiner Bücher, in welchem auch die eine oder andere Schrift A's vorkommen kann, wenn der genannte Sammler auch ihn unter die heterodoxen Schriftsteller gerechnet hat. Dieses Werk erinnert mich an Katalogen anderer Privat-Bibliotheken, welche ich jedoch, obgleich theils sich deren mehrere auf der Kieler Universitäts-Bibliothek befinden, theils ich selbst eine ziemliche Anzahl derselben besitze, nicht nachgesehen habe, weil ich besorgte, ich möchte sie gröſstentheils entweder umsonst befragen oder wenig-

tens keine neue Ausbeute aus ihnen gewinnen. Man wird daher nur hin und wieder die neuesten Katalogen von Griesbach, Henke, Kinderling, so wie einen Berliner benutzt finden. Um endlich, wie eben von nicht benutzten Bibliographen die Rede war, auch noch ein Wort von Biographen zu sagen, welche ich nicht zur Hand hatte: so zweifle ich, dafs in Wolfgangi Krügeri catalogus — Erfurt. 1616. 4., dessen Freytag in appar. litter. 2, 761. gedenkt, von A. etwas mir unbekanntes gesagt sey, bedaure aber, dafs ich zwei andere Schriften nicht selbst habe nachsehen können. Denn (Christ. Sigism. Liebe's) Lebensbeschreibung der vornehmsten Theologorum, welche 1530 den Reichstag zu Augsburg besucht — Gotha 1730. 4. habe ich in Ansehung zweier zu A's Biographie gehöriger Puncte nur zweimal (S. 171 und 227.) aus am Ende anführen können. Die andere Schrift hat einen Verf., welcher mir schon lange, in mehr denn einer Rücksicht, nicht gleichgültig war; vgl. Allg. litter. Anz. 1801, 1125., wo ich von Joh. Heinrich Acker's sämmtlichen Schriften nicht handeln konnte, weil mir damals Christ. Heinrich Lorenz's Geschichte des

Gymnasii und der Schule in Altenburg. Altenburg 1789. 8., noch nicht zur Hand war. Sie hat den Titel: Disp. historico — moralis de Lutheri discipulis chamicis. Jenae 1725. 8. und ist drei Bogen stark, wie ich aus den Leipziger Zeitungen 1726, 176. sehe, wo bemerkt ist, dafs der Verf. hier von Luthers Schülern, die nachgehends seine Feinde geworden sind, handle, und verschiedenes von Ge. Vicelio, Joh. Islebio und Frid. Staphylo beibringe, zuletzt aber überhaupt zeige, dafs es meist allen treuen Lehrern begegne, dafs sie mit Undank belohnt werden. Wie Fabricius in Centif. p. 476. diese erste Ausgabe, wiewohl mit dem Druck- oder Verlagsorte Altenburg anführt, so hat er auch die zweite, deren Georgi, der Bünauische Katalog 5, 1502. und Adelung allein gedenken, unter dem Titel: commentarius brevis historico — moralis de Lutheri discipulis chamicis, von Dr. Luthers hämischen Schülern. Martisburgi 1728. 4. Da nun diese zweite Ausgabe nach Georgi auch nur drei Bogen beträgt, so ist sie freilich eine neue Auflage und zwar in einem andern Formate, aber schwerlich eine vermehrte Ausgabe. Noch weniger aber glaube ich, dafs das Ganze ursprünglich,

nach Lorenz, aus drei, oder, nach Rotermund, aus zwei Dispp. bestanden habe, so wie ich auch hier nicht eine oder mehrere in Jena auf dem Katheder vertheidigte Dispp. verstehen kann, da der Verf. 1725 in Altenburg war. Uebrigens hat Rotermund, welcher unter Melissander von Acker handelt, freilich Lorenz's Werk benutzt, aber doch noch eine Nachlese für andere übrig gelassen. Aufserdem aber verdiente „der grundgelehrte Mann," wie Lorenz ihn nennt, gegen Nikol. Hieron. Gundlings theils abgeschmackte, theils ungerechte Urtheile vertheidigt zu werden, welcher hin und wieder in seinen Discursen über die Historie der Gelahrheit auf ihn mit der vornehmen Miene eines geheimen Raths herabblickt.

Noch mag hier zur bessern Uebersicht einen Platz finden die

Inhaltsanzeige der einzelnen §§.

§. 1.

Agricola's Geburtsjahr 1492.

Johann Agricola ward geboren den 20sten April, und zwar, wie Paul Eber im Kalendario historico [1]) hinzusetzt, Nachmittags um fünf Uhr, aber nicht im Jahr 1490, sondern 1492, wie ich wenigstens ohne alles Bedenken gradezu behaupte, obgleich am Ende in des ältern Schelhorn's Ergötzlichkeiten B. 2. S. 76 „unter die verschiedenen Umstände in seiner Lebensgeschichte, welche noch genauer zu untersuchen wären, weil die Gelehrten sich einander widersprächen, auch das Jahr seiner

1) Vor mir liegt: P. E. Kal. hist. recens recognitum plurimisque locis auctum. Viteb. M. D. V. 4. Daſs es wahrscheinlich M. D. C. V. heiſsen soll, bemerkt bereits Meusel in Bibl. hist. I, 1, 257. Denn des Verfassers Dedication erschien 1550, in welchem Jahre Viteb. 8. die erste Ausgabe erschien. Vgl. Strobels neue Beiträge I, 1, 156.

Geburt rechnet." Allein das Jahr 1492 ist nicht nur dasjenige, welches gewöhnlich angenommen wird, namentlich von Paul Eber a. a. O. und Abraham Bucholzer im indice chronologico pag. 438, (welches Werk ich jedoch diesen Augenblick nicht zur Hand habe,) sondern auch sicher das richtigere, vorausgesetzt, dafs er, wie Andreas Angelus (Engel) in annalibus Marchiae (Fr. ad V. 1598. fol.) S. 365 anführt, im 75sten Jahre seines Alters gestorben ist. Wenn daher Küster sowohl im alten und neuen Berlin B. 1. (1737), als in der Biographie unsers A. zu Seidel's Bildersammlung (1751), nicht nur 1490 annimmt, sondern auch Eber'n und Bucholzer'n wegen der Annahme des Jahrs 1492 tadelt, und doch mit Angelus den A. im 75sten Jahre sterben läfst: so sieht man, dafs er nicht richtig rechnete, was er erst im A. und N. Berlin B. 2. (1752) bemerkte, wo es nicht nur heifst: 1490 lege 1492, sondern auch jene beiden als Gewährsmänner angeführt werden, welche früherhin des Irrthums beschuldigt waren. Das unrechte Jahr 1490 rührt, meiner Meinung nach, blos daher, weil auf A's Kupferstiche in Seidels Sammlung dasselbe (so wie auch der 2te April, für den 20sten) genannt ist, welches daher auch

Seidel in seiner geschriebenen und von Küster benutzten Lebensbeschreibung ohne weitere Untersuchung annahm, und von letzterm 1737 und 1751 beibehalten ward, bis er 1752 den Fehler in der Rechnung bemerkte. Wenn es übrigens in der anonymischen Biographie, die man in der fortgesetzten Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen 1734 findet [2]), S. 16. heiſst, es sei glaublicher, daſs A. nicht 1492 sondern 1490 geboren worden, weil er schon 1519 zu wichtigen Sachen gebraucht worden sey, so will dieſs nicht viel sagen. Denn warum sollte nicht ein 27 jähriger junger Mann, um mich der Worte des eben angeführten Ungenannten zu bedienen, Notarius bei der berühmten Leipziger Disputation seyn können, zumal da er auch würdig befunden ward, zu eben der Zeit Baccalaureus der Theologie, mit Melanthon zu werden, welcher — um auch dieſs zu bemerken — noch schnellere Fortschritte machte, indem er, 1497 geboren, mithin 15 Jahr jünger, als A., 1511, 14 jährig, zu Heidelberg Baccalaureus, so wie 1514, 17 jährig,

2) Das heiſst, wie ich in der Einleitung bemerkt habe, bei Johann Gottfried Unger.

zu Tübingen Magister der Philosophie, 1518 aber, 21 jährig, bereits Professor der griechischen Sprache zu Wittenberg wurde. Es bleibt also bei dem von Eber, Bucholzer und Angelus angenommenen Jahre, welchen spätere Biographen mit Recht gefolgt sind, z. B. Wilhelm Budäus in Thanatologia [3]) S. 241 (wo es heifst: † 1566 aetatis 75), Adami (wo das Wörtchen sub in der

3) Dieses Werk ist mir nur, nach dem wiederholten Abdruck in den Leuckfeld-Heinecciusschen sogenannten SS. rerum Germanicc. (Fkf. 1707 Fol.) zur Hand. Denn die Originalausgabe ist, wie die übrigen Schriften dieses gelehrten Arztes († 1623), so selten, dafs man nicht einmal das Jahr ihrer Erscheinung genau angegeben findet. Theophilus Georgi, welcher sie jedoch unter den Schriften des berühmten Franzosen, Guillaume Budé mit dem Titel: Thanatologiae centuriae XVI aufführt) hat Helmst. 1604 8. so wie Johann Chph. Hennings, (in Bibliotheca s. notitia ll. rariorum) 1605, welcher sich auf Reimmann (der jedoch sowohl in der Einleitung in die hist. litter. 1, 395 als in der Schrift de libris geneal. 2, 232. 1603 hat), Burckhardt (in Musei Burckh. T. 1. P. 2. p. 82, wo man aber 1604 findet) und Clement (Bibl. curieuse 5, 393, wo würklich 1605 steht) beruft. Da übrigens der Verf. selbst weder unter der Dedication

Stelle: editus perhibetur sub annum 1492, nicht nöthig ist, da er ihn, 74 Jahr alt, sterben läſst) Hendreich († 1566 aetatis 74) Höpfner (wo man lieset: starb im 74sten Jahre, es aber heiſsen muſs: 74 Jahr alt oder im 75sten) und Jördens. Es leidet daher keinen Zweifel, daſs sich bei Seckendorf ein Schreib- oder Druckfehler befindet, wenn es l. 3. p. 305 heiſst: Islebiae, eodem, quo Lutherus, oppido, sed septem post eum annos, anno 1492 natus. Wer sieht nicht, daſs es hier, da Luther 1483 geboren wurde, heiſsen müſſe: Islebiae — sed novem post —?

§. 2.

A's Vaterstadt.

Von dieser seiner Vaterstadt Eisleben ward A. selbst Eisleben, auch Johann Eisleben, späterhin M. Eisleben, M. Johann Eisleben genannt, nach einer damaligen Gewohnheit, doctis quantumcunque viris, um mit Christian Schlegel in hist. vitae Ge.

noch Vorrede eine Jahrzahl hinzugefügt hat, so hätte Leuckfeld oder Heineccius dieselbe bemerken müssen, was jedoch neuere Herausgeber älterer Schriften so häufig zu unterlassen pflegen.

Spalatini (Jenae 1693. 4) S. 2 zu reden, a regione, fluminibus, patria, vel loco educationis, et studiorum gratia frequentato, citius quam a parentibus, cognomina tribuere: cum non tam largus, in urbibus licet opulentissimis, celeberrimisque eruditorum esset proventus, ut vel istis vel praenominibus etiam satis distinguerentur u. s. w., worauf dort eine Menge Beispiele angeführt werden, zu welchen sich noch eben so viele, um nicht beinah unzählige zu sagen, hinzu setzen liefsen, wodurch jedoch die Leser mit mir den Faden in A's Geschichte verlieren würden. Indem ich daher auf die erste Zugabe *) verweise, mag hier blofs Ein, ganz zur Sache gehöriges, Beispiel Platz finden. In den theologischen Annalen 1815, wo Heinrich Rathmann's Geschichte der Stadt Magdeburg recensirt wird, heifst es

*) Ich war freilich willens, auf dieses Schriftenverzeichnifs A's verschiedene Zugaben folgen zu lassen, in welchen ich andere Gegenstände, besonders der Reformationsgeschichte und des 16ten Jahrhunderts überhaupt, namentlich biographischen und bibliographischen Inhalts, mehr aufklären wollte, werde jedoch genöthigt, dieselben noch zurück zu behalten, bis Zeit und Lage es mir verstatten, sie mitzutheilen.

S. 643: „Es waren in Magdeburg, wie sonst anderer Orten, die Augustiner-Mönche mit die ersten, welche der von Luther begonnenen Reformation das Wort redeten. Aufser dem eifrigen Melchior Miritz, dem nachmaligen ersten Lutherischen Prediger an der Johanniskirche, war besonders ein schon älterer Augustiner-Mönch Dr. Johann Islebius bemühet, öffentlich und in der Stille seine bessern Einsichten zu verbreiten. Es wird dieses würdigen Mannes, sagt unser Verfasser, in der Magdeburgischen Reformationsgeschichte nur noch einmal gedacht, da die Augustiner-Mönche ihr Kloster im Jahr 1524 dem Magistrat übergaben. Recensent hat ihn aber ausserdem noch, schon ein Jahr früher 1523 in einer Urkunde gefunden, worin er, nächst seinem Prior Ulrich Müller, das von dem Augustinerkloster in Magdeburg relevirende Gemeinehaus dieses Ordens in der Stadt Neuhaldensleben an der Stelle der jetzigen zweiten Pfarrei belegen, und hier schon seit dem 14ten Jahrhunderte als Barfüfserwohnung erwähnt, dem Magistrate dieser Stadt für 30 Gulden verkauft hat u. s. w. Diesen Dr. Johann Islebius wird nun schwerlich jemand mit unserm, wahrscheinlich etwas jüngern,

Johann oder Magister Eisleben verwechseln, welcher sicher niemals in Magdeburg gewesen ist. Uebrigens ist durch jene Gewohnheit älterer Gelehrten, sich lieber nach ihrer Vaterstadt zu nennen, als den Familiennamen zu führen, was Schlegel zu entschuldigen scheint, für uns, die wir einige Jahrhunderte später leben, wie so vieler anderer, so auch dieses Dr's Johannis Islebii eigentlicher Name meines Wissens völlig verloren gegangen. Diefs ist nicht der Fall mit einem dritten Johann aus Eisleben, welcher auch noch zu Anfange des 16ten Jahrhunderts lebte. Es heifst in den excerptis ex monacho Pirnensi (bei Mencken 2, 1466): „Johannes Eislöve, Doctor, Ordinarius und Bürgermeister czu Leipcz, ein holdseliger Mann, starb (MVCXIX)" — Er hiefs Lindemann. Statt 1519 hat J. D. Schulze im Abrifs einer Gesch. der Leipz. Univ. S. 53. 1514, in welchem Jahre wenigstens, ich weifs nicht, ob nach S. Finckelthaus oder G. F. Jenichen (vgl. jurist. Büchersaal 1, 47 f.) Joh. Kochel oder Köchel sein Nachfolger, als Ordinarius geworden seyn soll und auch C. F. Hommel in orat. de Ordinariis facult. iurid. Lips. (Lips. 1763. 4.) unsern Lindemann sterben läfst.

Allein die Jahrzahl im Mencken möchte doch wohl die richtige seyn, indem er nach dem Zedlerschen Universal-Lex. den 13ten Januar 1579 (soll heifsen 1519) gestorben ist. Auch ein Rec. in der Neuen allg. deutsch. Bibl., welcher, wie man sieht, mit der Geschichte der Leipziger Universität sehr bekannt ist, zeigt B. 79. S. 466, dafs Simon Pistoris, welcher zweimal Ordinarius gewesen, ihm das erste mahl von 1519 — 1523 gefolgt, nach diesem aber erst 1523 Joh. Kochel Ordinarius geworden sey. Aus dem gesagten erhellt, dafs die Vermuthung in Tenzels hist. Bericht von der Reform. S. 142, unser Lindemann, welcher, wie wir gesehen haben, aus Eisleben war, könne Luthers Mutterbruder gewesen sein, wegfallen müsse, da die drei Brüder ohne Zweifel, wie ihre Schwester, aus Eisenach waren, wo auch der eine von ihnen 1529 oder vielmehr noch 1536 lebte. Denn Strobel hat in der nach seinem Tode Nürnb. 1814. 8. erschienenen Ausg. einiger Briefe Luthers dem an Justus Menius geschriebenen und in den U. N. 1721 S. 557 f. zuerst mit der Jahrzahl 1529 bekannt gemachten Briefe, nicht ohne Grund (vgl. Seckendorf l. 3. p. 130) das Jahr 1536 hinzugesezt. Auch das

was Tenzel von Cyriacus Lindemann, einem jener drei Brüder sagt, scheint mir nicht richtig zu seyn, wobei ich mich jedoch nicht aufhalten kann, sondern nur noch bemerke, daſs Rotermund, wie so vielen andern, so auch unserm Leipz. Lindemann aus Eisleben, eine Stelle eingeräumt hat, von welchem er jedoch, was der Titel seines Werks eigentlich verspricht, keine Schriften angeben konnte.

§. 3.

A's Familienname—Schnitter?

Aber nicht nur wegen jener, unter den Gelehrten des Reformations-Jahrhunderts üblichen Sitte, sondern auch wegen einer andern Gewohnheit der damaligen Zeit, nach welcher diejenigen, welche sich den Wissenschaften widmeten, ihren eigentlichen Namen ins Griechische oder Lateinische übersetzten, [1]) ist es ungewiſs, wie der Vater unsers Schrifstellers geheiſsen habe, da der Name Agricola auf mehr als eine Art ins

1) Was auch selbst wohl Ungelehrte nicht verschmähten, denen vielleicht von ihren Lehrern ein solcher Name in der Schule beigelegt wurde, wie Zeltner am nachher a. O. S. 159. Anm. a) bemerkt.

Deutsche zurück übersetzt werden kann. So hiefs der von Jöcher angeführte Conrad A. und Georg A. der ältere, ursprünglich Bauer, Stephanus A. der ältere aber Kastenbauer. Auch kann, wie Wiarda (über deutsche Vornamen und Geschlechtsnamen S. 161 und 162) bemerkt, ein latinisirter Agricola im Deutschen nicht nur Bauer, [2]) sondern auch Ackermann oder Hausmann geheifsen haben. [3]) Bei dieser Ungewifsheit des Namens, welcher jezt schwerlich mit Zuverlässigkeit ausgemittelt werden kann, wie denn bereits 1536 Melanthon schrieb: Ne Caelio quidem et Joh. Agricolae [4]) puto haec

2) auch Bäuerlein, (vgl. Gottfr. Ludovici in hist. scholarum P. 3. p. 245 und P. 4. p. 295) und Peurle oder Pewrlein (vergl. bald nachher § 4.)

3) auch wohl noch auf andere Weise. So wird von Denis in Wiens Buchdruckergeschichte S. 120, wo Johannis Harmonii Marsi (von welchem vielleicht künftig einmal ein Mehres) Comoedia Stephanium. Viennae 1515. 4. recensirt und „Ein Jambus zur Empfehlung von Rudolph Agricola junior" angeführt ist, bemerkt: „Ueber Agricola hat eine gleichzeitige Hand Paurmann geschrieben."

4) Dafs dieser Letzte unser A. sei, welcher damals noch als Prediger zu Eisleben stand

nomina gentilitia esse (vergl. Zeltner am gleich angeführten Orte), mögen folgende Muthmaſsungen Anderer mit einigen Zusätzen hier einen Platz finden.

1) Dunkel bemerkt in seinen historisch – kritischen Nachrichten B. 2.

und von Zeltner den Familiennamen Bauer erhält, leidet keinen Zweifel, und daher glaube ich auch nicht zu irren, wenn ich, da Z. in keiner Anmerk. eine Vermuthung hinzufügt, unter Caelius den Michael Caelius oder Celius verstehe, welcher zu eben der Zeit als Hofprediger bei Graf Albrecht zu Mansfeld (vergl. Trinius Gottesgelehrte 3, 468) in A.'s Nähe lebte. Vielleicht hieſs er, der zu Döbeln geboren wurde, eigentlich Himmel. So machte Schütze einige Briefe Luthers an den damaligen Pastor (oder, nach den U. N. 1721, 500 Superintendenten) in Colditz, Augustin Hymel oder Himmel bekannt, dessen latinisirter Name Coelus (sic!) B. 3. S. 241 vorkömmt. Er war aus dem Erzstift Cölln und starb 1553 als Superint. zu Altenburg; vgl. U. N. 1731, 459. Aus dem gesagten erhellt, daſs in Abr. Thammii Chronico Coldit. bei Mencken 2, 700 Hummel ein Schreib- oder Druckfehler sein muſs. Noch gab es auch eine Himmelsche Familie in Eisenach; vgl. Paullini hist. Isenac. in dessen rerum et antiquitt. Germanicc. syntagmate. Franc. ad M. 1698. 4.

S. 8 f.: „Zeltner in hist. arcana Crypto — Calvinismi (oder vielmehr, wie man statt dieses Schreibfehlers lesen mufs: Socinismi) p. 160 behauptet, A. habe Bauer geheifsen. Spalatin in annal. p. 311 nennt ihn Schneider von Eisleben, weil sein Vater ein Schneider gewesen sein soll, wie auch Sagittar. introd. ad hist. eccles. anzeiget und in Bieck's Historie des Interims S. 17 steht, er habe sich selbst in seinen Studentenjahren Johann Schneider genannt. Dafs er aber selbst das Handwerk erlernt oder getrieben, wie von Seckendorf in der Historie des Lutherthums zu behaupten scheint, ist nicht wohl wahrscheinlich."

2) Der ältere Schelhorn sagt in seinen Ergötzlichkeiten — B. 1. S. 84: „Von Agricola meldet Georg Wicel, welcher Acta, wie es sich zu Eisleben [5]) begeben hat, über dem tröstlichen Artikel von der Vergebung der Sünde. Leipz. 1537. 8. herausgab, dafs jener sonst Schnitter geheifsen: [6])

5) „Leipzig" bei von der Hardt in Autogr. 2, 210 ist ein Schreibfehler.

6) Noch eine Stelle aus einer andern Schrift Wicels (Leipzig 1536. 8.) werde ich §. 21 anführen.

welches sich besser reimet auf den, nach Gewohnheit derselbigen Zeit, angenommenen lateinischen Zunamen Agricola, als der Name Schneider, den ihm andere beigeleget, wie aus Sagittarii intr. T. 1. p. 838 und Joh. Godofr. Unger Diss. epistol. de Johanne Agricola, antesignano Antinomorum plag. A. 3. b. zu ersehen."

3) Nachdem Schelhorn obiges bekannt gemacht hatte, verbreitete sich am Ende a. a. O. B. 2. S. 77 — 79 noch ausführlicher über unsern Gegenstand. Da ich selbst, wie gesagt, in der Folge einige Zusätze machen werde, so wird es nicht befremden, wenn ich seine Worte, der leichtern Uebersicht wegen, hier vollständig wiederhole.

„Unter A's Bildnisse in der fortg. Samml. vor dem ersten Beitrag 1734 befindet sich sein Wappen, welches schön zur Erklärung seines wahren Namens dient, ob es gleich noch niemand dazu gebraucht hat. Er heifset bei einigen Johann Ackermann, bei andern Johann Schneider, etliche nennen ihn Johann Bauer. Ist es möglich, dafs alle fehlen? Kein Name scheint so unwahrscheinlich, als Schneider und wundert mich, dafs man nicht eher auf

den Namen Kastenbauer gefallen ist, welchen Stephan Agricola soll geführt haben, als auf diesen. In der fortg. Samml. l. c. steht sogar, Sagittarius sage in seiner Introduction, er solle noch in seinen Universitätsjahren diesen Namen geführt haben. Allein wer Sagittarium lieset, findet daselbst kein Wort davon, sondern blofs, dafs es scheine, sein Vater sei ein Schneider gewesen. Dafs er sich aber in seinen Studentenjahren also genannt habe, führt Bieck l. c. an und citirt dabei ein Gespräch vom Interim, worunter ohne Zweifel Erasmi Alberi Dialogus oder Gespräch etlicher Personen vom Interim zu verstehen ist, welches Theophilus Sincerus (Georg Jacob Schwindel) in den neuen Nachrichten von lauter alten und neuen Büchern, nebst andern hieher gehörigen Schriften S. 239 recensirt hat. Wo ich nicht irre, so ist sein wahrer Name lang verborgen geblieben. Es ist eine neue Entdeckung des — Verfassers dieser Ergötzlichkeiten, dafs er Johann Schnitter geheifsen hat. — Ich setze zu ihrer Bestätigung nur dieses hinzu, dafs A. im untern Theil seines Wappens einen Löwen, im obern Theil aber einen Schnitter geführet, der in einer Hand eine

Sichel, in der andern aber drei Kornähren hält. Dadurch hat er seinen wahren Namen selbst deutlich entdeckt, ob ich gleich nicht läugnen will, dafs er sich auch eines andern Siegels bedient haben mag, auf welchem Simson abgebildet war, wie er einen Löwen zerreifset, wovon Christian Schlegel in der Lebensgeschichte Ge. Spalatini S. 179 nachzusehen ist. Sollte er sich aber dennoch selbst Schneider genannt haben, so ist es nichts unmögliches, dafs man damals in einigen Orten den Schnittern den Namen Schneider beigelegt hat, wie man auch jezt noch in gewissen Gegenden den Namen Kornschneider gebraucht: und ist es darum nicht nöthig, an einen Kleiderschneider zu gedenken, besonders, da A. durch sein Wappen selbst beweiset, an was für einen Schneider man bei seinem Namen gedenken solle. Und in dieser Absicht mag ihn auch Spalatin Schneider genannt haben, wie Dunkel l. c. anführt. — Vielleicht findet sich einmal jemand, der einen gelehrten Beweis führet, dafs sein Vater kein Schneider sondern ein Schnitter gewesen sey!"

Zu dem vorigen mache ich nun noch folgende Zusätze:

1) Da Bieck „ein Gespräch vom Interim" o. O. und I. citirt, der dialogus des Alberus aber o. O. 1548. 4. heraus kam, so ist es wahrscheinlicher, oder vielmehr, wie die Folge zeigen wird, ausgemacht, dafs jener den „Dialogus vom Interim etc. In Mscripto. 50 Bogen in Fol." verstehe, welcher in der fortgesetzten Samml. 1733 S. 876 ff. und 1735 S, 642 ff. recensirt wird und von Matthäus Ratzenberger herrührt, unter dessen Schriften auch Strobel in der Vorrede zur geheimen Geschichte des Verfassers von den Chur- und Sächsischen Höfen — (Altorf 1775. 8.) jenen Dialog angeführt hat.

2) Schelhorn ist nicht der erste, welcher die Entdeckung machte, unser A. habe sonst Schnitter geheifsen. Es sagt bereits ein Anonym [7]) im 2ten Theil

7) Strobel in der eben angeführten Vorrede zeigt, dafs nicht Christian Thomasius, wie viele schreiben, sondern Johann Gottfried Zeidler Verfasser der, jener hist. arcanae hinzugefügten, Anmerkungen sey, ohne jedoch seinen Vorgänger zu kennen. Denn bereits in der fortgesetzten Samml. 1735. S. 647. wird er von Johann Friedrich Gauhe in den daselbst befindlichen „muthmafslichen

auserlesener Anmerkungen über allerhand wichtige Materien und Schriften. Frankf. und Leipzig (Halle, Renger) 1705. 8. S. 262. in einer Anmerkung zu der ebengenannten hist. arcana Ratzenberger's (welche Anmerkung mithin den

Gedanken über den 1733. S. 876 ff. recensirten Dialogum vom Interim u. s. w. im Manuscript" genannt. Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, um Strobels Worte „nicht Thomasius sondern Zeidler" zu erklären, dafs ohne Zweifel jener nur den ersten Theil der auserlesenen Anmerkungen besorgte (vgl. Bibl. hist. litter. Struvio — Jugler. p. 1013.), Zeidler aber, welcher ein grofser Verehrer des Thomasius war, auch einige Schriften desselben aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzte (vgl. Flögels Geschichte der komischen Litteratur 3, 446.) wenigstens, obgleich keiner seiner Biographen, namentlich der Anonym im Zedlerschen Universal-Lexikon und Trinius im Beitrage zur Geschichte der Gottesgelehrten auf dem Lande es bemerkt, auch Jugler a. a. O. ihn nicht nennt, die vier übrigen Theile dieses Werkes herausgab, an welchem noch mehrere Antheil haben, unter andern Jakob Friedrich Reimmann (den ein ehemaliger Besitzer des Exemplars der Kieler Universitätsbibliothek irrig zum Herausgeber macht) wie er selbst sowohl in Catal. Bibl. 2, 702. als in seiner eignen Lebensbeschreibung S. 45. versichert.

beiden gelehrten Litteratoren in Memmingen und Kaufbeuren, ich will nicht sagen, unbekannt, aber doch zur rechten Zeit nicht gegenwärtig war): „Er hieſs eigentlich mit dem Zunamen Schnitter" — ohne jedoch, was ich bedaure, seinen Gewährsmann anzuführen, welches aber ohne Zweifel Ratzenberger ist.

5) In den fortgesetzten Samml. 1733. S. 876 f. wo man einen Auszug aus Ratzenbergers Mscr.: „Dialogus vom Interim" findet, heiſst es unter andern: Johann Agricola — habe sonst Johann Schneider geheiſsen. Wenn hier, was nicht unmöglich ist, wie wir nachher sehen werden, ein Schreib- oder Druckfehler angenommen werden kann, und im Mscr., welches vielleicht auch Zeidler'n zur Hand war, als er obige Anmerkung niederschrieb, entweder würklich Schnitter stand oder auch schon der Schreibfehler selbst vorkam: so wäre, auſser Wicel, Ratzenberger, den mithin Bieck versteht, ein zweiter Zeitgenosse A's, welcher dessen Familiennamen Schnitter nach dieser wahren, oder Schneider nach der falschen Lesart erhalten und auf die Nachwelt gebracht hätte, von der er

jedoch Agricola genannt zu werden pflegt, wie er sich selbst auf seinen Schriften zu nennen gewohnt war.

4) Dafs endlich, vorausgesetzt, A. habe seinen Familiennamen latinisirt, er eher Schnitter, als Schneider geheifsen habe, (da er im letzten Falle sich wahrscheinlich Sartorius genannt hätte, so wie man Sutorius für Schuster findet) leidet keinen Zweifel. Ja es scheint würklich, auch sonst, der häufigere Name Schneider in den seltnern Schnitter, durch Schrift und Druck, verändert worden zu seyn. So hat Samuel Grofser in den Lausitzischen Merkwürdigkeiten Th. 1. S. 181. einen Franciscus Schneider von Görlitz, bemerkt aber in der Anmerkung: „Jacob (oder vielmehr Joachim) Meister und Martin Mylius nennen diesen Görlitzischen Deputirten Schnitter." — Bei Mylius steht, nach dem Abdruck in Hofmann's scriptoribus rerum Lusaticc. T. 1. P. 2. p. 33. Schneider und zwar zweimal, ohne Zweifel durch einen Druck- oder Schreibfehler, p. 36. aber richtig Schnitter, mit dem Zusatze † 1560. Statt Meister, in dessen descriptio urbis Gorlicensis in Hexametern ich weder einen Schneider noch Schnitter finde,

wollte Grofser ohne Zweifel Abraham Gast schreiben, dessen, gleichfalls in Hexametern verfafste, brevis deductio annalium Gorlicensium V. 1164 und 1170 jenes ältern und eines jüngern Schnitters gedenkt. Uebrigens ward dieses, besonders zu Görlitz blühende Schnittersche Geschlecht, im Jahr 1536 geadelt; vgl. Zedler's Universal-Lexikon, wo die von Kreysig und Struve übergegangenen Cippi Gorlicenses (nach dem Bünauischen Katalog 2 Stück, Budissin 1736. 8.) angeführt werden.

§. 4.

Homonyme.

Gesetzt nun, auch unser Agricola habe ursprünglich nicht Schneider, sondern vielmehr, nach einer richtigern Lesart, Schnitter geheifsen: so waren und sind doch die Namen: Ackermann, Bauer und Hausmann so häufig, dafs es nicht befremden kann, in biographischen Wörterbüchern eine lange Reihe von Gelehrten und Schriftstellern zu finden, welche den Geschlechtsnamen [1]) Agricola führen.

1) Denn auch als Vorname kömmt Agricola hin und wieder vor, wenn nämlich

Ohne diese hier zu verzeichnen, bleibe ich nur bey unsers A's Zeitgenossen stehen, mit welchen er leichter, als mit andern verwechselt werden kann, da Johann Moller in seiner Homonymoscopia [2]) hievon kein Beispiel, son-

Schriftsteller, um nicht gleich kenntlich zu seyn, ihren griechischen Vornamen Georg ins Lateinische übersetzten. So nannte sich z. B. im Reformations-Jahrhundert Georg Wicel oder Vicelius aus Vach in Hessen, mit Auslassung seines Familiennamens, Agricola Phagus (vgl. Joh. Chph. Mylius in Bibl. Anonymorum et Pseudonymorum), zu Anfange des 18ten Jahrhunderts aber Johann Georg Pfeifer, Gratianus Agricola Auletes, was gleichfals bereits Mylius bemerkt, und von mir, auf Veranlassung eines Aufsatzes von J. C. F. Dietz im A. L. A. 1799, 125 f. das. Sp. 1796. wieder in Erinnerung gebracht wurde. Hier möchte ich noch fragen, ob Pfeiffer, welcher 1721 als Auletes auftrat, sich früher einer ähnlichen Pseudonymie bedient habe? Vor mir liegt: Der durch die Pultawische Schlacht — unglückselige König von Schweden Carl XII — von Aulander. o. O. (Jena) 1716. 8. Vgl. Warmholz in Bibl. histor. Suio — Gothica X. No. 5866, wo noch zwei andere Schriften desselben verzeichnet sind.

2) Dieses Werk, oder eigentlich diese trefliche Probe eines gröſsern, leider nicht erschienenen, Werks, hat ein Anonym im 4 Th. der

dern S. 844. den blofsen Namen Agricolae im Plural anführt, so wie des mir unbekannten C. W. P. G. deutsch geschriebene, aber zu dürftige, virorum eruditorum Onomatomorphosis (Frankenhausen 1720. 8.) ganz und gar nicht in Betrachtung kommen kann. Den unsrigen also mit Joh. Peurle oder Pewrlein, [3]) lateinisch Agricola zu verwechseln, ist nicht leicht denkbar, da dieser „der Arznei und Kriechischen (sic) Sprach Leser (docent) zu Ingolstadt," (wie er sich auf einer Schrift nennt, die Hirsch in Millenario II. No. 612. anführt, wo jedoch der auf

§. 3. angeführten auserlesenen Anmerkungen, welcher S. 343 ff. „von den verkehrten Namen der Gelehrten" handelt, entweder nicht gekannt, oder vielmehr nicht kennen wollen. Da Reimmann Moller's litterarischer Gegner war, so trage ich kein Bedenken, ihm auch diese Abhandlung zuzuschreiben, woran auch Moller selbst in der Cimbria litterata 1, 430, wie ich späterhin fand, nicht zu zweifeln scheint.

3) Das P. statt des B. wird nicht befremden. So findet man in Hutten's Klagen, herausgegeben von Mohnike S. 344. einen mir vorhin unbekannten, aus Lübeck gebürtigen, Rector der Schule zum halben Mond in Rostock „Jacob Bauer (Pauer)."

dem Titel genannte Verf. Johann Agricola von Joh. Peurlin, welcher die Dedication unterschrieb und irrig editor genannt wird, fälschlich unterschieden ist) nur medicinische Schriften hinterliefs, auch zu seinem latinisirten Namen Agricola noch den, mir nicht klaren, Beinamen Ammonius hinzuzusetzen pflegte. Ausführlich handeln von ihm die annales Ingolstad. Acad. — continuavit J. N. Mederer P. 1. Ingolst. 1782. 4. an mehrern Stellen, namentlich S. 322 f. welches Werk Adelung bei dem ihm gewidmeten Artikel nicht zur Hand hatte.

Leichter konnte unser A. mit homonymischen Theologen seiner Zeit verwechselt werden, was denn auch würklich geschehen ist und zwar so viel ich weifs mit Zweien. „Dafs es mit Stephanus A. obgleich dieser einen andern Vornamen hatte, als der unsrige, dennoch schon verschiedentlich der Fall gewesen sey, deswegen aber auch eine Vertauschung beider gesucht worden sey, wo keine war," bemerkt ein Recensent in Gablers neuestem theol. Journal 3, 301. wo man Joh. Steph. Tretzel's vergleichende Nachrichten von Steph. A. und Joh. A. findet. Allein unser A. ist auch, und zwar namentlich von Jö-

cher und Adelung mit einem Joh. Agricola verwechselt, was sich sehr leicht nicht nur wegen desselben Vornamens erklären läfst, sondern auch, weil letzterer nur sehr wenig geschrieben, und daher mit andern Holigographen das Schicksal hatte, dafs man die Paar Schriften, welche er hinterliefs, dem als Schriftsteller thätigern und mithin bekanntern Homonymen beilegte, wovon ich, wenn hier der Ort dazu wäre, verschiedene Beispiele anführen könnte, welche ich schon einige mal unter dem, bereits von Christian Falster, in Beziehung auf die ältere römische Litteratur, gewählten Titel: Memoriae obscurae bekannt machen wollte. Adelung, um zur Hauptsache zu kommen, hat unserm A. zwei oder drei Schriften, die nicht von ihm sind, beigelegt, was ich, da es meines Wissens noch Niemand bemerkt hat, zufällig entdeckte, als mich für den 16. §. die Litteratur der Sprüchwörtersammlungen beschäftigte. In der Vorrede zur Sittenlehre in Denksprüchen der Deutschen von Carl Wille. Cassel und Göttingen 1781. 8. heifst es S. XV f. „Einer kleinen Schrift will ich noch Erwähnung thun, welche ein Ungenannter in die Leipziger Sammlungen von wirthschaft-

lichen, Polizey- und Finanzsachen, im 8ten Bande, wegen ihres Alterthums und Seltenheit hat einrücken lassen u. s. w. Nimmt man nun dieses Werk selbst zur Hand, so findet man daselbst S. 279 ff. einen, an den Herausgeber und Hauptverfasser Georg Heinrich Zinke gerichteten Aufsatz unter dem Titel: „Ein altes und kleines ökonomisches Büchlein nebst einem Sendschreiben davon.“ Nachdem der Verf. bemerkt hat, die Schrift sey schon lange vor 1601 im besondern Format gedruckt, ohne jedoch zu wissen, daſs er kein Original des Mathesius, sondern eine deutsche Uebersetzung des Nikol. Herrmann vor sich habe, fährt er S. 285. fort: „Das ganze Büchlein ist in seinem Format nur etwan so lang, als der Diameter eines ganzen Franzthalers austrägt, und noch nicht zwei kleine Daumen breit gedruckt. Der Haupttitel ist: „Oeconomia, Bericht von Haushalten. M. Johann Mathesius.“ Und dieses seine Sprüche enthalten 43 Blätter dieses Formats. Hierauf folgen „kurze Regeln, wie man sich in seinem ganzen Leben halten soll, für die jungen Knaben und Mägdlein, in Reimchen gebracht, durch Joh. Agr. Spremb.“ (denn so weit ist der Name nur ausgedruckt); sie machen 45 Blätter

dieses Formats aus. Dem sind beigefügt [4]) theils des sel. Luthers Reimchen von guter und kluger Aufführung eines Ehemanns und Eheweibes im Hausstande, [5]) so nur 2 Blätter ausmachen, theils aber einige Lebensregeln, die D. Paul

4) Hier ist einzuschieben: „Der 128 Psalm" welchen man S. 321 findet. Er beginnt mit den Worten: Merk auf allhie o frommer Christ u. s. w. Auch Luther übersetzte diesen Psalm: Wohl dem, der in Gottes Furchten steht u. s. w. (Walch Th. 10. Sp. 1751) und späterhin (1543) auch lateinisch (vgl. Intell. Bl. der Leipz. Litt. Zeit. 1807. Sp. 234 f.) Wegen des anonymischen Verfassers, den ich für den Joh. Agr. Spremb. selbst halte, auf dessen: Kurze Regeln u. s. w der Psalm unmittelbar folgt, wandte ich mich an den hiesigen, mit der Litteratur der Kirchengesänge bekannten, Herrn Pastor Blech, welcher gleichfals meiner Meinung ist, auch bemerkt, dieses Lied sey nicht nach einer Kirchenmelodie eingerichtet, folglich nur für die häusliche und nicht für die öffentliche Andacht bestimmt, wie der von Luther, welcher zuerst in dem von ihm selbst besorgten zweiten Gesangbuche (Wittenberg 1525. 8.) vorkomme.

5) Da sie bei Walch 9, 1464, wiewohl in einer andern Ordnung vorkommen, so erhellt, daſs sie, wenn man die Vorrede § XV vergleicht, erst 1547 nach Luthers Tode, ich weiſs nicht ob allein von Jo-

Ebe (denn so ists gedruckt) gemacht, [6]) und welche nur 1 Blatt nebst einem Gebete auf 3 Blättern füllen, folglich bestehet das ganze Büchlein aus 94 Blättern und auf der letzten Seite heifst es nach alter Weise: Gedruckt im Jahr nach Jesu Christi Geburt 1601." — S. 290 f. „Unter dem abgekürzten Namen Joh. Agr. vermeine ich, sey der Sächsische Gottesgelehrte Johann Agricola zu Eisleben, welcher von 1492 bis 1566 gelebet hat, zu suchen. — Eine Auslegung der alten deutschen Sprüchwörter haben wir unter andern auch von ihm, wovon viele in den hier befindlichen Lebensregeln angebracht sind. Nur ein einziger Zweifel steigt mir noch auf, ob dieser der Urheber dieser Lebensregeln sey; denn er war sonst zu Eisleben geboren, der gegenwärtige Verfasser aber scheint sich

hann Aurifaber, oder Ge. Rörer (Rorarius), oder von beiden zugleich bekannt gemacht wurden.

6) Auch diese Eberiana erschienen vielleicht 1547 mit Luthers Versen zuerst, wie aus Walch's eben angeführter Vorrede vermuthet werden kann, obgleich daselbst Eber nicht namentlich genannt wird, wohl aber Ph. Melanthon, Just. Jonas, Casp. Creutziger, Ge. Maior, Joh. Bugenhagen, Nik. Amsdorf.

einen Spremberger zu nennen. Wollte man diesen Zusatz aber nicht für den Geburtsort, sondern den Geschlechtsnamen halten und also einen Johann Agricola Sprembergen darunter suchen, so haben wir zwar einen Altorfischen Professorem der Gottesgelahrtheit, der Spremberger heifst, und von 1575 an bis 1613 gelebt hat; allein er heifst Johann Chilian Spremberger. Ich mufs also diesen Zweifel andern forschenden Freunden der Historie der Gelehrten besser zu untersuchen überlassen, da ich jetzo nicht dazu Zeit habe." — Von Methesius selbst und seiner Schrift, welche S. 294 — 306. abgedruckt ist, kann nun hier nicht ausführlich die Rede seyn. Als der gelehrte Litterator Christian Friedrich Eberhard 7) diesen „Bericht

7) welcher erst im gel. Deutschlande des 19ten Jahrh. einen Platz fand, wo jedoch auch noch eine andere kleine Schrift hinzugesetzt werden mufs: Epithalamium durch Bartholomäum Ringwaldt, Pfarrherrn in Langfeldt. Nach dem in Frankfurt an der Oder bei Nicolaum Voltzen im Jahr 1595 gedruckten Original. Leipz. 1797. 8. vgl. drittes Repert. der Litteratur XIV. No. 2986. Uebrigens vermifst man die Anzeige beider Gelegenheitsschriften selbst in Eck's Leipz. gel. Tagebuche 1799. S. 57 f.

vom Christlichen Hausstande, in deutsche Reime gebracht durch Nickel Herrmann, als eine Gelegenheitsschrift wieder aufgelegt im Jahr 1796." Leipz. 8. wieder herausgegeben hatte, welcher neue Abdruck im dritten Repertorium der Litteratur nicht vorkömmt, mithin in keiner gelehrten Zeitung, nicht einmal, was würklich auffällt, in der Leipziger, wohl aber in Gräter's Bragur 6, 190 recensirt ist: erschien im Neuen Litter. Anz. 1807. Sp. 207. „Etwas über Mathesius Oeconomia von I. K. Höck," wodurch ein anderer Litterator in Leipzig, Joh. Gottlieb Lunze veranlaſst wurde, die ihm bekannten Ausgaben der kleinen Schrift im Intell. Bl. der Leipziger Litter. Zeit. 1807. Sp. 435 ff. zu verzeichnen, wozu ich Sp. 703 ff. noch einen kleinen Nachtrag lieferte. Obgleich übrigens Lunze bey der Ausgabe von 1601 auch selbst den Joh. Agr. Spremb. nennt, so blieb doch er, so wie ich damals, bloſs bey Mathesius stehen — S. 306 — 320, um weiter zu gehen, findet man die bereits oben angeführten: „Kurze Regeln — durch Joh. Agr. Spremb." Hier kann man nun wenigstens eine doppelte Frage aufwerfen: 1) Uebersetzte Agricola bereits gedruckte, in lateinischer Sprache geschriebene

regulas vitae, wie Nikol. Herrmann die Oeconomia des Mathesius, oder lieferte er ein deutsches Original, entweder selbst, oder wenigstens so, daſs er eine ältere kleine Schrift überarbeitete? Panzer in seinen Annalen 1, 321. verzeichnet z. B: Güldin Regeln, nämlich XLII, in denen der Mensch gelernt wird, wie er sich in allen Dingen halten soll u. s. w. Augspurg 1510. 8. 2) Wann besorgte A. die erste Ausgabe seiner Schrift, welche mit der Oeconomia des Mathesius wahrscheinlich nur 1601 erschien? Die Beantwortung überlasse ich andern, und behaupte nun, daſs dieser Joh. Agr. Spremb. Verf. einer Schrift sey, welche nach Jöcher, von Adelung, den jedoch eigentlich Joh. Christian Wolfermann zu diesem Irrthum verleitete, unserm Magister aus Eisleben zugeschrieben und an zwei Stellen nur nach verschiedenen Ausgaben angeführt wird. Es heiſst nämlich; „Ankunft und Leben der Apostel und Heiligen in Reimen , . . . 1548. 4. Cölln 1618. 8. Wolferm." „Die zwölf Artikel unsers Christlichen Glaubens, sammt der Apostel Ankunft — nebst eines jeden Bildniſs in deutsche Reime verfaſst, Spremberg 1562. 4. Bibl. Gottsch."

Ohne diesen Katalog zur Hand zu haben, kann man darauf wetten, daſs dort gedruckt ist: — verfaſst durch Joh. Agr. Spremb. „so daſs mithin aus dem Geburtsort des Verfassers ein Druck- oder Verlagsort gemacht wurde, was diese kleine Stadt wahrscheinlich niemals gewesen ist. Die eben angeführte 2te Ausgabe erschien vielmehr zu Wittenberg. Ich lese nämlich auf dem mir mitgetheilten Manuscript: „Die zwölf Artikel des Glaubens sammt der heiligen Apostel Leben. Wittenberg 1561 (eigentlich 1562)" Dieſs letzte soll ohne Zweifel heiſsen, daſs sich auf dem Titel die erste, am Ende des Buchs aber die zweite Jahrzahl finde. — Derselbe Joh. Agr. Spremb. ist nun auch Verfasser einer zweiten und dritten Schrift, welche ohne Zweifel auf jenem Manuscript gemeint sind, wo es heiſst: 1) Bildnisse etlicher Fürsten und Herrn zu der Zeit der Reformation. Wittenberg 1562.... 2) Bildnisse etlicher gelehrter Männer. Das. 1562 ... Ob beide Schriften als ein Ganzes zusammen gehören, weiſs ich nicht. Die 2te wird von Royko in der Geschichte der Kirchenversammlung zu Costnitz (2, 298.) so angeführt: Wahrhafte Bildniſs etlicher gelarten Menner, durch welche Gott die reine Lehre des heil. Evangelii wiederumb

erwecket und in der Christenheit gepflanzt hat. Gedruckt zu Wittenberg 1562 . . und von ihm unserm A. eben so beigelegt, wie von Adelung die erste, unter dem Titel: „Abcontrafactur und (wahrhafte) Bildnifs aller Grosherzogen, Chur- und Fürsten, welche vom Jahr 842 — 1563 das Land Sachsen (löblich und christlich) regiert haben, (sammt kurzer Lebensbeschreibung) in deutschen Reimen mit Gabriel Schnellboltzens Vorrede. Wittenberg 1563. 4. imgleichen lateinisch das. 1563. 1571. Dresden 1586. 1587. alle in 4. das. 1596. 8. Wittenberg 1599. 4. Struv. Bibl. hist." — Die Schrift ist nach Buders Ausgabe vom Jahr 1740 angeführt S. 1097. Struve selbst aber nennt in seiner Bibl. Saxon. p. 346 f. den Verfasser der deutschen Reime gar nicht, welchen Adelung nicht für unsern A. würde gehalten haben, wenn er Ge. Chph. Kreysig's historische Bibliothek von Obersachsen nachgesehen hätte, wo es S. 155 heifst: M. Joh. Agricolae Spremb. Abcontrafactur — und man dieselben Ausgaben findet, welche Struve in der Bibl. hist. verzeichnet. Uebrigens scheint es mit der deutschen und latein. Ausgabe von demselben Jahr

Wittenb. 1563. seine Richtigkeit zu haben, da Georgi im 2ten Suppl. beide verzeichnet, wiewohl es möglich ist, daſs sich auf dem deutschen Werke neben dem deutschen Titel auch ein lateinischer findet.. Wenigstens weiſs ich nicht, ob den Joh. Agr. Spremb. auch die lateinischen elogia zum Verf. haben, deren Struve in Bibl. Saxon. bei der lateinischen Ausgabe gedenkt, welcher auch bemerkt, daſs die Holzschnitte von Lucas Cranach und andern herrühren. Daſs die Wittenb. deutsche Ausgabe 1563, welche auch Blankenburg zum Sulzer unter dem Worte Portrait anführt, die Original-Ausgabe sey, sagt Bibl. Solgeri P. 2. p. 279, so daſs mithin bei Georgi Dresden 1516, ein Druckfehler ist, für 1586, welche Ausgabe Bibl. Mencken. (Lips. 1727.) S. 398 verzeichnet und nach Struve in Bibl. Saxon. von einem mir ganz unbekannten Landsmann, Gimel Bergen aus Lübeck, dessen auch F. C. Lesser in seiner, deutsch geschriebenen, Typographia jubilans S. 236 gedenkt, herausgegeben seyn soll. — Wer nun dieser M. Johann Agricola aus Spremberg, welcher ohne Zweifel, um sich von unserm M. Joh. A. aus Eisleben zu unterscheiden, zumal da es auch Sitte war, jenen

zwei oder drei mir bekannten Schriften, welche man zu übereilt dem Magister aus Eisleben zuschrieb, seinen Geburtsort hinzufügte, eigentlich gewesen sey, kann ich nicht sagen. Einen M. Joh. A. kenne ich aus den Unschuld. Nachr. 1713. S. 991, und Samuel Grossers Lausitzischen Merkwürdigkeiten, Th. 2. S. 53. Dieser kann nun zu Spremberg in der Niederlausitz geboren, und späterhin nach der Oberlausitz gekommen seyn, wo er den 30sten August 1590 als Pastor primarius zu Bautzen starb. Vorkommen müfste er in Joh. Christian Sühnel's Kirchen- und Priesterhistorie der Haupt-Sechs-Stadt Budissin, welche 1728 versprochen, aber meines Wissens eben so wenig erschienen ist, als desselben Verfassers Oberlausitzische Priesterhistorie. Ist meine Vermuthung richtig, so überging diesen Holigographen, wie ich sehe, G. F. Otto in seinem Lexikon der Oberlausitzischen Schriftsteller, wahrscheinlich auch Dietmann, den ich eben so wenig zur Hand habe, als andere litterarische Werke, welche Auskunft geben können, namentlich Joh. Benedict Carpzov oder vielmehr Gottfried Mönch in der Memoria Heidenreichiana, nebst

allen Lutherischen Predigern in den Sechsstädten seit der Reformation, Leipzig 1717. 8. wo vielleicht mehr von ihm gesagt wird, als mir bekannt ist. Möchte namentlich der gelehrte Prediger Johann Friederich Köhler, welcher mit der Sächsischen Kirchen- und Prediger-Geschichte so vertraut ist, dem bisher Gesagten seine Aufmerksamkeit schenken, um es entweder zu bestätigen oder zu widerlegen!

§. 5.

A's Schulunterricht und Studien zu Wittenberg.

Um auf unsern A. zurückzukommen, so weiſs ich nicht, ob er die erste wissenschaftliche Bildung in seiner Vaterstadt oder anderswo erhalten habe, indem dieſs, meines Wissens, keiner seiner Biographen bemerkt, welche jene frühere Periode seines Lebens entweder ganz mit Stillschweigen übergehen oder nur im allgemeinen davon reden. So sagt z. B. Küster zum Seidel bloſs, „er habe in den Studien einen guten Grund gelegt und eine feine Wissenschaft aus der Schule mit nach Wittenberg gebracht." Ohne ferner angeben zu können, in wel-

chem Jahre er auf diese Universität gegangen sey, weiſs man nur so viel, daſs er, um wieder mit Küster zu reden, „dort seinen Eifer zu studiren unermüdet fortsetzte, und Luther'n fleiſsig hörte, auch aus vielen Umständen zu schlieſsen sey, daſs er bei demselben wohl angeschrieben, auch sein Tischgenosse und überhaupt in Wittenberg sehr beliebt gewesen sey." Ob er aber auch den 1518 dorthin berufenen Melanthon gehört habe, wie Seckendorf l. 3. p. 306, Tenzel in den monatl. Unterredungen 1698. S. 222, Höpfner und vielleicht noch andere behaupten, lasse ich dahin gestellt seyn. Mir ist dieſs jedoch nicht recht wahrscheinlich, weil ich theils vermuthe, daſs er, der sich ohnehin mehr der Theologie als Philologie widmete, als ein 26jähriger junger Mann keine Vorlesungen mehr besucht habe, theils annehmen zu können glaube, daſs er sicher 1519, als Luther ihn nach Leipzig mitnahm, wie man seltsam genug sich auszudrücken pflegt, bereits absolvirt habe. Jedoch läugne ich keinesweges, daſs nicht auch er von dem allgemeinen Lehrer Deutschlands noch hätte lernen können, vorausgesetzt, daſs die humanistischen Wissenschaften in ihrem ganzen Umfan-

ge ihn nicht, seiner Meinung nach, von den theologischen Studien zu sehr entfernt hätten. Ausserdem scheint er auch würklich als Lehrer der Wittenberger Universität den Rang vor Melanthon gehabt zu haben, indem eine Intercession, welche wir beim Jahr 1521 kennen lernen werden, von (Doctor) Andr. Carlstadt, ihm und Phil. Melanthon unterschrieben ward, was ich mir nicht anders erklären kann, als dafs A., wenn er auch nicht früher als Melanthon Magister der Philosophie geworden ist, doch, als Mag. noster oder legens, den Platz vor ihm einnahm, (was auch daraus zu erhellen scheint, dafs er, nach Andr. Sennerti Athenis Witt. bereits 1525 Decan der Philos. Facultät war, den Mel. aber erst 1536 die Reihe traf, wenn er das Decanat nicht früher ausgeschlagen hatte) oder dafs er, welcher 1519 mit dem genannten Baccalaureus Biblicus ward, wie wir §. 8. sehen werden, 1521 bereits einen höhern Grad erhalten hatte, deren es bis zur theolog. Doctorwürde mehrere gab; vergl. Dan. Franck's Mecklenburg. 8 Buch S. 244, und Joh. Chph. Erdmann's Lebensbeschreibungen von den Wittenbergschen Theologen S. 208 ff. Aus dem Gesagten erhellt, wenn ich

nicht irre, aus dem aber, was ich §. 8. von seinem Baccalaureat bemerken werde, wird es gewiſs, daſs er zu Wittenberg, wenn auch nicht bereits mehrere, doch sicher schon einige Jahre gelebt hatte, als, um mit V. E. Löscher (in Reformations-actis und Documentis. Der 1ste Tomus auf das Jahr 1517. Leipzig 1720. 4. S. 437.) zu reden, an dem glückseligen 31sten Tag des October-Monats *) Gott durch den seligen Lutherum, da er es selbst nicht dachte, den Anfang zur Reformation und Rettung der bisher unterdrückten Evangelischen Wahrheit gemacht hat. Da wir mithin zu diesem merkwürdigen Jahre gekommen sind, so wird es erlaubt seyn,

*) Mich. Richey hat seinem Exemplare des von Seckendorfischen Werkes, welches nach seinem Tode in die Kieler Universitäts-Bibl. gekommen ist, l. 1. p. 24. sect. 11, wo von den 95 Thesen die Rede ist, folgendes beigeschrieben: Horam diei, qua Lutherus theses suas affixit, notavit Joach. Cureus in Annal. Siles. p. 238. prid. scil. Cal. Octobr. (Schreibfehler für Nov.) hora duodecima; adde Dresserum de festis p. 205. Wolfg. Franzius in seiner Jubelpredigt edit. Viteb. 1618 setzet p. 82: zwischen zwölf Uhr und zwischen eins um Mittag.

dafs wir uns einen Augenblick bei demselben verweilen.

§. 6.

Das Jahr 1517.

Denn obgleich nicht nur über die Reformation selbst, und ihre Folgen, sondern auch über Alles, was ihr voranging, um einen desto glücklichern Anfang und Fortgang zu haben, sehr vieles geschrieben ist, was sich am besten übersehen liefse, wenn grade in diesem so passenden Jahre, was ich längst gewünscht habe, eine neue verbesserte und fortgesetzte Ausgabe von J. A. Fabricii Centifolio Lutherano erschiene: so verdiente doch allerdings in dieser ganz litterarischen Schrift wenigstens der Anfang des 13ten Capitels in dem eben genannten Werke, welches „vom Zustand der Gelehrten und Universitäten beim Anfang der Reformation" überschrieben ist, hier eine Stelle. Da sie jedoch zu viel Raum einnehmen würde, auch das Werk selbst sich in mehren Händen befindet, so mufs ich mich hier auf einen ganz kleinen Auszug in Beziehung auf unsern A. einschränken.

„Damit man den Finger Gottes bei dem heilsamen Reformations-Werk desto deutlicher spüre und auch hiebei vermerke, wie er alles zu seiner Zeit thue, so soll der Zustand der Gelehrten und der Universitäten bei dem Anbruch der Reformation allhier besonders vorgestellt werden. Das Jahr 1517 war eine Zeit, da Gottes Weisheit so viel vortrefliche ingenia zugleich gegeben, als wohl sonst fast niemals geschehen, also daſs man augenscheinlich sahe, es habe der Beherrscher aller Dinge etwas besonderes vor. Ich will eine Liste von den vornehmsten Gelehrten selbiger Zeit hier mittheilen, so nach ihrem Alter eingerichtet ist. Es lebte im Jahr 1517 und war über 80 Jahr alt, doch bei guten Kräften, Jac. Faber Stapulensis; zwischen 60 und 70 Jahren waren u. s. w. — Zwischen 25 und 30 Jahren stunden Ulricus Huttenus, Eobanus Hessus, Jac. Sturmius, Osw. Myconius, Ign. Lojala, Casp. Aquila, Euricius Cordus, Guil. Farellus, Seb. Münsterus, P. Gyllius, Val. Trocedorfius, Frid. Myconius, Mart. Bucerus, Andr. Alciatus, Jo. Agricola und Ulr. Zwinglius, die allbereit schöne Proben ihrer Gelehrsamkeit abgelegt hatten,

wozu wir auch den 24jährigen Petrum Mosellanum billig rechnen." — — — „Es ist sonderlich zu merken, dafs der gröfste Theil unter den erzählten Gelehrten wohlgesinnte Leute gewesen, die in allen Wissenschaften, welche sie getrieben, das gemeine Beste gesucht, und viel nützliches gestiftet haben. Denn ob es wohl mit Er. Roterodamo, Nic. Copernico, J. Oecolampadio, Jo. Fabro, Jac. Latomo, Ign. Lojala, Ulr. Zwinglio, Jo. Agricola, Paracelso, A. Osiandro, W. Musculo, P. Martyre, G. Majore, Cochlaeo, und M. Sidonio hernach anders gelauffen, gleichwie auch die tollen ingenia, Andr. Carlstadt, B. Ochinus, M. Servetus, Val. Gentilis, Jo. Campanus, Caspar Schwenckfeld, Ludwig Hezer, Thomas Münzer, Sebast. Franke, und Menno Simonis im Jahr 1517 schon auf der Welt waren, und sich hernach regten, so hatte man doch auch allerlei Gutes an jenen zu bewundern, und insgesammt wurden sie von der Anzahl der wohlgesinnten und nützlich arbeitenden Gelehrten 6 oder 7 mahl überwogen und überstimmet; welches allerdings vor einen göttlichen Segen zu halten." — — — Hier bemerke ich

nun bei den Schriftstellern, welche mit unserm A. ungefähr von gleichem Alter waren und zwischen 25 und 30 Jahren standen, mithin von 1487 bis 1492 geboren wurden, noch folgendes: Hutten fand hier mit Recht seinen Platz, indem er, wie seine Biographen sagen, 1488 das Licht der Welt erblickte, so daſs mithin 1483 in Saxe's Onomast. 3, 67. ein bloſser Druckfehler zu seyn scheint. Euricius Cordus und Ulrich Zwingli aber gehören in die unmittelbar vorhergehende Liste, da des ersten Geburt ins Jahr 1486, des andern gar schon ins Jahr 1484 fällt. Andreas Alciatus, geb. 1492, steht hier an der rechten Stelle, ward aber, aus Versehen, späterhin noch einmal unter denen, die über 22 Jahre alt waren, aufgeführt. Von unserm A. kann man nicht füglich sagen, er habe bereits im Jahr 1517 schöne Proben seiner Gelehrsamkeit abgelegt.

Um auf den 31sten Oct. noch einmal zurück zu kommen, so war damals und zwar, den Statuten nach, seit dem 1sten Oct., Rector der Universität, wie aus A. Sennerti Athenis Viteberg. p. 59 erhellt, Balthasar Fabritius Phacchius (Phacchius), art. Mag., hu-

manit. Profess., welches kein anderer ist, als Balth. Phacchus oder Fachus, von dem Mohnike in seinen Anmerkk. zu Huttens Klagen S. 432 ff. handelt, wo man jedoch den Familiennamen nicht angegeben findet. In der Centuria utraque Fabriciorum sieht man sich vergebens nach ihm um, und er war vielleicht dem so sehr belesenen Verf. nur unter dem Namen Magister Vach bekannt, wie er in der Historie der Gelahrheit von Gundling-Hempel Th. 3. S. 5066. genennt wird. Ja so nennt ihn, nach der Sitte der damaligen Zeit, schon Joh. Mathesius in der 16ten Predigt von der Hist. Luthers, wo von den ersten Professoren zu Wittenberg die Rede ist, indem es daselbst heifst: „D. Sibutus, der Poet (auf den ich §. 19. zurückkommen werde,) M. Vach, M. (Georg Elner aus) Staffelstein (welcher noch 1523 lebte; vgl. Seckendorf l. 1. p. 274) lesen in freien Künsten." Luther selbst aber nennt ihn Phach in einem Briefe an Spalatin vom Jahr 1519 (bei Buddeus No. 12, deutsch bei Walch 21, 648). Die Stelle scheint mir merkwürdig genug, um hier einen Platz zu verdienen: — si non potest simul Quintilianus et Aristoteles

de animalibus legi, longe praestat Aristotelem de animalibus omitti, tum quod Plinius hunc facile supplebit, Quintilianus vero unus sit, qui optimos reddat adolescentes, immo viros. Hunc rogo ante omnia ne derelinquas, sive Phachus sive Hessus profiteatur, modo sit inter professiones una. Ego prorsus Quintilianum fere omnibus auctoribus praefero, qui simul et instituit, simul quoque eloquentiam monstrat, i. e. verbo et re docet quam felicissime. Daſs aber dieser M. Phach oder Phacch, oder Vach, wie ihn auch Erdmann S. 6. nach Chytraeus in der Sachsen-Chronik nennt, bereits 1507 als ordentlicher Prof. der philosoph. Facultät „in humanis litteris" angestellt war, erhellt aus dem Wittenberg. Lectionskatalog vom genannten Jahre (in Strobels neuen Beitr. 3, 2, 59 ff.), wo er die Aeneis, den Valerius Maximus und den Jugurthinischen Krieg des Sallusts zu lesen sich anheischig machte, so wie er 1529 den Virgil erklärte, wie Joh. Mathesius in seiner 7ten Predigt bemerkt. Uebrigens kann ich hier nicht untersuchen, welcher Hesse in obigem Briefe zu verstehen sey, und auch nur im allgemeinen bemerken, daſs grade im Jahr 1519 eine bessere Einrichtung

der philos. Professuren nicht nur im Werke war, sondern auch würklich zu Stande gekommen zu seyn scheint, wie aus mehren Briefen Luthers an Spalatin, welcher damals beim Churfürsten sehr viel galt, geschlossen werden kann. Noch bemerke ich, daſs man unter dem Doctor und Bürgermeister Vach in Leipzig bei Menken 2, 81 und 86. den Ludwig Fachs verstehen müsse, welcher als Ordinarius der Juristen-Facultät vorkömmt und auch von Luther in den Tischreden (Walch Th. 22. Sp. 2213) richtig D. Fachs genannt wird.

§. 7.

Ueber Luthers Auslegung des Vater Unser.

Ob die §. 5. zusammengestellten Vermuthungen hinreichend sind, um unsern A. bereits im Jahr 1518, wenn auch nicht zum Schriftsteller, doch zum Herausgeber einer Schrift Luther's zu machen, welche ein Joh. Schneider oder Sneider — denn beides ist eins und nur zu bedauern, daſs man nicht Einmal die, wenn anders unser A. zu verstehen ist, wahrscheinlich richtigere Lesart Schnitter findet, besorgt hat, lasse ich unentschieden und

wage es mithin nicht, obgleich ich von dieser Arbeit etwas sagen werde, sie in unsers A. Schriftenverzeichnisse mit Zuverlässigkeit aufzuführen. Herm. von der Hardt, Walch und Rotermund (in Luthers Artikel) nennen den Herausgeber Schneider, Joh. Mich. Francke, [1]) Palm und Panzer aber Sneider; allein weder diese sechs Männer, noch, so viel ich weiſs, sonst jemand, hat bemerkt oder vermuthet, daſs

1) Da ich den, mit Recht gefeierten Namen dieses, leider! nur um einen Theil der Bibliographie höchstverdienten, Mannes hier zuerst nenne, so benutze ich diese Gelegenheit eine Stelle seines Artikels im Lexikon meines würdigen Freundes, Meusels, zu berichtigen. Die erste, unserm Bibliothekar, nach Adelung's Vorgange, daselbst beigelegte Schrift: Von der nöthigen Verbesserung der Weltbeschreibungswissenschaft .... um 1748 ... muſs ganz wegfallen. Es steht nämlich in den Göttingischen Zeitungen 1749. S. 331. — Joh. Michael Frank, für Franz, welchem sowohl Adelung als Meusel diese, auf 72 Seiten in klein Folio zu Nürnberg 1747 abgedruckte, Schrift richtig beigelegt hat, welche noch hätten bemerken können, was eben aus den Gött. Zeit. a. a. O. erhellt, daſs sie auch als Vorrede dem neuen Homannisch-Haseschen Gesellschaftsatlas (....) vorgesetzt gewesen sey.

es Johann Agricola sein könne. Panzer verzeichnet sowohl im Entwurf einer vollständigen Geschichte der deutschen Bibelübersetzung Luthers, 2te mit Zusätzen vermehrte Ausgabe. (Nürnb. 1791. 8.) S. 9. f. als in den Zusätzen zu den Annalen der ältern deutschen Litteratur — bis 1520. (Leipz. 1802. 4.) drei Ausgaben:

„896. b. Auſlegung vnd Deutung des heyligen vater vnsers durch den Erwyrdigen vnd hochgelarten herrn Martin Lutther, der heiligen schrift Doctoren, einsidler reformirter Augustiner Ordens, in sachſsen Uicarius, zu Wittembergk. Im. M. D. vnd xvii Jar gepredegeth, in der fasten, vnd seyner schuler eynen, czu sammen gesaczt. Am Ende: Gedruckt tzu Leiptzick durch Valten Schumann, als mann tzalt nach Christi geburt Tausenth fünffhundert vnd achttzehen Jar. In Quart.

„Der Titel steht in einer Einfassung. Auf der Rückseite dieses 1sten Blattes Johann Sneiders an Chph. Plank gerichtete Zueignungsschrift. Sie ist datirt: Witeberge idibus Januarias (sic) 1518. Dieser Johann Sneider war ein Schüler Luthers und gab diese

Auslegung ohne Vorwissen desselben heraus, wobei er diejenige Auslegung, welche Luther 1517 in der Fasten über das Vater Unser gepredigt, zum Grund legte. Allein Luther besorgte in eben diesem Jahre eine von ihm umgearbeitete Ausgabe. Die gegenwärtige ist 6 Bogen stark und findet sich in meiner Sammlung. — Davon kamen noch folgende zwei Ausgaben heraus."

„896. c. Auſlegung vnd Deutug des heyligen vater vnſers. durch den Erwirdigen vnd hochgelarten hern Martin Lutther — vnd ſeyner ſchuler einen. tzuſammen geſatzt. Hat gedruckt Melchiar Lotther tzu Leiptzk. M. D. xviii. Am Ende: Gedruckt tzu Leiptzick Melchiar Lotther im Tausent funfhundert und achttzehenden iar. In Quart,"

„Der Titel ohne Einfassung. Ist 6½ Bogen stark und findet sich in meiner Sammlung."

„896. d. Auſlegung vnd Deutung des heyligen vater vnſers. durch — Martin Lutther — vnd ſeyner ſchüler eynen, zuſammengeſatzt. Am Ende Getruckt tzu Leiptzick Im Tauſenth funfhundert vnd achttzehenden Jar. In Quart."

„Ist ohne Titeleinfassung und ohne Bemerkung des Druckers erschienen und 6½ Bogen stark."

So wie J. G. Palm in der Historie der deutschen Bibel - Uebersetzung Lutheri (Halle 1772. 4.) S. 38 die Schumannsche Ausgabe näher beschreibt, der Graf Bünau aber (T. 3. p. 1097) bloſs die Lotthersche besaſs, welche auch Walch (Th. 7. Vorrede S. 10) vor sich hatte: so zweifle ich, ob die dritte würklich vorhanden ist und möchte sie mit der Lottherschen, deren Titel gleichfalls ohne Einfassung ist, für eine und dieselbe halten, weil niemand, meines Wissens, sie gesehen hat. Derjenige, welcher sie zuerst, weniger vollständig und genau, citirte (vielleicht war dieſs von der Hardt, welcher in Autogr. 3, 15. eine Leipziger Ausg. vom Jahr 1518 anführt und auch hier, wie gewöhnlich, den Namen des Druckers auslieſs), gab wahrscheinlich auf diese Art die Veranlassung, daſs bereits vor Panzer z. E. von J. G. Zeidler im Hallischen Theil der Schriften Lutheri (1702. fol.) S. 90, (wie ich aus Walch a. a. O. sehe) und von Greg. Langemack im andern Theil d. hist. Catech. (Greifswald und Stralsund 1733. 8.)

S. 89 jene dritte Ausgabe als würklich vorhanden angesehen wurde. Zweifelhaft bin ich auch, wie Panzer selbst, wegen einer vierten Ausgabe (Leipzig 1519. 4.) welche von der Hardt 1, 91, und nach dessen Vorgange Palm anführt, wo ich freilich vorausetzen muſs, daſs sich ein Schreibfehler einschlich, als jener die verschiedenen Titel der Autographa nach den Jahren ordnete. Ich kann es mir nämlich nicht recht denken, daſs ein Leipziger Buchhändler, noch im Jahre 1519, eine neue Ausgabe [2]) der Sneiderschen Arbeit sollte besorgt haben, welche Luther bereits entbehrlich gemacht hatte, indem er schon 1518 die erste Ausgabe seiner eignen Auslegung des Vater Unser zu Leipzig besorgte, welche auch im folgenden Jahre durch drei Nachdrücke zu Leipzig, Basel und Wittenberg verviel-

2) Wer weiſs, ob es nicht bloſs ein neuer Titel ist, was späterhin mit Luther's Schriften würklich geschah, worüber er sich in einem Briefe an Nik. Amsdorf (Aurifaber 2, 321. Walch 21, 1016) im Jahr 1526 also beklagt: — alianequitia recenter hoc anno sese declaravit, assignato numero hujus anni editi, quasi hoc anno sic sentirem.

fältigt wurde, ohne der spätern Ausgaben vom Jahr 1520 hier zu gedenken, der ich nur noch hinzufüge, dafs Panzer in beiden Werken es zu bemerken vergafs, dafs die Ausgabe, welche 1522 ohne Anzeige des Orts und Druckers (Basel bei Valentin Curio) erschien, von F. G. Freytag in apparatu litterario 3, 185 näher beschrieben ist. Noch mag eine Anmerkung des Freiherrn von Aretin im N. L. A. 1797, 139. hier einen Platz finden: „L's Auslegung des Vater Unser ist (schon 1525 oder 1527) mit lateinischen Lettern gedruckt." — Um auf Sneider zurückzukommen, so dedicirte er seine Ausgabe Viteb. Id. Januariis a. p. Christ. nat. 1518: „Excellenti viro ac doctissimo Chph. Plangk, utriusque censurae Licentiato, expertiss. Patrono suo atque Domino, den ich nicht weiter kenne. Wäre unsers A's frühere Geschichte bekannter, so wüfste man — vorausgesetzt dafs er Joh. Sneider ist, — vielleicht mehr von diesem Gönner. — Folgendes mag hier einen Platz finden: In me, heifst es, non modo fuisti liberalis, sed et liberalissimus: trecenta enim extant in me collata a te beneficia: hominem me tibi ignotum aliquamdiu et benigne et amice fovisti esque amplexatus, atque adhuc

foves et amplexaris. — Hoc opellum orationis dominicae explanatorium, utcumque a me elucubratum, exque praelectionibus publicisque proclamationibus incomparabilis viri Martini Luderi, praeceptoris mei non sine honoris praefatione appellandi, qui tot corda, quot Ennius habuisse fingitur, tum collegi, tum rescripsi; paucula etiam, quae conducere videbantur, adieci addidique, et ut germana lingua legeretur, effeci, tibi et dedico et de voveo, tuoque sub nomine divulgo, idque ut ingenii mei tenuissimi vires (quoniam mihi fortuna noverca est) gratiarum loco offero, ac quasi pignus et mnemosynon quoddam mei in te amoris trado." Da nun jene Schrift, wie aus diesen Worten erhellt, nicht gänzlich Luthers Arbeit war, so mag diefs auch wohl, wie Walch bemerkt, „die Ursache seyn, warum man sie nicht in die Sammlungen der deutschen Schriften Luthers brachte," welches erst nachgehends geschehen ist, und zwar in der Hallischen (S. 90) und Leipzigischen (Th. 9. S. 327), deren Andenken ich bei dieser Gelegenheit hier erneuere. Man verstehe nämlich:

1) D. M. Luther's Bücher, Schriften und Predigten, welche in den Wit-

tenbergischen, Jenischen und Eislebischen Theilen, Kirchen- und Hauspostillen, auch zuletzt vor diesem ausgegangenen Altenburgischen Tomis nicht zu finden und doch von dem theuren Mann Gottes zum Theil in Druck ausgangen und sonst geschrieben, und gepredigt worden sind. Mit einer Vorrede Johann Franz Buddei. Halle, bei Johann Gottfr. Renger 1702. Fol. Vgl. die Rec. in (J. G. Eccard's) monatlichem Auszug — April 1702. (Hannover 8.) wo S. 5. Johann Gottfr. Zeidler [3]) als Herausgeber genannt, S. 13. aber unsers Sneider's Bearbeitung des Vater Unser angeführt wird, und zwar als „ein merkwürdiges Stück der Erstlinge Luther's, so er noch vor dem Anfange des Streits vom Ablafs gepredigt." Deswegen hat denn auch, wie ich

3) Aufser dem, was ich von ihm oben (§. 3. Anmerk. 7.) bemerkt habe, verdiente er, als Herausgeber einer Sammlung Lutherischer Schriften noch mehr unsere Aufmerksamkeit, was ich jedoch so wie das, was von Johann Jakob Greiff zu sagen wäre, welcher an der Leipziger oder Pfeiffer-Börnerschen Ausgabe einen sehr grofsen Antheil hatte, die durch die Walchische in eine unverdiente Vergessenheit gekommen zu seyn scheint, hier unterlassen mufs.

hinzusetze, der umsichtsvolle J. M. Franke diese, aus Fastenpredigten des Jahrs 1517 bestehende, Schrift nicht unter dem Druckjahr 1518, sondern bereits 1517 vor den 95 wider Joh. Tezel am 31. October vertheidigten Thesen im Bünauischen Katalog verzeichnet.

2) D. M. Luther's sämmtliche, theils von ihm selbst deutsch verfertigte theils aus dessen lateinischen ins Deutsche übersetzte Schriften und Werke, welche aus allen vorhin ausgegangenen Sammlungen, zusammengetragen und anjetzo in eine bequemere und nach den Materien eingerichtete Ordnung gebracht, nach denen ältesten und besten Exemplarien mit Fleiſs übersehen und verbessert, mit verschiedenen, in denen Altenburgischen und andern Tomis ermangelnden Schriften vermehrt und mit nöthigen Vorberichten versehen. XXII. Tomi und Anhang. Leipzig, Johann Heinrich Zedler, 1729—1734. Fol.

Jener doppelte [4]) Abdruck der Sneiderschen Arbeit in diesen beiden

4) Denn der Abdruck in Löschers Reformations-Acten — (1ster Tomus. Leipzig 1720. 4.) unterblieb S. 728 aus Mangel

Sammlungen der Schriften Luther's, veranlafste daher auch den neuesten Herausgeber Johann Georg Walch, ihr gleichfalls in seiner Ausgabe einen Platz einzuräumen, wo man sie Th. 7. (Halle 1741. 4.) Sp. 1024 — 1087, die lateinische Dedication aber in der Vorrede S. 10 f. findet.

§. 8.

A's Leben von 1519 — 1522.

Bei dem ersten dieser genannten Jahre führen seine Biographen zwei Begebenheiten in seinem Leben, aber so verschieden an, dafs ich, wenn keine andere Auskunft vorhanden wäre, nicht

an Platz. Vgl. Th. 2. S. 578 und S. 654, wo jedoch, wie bereits Walch (Th. 7. Vorr. S. 13) bemerkt, Sneiders Ausgabe und Luther's Bearbeitung verwechselt wird, was auch in Fabricii Centifolio p. 45 der Fall ist, so wie auch schwerlich jene wohl aber diese auch lateinisch erschien. Endlich kann ich mich in die 3te und 4te Anmerkung auf der 42sten Seite von Köcher's Einleitung in die katechetische Theologie (Jena 1752. 8.) ganz und gar nicht finden, wo, ohne dafs Sneider genannt wäre, gleichfals Verwechselungen und Uebereilungen sichtbar zu seyn scheinen.

wissen würde, welche von beiden sich früher eräugnete. 1) Luther nahm gegen das Ende des Junius nicht nur den Melanthon, sondern auch unsern A. mit nach Leipzig, um das Protocoll bei der berühmten Leipziger Disputation zu führen, wie Seckendorf l. 1. p. 92 bemerkt: Lutherus scriba usus est Joh. Agricola Islebio, a quo post aliquot annos malam retulit gratiam. Wie übrigens Fabricius in Centifolio S. 60. ff. u. 539 ff. von den Schriften, welche hieher gehören, eine grofse Menge verzeichnet, Walch aber dem 15ten Th. Sp. 1356. ff. mehrere und zwar von Luther selbst und seinen Freunden nicht nur, sondern auch von römisch-katholischer Seite einverleibt hat, so bringe ich blofs ein kleines, vor mir liegendes Programm von Joh. Erhard Kapp hier in Erinnerung, welches Fabricius noch nicht anführen konnte, und auch sonst wenig bekannt zu seyn scheint, wie es denn nicht einmal in der Bünauischen Bibliothek vorhanden war, von Meusel im Lexikon vergessen, aber von Rotermund nachgetragen wurde. Desselben gedenken, aufser Krigel in nützlichen Nachrichten — Leipzig im Jahr 1739. S. 45, meines Wissens, nur noch die Hamburgischen Berichte 1739. S. 448,

Es hat den Titel: Historiam Disp. Lips. 1519 institutae aliquatenus supplet. Lips. 1739. 4. 8 SS. — Ob 2) Melanthon und A. vor oder nach ihrer Leipziger Reise das Baccalaureat der Theologie erhielten, liefse sich nicht mit Gewifsheit bestimmen, da selbst Melanthon's Biographen, so weit sie mir bekannt sind, mit keinem Worte dieser Würde gedenken, welche jedoch beide nicht in Leipzig erhielten, wie Jördens behauptet, sondern in Wittenberg, was schon daraus erhellt, weil Arnold in der Kirchen- und Ketzerhistorie Th. 2. (Frankf. am Main 1729. 4.) bei dieser Begebenheit G. Suevi Academia Witteberg. ad annum 1519 citirt, welches Werk mir nicht zur Hand ist. Dafs aber die Promotion erst erfolgte, nachdem beide von Leipzig nach Wittenberg zurückgekehrt waren, erhellt aus dem Senatus de collegio Theologiae studii Albioreni bei Erdmann, wo es S. 161 heifst: Mgr. Philippus Melanthon Anno 1519. XIII. Cal. Oct. (19. Sept.) in Baccalaureum Bibliae promot, est. Adiuncto sibi Socio honoris Mgro. Johanne Eisleben, datis dandis. Da nun nach S. 208. der Baccalaureus Biblicus beweisen, oder auch nach dem Gutbefinden der Facultät beschwören

mufste, dafs er, seitdem er die philos. Magisterwürde erlangt hatte, 5 Jahre — theologische Collegia gehört und die Hauptlehren der Gottesgelahrtheit mit Fleifs studirt habe: so erhellt daraus dafs er, wie ich §. 5. sagte, im Jahr 1517, wenn auch nicht bereits mehre, doch sicher schon einige Jahre in Wittenberg müsse gelebt haben. Ob er späterhin auch Dr. der Theologie geworden sey, lasse ich unentschieden. Zwar sagt am Ende a. a. O. wo von der Nürnberger Ausgabe der Sprüchwörter 1529 die Rede ist: „Hier und auf dem Titel der Zwickauer, wie auch der Hagenauer Edition dieses Jahrs steht ein D. vor des Verfassers Namen. Sonst habe ich nie gelesen, dafs er Doctor worden sey, und folglich werden nur die Buchführer dem Magister Eisleben zu dieser Würde behülflich gewesen seyn, wodurch sich auch Gelehrte verführen lassen, ihn Doctor zu nennen, z. E. Stolle in den ganz nenen Zusätzen der Historie der philos. Gelahrheit. S. 32." — Allein ich habe auch sonst vor A's Namen ein D. und zwar selbst im deutschen Contexte (denn im lateinischen kann es auch Dominus heifsen) z. E. wenn ich nicht irre, selbst einmal in Luther's SS., ich glaube

in seinen Tischreden gefunden, ohne doch die Stelle wieder aufsuchen zu können. Man vgl. inzwischen §. 11. Anm. 3, wo ihn Mel. D. Agricola und §. 22. Anm. 5, wo Luther ihn eben so nennt, wiewohl beider Brief lateinisch geschrieben ist. Denn dafs auch Kapp in der Nachlese 2, 691 in seiner Ueberschrift eines Briefes des A. an D. Joh. Faber ihn Doctor nennt, will ich nicht als Beweis anführen, wohl aber, dafs Erdmann S. 206 beweiset, M. und D. Theol. wären damals gleichbedeutende Benennungen gewesen, u. s. w.

Als Baccalaureus der Theologie nun oder vielmehr schon als Magister der Philosophie, was A., wie aus dem angeführten theologischen Promotionskatalog erhellt, bereits früher, und zwar in Wittenberg wurde, war er Lehrer auf der Universität, wenn er auch keine von den zehn ordentlichen Professuren der Philos. Facultät bekleidete, was mir wenigstens nicht wahrscheinlich ist, wiewohl ich es bestimmt weder bejahen noch verneinen will, da selbst Wittenbergische Gelehrte, welche die Geschichte ihrer Universität aufgeklärt haben, über Dunkelheiten in der frühern Pe-

riode klagen, mir, wie ich schon oben bemerkte, das Werk des Suevus abgeht, von Sennert aber die Ordinarii in der Philos. Facultät erst von Melanthon an verzeichnet werden. Decan seiner Facultät aber, was er, wie oben (§. 5.) bemerkt ist, 1523 würklich war, kann er schon als Mag. gewesen seyn, wie noch in der 2ten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zu Wittenberg auch mit den Adjuncten der Fall war. Sind diese Vermuthungen richtig, so weiſs ich nicht, wie nach Erdmann S. 205 unter den Magistern alle incorporirte Professoren verstanden werden können, was doch wohl Ordinarii seyn sollen. Ja ich glaube nicht einmal, daſs ein Rec. von J. C. A. Grohmann's Annalen der Universität zu Wittenberg in der A. L. Z. 1802. N. 124 recht hat, wenn er sagt: Magister wurde damals gewöhnlich anstatt Prof. gebraucht; so hieſs es Magister Philipp für Professor Melanthon; wiewohl ich auch nicht mit Grohmann 1, 208 unter den dort angeführten Magistris grade Magistros legentes verstehen zu müssen glaube, sondern überhaupt solche, welche diese Würde erlangt haben, gleichviel, ob sie nachher ihre Dienste der Kirche widmeten, oder eine Lehrerstelle auf der Universität erhielten. Denn

dafs der Magister-Grad ein gewisses Ansehen gab und Vorrechte mit sich führte, ist ausgemacht. So schrieb Luther feria 2 post Jac. (27. Jul.) 1525 an Wencesl. Linck (Aurif. 2, 298. und Walch 21, 981.): Prior te salulat, iam non Prior, sed Magister Eberhardus. (Dieser E. Brisger oder Briesger), von welchem die U. N. 1731. S. 459 f. nachzusehen sind, kam noch in eben dem Jahre nach Altenburg.) Gleichfalls schrieb Luther am 6ten August 1528 demselben Linck (Aurif. 2, 386. Walch 21, 1118) Johannem Hoffman tibi commendo, qui consultu nostro Magisterii gradum suscipiet, sperans, se hac larua magis promoturum; necesse enim est, mundum laruis regere, sicut pueros et fatuos. Ob er der Joh. Hofmann sey, welcher nachher Pfarrer zu St. Wenzel in Wurzen, später aber 1542 (Seckend. l. 3. p. 401) erster Pfarrer und Superint. daselbst geworden ist, mufs ich unentschieden lassen, da mir Schöttgen's Hist. Wurzen's. Leipz: 1717. 8. nur aus dem Auszuge im Zedlerschen Lexikon zur Hand ist. Uebrigens mufs A., um weiter zu gehen, ohne Ordinarius gewesen zu seyn, wahrscheinlich, nachdem er Docent geworden war, auch bald ein

gewisses Gehalt bezogen haben, um mit seiner Familie leben zu können. Denn daſs er 1520 geheirathet habe, erhellt aus zwei Briefen Luthers an Spalatin. Den ersten die Mariae Magdalenae (22. Jul.) findet man bei Aurifaber 1, 277 (deutsch, Walch 21, 707): Wittenbergensis Magister Eislebius uxorem ducturit [1]), ut fama est. Im andern vigilia Aegidii (31. Aug.) das. fol. 280. (deutsch Sp. 715.) heiſst es: Nuptiarum Eislebiensium dies est feria secunda proxima post nativitatis Mariae. Mithin ward der 10. Sept. als Hochzeitstag angesetzt, was jedoch mit einem Briefe Melanthon's an Joh. Heſs vom 1sten August (Epistolarum liber — nunquam antea editus. L. B. 1647. 8. p. 327.) nicht übereinstimmt, wo es heiſst: Noster Isleben uxorem duxit et sane si nosti Elsam, cuius

1) Ohne Zweifel ein von Luther nach der Analogie gemachtes Wort, dessen sich auch Melanthon bediente, der etwas über 2 Monate nach A. heirathete. Er schrieb a. a. O. an Joh. Heſs: Ducturire nos quoque (nämlich wie neulich A.) vulgo aiunt, cum nunquam magis frixerimus. Nupturio hat Apuleius in Apologia, aber wohl nicht Martialis 3, 93, (91), 18. nupturire, sondern nuptum ire.

sororem habet scriba civitatis Wittenbergensis. (Vgl. §. 14. Anmerkung 7.)

Im folgenden Jahre 1521 ward Luther auf der Rückreise von Worms nach Wittenberg — um mit dem Verfasser des curieusen Geschichts - Kalenders — D. Martini Lutheri [2]) zu reden, „auf Anordnung Churfürst Friedrichs — von zweien vertrauten Edelleuten — unter dem Scheine, als wenn es seine Feinde gethan, aufgefangen — und auf das Haus Wartenburg, unweit Eisenach, fast zu Mitternacht, ungefähr in der Creutzwoche (mithin zwischen dem 4. u. 9. Mai) geführt." — Hier (in regione volucrum) schrieb er gleich den ersten Sonntag (Dominica Exaudi oder den 12. Mai) an unsern A.

2) Von dieser Schrift, welche ich bei Georgi nicht finde, wo eine ziemliche Anzahl anderer curieuser Geschichtskalender verzeichnet sind, deren Litteratur ich vielleicht ein ander mal liefere, liegen zwei Ausgaben vor mir: 1) — Zum drittenmal gedruckt und an vielen Orten vermehrt und verbessert. Leipzig 1698. 8. 94 Seiten. 2) — Zur Erläuterung der Reformations - und Kirchenhistorie bei dem zweiten Jubeljahre neu präsentirt. Nebst kurzer Abfertigung des dawider heftig murrenden Pragerischen Jesuiten Hans Kraus. das. 1718, 8. 111 Seiten.

(Aurifaber 1, 526. Walch 15. Anhang, Sp. 142): sed et tu cum in partem vocatus sis docendi verbi super pueros, ministerium tuum imple et ferto, quae ferenda Dominus imponet. Es braucht kaum erinnert zu werden, daſs das Wort pueros von den Theologie studirenden Jünglingen in Wittenberg verstanden werden muſs, (wie denn auch Küster zum Seidel bemerkt: als Luther zu Wartburg war — mithin 1521 und 1522 — trug er die Theologie den Studenten vor,) so daſs also August Tittel [3]) (in Walchs Ausgabe) die Stelle falsch und beinahe lächerlich übersetzt: Aber auch ihr, da ihr mit berufen seyd, das Wort bei den Knaben (Kindern) zu lehren u. s. w. Bei Aurifaber übrigens findet man noch folgende von Tittel übergangene Nachschrift: Aureum unum offeres recenter natae proli, alterum matri puerperae, ut vi-

3) Daſs Walch sich seiner, als Uebersetzers bei der Ausgabe der Schriften Luther's bedient habe, kann zu Meusels Lexikon bemerkt werden. Dasselbe ist auch mit andern der Fall, z. E. Joh. Gottgetreu Müller, welchen Walch selbst in dieser Hinsicht in der Einl. zu B. 6. S. 16. nennt.

num bibat et lacte abundet. Ego enim praesens fuissem compater omnino — aus welcher Stelle jedoch nicht erhellt, ob die Eltern mit einem Sohne oder einer Tochter erfreut worden waren.

Vom 18 Jul. ist: Der Theologorum zu Wittenberg (lateinisch abgefaſste und von Andreas Carolostadius, [4]) Joannes Agricola und Philippus Melanthon unterschriebene) „Intercession bei dem Bischof von Meissen, für einen gefangenen Priester, (Jacob Seydeler.) Von 1521. ex Ms.," welche zuerst abgedruckt wurde in der fortge-

4) Obgleich Gerdes in scrinio antiquario von diesem merkwürdigen Manne eine descriptio vitae und späterhin Joh. Conr. Füeſslin eine Lebensgeschichte lieferte: so ist es doch zu bedauern, daſs weder J. B. Riederer's Analecta ad vitam eius, zu welchen er in seinen Nachrichten 4, 65. Hofnung machte, erschienen, noch die Schrift eines seiner gelehrtesten Schüler, welcher vielleicht seines Lehrers Papiere erhielt. Auf a. (am Ende's?) Anfrage im allgem. litter. Anz. 1799, 96: Ob sich in (Joh. Chph.) Döderleins litterarischem Nachlasse nichts von seinen, lange schon zu Altorf gesammelten, Nachrichten zu A. C's Leben und Schriften befinde? ist, meines Wissens nicht einmal eine Antwort erfolgt.

setzten Sammlung 1723. S. 193 — 197. Wie im Bünauischen Katalog (p. 1126) dieser Abdruck eingetragen ist, so ward daselbst der zweite vergessen, welcher in Kapps Nachlese 2. 464 — 466. angetroffen wird, unter dem Titel: „Dr. A. C., J. A. und Ph. M. Intercession bei Johann Schleinitz, Bischoffen zu Meissen, vor Jacob Seydler, einen wegen getroffener Heirath und Lutheri Lehre gefangenen Priester, den 18. Jul. eingelegt. Aus der von Spalatino rubricirten und verbesserten Copei." Eine deutsche Uebersetzung dieser Intercession steht bereits in ältern Sammlungen der Schriften Luthers, eine neue, aus dem Original bei Kapp von Johann Frick [5]) verfertigte aber liefs Walch Th. 15. Sp. 2830 — 2833 einrücken. Das übrige, was ich über diefs Thema, die Ehe der Geistlichen, in litterarischer Hin-

5) Man verstehe hier den 1769 verstorbenen Rector zu Weimar, dessen Artikel in Meusels Lexikon mehre Zusätze leidet, wenn hier der Ort dazu wäre, wo ich nur bemerke, dafs er, ehe er 1745 als Conrector nach Weimar kam, als Magister und Lehrer der Söhne J. G. Walchs in dessen Hause lebte.

sicht, noch zu bemerken habe, verweise ich in eine Zugabe.

Wie §. 7. nicht ausgemacht werden konnte, ob unser A. der Johann Sneider sey, welcher dort als Herausgeber einer Schrift von Luther genannt ward: so muſs es auch hier unentschieden bleiben, ob eine andere Schrift, deren Verfasser sich nur durch die beiden Anfangsbuchstaben seines Namens J. A. bezeichnete, von ihm oder einem andern herrühre? Panzer besaſs sowohl das Original als einen Nachdruck.

„No. 1196. Ain Kurtzi anred zu allen myſsgünstigen Doctor Luthers von der Christenlichen freyheit. Am Ende: I A hat es gemacht da er frölich was. M.D. xxi. In Quart. — — Ist 4 Blätter stark und in meiner Sammlung. Ich besitze auch einen Nachdruck unter folgendem Titel: Eyn kurtze anred zu allen miſsgünstigen Doctor Luthers vnd der Christenlichen freyheit. Am Schlusse: J A hat es gemacht, do er frölich was. M. D. xxii in Quart." Ob derselbe Nachdruck zu verstehen sey, welchen Panzer No. 1440 aus Hirsch Millen. 1. p. 20. anführt und von der Hardt 1, 141. und Francke (S. 1138, wo auch

noch S. 1290 eine Ausgabe ohne Anzeige des Orts, Jahrs und Druckers verzeichnet ist) vor sich hatte, weiſs ich nicht. Denn Walchs Einleitung vor Th. 19. S. 87 ff. (wo auch eigentlich nur von Luther's eigenen Schriften, welche die christliche Freiheit und Ceremonien betreffen, die Rede ist) giebt gar keine Auskunft wegen dieser Schrift; aus den Worten: „do er frölich was" aber läſst sich schwerlich ein Schluſs für die Wahrscheinlichkeit der Vermuthung, A. könne Verf. seyn, machen, wiewohl mir anfangs folgendes auffiel, was ich einmal in G. H. Götze's D. singularia de domesticis Lutheri (Lubecae 1707. 4.) p. 41 fand: [6]) „Audiamus Lutherum de Islebio conquerentem apud Spangenbergium Conc. X. de Martyrio Lutheri lit. b. V. Der Doctor hat oft sehnlich darüber geseufzet und jämmerlich geklagt, daſs er diese schädliche (?) Untreu und Büberey an seinem lieben Freunde erleben sollte, dem er seine Kirche, Schule, Weib, Kind und Haus, als seinem Allergeheimsten

6) und mit Stollen in den Tischreden (Walch 22, 1551 und 1561, so wie mit Luthers Leben von Joh. Mathesius (vgl. §. 22.) übereinkömmt.

und Vertrautesten befohlen hatte, da er gen Schmalkalden ziehen mufste. Solches quälete ihn nicht ein wenig, dafs er auch gesagt: Ach wie wehe thuts, wenn einer einen guten Freund verleuret, den er sehr lieb hat. Diesen Eisleben habe ich am Tische gehabt, ist mein guter Geselle gewesen, der mit mir lachte und frölich war, gleichwohl ist er rücklings wider mich." — So viel ist wenigstens gewifs, dafs damals als jene Schrift für Luther erschien, Agricola es noch mit ihm und den Freunden desselben hielt, wovon hier, weil die Zeitfolge uns darauf führt, noch zweierlei angeführt werden mufs. 1) Melanthon dedicirte ihm 1521, wenn nicht schon früher, seine institutt. Rhetoricas. Denn ich glaube nicht zu irren, wenn ich die Hagenauer Ausgabe 1521. 4. (Panzer VII, 91, 189.) für das Original, die Cöllner 1521. 8. aber (das. VI, 385, 547) für einen Nachdruck halte. Da jedoch beide mense Octobri erschienen sind, die Cöllner aber, nach Strobel in Bibl. Melanth. S. 7. vier, die Hagenauer hingegen nach S. 79. fünf Bogen stark ist: so vermuthe ich, dafs jene nach einer frühern, den Bibliographen unbekannt gebliebenen, Hagenauer

Ausgabe abgedruckt ist, welches ungerechte Verfahren den Thomas Anshelmus in Hagenau veranlaſste, den Verf. um eine zweite vermehrte Ausgabe zu ersuchen, die daher mit dem Cöllner Nachdrucke in einem Monate erschien. Wenigstens ist so viel gewiſs, daſs in Cölln auch anderes Eigenthum des genannten Th. A. nachgedruckt wurde, und daſs besonders Joh. Secerius, [7]) der, wie ich einmal in meinen Beiträgen zur Geschichte der Hagenauer Buchdruckerei zeigen werde, Besitzer der Officin des Th. A. wurde, vor jenem Gesindel gar nicht sicher war, was selbst, wie wir in der Folge sehen werden, mit A's Schriften der Fall war. Uebrigens ward jene kleine Schrift des Melanthons, (welche von Balth. Gibert in: Les maitres de l'éloquence (vgl. Jugemens des Savans par Adr. Baillet. T. 8. Amsterd. 1725. 4.) wo p. 189. nur von den ll. 2 elementt. Rhe-

7) Dieser Hagenauer Buchdrucker, welcher in seiner Jugend humanistische Bildung erhielt, und ein Freund Luthers, Melanthons, Camerars, so wie auch unsers A. war, verdient einmal einen genauern Artikel, als derjenige ist, den man bey Jöcher (unter Setzer) findet.

toricis gehandelt wird, nicht weniger als die ll. 3. de Rhetorice ganz übergangen ist, wiewohl sie mehre Ausgaben erlebte, in welchen sich ohne Zweifel auch die Dedication an unsern A. befinden wird. Wenigstens ist diefs, was freilich nicht aus Panzer selbst erhellt, der Fall mit der Strasburger Ausgabe 1524. 8, wie von der Hardt 3, 116. bemerkt, ja selbst noch mit der von Panzer übergangenen Wittenberger 1532. 4, welche Hirsch 4, 660. verzeichnet. 2) Zum Beweise, wie vertraut A. damals mit Luther selbst lebte, dient ein Brief des letztern an Nik. Hausmann vom Jahr 1522 am Sabbath nach Trinitatis (20. Jun.) bei Walch. 21, 1560. „Meine Kätte (sic — allein wer sieht nicht, dafs Luther seine Käthe versteht?) hänget aufs festeste an dem Glase, welches von euch geschmückt und geschenkt worden, zu eurem Gedächtnifs. Sonst hatte M. Johann Eisleben mir's durch seine Bitte angetragen." Diese letzten Worte würde man nicht verstehen, wenn nicht das Original „aus der Hahneschen (? — man lese Haneschen und verstehe Philipp Friedr. Hane) Sammlung in Kiel durch Gottfried Schütze bekannt gemacht worden wäre, wo die Stelle (2, 45) so lau-

tet: „Catena mea mordicus tenet vitrum abs te ornatum et donatum in memoriam tui. Alioqui M. Joannes Eysleben petitione sua mihi extorsisset.” Dieses Glases übrigens, wovon Luther noch in zwei Briefen des Jahrs 1526 vom 18. April und 11 Mai spricht (vgl. Schütze Th. 2. S. 69 f.) hat meines Wissens keiner erwähnt, welcher entweder von Luthers Reliquien überhaupt, oder von seinen Gläsern insonderheit gehandelt hat, wiewohl ich den neuesten Aufsatz über letztere in den Curiositäten, dessen ich mich dunkel erinnere, diesen Augenblick nicht finden kann. Bekannter, wenn auch nicht so bekannt als andere, ist das von Luther dem Wilhelm Nesenus (vgl. §. 11.) geschenkte Glas, welches auch noch in neuern Zeiten durch eine besondere Schrift, wie bereits Rotermund in Nesens Artikel bemerkt, wieder ins Andenken gebracht ist.

Aus dem folgenden Jahre 1523 weiſs ich nichts Merkwürdiges aus dem Leben des A. anzuführen. Es sagt zwar sein anonymer Biograph in der fortgesetzten Sammlung — 1734. S. 16: „Er ist schon 1532 Schulrector und Prediger zu Eisleben gewesen, allwo er

allbereit mit seinem antinomistischen Irrthum soll ausgebrochen seyn, und eine Secte der sogenannten Kleinen [8]) gestiftet haben, so aber Luther damals nicht bekannt geworden, welcher ihn 1525 nach Frankfurt am Mayn recommendirt, allwo er des ministerii Helfer ein Jahr gewesen." — Daſs hier 1532 ein Druckfehler sey, lehrt die chronologische Folge; ob es aber 1522 oder 1523 heiſsen soll, kann ich nicht bestimmen, so wie ich auch nicht weiſs, woher der Verfasser das eine oder andere Jahr schöpfte, welches jedoch falsch ist, wiewohl auch Bieck im dreifachen Interim S. 17 nicht lange nach 1519 den A. nach Eisleben reisen läſst, da er doch allererst 1525, sowohl nach Frankfurt ging, als auch, und zwar wahrscheinlich nach seinem sehr kurzen Aufenthalte an dem genannten Orte, in Eisleben angesetzt wurde, wie wir in der Folge (§. 10.) sehen werden.

8) Meine ehemalige Vermuthung, diese Benennung (secta minorum) sey nicht gleich damals aufgekommen, sondern erst späterhin, und zwar im Gegensatze der Majoristischen Streitigkeiten (vgl. Plank 5, 1, 53 ff.), muſs wegfallen, da bereits in Luthers Bericht von A's falscher Lehre vom Jahr 1539 (Walch 20, 2061) dieselbe vorkömmt.

§. 9.

A. wird 1524 Schriftsteller.

Da die beiden §. 7 und 8. genannten Schriften unserm Verfasser nicht mit Zuverlässigkeit zugeschrieben werden können; so wird einmal ein Strubberg *) des 19ten Jahrhunderts, welcher Saxe's Onomasticum, worin auf

Johann Anton Strubberg, welcher als Prediger an der Marienkirche zu Minden an der Weser 1731 starb (Leipz. Zeit. S. 589.) und von Jöcher übergangen wurde, wie bereits ein Anonym zu Stadthagen in den Hamburg. Berichten 1755 S. 518. bemerkt und auf Schlichthabers Mindische Kirchengeschichte Th. 2. S. 244. f. verwiesen hat, war willens, das was Henricus Oraeus (vgl. Strieder) bereits im 17ten Jahrh. versucht hatte, in einem gröſsern Umfange auszuführen. Er gab heraus: Sendschreiben von einer unter Händen habenden ausführlichen Historie der Lutherischen Theologen. Lemgo 1725. 8. Es erschien aber nur: Index Theologorum evangelico — Lutheranorum chronologicus — — prodromi loco Bibliothecae universalis Theologorum ecclesiae Lutheranae suo tempore — luci donandae publicae — ibid. 1727. 8. Allein das Werk selbst, welches nach den drei Jahrhunderten aus 3 Theilen bestehen und nach den Sterbejahren der Theologen ein-

eigentliche Theologen, die nicht auch Philologen, oder Historiker, oder bei-

gerichtet werden sollte, kam wegen des frühzeitigen Todes seines Verfassers nicht zu Stande und man mufs bedauern, dafs die reichlich gesammelten Materialien, wie Strubberg zur Absicht hatte, in keine öffentliche Bibliothek gekommen sind, indem es in der Struve-Juglerschen Bibliothek (S. 1305.) heifst: periisse collecta viri optimi, ob negligentiam eorum, quorum in manus inciderant. Noch findet man in der fortgesetzten Sammlung 1730. S. 322. Eberhard David Hauber's und unsers Strubberg's Vorschlag zu einer societas litteraria colligentium historico — theologica, woraus gleichfalls nichts geworden ist. Möchte der thätige Ersch, wenn seine Enkyklopädie glücklich vollendet ist, sich mit denjenigen Mitarbeitern, welche Litteratoren sind, zu einer societas colligentium historico — litteraria vereinigen und wenn auch kein Gelehrten-Lexikon, dergleichen, so lange Jöcher, Adelung u. s. w. nur ergänzt und verbessert werden, schwerlich zu hoffen ist, wenigstens Materialien dazu liefern, wie man sie leichter und besser von Männern, die in ganz Deutschland zerstreut sind, als von einzelnen Gelehrten erwarten kann, denen nicht selten die nöthigen Hülfsmitteln fehlen! Uebrigens nennen die beiden Sächsischen Bibliographen, Kreysig und Struve unsern Strubberg irrig Joh. Andreas.

des zugleich waren, keine Rücksicht genommen ist, zu ergänzen Lust hätte, vorausgesetzt daſs er nicht auf das Jahr der Geburt oder des Todes, sondern nach des Utrechter Litterators Vorgange, auf das viel passendere Jahr, in welchem ein Schriftsteller zuerst bekannt wird, wenn er von A's Anwesenheit bei der Leipziger Disputation 1519 keine Kunde nehmen will, ihn beim Jahre 1524 aufführen müssen, in welchem die erste Schrift mit seinem Namen erschien, und zwar in zwei verschiedenen Ausgaben, welche Panzer Vol. 9. also verzeichnet:

„No. 163. De capitibus ecclesiasticae doctrinae Joannis Agricolae Islebii ad amicum quendam epistola. Wittenbergae M. D. XXIIII. In fine: Vale. Wittenbergae M. D. XXIIII. Calen. Octobr. 8." Den Freund hat A. vielleicht nicht genannt, da Francke in Catal. Bibl. Bünau. p. 1162. den Panzer noch hätte anführen können, den Namen desselben nicht hinzusetzte.

„No. 275. Joannis Agricolae de c. e. d. ad a. q. ep. Sine indicio loci et typhographi. M. D. XXIV. 8." Da übrigens Lipen in Bibl. theol. s. v. doctrina Christiana Viteb. 1613, Hendreich

aber und noch dazu zweimal, so wie auch Küster im alten und neuen Berlin No. 19. Wittenb. 1623. hat: so kann allerdings dieser doppelte Druckfehler auf die Vermuthung führen, als sey die Schrift bereits im Jahr 1523 erschienen, woran ich jedoch zweifle, da diese frühere Ausgabe wenigstens bei Panzer nicht vorkömmt.

§. 10.

A. wird 1525 von Luther nach Frankfurt am Mayn geschickt, bald darauf aber in Eisleben angestellt.

Bis 1524 war A., meines Wissens, in Wittenberg, wo er wenigstens Idibus Novembribus eine Dedication schrieb (vgl. §. 11), diesen Ort aber, wie bereits §. 8. bemerkt wurde, im folgenden Jahr verliefs, weil er erst nach Frankfurt am Mayn gehen mufste, nachher aber eine eigentliche Anstellung in seiner Vaterstadt erhielt. Es irrt daher, aufser andern, sowohl Wetzel in seiner Hymnopoeographie als A's Biograph im Zedlerschen Universal-Lexikon, welche ihn erst nach Eisleben, und dann nach Frankfurt reisen

lassen. Freilich schrieb Luther bereits die Paschatis (16. April) 1525 an Spalatin (in Buddei suppl. epp. Lutheri p. 46, übersetzt bei Walch 21, 971.): Ego hac hora vado Eyslebium, illuc vocati (?) ab Alberto Comite pro instituenda schola Christiana; allein schwerlich kam Luther damit so bald zu Stande, daſs A. dort seine doppelte Stelle sogleich antreten konnte, weswegen denn auch letzterer, um mit Küster zum Seidel zu reden, „nach Frankfurt ging, mit einer Vorschrift Luthers an den dasigen Magistrat, um den Lauf des Evangelii zu befördern." Luther gab ihm auch am Dienstage nach Exaudi (30. Mai) ein Empfehlungsschreiben an Bürgermeister und Rath zu Frankfurt mit, wo er, wie der §. 8. angeführte anonyme Biograph sich ausdrückt, des ministerii Helſer ein Jahr gewesen, was jedoch nicht richtig ist, wie aus jenem Briefe erhellt, den Joh. Balth. Ritter im evangelischen Denkmal der Stadt Frankfurt (Frankf. 1726. 4.) zuerst bekannt gemacht, Walch aber (21, 976) deutsch mitgetheilt hat. Hier heiſst es: „Er hat aber solche Reise angenommen, einen Monat ohngefähr bei euch zu seyn, werdet ihr wol euch wissen hier-

innen zu halten. Denn wir auch hier und sonst seyn dürfen." — Ob in Kirchner's Geschichte von Frankfurt seiner gedacht werde, kann ich nicht sagen, da ich dieselbe eben so wenig zur Hand habe, als Ritter's Schrift, welche mir nur aus Recensionen bekannt ist, z. E. in (Coleri) auserles. theolog. Bibl. Th. 21. den deutschen actis erudit. B. 10 u. s. w. Aus den monatlichen Nachrichten von gelehrten Leuten und Sachen, Jul. 1726 (Jena. 8.) verdient folgende Stelle S. 553 hier einen Platz: „Weil — — — that sich der Rath nach rechtschaffenen Lehrern mit allem Ernst um: schrieben deswegen an Dr. Luther und baten sich ein oder andern Kirchendiener aus, suchten auch dergleichen anderer Orten, wo und wie sie nur konnten. Ja weilen unter denen, welche die Bürger zum hiesigen Kirchendienst gern befördert gesehen, Dionysius Melander und Johann Bernhard von Algersheim [1]) sich befunden, verwilligte endlich der Rath ihnen solche zu or-

1) Von dem ersten vgl. man Rotermund; der andere ist mir als Schriftsteller nicht bekannt, auch weiſs ich nicht, wie es, was ich aus dem Zedlerschen Lexikon

dentlichen Predigern des Evangelii. Bald hernach gelangte von Wittenberg Johannes Agricola allhier an, welchem Lutherus eine Recommendation an Rath mitgetheilt. Und sollte er allhier das Kirchenwesen gebührlich einrichten helfen. Weil aber Dr. Lutherus Agricolä bald wieder bedurfte, und nur auf einen Monath solchen darleihete, so entschloſs sich der Rath bei Melandro und dem von Algersheim zu beharren. Diese zwei ersten angenommenen evangelischen Prediger u. s. w. Hieraus erhellt, daſs A. in Frankfurt nicht ordentlicher Prediger, sondern nur, wie jener anonymische Biograph sagt, des ministerii Helfer gewesen sey; was denn vermuthlich die Ursache ist, das Gebhard Florian in seiner Frankfurter Chronik, vermehrt durch Achill Aug. von Lersner 1706. fol. Th. 2. S. 19, wohl des Dionysius Melander aus Ulm und Johann Bernhard oder Bernhardi gedenken, den A. aber ganz und gar nicht nennen. Daſs übrigens sein Aufent-

im Suppl. sehe, bei Ritter von ihm heiſsen könne „sonst auch Johann von Hohenstein genannt."

halt in Frankfurt [2]) sicher kein Jahr gedauert habe, wiewohl sich schwerlich ausmachen läſst, ob er würklich nur „einen Monat ohngefähr" dort geblieben sey, erhellt aus einem Briefe Luthers an ihn, den Schütze (2, 66 f.), so viel ich weiſs zuerst, bekannt gemacht hat. Er ist datirt Sabbatho post Lucae (24. Oct.) 1525, und hat die Aufschrift: Carissimo in Dno fratri Jo. Agricolae, pueritiae Eislebiensis figulo vero et servo Christi. Etwas befremden muſs es daher, daſs am Ende die Zeit, wann A. Rector zu Eisleben geworden sey, zu den verschiedenen Umständen rechnet, welche in seiner Lebensgeschichte noch genauer zu untersuchen wären. Ihm muſs also auch die Stelle in Chronico s. annalibus Ge. Spalatini in J. B. Mencken's SS. rerum Germanicc. 2, 646, welche mir entscheidend scheint, wenn ihm nicht andere, mir unbekannte Schwierigkeiten, bei seinen historischen

2) wo man jedoch noch 1539 seinen Einfluſs (als Antinomer nämlich, wie aus dem Contexte erhellt) gespürt haben soll, wie ich irgendwo einmal las, ohne jedoch die Stelle jetzt wieder finden zu können.

Forschungen, aufgestofsen sind, entgangen seyn: „Eadem aestate (1525) Comes Adalbertus Manntelden. Eislebii ludum Christianum excitavit, accitis in hoc Joh. Agricola et Herm. Tulichio." Küster zum Seidel drückt sich über A's Ansetzung so aus: „Graf Albrecht von Mansfeld hat mit Luther's Zuziehung eine Schule in Eisleben angelegt, über welche das Rectorat dem A., zugleich aber auch das Predigtamt anvertraut wurde."

„Ueber das Gymnasium zu Eisleben" nun, hat man, um weiter zu gehen, in neuern Zeiten eine Abhandlung des damaligen Conrectors daselbst, Johann Georg Christian Höpfners erhalten, welche sich in dem Museum für die Sächsische Geschichte, Litteratur und Staatskunde, herausgegeben von Christian Ernst Weisse befindet. Von A's Aufenthalt in Frankfurt sagt dieser Biograph kein Wort, von dessen Leben in Eisleben aber hat er so ausführlich gehandelt, als seine Quellen reichten, wiewohl er bemerkt, dafs vermuthlich mehre Actenstücke vom Ursprung des Gymnasiums und der Verfassung desselben

durch verschiedene Feuersbrünste oder durch andere Umstände verloren gegangen sind. Es wird daher am zweckmäſsigsten seyn, hier ihm zu folgen, dasjenige, was er von A. sagt, neben einander zu stellen, und mit einigen Zusätzen zu bereichern.

Nachdem er B. 1. St. 1. S. 75, aus Luther's bereits oben angeführtem Briefe an Spalatin bemerkt hat, Graf Albrecht habe jenen 1525 nach Eisleben berufen, um daselbst eine christliche Schule zu errichten, fährt er fort: „Bei seinem Aufenthalte zu Eisleben errichtete nun Luther zwei neue Schulen bei der dasigen Andreas-Kirche, von welcher die eine in der jetzigen Superintendentur gehalten wurde. Die Aufsicht über sie übertrug er dem berühmten M. Joh. A. — und gab ihm Theobalden und Laurentius Coldizen zu Gehülfen. Andre sagen, A. sey nicht an der Andreas- sondern Nikolaischule Schulmeister gewesen. Aus Mencel's Zeugnisse (in der Vorrede zum 2ten Theil seiner Postille), auf welches man sich hiebei beruft, läſst sich dieses gar nicht schlieſsen; denn wenn er ihn gleich einen Schulmeister

und Prediger zu St. Nikolai nennt, so ist doch selbst dieser Ausdruck zweideutig. Er lehrte übrigens mit vielem Beifalle, und verrichtete sein Amt mit grofser Treue, daher ihn auch Luther (in seinen Briefen B. 2. S. 387 und S. 311) einen sehr treuen Schulmeister der Eislebischen Schule nennt. Auch A's Gattin Ilsa soll der Eislebischen weiblichen Jugend eine Schule eröffnet und sie in den Grundlehren des Christenthums und den Kenntnissen anderer wissenswürdigen Dinge unterrichtet haben. Daher nannte sie vermuthlich Luther in einem Briefe, den er an sie in seiner Krankheit schrieb (und den man in seinen Briefen Th. 1. S. 415. findet) eine Schulmeisterin; welcher Ausdruck damals eine ehrenvollere Bedeutung hatte, als gegenwärtig."

S. 79. „Wer der erste Rector des Gymnasiums gewesen sey, ist nicht ausgemacht; einige sagen Agricola, andere Theobald, sonst Merker genannt, mehrere aber nennen Kegel'n als den ersten Rector, z. B. Kunad, Biering u. a. Am wahrscheinlichsten ist es, dafs Luther den M. Andreas Kegel vorgeschlagen habe, und dafs dieser auch würklich der erste Rector

gewesen ist. Wenigstens sagt das handschriftliche Chronicon Hetstadiense (Cap. 22. von gelahrten Leuten zu Hestädt) ausdrücklich: M. Andreas Kegel ist vom Herrn Luthero selbst, zu einem Rectorn der Schulen in Eisleben zu St. Andreä verordnet worden und daselbst verstorben."

St. 2. S. 59, wo Höpfner, welcher erst S. 63 ff. von den Rectoren des Gymnasiums zu Eisleben handelt, die Geschichte der Lehrer beginnt, heifst es: „Da unter den ordentlichen Lehrern des Gymnasiums anfangs auch Prediger theologische Vorlesungen daselbst gehalten haben, so müssen wir zuförderst Nachricht von diesen mittheilen, unter welchen wir nur die vorzüglichsten bemerken wollen. Der berühmteste unter allen ist M. Johannes Agricola — 1525 kam er als Lehrer an die Andreasschule und als Prediger an die Nikolaikirche zu Eisleben."

Aus dieser Höpfnerschen Darstellung erhellt mithin, dafs diejenigen Biographen unsers A. irren, welche ihn Rector und Prediger nennen, da er eigentlich Prediger war, welcher der Jugend in der Religion Unterricht ertheilte, und zwar vielleicht in beiden Schulen. Bieck wenigstens sagt, dafs

die Grafen zu Mansfeld ihn zum Rector an der Schule, wie auch zum Prediger zu St. Nikolai in Eisleben berufen hätten. Freilich drückt er sich nicht weniger unbestimmt aus, als Mencel. Allein ich sehe nicht ein, warum er nicht auch in der Schule seiner Kirche jenen Unterricht besorgt haben sollte. War A. ferner, wie Höpfner gezeigt hat, nur aufserordentlicher Lehrer, entweder an der einen oder andern, oder gar an beiden Schulen seiner Vaterstadt, so läfst es sich leicht erklären, dafs sein Landesherr ihn bereits im folgenden Jahre, wie wir §. 12. sehen werden, nach Speier beschied, um daselbst während des Reichstages vor ihm und dem Churfürsten von Sachsen zu predigen; was er vielleicht nicht gethan hätte, wenn er ordentlicher Lehrer oder Rector gewesen wäre, da im Gegentheil die theologischen Stunden leicht ein anderer Prediger oder eigentlicher Schulmann besorgen konnte. Uebrigens bemerkt Bieck, „A. habe sich in beiden Functionen so wohl verhalten, dafs auch der vortrefliche Michael Caelius, Hofprediger zu Mansfeld, alle Sonnabende nach Eisleben reisete, A. zu hören und aus dessen praelectionibus sich zu erbauen." — Indem ich noch einige Zu-

sätze zum Höpfner, weil sie nicht eigentlich mit A's Leben zusammenhängen, für die Zugabe aufspare, bemerke ich hier nur noch folgendes, was ihn selbst näher betrift. So wie man nämlich aus Spalatins Chronik mit einem seiner Collegen in Eisleben bekannt wird, dessen Höpfner nicht gedenkt, ich meine den Hermann Tulich: so fand ich zufällig noch einen andern, der später, als jener seine antinomistischen Grundsätze, wenn auch noch nicht schriftlich bekannt gemacht, doch wenigstens mündlich geäufsert hatte, mit ihm in Verbindung kam, und von Höpfner gleichfalls nicht genannt wird. Johann Ribini nämlich, in dessen memorabilibus A. C. in regno Hungariae — ich einmal etwas ganz anderes suchte, erzählt S. 155, wo man Leonh. Stöckel's, dieses ums Lutherthum in Ungarn unsterblich verdienten Mannes, Leben findet, unter andern folgendes: Cum in hoc Musarum domicilio (Vitembergae) moraretur iamque in Theologia progressus fecisset haud contemnendos, Islebiam ad scholam ibidem regendam vocatus est: unde exacto annuo spatio, quod ei cum Islebio, antinomorum duce, non satis bene conveniret, Vitember-

gam revertit, Melanthoni semper longe carissimus." Auch in Wallazky's conspectu reipublicae litterariae in Hungaria, wo man Steph. Xylandri, alias Holzmann's, Leben findet, heifst es S. 114, gleichfalls ohne nähere chronologische Bestimmung: Egit Rectorem Islebiae, in patria Lutheri, ubi ipsi cum Antinomis convenire non poterat." Schade, dafs weder der eine noch der andere die Schule genannt hat, deren Rector Stöckel war. So viel sieht man wenigstens, dafs A. an ihr nicht als Rector angesetzt gewesen seyn kann, welcher sich vielleicht in seinem Religions-Unterrichte als Antinomer äufserte, wodurch jener (den Petrus Monedulatus in der Dedication vor seinen libris duobus de homine. Viteb. 585. 8. worin er die gelehrten Ungern, welche zur Zeit der Reformation in Wittenberg studierten, verzeichnet, übergangen hat) bewogen wurde, seine Schulstelle niederzulegen.

§. 11.

A's Schriften vom Jahr 1525.

Obgleich er die Dedication an Georg Spalatin, welche man vor sei-

nen Anmerkungen zum Lukas findet, bereits Wittenbergae in Saxonibus Idibus Novembribus M. D. XXIIII. schrieb: so ist doch das Werk selbst erst im folgenden Jahre würklich erschienen. Denn die Augsburger Ausgabe von 1515, welche schon Le Long in seiner Bibl. Sacra und selbst Zapf in Annalibus Typogr. Augustanae S. 61. anführt, an deren Existenz aber J. G. Walch in Bibl. theol. 4, 643, und Adelung zu zweifeln scheinen, ist gar nicht vorhanden und hat ihr Entstehen blofs dem Druckfehler 1515 statt 1525 zu danken, weswegen denn auch Zapf in Augsburgs Buchdruckergeschichte ihrer nicht weiter gedenkt, und Th. 2. S. 174 f. als erste Ausgabe anführt: In Evangelium Lucae annotatt. Joannis Agricolae Islebii, summa scripturarum fide tractatae. MDXXV. Am Ende: Augustae Vindelicorum per Sympertum Ruff. Anno XXV. mens. April. 8, woraus sie, so wie aus andern Quellen auch Panzer VI, 124. No. 222. verzeichnet. Von dieser Originalausgabe giebt es einen Nürnberger Nachdruck, welcher drei Monate später erschien, von Joh. Chph. Hennings mit der Augsburger Ausgabe für eine und dieselbe gehalten, von Panzer aber ganz übergangen ist, wiewohl

er wenigstens eben so häufig vorzukommen scheint, als jene editio princeps. Seiner gedenkt nicht nur Lipenius, (s. v. Lucas), Hendreich, le Long, Küster und Walch, sondern er befand sich auch in Griesbachs Bibliothek (No. 3801) und in Catalogo librorum — ab artis typogr. inventione usque ad annum 1550 et sqq. impressorum — Berolini — 1816 — distrahend. p. 200. No. 14. Auch die Kieler Bibliothek besitzt, aufser einer kleinen Flugschrift, von welcher §. 23. die Rede seyn wird, von allen Schriften des A's nur diesen Nürnberger Nachdruck, dessen Titel der Originalausgabe völlig gleich ist: In Evang. — — tractatae, mit dem Zusatze: Norembergae apud Joan. Petreium. M. D. XXV. 8. Am Ende: Norembergae apud Joannem Petreium excudebatur Anno Domini M. D. XXV. mense Julii. — In der Dedication — um diefs hier anzuführen — spricht auch er von des Guilhelmi Neseni acerbissimo casu, quo in medio vitae cursu in summa summorum exspectatione, miserrime, calamitoso genere mortis oppressus periit, woraus man sieht, dafs auch ihn der Tod dieses Lieblings Luther's und Melanthon's sehr nahe gegangen sey, was

zu den Analectis de Wilhelmo et Conrado Nesenis, eximio fratrum pari, welche der ältere Schelhorn in commercii epistolaris Uffenbachiani selectis 4, 299 ff. gesammelt hat, bemerkt werden kann. In der Folge scheint jenes Werk ein Eigenthum des Joh. Secerius in Hagenau geworden zu seyn, für welchen der Verfasser es zweimal vermehrte und verbesserte, obgleich des Buchdruckers Name sich nicht bei der ersten Ausgabe befindet, deren Titel Panzer VII, 96. No. 230 so angiebt: Joh. Agricolae in evangelium Lucae annotationes, iam per auctorem ipsum et locupletatae et recognitae. Ad. Ge. Spalatinum. Haganoae M.D. XXVI. 8. wo zu den Worten: Bibl. Schwarz. jun. noch hinzugesetzt werden kann: von der Hardt 2, 138, wo es auch noch heifst: Ad Ge. Spalatinum. Die 2te von Secerius besorgte oder überhaupt die 3te Ausgabe, um den Nachdruck nicht mitzuzählen, verzeichnet Panzer l. c. No. 305, (auch von der Hardt, welcher des Druckers Namen ausliefs,) genauer aber XI, 425. No 305. In Lucae evangelium annotationes Joh. Agricolae Islebii, bona fide scripturarum tractatae et nuper per auctorem ipsum re-

cognitae et restitutae. Haganoae per Johan. Sec. An. M.D. XXIX. In fine: Haganoae in aedibus Joannis Secerii. Anno M.D.XXIX. mense Maio 8. Dafs diese Ausgabe der letzten Hand nicht an Ge. Spalatin, sondern: „Ad Georgium Alemannum, ICtum et Camerarium Magdeburgensem" gerichtet ist, sagt von der Hardt 2, 154. Sie ist ein Alph. und 4 Bogen stark, wie in der fortgesetzten Sammlung 1733, 874 bemerkt wird, wo man folgende kurze Anzeige findet, welche auch hier einen Platz verdient: „Ist das erstemal zu Augsburg 1525. 8. gedruckt, und in dieser Edition etwas emendirt, davon der Auctor in der zu Speier geschriebenen praefation dieses meldet: cum mihi exhiberet Spirae adnotationes in Lucae Evangelion Johannes Secerius, Calcographus Haganous, quas sub annum vigesimum quartum effuderam potius, quam scripseram, adderetque fore, ut per alios quosdam rursus ederetur, nisi ipse praevorteret: nolui operam meam in ea re ab homine — amico desiderari. Proinde, etiamsi in eo libello multa ipse desiderem, tamen quia me non tantopere ejus scripti poenitet, passus sum, ut per Secerium denuo

excudatur, si non locupletius, certe emendatius." Daſs übrigens die Ausgabe, Nürnberg 1528, welche Hendreich und Küster verzeichnen, ihr Entstehen einem Druckfehler für 1525 verdanke, eine andere aber, Hagenau 1624, welche derselbe Hendreich anführt, schwerlich vorhanden sey, verdient kaum bemerkt zu werden.

Ferner gehört ins Jahr 1525 eine kleine Schrift, deren Titel das mir mitgetheilte Manuscript so anführt: Kurze Verfassung des Spruchs Matth. 16. Wittenberg 1525 . . . : Da sie in Bünau's Katalog und Panzer's Annalen nicht vorkömmt, so kann ich den Titel nicht genau angeben. Wenn Hendreich nicht irrt, so ist es eigentlich eine Predigt. Daher heiſst es denn auch bei Küster, welcher als Bibliograph selten über Hendreich hinausgeht: Predigt über Matth. XVI. Wittenberg 1525. 8, etwas bestimmter aber in Reimmann's Catal. Bibl. theol. p. 461: Auslegung des Spruchs Matth. 16, 13. Wittenberg 1525. 8. Ohne Zweifel soll es heiſsen 13 — 20, in welchem Falle es eine Predigt über das Evangelium am Feste Petri und

Pauli [1]) seyn kann, welches bekanntlich auf den 29. Jun. fällt.

Endlich gab A. eine kleine Schrift des Thomas Münzer aufs neue — und zwar mit widerlegenden Anmerkungen heraus. Ich sage: „aufs neue," denn obgleich man von dem ersten Abdrucke nirgends das geringste findet: so setze ich doch kein Bedenken in das, was Adami und nach ihm Paul Freher in A's Leben behaupten: refutavit A. explicationem Ps. 19. a Th. Muntzero vernacule editam, da der erste schwerlich ein Manuscript des andern werde besorgt haben. Allein schon Seckendorf (l. 1. p. 304) bemerkt: „Libellos et epistolas Müntzeri fere omnes interiisse verisimile est, neque consultum fuerit, immanes hominis errores promiscue denuo vulgare." Auch erinnere ich an das, was C. A. Reibenstein in seiner Nachricht von Münzers Protestation sagt, welche

1) Warum Lilienthal im biblischen Archivar des A. T. beim 19ten Psalm (mithin demselben welchen Agricola im folgenden Jahre, wie wir §. 12 sehen werden, herausgab) „Meelführer's Psalmen-Postille, festo Petri et Pauli" anführe, kann ich nicht sagen.

man in der Bremischen und Verdischen Bibl. B. 3. abgedruckt findet, wo es S. 980 heiſst: „Diese Seltenheit (seiner Schriften) hat man wohl dem allgemeinen Hasse gegen diesen Friedensstörer zuzuschreiben und daſs er nur wenige Stücke in seiner Druckerei zu Alstedt [2]) verfertigen lassen, wozu noch kömmt, daſs diese Schriften aus wenigen Bogen bestehen." —

Jene Schrift Müntzer's nun, welche ohne Zweifel zu Alstedt 1524 erschien, würde ganz unbekannt seyn, wenn nicht A. einen zweiten Abdruck derselben besorgt hätte. Den Titel entlehne ich aus Strobel's Leben Müntzer's S. 168:

„Auſslegung des XIX Psalm Coeli enarrant, durch Thomas Müntzer an ſeyner besten Jünnger einen, auff new prophetisch, nicht nach der ainfel-

2) Im allg. litter. Anz. 1799, 1147, wo der so belesene am Ende von Privatdruckereien spricht, (worüber auch ich ehemals manches sammlete, was ich jedoch noch nicht mit dem, was bisher darüber bekannt ist, habe vergleichen können) gesteht er offenherzig, die Münzersche erst aus Strobel's Leben Münzer's S. 48. kennen gelernt zu haben.

tigkeit des wort Gottes, sondern aufs der lebendigen stymme vom Hymel. Aufslegung desselben Psalm, wie jn Sant Paul aufslegt nach der ainfeltigkeit der Apostel vnd nach der mainung Davids Johann Agricola Eyfsleben. Wittenberg 1525. 4. 6 Bogen." — „A. fährt Strobel fort, dedicirte diese Schrift: Dem würdigen Herrn Johann Bühel [3]) Doctor. Diese Auslegung

3) Obgleich im 16ten Jahrh. die Bühelsche Familie in Schwaben blühte: so glaube ich doch, dafs hier, so wie bereits bei Hirsch 2, 355 ein Schreib- oder Druckfehler vorhanden sey, den Panzer's deutsche Annalen 2. No. 2930 wiederholen und gelesen werden müsse: Rühel, so dafs mithin der J. U. D. und Mansfeldische Canzler Joh. Rühel (oder Ruhel, auch Rhüel) verstanden werden müsse, an welchen Luther selbst (der mit ihm verwandt war; vgl. Dav. Richter in Geneal. Lutheri S. 85), gleichfalls in der Münzerschen Angelegenheit schrieb. Uebrigens heifst es in einem Briefe Luthers an unsern A. vom 20. Sept. 1526: Saluta D. Joann. Ruhl, wo derselbe Rühel gemeint ist, welcher auch in Luthers Briefen Rüel genannt wird. Endlich glaube ich nicht zu irren, wenn ich ihn mit dem Joh Ruëllius, in einem Briefe Melanthons von 1530 (vgl. §. 19) für einen und denselben, so

des 19ten Psalms ist ein Brief Müntzers, den ich hier ganz abdrucken lasse, um auch hieraus seine Lehre einigermaſsen kennen zu lernen:

„Suo dilecto Cris Meni. Thomas Müntzer. Der Geist der Weisheit und die Erkenntniſs Gottes Kunst sey mit euch herzenshaftiger Bruder — — Anno 1524 die Lunae post primam Dom. Trinit. (30. Mai.)"

„Diesem Briefe hat A. widerlegende Anmerkungen beigefügt, und nach demselben seine eigene Auslegung beidrucken lassen, und am Ende steht noch dieser merkwürdige lateinische Brief Müntzers

wie den Chph. Rüëllius, dessen Studien von Luther (Schütze Th. 2. S. 285 und 289) und Melanthon (Epp. PP. 3. Basil. 1565. 8. p. 344 – 348) geleitet wurden, für dessen Sohn halte. Saluta, schrieb Melanthon im Jahr 1527 (S. 345.) an den Sohn tuos praeceptores D Agricolam et Justum, den ich nicht kenne. Vorausgesetzt aber, daſs — zumal, da ich keinen andern Schulmann Namens Agricola ums Jahr 1527 kenne — der Jüngling die Schule zu Eisleben besuchte, ist es wenigstens ungewöhnlich, hier D. Agricolam und nicht M. Islebium zu finden.

an Melanthon, der zugleich eine Probe seiner Latinität seyn kann."

„Christiano homini Philippo Melanthoni sanctarum scripturarum Professori Th. Muntzerus nuncius Christi — — — Valete quinta Annunciationis" (29. März). — Dieser lateinische Brief ist ohne Zweifel gleichfalls vom Jahr 1524, was auch nicht aus dem Fragment desselben Briefes in von Murr's Memor. Bibl. publ. Norimb. p. 211 erhellt, welches Strobel selbst seinem Werke S. 207, der verschiedenen Lesarten wegen, einverleibt hat. Noch bemerke ich bei dieser Gelegenheit Folgendes: Müntzers Brief mit A's widerlegenden Anmerkungen erschien meines Wissens nur einmal. Ohne diese Anmerkungen aber ist nicht nur des erstern deutscher Brief an Christ.... Menius sondern auch der lateinische an Melanthon und zwar nach A's Ausgabe, vor Strobel, was dieser nicht bemerkt hat, noch zweimal erschienen. M. Christian Wilhelm Aurbach [4]) schrieb

4) Er nennt sich auf dem Titel Molhusinum SS. ministerii Candidatum und war mithin aus Mühlhausen, wo er Pastor ex-

Dissertt. [5]) oratoriae de eloquentia inepta Thom. Munzeri generatim et speciatim in alma Leucorea expositae antehac et ventilatae, iam revisae et multis novis accessionibus locupletatae. Viteb. 1716. 4. Die 2te beschäftigt sich ganz mit jenen beiden Müntzerschen Briefen, welche nicht nur abgedruckt, sondern auch rhetorisch beurtheilt werden. Den zweiten Abdruck, und zwar nach Aurbach, findet man in den Unsch. Nachr. 1716. S. 1242 — 1251, wo ohne Zweifel durch einen Druckfehler S (teph?) Agricola für Joh. steht. Aus jener Disp. selbst verdient folgende Stelle der Vorrede hier einen

traord. zu St. Kiliani-ward, 1723 aber nach dem zur Stadt gehörigen Dorfe Eigeröde kam, wo er den 5. Jul. 1728 starb wie ich aus der fortges. Sammlung 1752. S. 263. sehe.

5) Strobel S. 5. nennt vier, vor mir aber liegen nur drei, welche 1716 den oben im Texte angeführten allgemeinen Titel erhielten. Die erste vertheidigte er 1714 praeside Joh. Guil. Berger, bei der 2ten aber von eben dem Jahre, so wie bei der dritten (welche im Bünauischen Katal. 1, 1459 und 3, 1063 fehlt), vom folgenden Jahre 1715, war er selbst praeses.

Platz: Seligemus duas easque formis quidem descriptas, sed rariores epistolas. Una monitoria est, anno XXIV a Munzero exarata, quam misit cuidam ex discipulis suis optimis Christ. Menio, quae sincera pietas consectanda sit, perconctato, quam epistolam sartam tectamque conservavit Jo. A. Islebiensis, anno XXV formis descriptam. Altera anno eodem a Munzero videtur confecta, quae, sine mentione temporis, ad Ph. Melanth. missa est et ab eodem A. ad posteritatem transmissa, litterisque ad Menium datis subiecta etc. Diesen Menius übrigens, welcher weder von Arnold in seiner Kirchen- und Ketzergeschichte, noch von Strobel, als Münzers Anhänger, genannt wird, kenne ich nicht weiter. Fragen kann man hier: 1) war er ein Verwandter des Justus Menius, welcher 1529 als erster Lutherischer Pfarrer zu St. Thomä nach Erfurt kam, von welchem Motschmanns 3te Fortsetzung des gel. Erfurts S. 377. ff nachgesehen werden kann, welcher bereits an Ge. Chph. Eilmar einen Vorgänger hatte, in dessen Kirchengeschichte Mühlhausens (Mühlhausen 1714. 8), was ich jedoch nur aus Recensionen weiſs, das 4te Kap. jenes ersten Mühlhausen-

schen Superintendenten. And nken erneuert. 2) War auch der Münzersche Menius in oder aus Erfurt und trieb er noch 1527 oder 1528 sein Wesen daselbst, so kann er sein „das Erfurtische Ungeheuer, welches nicht recht bekannt geworden ist" wie Kapp in seiner Nachlese Th. 1, S 96. sich ausdrückt, bei Gelegenheit eines daselbst zuerst bekannt gemachten Briefes Luthers an Ge. Spalatin vom 24. Jan. 1528, wo es heifst: Muntzeri spiritus non desinit spirare, ut videmus in illis monstris, quorum tu unum de Erphordia scribis. Noch will ich erinnern, dafs, wenn in Zedlers Universal-Lexikon in Müntzers Artikel „Löscher in dessen Leben" angeführt wird, ohne Zweifel, da mir keine eigentliche Biographie bekannt ist, verstanden werden mufs: V. E. Löscher Disp. Thom. Munzeri doctrinam et facta ex idoneis monumentis denuo examinata sistens atque G. Arnoldi admissos hac etiam in parte lapsus exponens. Witteb. 1708. 4, welche D. späterhin in des Verfassers Stromateus S. 218 — 237 wiederum einen Platz erhielt.

So viel von A's schriftstellerischer Thätigkeit im Jahr 1525. Denn der

Katechismus, welchen Küster im alten und neuen Berlin, so wie zum Seidel, ihn, und zwar vor der Reise nach Frankfurt, nebst Justo Jona, auf Luther's Anordnung verfertigen liefs, kam nicht zu Stande. Greg. Langemack in hist. Catechet. Th. 2. S. 94. sagt: — „deshalb er (der gottselige Churfürst Friedrich von Sachsen) Justo Jonae und Johanni Agricolae — schon 1525, in welchem Jahre er auch selig entschlafen, befohlen, einen Catechismum zu Nutzen der Jugend zu verfertigen, wie aus Luthers zwei Briefen an Nik. Hausmann, Pastor zu Zwickau, zu sehen, da er schreibet: Jonae et Islebio mandatus est Catechismus puerorum parandus. — Catechismus, sicut antea dixi, mandatus est suis auctoribus. T. 2. Epistoll. fol. 271 et 278. [6]) Man zweifelt aber billig, dafs ein solcher zum Vorschein gekommen und mag wohl die Ursache mit seyn, weil J. A. in demselbigen Jahre nach Frankfurt am Main gezo-

6) Der erste Brief ist geschrieben 1525 festo purificationis Mariae (2. Februar), der andre Dominica Laetare. (26sten März.)

gen [7]), woselbst er mit Predigen und Lesen ihm einen guten Namen erlanget. In dem folgenden (Jahr) 1526 [8]) kam zwar heraus: „Eine christliche Kinderzucht ym Gottes Wort und Lehre von Joh A.," welches Büchlein, ob es zu Frankfurt oder Eisleben verfertigt und ediret, mir unbewufst, doch ist es nicht ein solcher Catechismus, als ihnen zu schreiben aufgetragen worden."

§. 12.

A's Schriften und Aufenthalt in Speier 1526.

Den 18. Februar schrieb Luther an A., den er iuventutis Eislebiensis formatorem fidelissimum nennt, einen Brief, welchen Aurifaber T. 2. fol. 311.

7) Laur. Reinhard, welcher jedoch des A's nicht gedenkt, sagt in commentat. de vita et obitu Just. Jonae — (Altenb. 1731. 8.) cap. 13. §. 2. „Confecisset quoque Jonas catechismum, nisi ipse Lutherus tam arduo operi manus admovisset. Vide (C. H.) Zeibichii (deutsch geschriebene) hist. catech. Vinar. p. 92."

8) Dafs diese Jahrzahl schwerlich richtig sey, wird in der Folge bemerkt werden.

aufnahm. Er beginnt mit den Worten: Interim (?) nihil habui, quod scriberem, mi A., scribo tamen, ut salutem te et uxorem tuam; nam quae proximis litteris postulasti, puto tibi interim innotuisse, ut de N. haereticis. Deus convertat eos. Nam in Oecolampadium et Zuinglium egregie scriptum est a Sueviae doctissimis viris, qui liber hic editur denuo [1]) insuper et Bellicanus (sic!) breviter, (huius librum [2]) hic mitto) illi vero et copiose et erudite etc. Deutsch lieset man diesen Brief bei Walch 21, 997 f. Er ward, mit der Jahrzahl 1529, nebst drei andern Brie-

1) Walch (Th. 20. Einleit. S. 40.) glaubt, „dafs das denuo auf A's neue Uebersetzung gehe (welcher eine anonymische unmittelbar vorhergegangen war; (vgl. Anmerkung 4.); es sey denn, dafs Luther damit eine lateinische Ausgabe des Syngramms anzeige" — was mir wahrscheinlicher ist. Man verstehe also die Wittenberger Ausgabe von 1526. 8. welche Panzer IX, 87, 186. verzeichnet und auf die erste, welche ohne Brentii Wissen s. l. 1525. 4. heraus kam, gefolgt ist.

2) Panzer IX, 86, 185: De verbis coenae Dominicae et opinionum varietate Theobaldi Billicani ad Urbanum Regium epistola. Reponsio U. R. ad eundem. Viteb. M.D.XXVI. 8.

fen Luthers ex Ms. wieder abgedruckt in der fortges. Sammlung 1721, S. 873 f. wo der Anfang so lautet: Iterum nihil habens quod scribam und man nachher, für N. haereticis, Argentinensibus haereticis, [3]) findet. Iterum ist ohne Zweifel richtiger als interim. Schon im Briefe an A. vom 24. Oct. 1525, dessen §. 10. gedacht ward, schrieb Luther: Quamvis nihil habeam, quod scribam, hoc tamen scribam, quod non sit, quod scribam. Dafs aber 1529 ein Schreib- oder Druckfehler sey, ist ausgemacht, indem das, was Luther vom Schwäbischen Syngramma schreibt, zum Jahr 1526 gehört, in welchem auch die

3) Man mufs ohne Zweifel die Anhänger des Andr. Carlstadt verstehen, in welcher Hinsicht Luther 1524 carissimis in Christo amicis et Christianis Argentinae einen Brief schrieb, der bei Aurifaber 2, 247—252. und deutsch bei Walch 15, 2444—2452. vorkömmt, auch deutsch einzeln 1525 abgedruckt ward, und zwar nach Panzer 2, 358. No. 2660 und 2661. sowohl o. O. (welche Ausgabe auch Walch Th. 15. Einl. S. 117 verzeichnet), als zu Wittenberg, wo sogar, dem Bünauischen Katalog S. 1170 zufolge, vier verschiedene Abdrücke ohne Benennung des Buchdruckers in dem genannten Jahre 1525 herauskamen.

Königin Elisabet (oder vielmehr Isabella) von Dänemark starb, deren Gemahl, Christiern II. selbst, den Todesfall Luther'n meldete, in einem Briefe, datum eyland Schwynordie am 28ten Tag Jan. anno XXVI, den man in Chronico s. annalibus G. Spalatini bei Mencken 2, 652 — 654 findet, wo am Rande richtig steht: de morte uxoris Isabellae (nicht Elisabet). Uebrigens bemerkte jenen Fehler in der Jahrsahl weder Joh. Chph. Wolf in conspectu supellect. epist. (Hamb. 1736. 8.) der denselben Brief S. 364. Interim nihil habui — und S. 365. Iterum nihil habens, quod — anführt, noch Walch, welcher den schon aus Aurifaber übersetzten Brief noch einmal Sp. 1198 f. in deutscher Sprache aus der fortgesetzten Sammlung mittheilt.

Um auf das den 21. October 1525 datirte Syngramma selbst zu kommen, welches Joh. Brentius (vgl. Placcius. No. 884 a) in seinem und anderer Schwäbischen Theologen Namen aufsetzte: so hat freilich bereits Walch ausführlich in seiner historischen Einleitung in die Streitigkeiten mit den Sacramentirern vor Th. 20. S. 33. ff. kürzer in seiner Bibl. theol. 2, 425. f. und am Ende in

Strobel's Miscell. Th. 3. S. 157 ff. davon gehandelt; doch mufs von unsers A's deutscher Uebersetzung, welche nach V. E. Löscher in hist. motuum — 1. Th. 2. Ausg. (Frankf. u. Leipz. 1723. 4.) S. 124. „etwa gegen Ostern dieses 1526 Jahrs herausgekommen war," hier das Nöthige gesagt werden. Panzer giebt in seinen Annalen Th. 2. S. 454. No. 3109 den Titel so an:

„Gegründter vnd gewiſſer beschlus, etlicher Prediger zu Schwaben vber die wort des Abentmals Christi Jesu (das ist mein Leib) an Johannem Ecolampadion geschriben, von newen durch Johannem Agricolam verdeutscht. Aigentlicher bericht D. Martini Luthers, den yrthumb des Sacraments betreffend. Hagenaw, durch Joh. Secerium. Anno xxvi. In Quart."

In der Anmerkung heiſst es: „Diese Uebersetzung des Syngramms hat einen groſsen Vorzug vor der vorhergehenden. [4]) Voran steht eine kurze Vorrede des Uebersetzers. Dann folgt Luthers

4) welche o. O. in eben dem Jahre 1526, gleichfalls in 4. erschien, einen Anonymen zum Uebersetzer hat und von Panzer, unmittelbar vorher No. 3108 aufgeführt ist.

Vorrede. Ist 10 Bogen stark. In meiner Sammlung." — Weil Panzer diese Uebersetzung (wie auch die frühere) selbst besaſs, hat er ältere Bibliographen nicht angeführt. Es gedenkt aber derselben, unter andern von der Hardt 5, 140 f. Hirsch in millen. II. No. 408 und J. G. Feuerlein in Bibl. symbol. evang. Luther. — Omnia aucta rec. J. B. Riederer (Norimb. 1768. 8.) p. 245. No. 2. Der erste fügt noch hinzu: An Joh. Dürch, der Grafschaft Mansfeld gemeinen Canzler. Was dem Titel zufolge Luther hinzufügte, ist die Vorrede, welche man bei Walch Th. 20. Sp. 721 — 727 findet, unmittelbar hinter der Sp. 667 — 721 abgedruckten Vorrede, welche Luther der Uebersetzung eines andern Anonymen (Wittenb. 1526. 8.) vorgesezt hatte, den am Ende [5]) für Johann Bugenhagen hält; vgl. Panzer No. 3110.

5) oder eigentlich schon Joh. Moller in Cimbria litterata. T. 3. p. 119, wo auf Seckendorf l. 2. p. 35 und 52. so wie auf L. M. Fischlini suppl. memor. Theoll. Würtenb. p. 1. sq. verwiesen ist. Wie aber Seckendorf nur vom Syngramm selbst, nicht aber von Bugenhagen's Uebersetzung desselben spricht: so habe ich den andern nicht zur Hand,

Aufser Luthers vorhin angeführtem Briefe an A. vom 18. Febr. sind noch vier andere, die jener an diesen schrieb, vorhanden, welche Schütze (2, 69. ff.) meines Wissens zuerst bekannt gemacht hat. Am 18. April empfiehlt er einen Wendalinus als Lehrer an der deutschen Schule in Eisleben. Ob diefs der Wenda sey, dessen der Brief vom 11 May gedenkt, so dafs mithin der Abschreiber die Abbreviatur weder bemerkte noch ausfüllte, und ob man an beiden Stellen den Wendelinus Faber verstehen könne, welcher beim Jahr 1539 (§. 23 f.) vorkommen wird, kann ich eben so wenig entscheiden, als ich andere Stellen verstehe. So läfst sich z. B. auch fragen, wer im zweiten Briefe praefectus paedagogii

sehe aber aus J. D. Jänckens Lebensgeschichte — Bugenhagens — vermehrt von J. C. C. Oelrichs (Rostock und Wismar 1757. 4.) S. 155, dafs ihm sowohl, als den beiden zuletzt genannten Männern, Ort und Jahr des Drucks der Uebersetzung unbekannt blieb, welche man in Catalogo scriptorum Bugenhagianorum hinter Joh. Bugenhagii epist. apologet. ad Daniae regem Christianum III. in lucem publicam reducta a Chph. Frid. Laemmelio. (Hamb. 1709. 4.) ganz und gar nicht findet.

vestri sey, und ob daselbst D. Draco und Syrus oder bereits im frühern vom 24 Oct. 152). ein Schreib- oder Druckfehler sey, wo es heifst: Mittimus igitur et Syrum et Davum nostrum loco Julichii? Im dritten Briefe vom 27. Iun. heifst es: Venit Vitus ad me, futurus σύνεργος vester (ut graece dicam). Diefs wird deutlich aus einem Briefe Luther's Dominica post 11000 Virginum (25 Oct.) 1528 (Aurif. 2, 586. Walch 21, 1125) wo aus Aurif's Ueberschrift erhellt, dafs Vitus Amerbach zu verstehen sey, von dessen Lebensumständen nur sehr wenig bekannt ist, wie bereits Adelung bedauert. Dafs er in Wittenberg gewesen sey, sagen seine Biographen, welche jedoch seiner Schulstelle in Eisleben, in welcher Hinsicht ihn auch Höpfner nicht nennt, nicht gedenken. Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, dafs Georg Amerbach, dessen drei Gedichte, was bereits Jöcher und Adelung sagen, in den deliciis PP. Germ. T. 1. p. 375 sqq. vorkommen, sein Sohn war, welcher den Annall. Acad. Ingolst. — J. N. Mederer. P. 1. p. 294 zufolge in Wittenberg geb. und 1565 als Prof. der Philos. zu Ingolstadt angesetzt wurde. Im vierten Briefe vom 20 Sept., woraus erhellt,

dafs Melanthon damals in Eisleben war, sind mir die Worte dunkel: Saluta — Conradum den Schreiber."

In der Zwischenzeit, dafs Luther den dritten und vierten Brief an A. nach Eisleben schickte, befand sich letzterer in Speier, wie wir bald sehen werden, wenn wir vorher noch zwei Schriften dieses Jahrs, ohne grade behaupten zu wollen, dafs sie vor der Reise erschienen sind, kennen gelernt haben. Die erste, welche unter andern von der Hardt (1, 228.) und Feuerlein — Riederer (sect. 2. No. 492 anführen, verzeichnet. Panzer (Th. 2. No. 3027.) als Autopt also:

„Der Neuntzigeste Psalmus, Wie keyn trost, hülff oder sterck, sey, dem teufel und aller fär, geystlich und leyplich, zu widderstehen, denn alleyn bey Gott, vnd seynem heylichen wort. Joan. Agricola Isleben 1526. Am Ende: Gedruckt zu Wittemberg, durch Jorg Rhaw. Im 1526. Iar. In Quart." Der Titel der andern Schrift ward Zapf'en (Augsburgs Buchdrucker-Geschichte 2, 179.) von einem Freunde mitgetheilt, um ihn genau anführen zu können, was Panzer No. 3028 nach ihm thut.

„Wie man die hailig geschrifft lesen, vnd was man in der Lesung der Evangel. Histori acht haben, was man darinn ersuchen vnd forschen soll. Ain kurtze vnd schöne Bericht Johann Agricolae Eyszleben zu Wittenb.[6]) Johannis am 5. Suchet in der schrifft, dann Ir mainet, jr habt das Leben darin, vnd Sy ists, die von mir zeuget M. D. XXVI. Am Ende: Gedruckt zu Augspurg durch Sylvan Otmar. Im Iar M. D. XXVI. In Quart."

Um endlich auf A's Reise nach Speier [7]) zu kommen, so ward er dahin während des Reichstages von Graf

6) Diese Worte „zu Wittenberg" verstehe ich nicht, und möchte daher beinahe glauben, dass diess der Nachdruck einer Schrift sey, welche A. bereits früher, als er noch in Wittenberg war, geschrieben und herausgegeben hat.

7) wo er sich mithin, da Luther die beiden vorhin angeführten Briefe an ihn nach Eisleben schickte, im Jul. und August, vielleicht auch noch einen Theil des Septembers befand, was auch mit der Geschichte übereinstimmt. Seckendorf l. 2. p. 45 bemerkt: Licet autem comitio ad Cal. Maii indicta essent, die ta-

Albrecht von Mansfeld beschieden, wo er nebst Ge. Spalatin wechselsweise vor Johann, Churfürsten von Sachsen, und seinem Landesherrn predigte. An beide Theologen richtete damals Johann Bugenhagen eine kleine Schrift, welche Panzer IX, 89. No. 190. also verzeichnet:

„Oratio Jo. Bugenhagii Pomerani quod ipsius non sit opinio illa de Eucharistia, quae in Psalterio [8]) sub

men 25. Jun. demum agendi initium factum est. Am Ende des Abschiedes aber, welcher in Senkenberg's Sammlung (Frankfurt am Mayn 1747 fol.) Th. 2. S. 272 ff. befindlich ist, heifst es: „Geben und geschehen am 27 Tag des Monats Augusti." — Hiemit kann ich nun nicht reimen, wie Luther dem Spalatin (Aurifaber 2, 315. Walch 21, 1006) feria 4. post inventionem crucis zur Rückkehr aus Speier Glück wünschen kann, und möchte beinahe einen Schreibfehler annehmen und erectionem lesen, indem bekanntlich Creutz-Erfindung auf den 3ten Mai, Creutz Erhöhung aber auf den 14ten September fällt.

8) Genauer sollte es heifsen Psalmi CXI. explicatione. Denn Bugenhagen beschwert sich eigentlich über die von Bucer in den 4ten Vers eingerückte Erklärung der Einsetzungsworte. Diefs erinnert mich

nomine eius germanice [9]) translato [10]) legitur. Ad Ge. Spalatinum, Eccl. Altenburg. Pastorem et Jo. Agricolam, Islebianae scholae Archididascalum, iam

an eine spätere Streitigkeit im zweiten Decennium des vorigen Jahrh., welche Leonhard Chph. Sturm veranlaſste, indem er das τοῦτο durch τοιοῦτο erklären zu müssen glaubte. Man lese daher, um dieſs beiläufig zu bemerken in Meusels Lexikon B. 2. S. 508: Das (nicht: der) völlig entwaffnete τοιοῦτο (nicht: Tojuto) wider Herrn L. C. (nicht: Joh. Leonh.) Sturm. u. s. w.

9) per Martinum Bucerum.

10) et Basil. 1526 fol. edito; vgl. Panzer's Annalen Th. 2. S. 422 f. wo drei Ausgaben vorkommen. Moller sagt zwar S. 110: „An iam ante ista versio 1524 fol. prodierit, uti Jos. Simler — Jo. Jac. Frisius — Chr. Hendreich — Jac. le Long — et Vinc. Placcius — se mutuo exscribentes, perhibent, alii dispiciant." Allein zu geschweigen, daſs Panzer keine Ausgabe von 1524 kennt, so beginnt auch Bugenhagen's oratio, gleich nach der Dedication an Spalatin und Agricola, wie ich aus Lämmels Abdrucke, dem einzigen, der mir zur Hand ist, sehe, mit den Worten: „J. B. P. de Psalterio suo Germanice translato, quod hoc anno Domini MDXXVI ex Ba-

Spirae agentes. Viteb. M. D. XXVI. 8." Denn so lautet der eigentliche Titel dieser Schrift, wie ihn auch Lämmel p. 128. No. IX. anführt, wo aber Viteb. 1527. steht, nach dem Vorgange Bibl. Mayeri p. 766. No. 4. was jedoch ein bloßser Druckfehler ist, der ihn sogar verleitete, aus einer Schrift zwei zu machen (vgl. S. 127. No. VIII.) und die sogenannte oratio, was nichts anders bedeutet, als diss. epistolica, in eine öffentlich gehaltene Rede zu verwandeln. Moller, welcher die ganze Geschichte dieser Streitigkeit a. a. O. S. 109—111. erzählt, verzeichnet S. 109. noch drei Abdrücke, wozu noch S. 110. der vierte kömmt, welchen man in folgender Schrift findet: Jo. Bugenhagii Pomerani publica de Sacramento corporis et sanguinis Christi, ex Christi institutione confessio. Cum epistolis eiusdem ad Jo. Brentium, Halae Suevorum concionatorem, Jo. Hessum, Vratisl. eccl. Pastorem, Ge. Spalati-

silea prodiit in lucem." Auch erschien, wie aus Panzer No. 3070. erhellt, in eben diesem Jahre: „Der CXI psalm Davids, mit der exposition vnd verklerung Johannis Bugenhagii Pomerani — —. 1526 — — In Quart." ohne Zweifel zu Wittenberg.

num et Jo. Agricolam. Wittenberg. 1528. 8. welches an J. Brentius und J. Hessus gerichtete Werk Augustae Vindel. 1529. 8. (Panzer VI. 166. No. 234.) wieder abgedruckt wurde, ohne daſs jedoch, was ich wenigstens bezweifle, unsere, dem Spalatin und Agricola zugeeignete, oratio wiederum mit abgedruckt wäre, wie Moller zu glauben scheint.

A., um auf ihn zurückzukommen, lieſs bereits in diesem Jahre wenigstens eine mir bekannte in Speier den 12 August gehaltene Predigt drucken. Zwei Ausgaben, welche beide auch in dem schon einmal angeführten Berliner Katalog vorhanden waren, verzeichnet Panzer S. 434 f. aus eigener Ansicht: „Johann Agricola Eyſzlebens predig auff das Euangelion vom Phariſeer und Zolner, Luce. XVIII. zu Speyer auf dem Reychstag gepredigt. Anno M. DXXVI. In Quart." In der Anmerkung heiſst es: „Der Churfürst von Sachsen hatte den Spalatinum und den Agricola mit sich auf den Reichstag zu Speier genommen, woselbst dieselben, da die übrigen Fürsten nicht zugeben wollten, daſs sie öffentlich predigten, in ihren Herbergen mit dem gröſsten

Beifall das Evangelium verkündigten. Der Titel in einer Einfassung. Ist 7 Bl. stark und in meiner Sammlung. Ist vermuthlich zu Nürnberg bei Friedr. Peypus gedruckt, welcher sich dieser Titeleinfassung bediente."

„Euangelium Luce. XVIII gepredigt zu Speier auff dem reichstage durch Johan Agricola Eifzleben, Sontags nach Laurentii (12. Aug.) in des Churfürsten von Sachsen herberge. V. D. M. I. E. M. D. XXVI. In Quart."

„Der Titel in einer Einfassung. Ist 7 Bl. stark und in meiner Sammlung."

Wegen dieser 2ten Ausgabe füge ich noch hinzu, dafs auch von der Hardt sie 3, 142, wo jedoch durch einen Druckfehler Luc. XII gelesen wird, angeführt hat und erinnere, in Beziehung auf die sonst hinlänglich bekannte Abbreviatur, welche man auf dem Titel findet, an folgende Stelle bei Seckendorf (l. 2. p. 41): Domestici autem eorum (nämlich principum, qui Luthero adhaerebant) qui semper de paru verbo Dei sermones speciose serere solebant, acupictas in manicarum fimbriis quinque has litteras maiuscu-

las: V. D. M. I. AE., ut ab aliis distinguerentur gerebant, quae significant: Verbum Domini Manet In AEternum.

Endlich finden sich vom Jahr 1526 noch zwei von J. M. Francke S. 1131 eingetragene Briefe, welche Agricola, während seines Aufenthalts zu Speier, in einer und derselben Angelegenheit schrieb, und in Kapp's Nachlese Th. 2. zuerst gedruckt sind. Man findet nämlich S. 691 ff. Auszug aus D. Joh. Agricolae Schreiben an D. Joh. Fabrum, als er sich zu Speier befand von 1526. Aus Spalatini Autographo. Ex litteris Johannis Agricolae ad Doct. Joh. Fabrum hic Spirae — S. 693 f. aber Johannis Agricolae Schreiben an Casparum Churririum (richtiger Churrerium — Χουῤῥήριον) abgelassen und Joh. Fabrum betreffend. Aus Spalatini Aufschrift. — Wie ich von dem minder bekannten Caspar Churrer [11]) in einer Zugabe sprechen werde, auch

11) den Adelung unter Ch. aufführt, wie er sich wenigstens auf seinen lateinischen SS. nannte, Rotermund aber unter Kurrer verzeichnet, wie ihn selbst zwei Würtemberger Gelehrte, J. J. Moser in seiner Ausgabe der Schwäbischen

nicht angeben kann, ob er sich auch damals zu Speier befand und wie er überhaupt mit Faber bekannt war: so leidet es keinen Zweifel, daſs man unter dem letztern den nachmaligen Wiener Bischof verstehen müsse, von welchem Carl Ernst Kettner's disp. de Joannis Fabri, Episcopi Viennensis, adversarii Lutheri, vita et scriptis (Lips. 1737. 4.) gelesen zu werden verdient. Aus ihr sieht man unter andern, daſs er 1523 nach Wien berufen wurde, wo er beim Erzherzog Ferdinand a secretis, consiliis aulicis et tandem a confessionibus war (S. 22.) und sich eben im Gefolge dieses Bruders Carls V 1526 zu Speier aufhielt (S. 26). Wenn es ferner S. 28. heiſst: Ceterum sermones eius de octo beatitudinibus Spirae habiti hoc anno prodierunt, welche nach S. 42. im dritten Theil der opera des Verf. (Coloniae 539.) wieder abgedruckt wurden: so fehlt jener einzelne Abdruck bei Panzer, was auch in Ansehung einiger anderer Schriften Faber's und sei-

Chronik des M. Crusius und C. F. Schnurrer in seinen Nachrichten von ehemaligen Lehrern der hebr. Litteratur in Tübingen S. 88. nennen.

ner Zeitgenossen, deren der fleifsig sammelnde Kettner gedenkt, der Fall ist. Faber hatte übrigens, um auch diefs noch hier anzuführen, wenn ich eine Stelle S. 59. Anm. 2. recht verstehe, in Wien auch eine Privatdruckerey. Unsers A's endlich gedenkt Kettner S. 27. — nec Lutheranis eum pepercisse coniicio, quod A. peculiari epistola ad eum data veritatis doctrinae nostrae de fide et operibus caussam agere instituit. Extat in Kappii spicil. — et meminit eius ipse Faber in censura visitationis Saxonicae, cap. 5.

§. 13.

A's Schriften vom Jahr 1527.

Dieses Jahr zeigt uns nicht nur die schriftstellerische Thätigkeit A's in einem gröfsern Grade, als in den verflossenen der Fall war, sondern es ist auch merkwürdig, in so fern man, um mit dem ehrwürdigen Plank (Geschichte des protestantischen Lehrbegriff's 5. B. 1. Th. S. 3.) zu reden, „die Geschichte des Antinomistischen Streits beinahe schon vom Jahr 1527 ausführen mufs; denn der erste Anlafs dazu und der erste Ausbruch davon findet

sich würklich schon in diesem" — Um mit den Briefen Luther's an A. den Anfang zu machen, so zeigen diese noch jetzt das freundschaftliche Verhältniſs, welches zwischen beiden statt fand. Gleich am 1sten Januar schrieb jener an ihn (vgl. Schütze Th. 2. S. 75.) unter andern: Gratias agere iussit tibi Domina et Hera meā Ketha pro panno donato, quamquam nihil opus erat tam superbo dono in pauperes. — Bald nachher heiſst es: Ego accingor in Swermerinos foris. — Die Richtigkeit dieser Lesart bezweifle ich; wenigstens finde ich in einem Briefe an Spalatin 2 feria post assumptionis Mariae (17. August.) bei Aurifaber 2, 346 (übersetzt bei Walch 21, 1050): Schwermeri in me scripserunt, libellos nondum habeo, Zwinglii autem epistolam alteram ferocem ad te volebam mittere, sed non erat ad manum. Obgleich nun Luther in diesem Jahre besonders mit den Sacramentirern und Anabaptisten zu thun hatte, so verstehe ich doch unter jenen Schwärmern im Briefe an A. sowohl als im Briefe an Spalatin nicht sowohl die Anabaptisten oder andere Fanatiker, als vielmehr den Zwingli und seine Anhängern. Walch

Th. 20. Einl. S. 51 sagt: „Was bis dahin von Luther in dem Sacramentsstreite war geschrieben und gethan worden, hatte gegen das, so nunmehr erfolgte, so viel nicht auf sich. Im Jahr 1527 ging dieser Streit recht an." — Bald nachdem Luther obigen Brief an A. abgelassen hatte, schrieb er an Wencesl. Linck den 23. Jan. (Aurifaber 2, 326, Walch 21, 1027): Ego in Sacramentarios rursus prodeo; am 27. Jan. aber an Joh. Hessus (Aurifaber 2, 327, Walch 17, 2712): Ego Sacramentariis novissima pugna congredior. Ohne Zweifel zielt er in allen drei Briefen auf seine Schrift: „Daſs die Worte Christi: Das ist mein Leib, noch feste stehen, wider die Schwärmgeister." Wittenberg 1527. 4. welche meines Wissens bald nach dem Anfange des Jahrs erschien. — Am Pfingstmontage (den 10. Jun.) richtete Luther ein Trostschreiben an Elisabet, [1]) M. Agricolae Eheweib, welches man bei Walch Th. 10. Sp. 2120. f. unter den Erklä-

1) In Luthers lateinischem Brief an ihren Mann heiſst sie Elsa, bei Höpfner (vgl. §. 10.) Ilsa, wofür bei Schütze 2, 69, ohne Zweifel fehlerhaft, Ehla, an andern Stellen aber richtiger Elsa und Elisa steht.

rungen der 7ten Bitte des Vater Unser findet. Um dieselbe Zeit mufs auch der Brief ohne Datum geschrieben seyn, den Luther an ihren Mann schickte und worin gleichfalls von ihrer Krankheit die Rede ist; vgl. Aurifaber 2, 333, Walch 21, 1037. — Ohne mich bei zwei andern Briefen Luthers an A. vom 21. Aug. (Aurifaber 2, 347, Walch 21, 1053.) und feria 5 post Lamberti (22. Sept. — Aurifaber 2, 351, Walch 21, 1056.) aufzuhalten, bemerke ich hier nur noch, dafs des Briefes vom 31. August füglicher in der Folge wird gedacht werden können, wo von dem zwischen Melanthon und Agricola, bei Gelegenheit der von dem erstern verfertigten Visitationsordnung, entstandenen Streit die Rede seyn wird. Denn das Verzeichnifs der Schriften des letztern mufs mit Predigten beginnen, welche er bereits im vorigen Jahre in Speier gehalten, aber erst in diesem dem Drucke übergeben hat.

Den Titel der ersten Schrift, welchen Hennings lateinisch aus Hendreich anführt, le Long aber gar ausdrücklich als einen Commentarius in ep. Pauli ad Coloss. bezeichnet, entlehne ich, da leider Panzer's deutsche

Annalen beim Jahre 1526 abgebrochen sind, aus von der Hardt 1, 244 und 5, 162. „Die Epistel an die Colosser S. Pauli, zu Speyer gepredigt aufm Reichstag, von Johann Agricola Eisleben, durch D. Martin Luther übersehen. An Herrn Philippen, Landgraven zu Hessen. Wittenberg. 1527. 8. — Von dieser Predigtsammlung (welche Benennung wohl keinen Zweifel leidet) befand sich ein Exemplar in Griesbachs Bibliothek. — Die einzelne Predigt, deren Titel Hendreich wieder lateinisch übersezt, verzeichnet der Bünauische Katalog S. 1189: Joh. A. Predigt von der Messe und ihrem Canone. 1527. 4. — Adelung giebt als Druckort Wittenberg an. Auch heifst es bereits in den Unschuld. Nachrichten 1707. S. 825, welche Stelle hier einen Platz verdient: Johann Agricolae Eisleben von der Messe und ihrem Canone in 4. 2 Bogen. Dieses ist eine Predigt, welche der auctor auf dem Reichstage zu Speier gehalten, und 1527 zu Wittenberg in den öffentlichen Druck gegeben hat. Weil er nun darinnen ganz anders von der Messe lehret, als er folgender Zeit gethan hat, da er von dem Interimistischen Schwindel-Geiste getrieben ward,

so hat man sie bei entstandenem adia-phoristischen Streite, doch ohne Benennung des Ortes, wieder auflegen lassen, und durch beigefügte Rand-Glossen M. Eisleben zu Gemüthe geführt, wie er nun durch das Interim billigen könne, was er vorhin mit solchem Eifer verworfen habe? Er handelt aber in dieser Predigt u. s. w. — Den Titel dieser neuen Ausgabe, welche, wenn auch nicht bereits 1548, doch sicher bald nachher erschien, finde ich in der Dänischen Bibl. 5, 51 f. und in Köchers Bibl. Theol. Symbol. 1, 847 f. so angegeben: Von der Messe und ihrem Canone Magistri Johannis Agricolae Eysleben Lhere und Schrifft, welche er auff dem Reichstag zu Speyer in der Epistel zu den Colossern gepredigt und folgend Anno 1527 zu Wittenbergk inn Druck öffentlich hat ausgehen lassen, dem Interim, so er ytzt hat helffen stellen, ganz entgegen, daraus sein Geist zu vermerken. Psalm. CXLI. Herr behüte meinen Mund — von dem das ihnen geliebet. Hiero. super Esaiam. Non sic adulandum est principibus, ut sanctarum scripturarum veritas negligatur." Die Dänische Bibl. setzt noch hinzu „2 Bogen." Köcher aber „sine mentione lo-

ci et anni 4to" — Um auf die Predigtsammlung und die daraus, wie es scheint, einzeln abgedruckte Predigt von der Messe und ihrem Canon zurückzukommen, so übergeht Küster im alten und neuen Berlin jene ganz, führt aber diese so an: „Von der Messe und ihrem Canone Lehre und Schrift, welche er auf dem Reichstag zu Speyer in der Epistel zu den Colossern gepredigt. Wittenberg 1527." Hierein konnte ich mich anfangs nicht finden und glaubte, Küster habe die Predigtsammlung und Predigt, welche noch dazu, beide in einem verschiedenen Formate, wie bemerkt wurde, erschienen sind, zu einer Schrift gemacht. Jezt aber glaube ich, daſs die Predigtsammlung sowohl, als die Predigt 1527 und zwar so, wie beide Titel vorhin angeführt wurden, herausgekommen sind. Küster aber, welcher als Bibliograph einmal über Hendreich, welcher den Titel der Predigt nur lateinisch übersetzte, hinausging, giebt der Predigt, mit dem Zusatze Wittenberg 1527, den Titel, den sie erst, wie wir gesehen haben, bei der neuen Ausgabe erhielt, deren er selbst in seiner Anmerkung gedenkt, welche hier eine Stelle verdient. „Er nennt in dieser

Predigt die Messe eine grofse Gotteslästerung, Sünde zum Tode und wider den heiligen Geist: allein in dem Interim sagt er, dafs nichts im Canone sollte verändert werden. Item, Fürsten und Herrn hätten von Gott Befehl erhalten, Mörder und Ehebrecher, und noch vielmehr die Gotteslästerer zu strafen, sollten also dergleichen Ordnungen machen. Daher man ihn hernach beschuldiget, dafs er selbst wider den heiligen Geist gesündiget, indem er die einmal erkannte Wahrheit verleugnet, item dafs er Fürsten und Herrn hernach bereden wollen, die Messe wieder aufzurichten. Wie nun dieses ganz wider einander laufende Dinge wären: also wäre daraus seine Unbeständigkeit und Wankelmuth genugsam zu ersehen. Daher auch diese Predigt wieder gedruckt, einige Noten beigefügt, und am Ende des Titul-Blatts die Worte Hieronymi wiederholt worden: Non sic adulandum — negligatur." — Wie übrigens, während der Interimistischen Streitigkeiten, ein Anonym, wie wir gesehen haben, unsere Predigt durch Randglossen widerlegte: so nahm auf dieselbe zu eben der Zeit ein Pseudonym Rücksicht. Zwar sagt Hendreich: „Contra Agricolam et con-

tra librum Interim, missam pontificiam eiusque canonem etc. scripsit Anonymus 1549." — Allein da er jenen Anonym, welcher die Predigt mit seinen widerlegenden Anmerkungen wieder abdrucken liefs, nicht füglich meinen kann, so versteht er ohne Zweifel den Pfeudonym, dessen Schrift in der Dänischen Bibl. 5, 22 f. und Köchers Bibl. Theol. symbol. p. 848. verzeichnet wird: „Wider das Interim, Papistische Mefs, Canonem und Meister Eifslauben (sic!) durch Christianum Lauterwar, zu dieser Zeit nützlich zu lesen. Apoc. 18. Der Engel schreit mit grofser Stim, Sie ist gefallen, — Hurerey getrieben. Apocal. 16. Es wird ein böse und arge Drüfs an den Menschen, die das Malzeichen des Thiers haben, und sein Bild anbeten, das ist, das Interim annehmen. Anno 1549." Die Dänische Bibl. setzt hinzu "4 Bogen. S. von dieser Schrift die Unschuld. Nachr. 1710. p. 610 not. b. [2]) Rechenberg in Diss. de Interim Augustano §. 37, und Salig vollständ. Hist. der A. C. p. 610

2) Statt dieses Schreibfehlers lese man 1726. S. 1028.

not. b. eignen sie Flacio zu," welcher Meinung auch der Verf. der Abhandlung in der Dänischen Bibl. (Olaus Heinrich Moller?) selbst ist, indem er jene Schrift S. 23 f. für eine von den fünf pseudonymischen Schriften hält, von welcher Flacius in seiner narratione actionum et certaminum, welche Conr. Schlüsselburg in dem 13. Buch des Catalogi Haereticorum ans Licht gestellet, sagt: Edidi a medio anni 1548 quinque usque ad quadragesimam [3]) 1549. scripta contra Interim — Non adiiciebam autem nomen meum, non solum — sed etiam — Köcher giebt das Format (4to) an und setzt hinzu: Christianus Lauterwar sine controversia nomen fictum scriptoris et adscitum est, ex quo Christianum Lauterum, Theologum Lutheranum, auctores Indicis librorum prohibit. et expurgandor. Antonii a Sotomaior iussu ac studiis recogniti

3) Hier ist, wie ich glaube, nicht sowohl der Sonntag Quadrages. oder Invocavit, sondern vielmehr der Dienstag, welcher unmittelbar dem Aschermitwochen vorher geht, zu verstehen, obgleich derselbe, wie Helwig in seiner Zeitrechnung bemerkt, eigentlich quadrages. intrans genannt wird.

lepido errore confinxerunt, quem pag. 187 a) contra Canonem missae germanice olim scripsisse affirmant. Nullus enim theologus Lutheranus in monumentis litterariis occurrit, isto nomine clarus. — Bei dieser Gelegenheit will ich noch erinnern, dafs Placcius jener Pseudonymie des Flacius nicht gedenkt, Mylius aber einen Theologen des 18ten Jahrhunderts anführt, welcher sich gleichfalls derselben bediente, indem es heifst: Lauterwahr (Christian) Sonnenklarer Beweifs, dafs Christiani Fratelli etc. in 4. pl. 6. 1726: Sub hoc nomine Lauterwahr latere putatur (Erdmann) Neumeister; vid. Götten's jetzt lebendes gelehrtes Europa part. 1. p. 111." — Die Schrift des Fratellus, welcher ein Würtemberger seyn soll, und einen Anonymen, den man für Michael Roloff hält, verzeichnet Walch in Bibl. theol. 2, 520, wo jener Pseudonym vergessen wurde, dessen Schrift die U. N. 26, 1028 kurz gedenken.

Von einer andern Schrift A's hat Feuerlein-Riederer p. 363. und Panzer zwei Ausgaben. Die eine, welche der jüngere Schwarz besafs

und Hennings ex Bibl. Gramm. anführt, hat nach IX, 87, 191 den Titel: Elementa pietatis congesta a Joh. Agricola Isleb. Impressum Wittembergae per Josephum Clug anno M.D.XXVII. 8. Die andere, welche nach Feuerlein-Riederer 5 Bogen stark ist, wird (nach von der Hardt, 2, 143.) IX, 144, 375 so verzeichnet: Elementa pietatis congesta a Joh. Agricola, Eislebiensi. Ad Ernestum, Principem a Brunswig et Casparum, Comitem a Mansfeld. 1527. 8. — Explicantur heifst es in der Bibl. symbol., in hoc libello Decalogus, Oratio Dominica, Symbolum Apostolicum et dogmata de Trinitate, usu passionis Christi, Eucharistia, matrimonio, poenitentia. — Wenn diese lateinische Schrift das Original ist, welches der deutschen Uebersetzung oder Bearbeitung zum Grunde liegt, so folgt, dafs letztere nicht bereits 1526 erschienen seyn kann, wie Langemack in der §. 11. angeführten Stelle und wahrscheinlich nach seinem Vorgange, Schuler in der Geschichte des katechetischen Religions-Unterrichts S. 20 (wo noch dazu, worein ich mich gar nicht finden kann, Eisenach als Druck- oder Verlagsort genannt ist) behaupten, zu geschweigen, dafs in Panzer's deut-

schen Annalen beim Jahr 1526, diese Schrift nicht vorkömmt, welche höchst wahrscheinlich erst 1527, mithin gleichzeitig mit dem lateinischen Werke erschien und zwar in zwei Ausgaben, deren eine von der Hardt 3, 161 und Hirsch 3, 357 verzeichnen: „Eine christliche Kinderzucht in Gottes Wort und Lehre, aus der Schule zu Eisleben. Johann Agricola. An Herrn Ernsten, Herzogen zu Braunschweig und Casparum, Grafen zu Mansfeld, 1527. 8. Was Feuerlein-Riederer von der zweiten Ausgabe sagt: „Vidi hoc postremum opusculum (nämlich die deutsche Bearbeitung) Wittenb. apud Ge. Rhau. 8. fere 5 pl. eiusdem argumenti, quod hic indicatum est. Dedicatio illa scripta est Eisleben, am Tag Martini 1526." — läſst an dem Druckjahr 1527 wohl nicht zweifeln, und erklärt auch vielleicht die fehlerhafte Angabe, die Schrift sey bereits 1526 erschienen. Unrichtig ist aber, wenn ich nicht irre, was nachher folgt: Est mihi etiam alia editio 1527. 8. durch Gabr. Kantz cf. (Joach. Chph.) Bertram's historischen Zusatz zu §. 99. der Baumgartenschen Erläuterungen der Symbolischen Schriften (2te vermehrte Auflage. Halle 1761. 8.) p. 38." wie wir im fol-

genden §. sehen werden. Allein noch eine Ausgabe unserer Schrift, o. O. 1528. 8. findet man nicht nur in Walch's Bibl. Theol. 1, 454 und bei Adelung, sondern bereits in von der Hardt's Autogr. 1, 254 unter obigem Titel aufgeführt.

Da endlich die beiden noch übrigen Schriften A's, welche er 1527 herausgab, schon seine Antinomie zu erkennen geben und deswegen für den folgenden §. bestimmt sind: so kann hier nur noch von einer, anonymisch erschienenen, Uebersetzung die Rede seyn. Dieselbe verzeichnet von der Hardt 1, 244, Hirsch 2, 451 und Strobel nicht nur in der Bibl. Melanth. No. 121. sondern auch in der historisch-litterarischen Nachricht von Melanthons Verdiensten um die heilige Schrift (Altorf und Nürnb. 1773), wo es S. 117 heifst: „Auslegung der Episteln S. Pauls, eine an die Römer und zwo an die Corinther, Philip. Melanthon's gedeutscht. Wittenberg 1528. 8. 42 Bogen. [4]) Der

4) Mithin mufs es in der Bibl. Mel. heifsen 1 Alph. 19 pl. nicht 15 pl. Die Jahrzahl 1528 übrigens steht blofs auf dem Titel, an deren Stelle von der Hardt,

Uebersetzer und Herausgeber ist Joh. Agricola, wie dessen Vorrede an Wilh. Rincken [5]) zeiget. Am Ende befindet sich auch die weitläuftige und schöne Vorrede Luther's über die Epistel an die Römer [6]) und dann ein Register über die Auslegung Mel. über die Römer und Corinther. Zuletzt steht: Gedruckt durch Joseph Klug zu Witt. 1527. Hierauf folgt ein besonderer Titel über die Auslegung der Ep. an die Corinther."

Hirsch und Strobel selbst, in der Bibl. Mel., 1527 haben, wie auf der letzten Seite steht.

5) Diesen W. R., welcher §. 15. in einem Briefe Luthers an M. Stifel vom Jahr 1529 wieder vorkommen wird, kenne ich nur noch aus einem Schreiben L's an Mel. vom Jahr 1539 bei Schütze 3, 88.

6) Diese, den 29. Jul. 1522 geschriebene, Vorrede findet man, was sich von selbst versteht, ursprünglich bei Melanthons Original, dessen erste Ausgabe Norimb. per Joh. Stuchs 1522. 4. erschien. Sie ward aber auch von Aurifaber 2, 87 aufgenommen, mit der Ueberschrift: se (Lutherum) annotationes Ph. Mel. in epist. Pauli ad Romanos clam ipso edere nuntiat et huius sui facti rationes exponit, und auch von Strobel a. a. O. S. 98 ff. wieder abgedruckt. Deutsch lie-

§. 14.

A. hegt bereits 1527 Antinomistische Meinungen.

Ehe wir auf die beiden, im vorigen §. absichtlich übergangenen Schriften kommen, in welchen unser Verfasser seine Antinomie bereits im genannten Jahre [1]) zu erkennen gab, wird es nicht unzweckmäfsig seyn, von seinem Streite mit Melanthon, wodurch er eben zu seinen besondern Aeufserungen veranlafst wurde, so viel als nöthig ist, vorauszuschicken. Dafs wir aber hier keinem bessern Führer folgen können, als dem im vorigen §. genannten Göttingischen Theologen, versteht sich ohne Erinnerung. Es heifst also a. a. O.

ferte sie Walch (Th. 14. Sp. 196—199), dem aber nicht Agricola's sondern eines Anonymen Uebersetzung der Melanthonschen Auslegung zur Hand war.

1) Mithin nicht 1528 im Sept., welchen Zeitpunct man in Aurifabers Erzählungen, was sich mit Luthero von Jahren zu Jahren zugetragen habe (Walch 21. Anhang. Sp. 44) findet, wo die Antinomie mit einer andern Meinung des A. (vgl. §. 15.) verwechselt ist.

„A. war zu der Zeit, da er seinen Handel anfing, Lehrer der Schule und Prediger zu Eisleben, hatte aber zu Wittenberg studiert, und war dort mit Luther und Melanthon in sehr freundschaftliche Verbindungen gekommen, weil er sich durch Kenntnisse und Talente mehrfach auszeichnete. Er nahm von einer Schrift Melanthon's, die in diesem Jahre (1527) erschienen war, die wahrscheinlich schon lange gewünschte Gelegenheit her, auch seine kleine Person in der theologischen Welt zu produciren, oder sich vor dieser als den Mann zu legitimiren, der in ihren Angelegenheiten auch ein Wort mitsprechen dürfte und könnte. — In der Instruction oder in dem Unterricht der Visitatoren, an die Pfarrer der Chursächsischen Kirchen, welchen Melanthon im Jahr 1527 aufgesetzt hatte, war unter andern der weisesten und nützlichsten praktischen Anweisungen für den Volksunterricht auch diese ausgeführt, dafs doch die Prediger nicht vernachlässigen sollten, auch den gehörigen Gebrauch von dem Gesetz zu machen, das für die rohe Menge die würksamste Predigt der Bufse werden, weil es die Empfindungen der Furcht vor Gott und vor seiner Gerechtigkeit

und des Schreckens vor den Folgen der Sünde am gewissesten in ihren Gemüthern erwecken könne. — — Diese Aeusserungen Melanthon's waren es, an denen A. ein Aergernifs nahm, oder zu nehmen vorgab. — — Eine von ihm ausgestreute Censur über die Schrift Melanthon's kam in kurzer Zeit nicht nur in ganz Sachsen, sondern auch aufser Sachsen herum, und machte hin und wieder so ungünstige Eindrücke, dafs sich Melanthon auf das empfindlichste dadurch gekränkt fühlte [2]) — — A. liefs sich weder durch die Beschwerden, mit denen sich Melanthon in einem sehr freundschaftlichen Brief an ihn selbst wandte [3]), zu einem andern Verfahren, noch durch das Misfallen, das Luther über den Handel, den er an-

2) Compossuit quidam e nostris, schrieb Melanthon an Camerar, peracerbam sane censuram in nostrum scriptum; et exspecto ab eo acerbiorem. — S. Mel's Ep. l. 4. fol. Eben so bittere Klagen führt Seckendorf aus einem Briefe Mel's an Justus Jonas an l. 2. p. 91. Plank.

3) Diefs sagt Melanthon selbst in dem Briefe an Jonas: quod lenissime ad eum scripserit. S. Seckendorf a. a. O. und Mel. Ep. l. 4. p. 108. Derselbe.

fangen wollte, sehr frühzeitig äuſserte, [4]) zum Schweigen bewegen. Die Sache kam mit einem Wort so weit, daſs sich auch der Hof oder der Churfürst gedrungen glaubte, sich darein zu mischen und den Theologen den Auftrag gab, an einer schleunigen Beilegung des Zwists zu arbeiten, ehe es zu weitern Ausbrüchen käme. Es wurde daher, noch im December des Jahrs 1527, eine Conferenz zu Torgau zwischen Melanthon und A. veranstaltet, bei welcher Luther den Mittler oder Schiedsrichter machen sollte: er stellte aber nicht sowohl diesen, als vielmehr den Vertheidiger Melanthon's vor, und bewürkte denn dadurch, und durch

4) Schon unter dem 2ten August hatte Luther an Agricola geschrieben: — — Entweder hatte Luther damals schon die Censur von A. zu Gesicht bekommen, oder hatte ihm dieser geschrieben, daſs er mit einer solchen Censur umgehe; warum ihn aber Luther nicht ernsthafter und dringender zur Ruhe ermahnte, dieſs kam bloſs daher, weil er glaubte, daſs sein Tadel weiter nicht viel Schaden, und keine sonderliche Sensation erregen würde. Dieſs schrieb er noch den 29. Oct. an Mel., der sich bei ihm über A., jedoch ohne ihn zu nennen, beschwert hatte. — S. Epist. Luth. l. 2. pag. 355. Derselbe.

das Gewicht seines Ansehens, ohne grofse Schwierigkeit, dafs es A. räthlich fand, sich mit guter Art zum Ziele zu legen. Den Nachrichten [5]) zufolge, welche man von dieser Torgauischen Handlung hat" u. s. w.

Zu dieser Darstellung mache ich nun noch folgende Zusätze. Obgleich mir die gröfsern Sammlungen der Briefe Melanthon's alle zur Hand sind, so würde ich, da die wenigsten mit Registern versehen sind, und ich sie nicht füglich selbst in dieser Hinsicht durchlesen konnte, nicht behaupten können, dafs sich kein einziger Brief desselben an A. selbst darin befände, wenn ich mich hier nicht theils auf Strobel verlassen könnte, welcher, in seiner litterarischen Nachricht von Melanthons sämmtlichen Briefen, keines Briefes an denselben gedenkt, theils die erste, von Joh. Manlius besorgte, Sammlung (Basil. 1565. 8.), welche Strobel nicht so genau verzeichnet hat, in dieser Hin-

5) In dem Brief Mel's an Justus Jonas und in einem andern von Luther, worin er ebenfalls Jonas von dem Ausgang des Gesprächs Nachricht gab. S. Luth. ep. l. 2 pag. 363. Derselbe.

sicht selbst nachgesehen hätte. Man muſs sich daher an andere, von Plank angeführte und benutzte, Briefe halten, welche der Zeit nach so aufeinander folgen. 1) Luther an A. ultima Augusti 1527 (Aurifaber 2, 348). Der 2te August (Walch 17, 2705) ist mithin ein Fehler). 2) Luther an Melanthon Dominica Vigilia post Simonis et Judae.[6]) 3) Luther an Jonas, 10ten Dec. 4) Melanthon an Jonas, 20. Dec., dessen Inhalt Seckendorf aus einem Mscr. der Pauliner Bibl. in Leipzig angiebt, weil er den Brief für ungedruckt hielt, welchen jedoch bereits Joh. Saubert in libr. 5. epistt. Ph. Mel. (Norimb. 1646.) S. 108 ff. bekannt machte, und auch Plank anführt, wo aber l. 4. heiſsen muſs l. 5. Der Brief ist datirt: pridie diei D. Thomae. Wenn

6) Hier gestehe ich meine Unwissenheit, indem ich mich in das post nicht finden kann. Plank hat freilich den 29. Oct.; allein dieſs war ein Dienstag. Simon Judä fällt bekanntlich auf den 28sten, welches ein Montag war. Ich lese also Dominica, Vigilia Simonis et Judae und verstehe mithin den 27sten. Walch Th. 15. Anhang Sp. 254 hat Sonntags, den Abend nach S. J. was unverständlich und unrichtig zugleich ist.

man übrigens nicht alles darin findet, was Seckendorf aus dem Mnscrpt. anführt, so rührt diefs daher, weil sich in Saubert's Handschrift Lücken fanden. Dafs endlich 5) Melanthon seinem Camerarius von dieser Streitigkeit erst 1528 schrieb, kann gewissermafsen befremden. Der bereits von Plank aus Seckendorf angeführte Brief, welchen letzterer irrig, da er das Jahr 1528 nicht angiebt, zum vorigen rechnet, ist unterschrieben X. Cal. Nov. (22. Oct.). Er findet sich in der Original-Ausgabe (Lips. 1569. 8.) S. 111 ff. Es giebt aber auch einen frühern, welcher bald, nachdem der Streit im Dec. 1527 zu Torgau beigelegt war, geschrieben ist, postridie τῆς ἐπιφανείας (7. Jan.) a. a. O. p. 84. f. oder, nach dem Nachdrucke (Londini 1642 fol.) dessen sich Plank bediente, col. 655. sq. Denn dafs auch hier in den Worten: Magis fortasse succenserem hoc tempore isti scurrae, qui me plane ludos deliciasque facit, sed apud gregales suos maxime, A. zuverstehen sey, leidet keinen Zweifel, wenn auch nicht die bekannte clavis der Briefe Melanthons an Camerar ihn ausdrücklich nennte.

Um nun auf A's Schrift selbst zu kommen, welche Plank mit Melanthon selbst, eine vom ersten ausgestreute Censur über die Schrift des andern nennt, so habe ich ihren eigentlichen Titel nirgends finden können. In bibliographischen Werken, namentlich in Panzer's lateinischen Annalen, ist von ihr keine Spur. Es scheint daher, dafs man entweder schon bald nach ihrer Erscheinung, was ohnehin leicht anging, da wahrscheinlich nur wenige Exemplare, als Manuscript für Freunde, wie man sich jetzt, auf eine seltsame Weise, auszudrücken pflegt, abgedruckt wurden, darauf bedacht gewesen sey, sie, wenn auch nicht eigentlich zu confisciren, doch allmählich zu vertilgen, oder dafs sie sich, was eben so wahrscheinlich ist, als Flugschrift, nach und nach von selbst verlohr. Auch Historiker, welche von den Visitationsartikeln ausführlich handeln und daher hier zu befragen sind, helfen nicht aus. Um hier nur bei neuern stehen zu bleiben, so hat Abraham Gottlob Rosenberg in seiner kurzgefafsten historischen Abhandlung von der ersten Kirchenvisitation in der Evangelischen Kirche — — (Breslau 1754. 4.) S. 21 f. von A's. Streite mit Melanthon nur wenige

Zeilen. Mehr, wie sich schon vermuthen läfst, findet man freilich darüber in den Chursächsischen Visitationsartikeln, deutsch und lateinisch, mit einer historischen Einleitung von Strobel. Altorf 1776. 8, welcher Abdruck mir jedoch, was ich absichtlich bemerke, damals, als ich diesen §. niederschrieb, noch nicht zur Hand war, und erst späterhin von mir eingesehen werden konnte. Dieser grofse Kenner der Reformationsgeschichte sagt S. 13 der Einleitung „A. verfertigte eine schriftliche Widerlegung (denn ich glaube nicht, dafs sie gedruckt erschienen sey) und breitete sie zum Nachtheil und zur Kränkung Melanthon's überall aus, so dafs auch Abschriften davon nach Leipzig und Dresden kamen." Jene Vermuthung wegen einer blofs geschriebenen Widerlegung scheint übrigens aus der Stelle eines bereits oben angeführten Briefes Melanthon's an Jonas, welche Strobel S. 14. anführt, Bestätigung zu erhalten: Scriptum ita celatum est, ut cum iam ad Dom. Georgium (Sax. Ducem) perlatum sit, ac Lipsiae saepe descriptum u. s. w.

Dem, was ich von der 2ten Schrift, worin A. seine Antinomie zu erkennen

giebt, zu sagen habe, schicke ich folgende Anmerkung bei Plank a. a. O. S. 7. voraus: „In eben diesem Jahr 1527 gab er eine Schrift unter dem Titel Kinderfragen heraus, die er im Jahr 1541 lateinisch und mit einer langen Zuschrift an die Eislebische Kirche wieder unter dem Titel publicirte: Formulae et interrogatiunculae pueriles Jo. Agricolae Islebii. Berlin. 13 Bogen in 8. Auch in dieser Schrift führt er es als höchst wichtigen Grundartikel aus, daſs wahre Buſse nur aus dem Evangelio komme, und nur durch das Evangelium bewürkt werde, daher das Gesetz nichts dabei zu thun habe. Zuverlässig aber gab er dieser Schrift nicht ohne Absicht die Form eines Katechismus. Siehe U. N. 1712. S. 748 fgg." Um die Ausgaben selbst genauer anzuzeigen, so hat ohne Zweifel Hirsch 5, 556 die erste: „Hundert und dreissig gemeiner Fragestücke, für die jungen Kinder yn der deudschen Meydlinschule zu Eysleben, vom Wort Gottes, Glauben, Gebete, heiligen Geiste, Creutze und Liebe, auch ein Unterricht von der Tauffe, und Leib und Blute Christi. Joh. Agricola (dedic. auctor

Barthol. Dragstat,[7]) affini suo. Altenburg, Gabr. Kantz)." Vorausgesetzt, daſs nicht auch die Christliche Kinderzucht durch Gabr. Kantz 1527, 8. erschienen ist, hat Feuerlein-Rie-

7) Dieſs ist ohne Zweifel der scriba civitatis Vitenberg., welcher mit A's Frauenschwester verheirathet war; vergl. §. 8. Einen Alex. Dragstet nennt Luther in dem bereits §. 13. Anm. 5. angeführten Briefe; vgl. §. 15. Fried. Drackstedt endlich übersetzte Lutheri narrat. in Hoseam, welche Veit Dietrich (vgl. Strobel im Leben dess.) Wittenberg 1545. 8. herausgab, ins Deutsche, welche Arbeit jedoch wie Walch B. 6. Vorrede S. 17 bemerkt, schlecht gerathen ist. Ohne Zweifel waren alle drei mit einander verwandt, und aus Drackstedt, einem kleinen Orte im Hennebergischen gebürtig. Uebrigens nennt Erdmann S. 77 und 180 oder vielmehr die (von Höpfner besorgte) Leipz. Litt. Zeitung, einen D(octor?) Drachstedt zu Eisleben, in dessen Hause Luther 1546 gestorben seyn soll, was jedoch mit andern mir bekannten Nachrichten nicht übereinstimmt. J. Jonas in dem Schreiben an den Churfürsten von Luthers Tod (Walch 21, 276*) sagt bloſs: der Wirth, Stadtschreiber zu Eisleben; in desselben und Mich. Caelii Bericht von L's Absterben aber (Sp. 286*) heiſst er

derer S, 365 beide Schriften, deren Inhalt ganz verschieden ist, mit einander verwechselt, wie schon im vorigen §. bemerkt wurde. Küster führt den Titel unserer Schrift kurz und flüchtig No. 5. so an: 150 Fragstücke für die Jugend. Eisleben 527. 8. Da er in der Folge, wie es scheint, bemerkte, daſs Eisleben [8]) der Druckort nicht sey,

Joh. Albrecht. Ich bemerke hier noch: Starb Luther würklich bei D. Drachstedt, vielleicht seinem Verwandten, so kann A. durch diesen Drachstedt L's Anverwandter gewesen seyn, wie ihn jedoch meines Wissens nur Fried. Siegm. Keil in L's merkwürdigen Lebensumständen 3, 137 nennt, ohne doch diese Verwandschaft bestimmt und genau anzugeben.

8) Diese Stadt wird besonders §. 16. als falscher Druckort mehrmals vorkommen. Obgleich ich nicht weiſs, wann daselbst zuerst gedruckt wurde, so glaube ich doch, daſs keine Schrift des Joh. Agricola Eisleben in dieser seiner Vaterstadt gedruckt sey, wo vielleicht damals, als er daselbst lebte, noch kein Buchdrucker sich niedergelassen hatte. Daher möchte ich auch behaupten, daſs selbst Ge. Wicel die drei von Strobel in den Beitr. 2, 236. 237 und 240 angeführten Schrif-

so heiſst es in den Zusätzen: „Dieses Buch wird auch unter folgendem Titel angeführt: 150 Fragen für junge Kinder aus der Mägdleins-Schule zu Eisleben s. a." was wohl s. l. heissen soll. Vom folgenden Jahre hat Catal. Bibl. Bünav. S. 1193 zwei Ausgaben. Nürnb. durch Joh. Stuchs 1528. 8. und Nürnb. durch Jobst Gutknecht. Feuerlein-Riederer bemerkt S. 364 eine platdeutsche, von Kinderling übergangene Ausgabe: „Hundert vnde dörtig gemene Frage etc. 8. drei Bogen, Witt. dorch Joh. Wytt, 1528; commemorat Bertram l. c. p. 38 sq.," hat aber auch kurz vorher eine hochdeutsche Ausgabe, welche jedoch vermehrter ist: Hundert und LVI gemeyner Fragstücke für die iungen Kinder in der Teutschen kinder Schule. Strasb. im Weinmonat 1528. 8. 4 Bogen. Diese Ausgabe ward im folgenden Jahre nach-

ten, 1534. 35. 36. zu Eisleben nicht drucken lieſs; wenigstens erschienen die beiden letzten (und dieſs wird auch wohl mit der ersten der Fall seyn), wie am Ende steht: zu Leipzig. Findet sich würklich, was ich nicht weiſs, Eisleben auf dem Titel, so zeigt dieſs bloſs den Ort an, wo W. sich aufhielt, was freilich sonst ungewöhnlich ist.

gedruckt. Hirsch 3, 390. C.LVI gemeiner Fragstücke für die jungen Kinder in der teutschen Meydeleinschule zu Eisleben. Joh. Agricola (dedicat Barth. Dragstett, affini suo). Nürnb. Ge. Wachter 1529. 8. Ungleich vermehrter (was schon aus dem Titel erhellt) ist die lateinische Schrift, welche man daher nicht füglich eine Uebersetzung nennen kann, sondern als neue Bearbeitung betrachten muſs. U. N. 1712, 748, welches Journal schon Plank citirte, wird der Titel so angegeben: CCCXXI formulae et interrogatiunculae pueriles Joannis Agricolae Islebii. Berlin 1541. 8. 15 Bogen. Darauf heiſst es: Diese Kinderfragen hat A. anno 1527 (in welchem er die semina seines Irrthums durch unheilige Auflehnung wider das durch Mel. stilum verfaſste Visitations-Büchlein spargiret) Teutsch herausgegeben, und Barth. Dragstedten dediciret. Hier wiederholet er sie lateinisch und vermehret, mit einer ausführlichen Zuschrift an die Eiſslebische Kirche, die er seiner zwölfjährigen [9]) Dienste erinnert, bei wel-

9) mithin von 1525 bis 1536, welches mit unserer Biographie übereinstimmt; vgl. §. 10. So sagt Abr. Scultetus in annall.

chen er die im gegenwärtigen Büchlein begriffene Lehre getrieben. Es erhellet aber aus diesem Werke selbst, daſs sich A. an die 1540 von ihm ausgestellte revocation wenig gekehrt, indem er seine einmal gefaſste Meinung verschiedentlich aufs neue vorträgt. So heiſst es gleich u. s. w. Hendreich endlich läſst die lateinische Schrift Berlin 1561 erscheinen. Ob dieſs ein Druckfehler oder würklich eine neue Ausgabe sey, lasse ich unentschieden.

§. 15.

A's Leben während der Jahre 1528 und 1529.

Da ich von Luther's Briefe an A. vom 25. October 1528 bereits §. 12. Gebrauch gemacht habe: so ist hier nur noch etwas weniges von einem frühern

Evang. renovati beim Jahr 1527, wo von A's Angriff auf Melanthon die Rede ist, in v. d. Hardt hist. litter. reformat. P. V. p. 121: Erupit autem undecennio post ulcus Antinomisticum, quod iam tum sub Islebii pectore latebat reconditum, in so fern der Antinomistische Streit 1538 recht im Gange war, welcher jedoch bereits 1537 anfing; vgl. §. 23.

(11. Sept.) zu sagen, den man bei Aurifaber 2, 387 (Walch 21, 1121) findet, wo es heifst: „Narravit mihi nuper quispiam de te fabulam, mi Agricola, tam constanter, ut affirmare non desisteret, donec ego ad te scripturum esse me dicerem et exploraturum. Erat autem ea fabula, quasi novo dogmate inciperes pugnare atque contendere, fidem posse sine operibus esse. Eamque rem (aiebat) te ostentare ac vendere multa diligentia Rhetorici artificii, et Graecorum vocabulorum contentione. Man sieht, dafs Luther hier von einer neuen Meinung, welche A. hegte, spricht, und eben so augenscheinlich ist es, dafs Aurifaber diese mit dem Streit verwechselt, den A. mit Melanthon im vorigen Jahre 1527 gehabt hatte, wie bereits §. 14. Anm. 1. bemerkt wurde. Ob diefs auch mit Seckendorf der Fall sey, welcher beim Jahre 1528 (l. 2. p. 107) noch einmal auf Melanthon und A. zurückkömmt, wage ich nicht zu bestimmen. Uebrigens brachte Luther den A. wahrscheinlich auf andere Gedanken; wenigstens ist im ersten Briefe des Jahrs 1529 vom 1sten Febr. (Schütze 2, 96) gar nicht mehr die Rede davon. Den Anfang verstehe ich nicht: Retulit

mihi Caspar Müller, [1]) te mirari silentium meum ad tuas literas, quibus tuae concionis Aldenburgensis rationem reddidisti. — Wenn es nachher heifst: Spem quoque facit idem Caspar, vos venturos ad nos esse istis Bacchanalibus, sed si ita vultis, hac hebdomade proxima fieri oportet. Nam XImo statim abibimus inspectionis opus repetituri: so weifs ich nicht, ob A. bereits damals die Einladung angenommen habe. Er reisete aber, wie schon Höpfner bemerkt, mit dem Grafen Albrecht VII von Mansfeld auf den Reichstag nach Speier, wo er sich mithin, wie aus Seckendorf l. 2. p. 127. geschlossen werden kann, wenigstens im März und April befand. Hier schrieb er nicht nur (vgl. §. 11.) die Vorrede seiner annotatt. in Lucam, nach der Hagenauer Ausgabe, sondern auch, wie wir §. 16. sehen werden. die Dedic. vor dem andern Theil seiner Sprüchwörter. Den 29sten Jun. finden wir ihn bei Luther,

1) Dieser Mansfeldische Canzler, welcher aus Luthers Briefen bekannt ist, und den Seckendorf l. 2. p. 8, auch Canzler, im ind. hist. aber Rath nennt, wird §. 19, in Augsburg anwesend, wieder vorkommen.

wie aus einem Briefe des letztern an Mich. Stifel erhellt, welcher gleichfalls eingeladen wird. (Buddeus No. 92. Walch 21, 1141): Ecce assunt hic, me Michael, Wilhelm Rinck,[2]) cum Magistro Eyfsleben, et Alexander Drachstet [3]) et Wolff Heintzen. [4]) Wie Strobel N. Beitr. 1, 41. diesen Brief braucht, um zu zeigen, dafs Stifel in Lochau wegen der Nähe Wittenbergs oft gute Freunde bei sich hatte, und wieder besuchte, so kann er uns zum Beweise dienen, dafs das Verhältnifs zwischen Luther und A. noch immer freundschaftlich war. Zu Anfang des Octobers hatte der Landgraf zu Hessen das Colloquium in Marburg zwischen Luther und Zwingli verordnet. Venit eo, heifst es Seckendorf l. 2. p. 136, Lutherus duobus carissimis et fidissimis discipulis comitatus, Ph. Melanthone et Justo Jona, Wittenberga adductis. Alle drei gaben

2) vgl. §. 13. Anm. 5.

3) vgl. §. 14. Anm. 7.

4) Ob diefs der nachmalige Organist in Halle sey, den Luther 1543 wegen des Todes seiner Frau tröstet, (Walch 19, 1248) läfst sich schwerlich mit Gewifsheit bestimmen.

von jenem Religions-Gespräch unserm A. Nachricht, den man daher irrig selbst in Marburg anwesend seyn liefs, indem man ihn mit Stephan A. verwechselte, wovon §. 4 die Rede war. Luther's Brief, auf der Rückreise zu Jena geschrieben, ist nach Buddeus No. 98 vom 2ten October, wofür Walch (17, 2373) einem Strafsburger Manuscr. zufolge, welches Caspar Hedio, der gleichfalls in Marburg zugegen war, geschrieben hat, den 12ten Oct. setzt; was richtiger ist, da die „vierzehn Artikel, deren sämmtliche anwesende Theologi sich zu Marburg verglichen", und welche Luther schedulam iam editam nennt, vom 3ten October sind. (Walch a. a. O. Sp. 2357). Melanthon's Brief, welcher gleichfalls in Jena geschrieben ist, hat kein Datum. Walch lieferte ihn übersetzt aus dem Strafsburger Manuscr. a. a. O. Sp. 2374 und scheint es übersehen zu haben, dafs das Original bereits in den U. N. 21, 1038 abgedruckt ist. Der Brief des Jonas endlich, den Walch gleichfalls Sp. 2378 aus dem Strafsburger Manuscr. deutsch mittheilt, hat auch kein Datum, ist aber später geschrieben, als der von Luther und Me-

lanthon, zu deren Briefen nur ein Nachtrag geliefert wird.

§. 16.

A's Sprüchwörtersammlung seit 1528, wenigstens seit 1529.

A., den wir bisher nur als theologischen Schriftsteller kennen, hat sich durch dieses Werk von einer andern Seite, nicht bloſs bekannt, sondern auch verdient gemacht. Wenigstens wird selbst noch zu unsern Zeiten, in welchen seine übrigen schriftstellerischen Arbeiten gröſstentheils mehr oder weniger vergessen sind, keine so häufig angeführt, als jene, welche freilich an Luther selbst, allein, wie ich glaube, nach den antinomistischen Streitigkeiten, was mithin natürlich und verzeihlich ist, einen Tadler fand. Die hieher gehörige Stelle, welche in Luthers Schriften nicht vorkömmt, entlehne ich von einem Anhalter Anonymen in den freiw. Beitr. zu den Hamb. Nachr. 5. B. S. 182, wo es heiſst: „Zum Beschluſs will ich das Urtheil unsers groſsen Luthers hieher setzen. Es befindet sich in N. Ericei[1])

1) Prediger in Langensalze; (vgl. Jöcher). Seine, weder von Fabricius in Centif.

sylvula sententiarum, exemplorum — — ex Lutheri, Melanthonis — — relationibus — — Franc. ad Moen. 1566. 8. S. 213 und lautet also: „Es ist ein fein Ding um die Proverbia Germanica, sunt firmae probationis; esset pulcrum et mundum, si quis recte colligeret. Magister Grickel (d. i. Agricola) hat nur Possen und Flüche zusammen gelesen, damit er ein Gelächter anrichtete. Oporteret aliquem optima eligere, quae haberent gravitatem. Ipse diabolus est infensus bonis ac piis proverbiis." Dafs nun unsern A. wegen seiner Sprüchwörter, welche am Ende S. 81. sein bestes und nützlichstes Buch nennt, nicht nur die, welche deutsche Litterärgeschichte bearbeiteten, namentlich J. F. Reimmann (Einl. in die hist. litt. der Deutschen Th. 4. Halle 1710. 8. S. 705 f. und 718), Erd. Jul. Koch (Comp. der deutschen Litteraturgeschichte 1r Bd. 2te Ausg. Berlin 1795. 8. S. 77 und 2 B. 1798 S. 352), K. H. Jördens (Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten 1 B. Leipz. 1806. 8. S. 25. [2]) und 6 B. S. . . .), J. G.

S. 302. noch von Strobel in Bibl. Mel. ausgelassene, Schrift enthält, wie Walch Th. 22. Vorr. S. 19. bemerkt, Sachen, welche mit den Tischreden nicht übereinkommen.

2) „Wenn er gleich nicht so geistreich und

Eichhorn (Geschichte der schönen Redekünste in den neuern Landessprachen, 2 Abth. Götting. 1808. 8. S. 1011 f.)[3]) und Fr. Bouterwek (Geschichte der deutschen Poesie und Beredsamkeit 1 B. Gött. 1812. 8. S. 503 [4]), werden genannt haben,

feurig, wie Luther, schreibt, so steht er doch diesem an Kraft und Würde des Ausdrucks nicht nach."

3) wo es heifst: „Aufser Luther wurden im Jahrh. der Reformation nur noch zwei Schriftsteller als vorzügliche Prosaisten bekannt: Sebast. Frank und Joh. Agricola" u. s. w. Beide nennt auch, wie wohl in anderer Hinsicht, Flögels Geschichte der komischen Litter. 1, 222: „A. und Seb. Frank haben uns in ihren Sammlungen von deutschen Sprüchwörtern eine Menge unflätiger Ausdrücke und ungeheurer Flüche aufbehalten, die ehemals bei unsern Vorfahren üblich gewesen." — Dafs endlich noch andere Männer, aufser Luther, Agricola und Frank, selbst in der römischen Kirche, sich im Anfange des 16ten Jahrh. um die deutsche Sprache verdient gemacht haben, zeigt ein lesenswerther Aufsatz W. A. Tellers in den Beiträgen zur deutschen Sprachkunde (2te Sammlg. S. 217) unter dem Titel: Von den Verdiensten einiger mit Luther gleichzeitigen theolog. Schriftsteller, besonders des Ge. Wicels, um die deutsche Sprache.

4) „Eben so gute deutsche Prose, als Luther

versteht sich eben so wohl von selbst, als dafs diejenigen, welche die Sammler deutscher Sprüchwörter [5]) verzeichnen, namentlich J. G. Schottel (ausführliche Arbeit von der deutschen Hauptsprache, Braunschw. 1663. 4. S. 1111.), J. N. Hert (de Paroemiis iuris German. in commentatt.

selbst, schrieb sein Zeitgenosse und Landsmann J. A. — In der Geschichte der didaktischen Prose der Deutschen gebührt diesem Theologen eine sehr ehrenvolle Stelle. Seine Auslegung deutscher Sprüchwörter ist ein wahres Nationalwerk u. s. w.

5) Noch ganz neuerlich wiederholte Höck a. a. O. den, von andern schon geäusserten, Wunsch, dafs eine eigene Litteratur der Sprüchwörter, womit vor einigen Jahren ein Gelehrter in Altorf sich beschäftigt haben solle, nichts weniger als überflüssig seyn würde. — Ohne Zweifel ist hier der gelehrte Siebenkees in Landshut gemeint. Denn dieser ist wohl der D. S. in A., welcher in den litter. Bl 2, 290 f. sagt: „Sollte jener Anfrager die Litteratur der deutschen Sprüchwörter besonders bearbeiten, so ist Einsender dieses erbötig, ihm seine litterarischen Notizen mitzutheilen, die er seit mehrern Jahren gesammelt hat." — Auch ich besitze manche hieher gehörige Materialien, welche theils längst, theils neuerlich, auf Veranlassung dieses §., von mir zusammen gebracht sind, wo sie jedoch, zu fremdartig, keine Stelle finden können.

et opuscc. 2 Vol. Fr. ad M. 1737. 4. T. 3. p. 254.) und J. K. Höck (Zur Geschichte der Spr[ü]chwörter; im Anzeiger der Deutschen 1815. Nro. 188.) ihm eine Stelle eingeräumt haben, wiewohl nicht überall die rechte, da die Folge eigentlich diese ist: Heinrich Bebel, Joh. Agricola, Seb. Frank, Euchar. Eyring u. s. w. Ich erinnere hier nur noch an eine Schrift, welche bereits unverdienter Weise in Vergessenheit gerathen zu seyn scheint, indem man sich da, wo Urtheile über A., besonders als Ausleger deutscher Sprüchwörter, angeführt werden, vergebens nach ihr umsieht. Joh. Friedr. Mieg über das Studium der Sprache, besonders der Muttersprache (Frankf. a. Mayn 1782. 8.) handelt in der 6ten Vorlesung von der Volksweisheit in Sprüchwörtern. Folgende unsern A. betreffende Stelle (S. 167 ff.) verdient hier einen Platz.

„Joh. Agricola von Eisleben, ein Mann von ächtem teutschem Biedersinn, war der erste [6]) und vornehmste, welcher seine erste Sammlung von 300 Sprüchwörtern im Jahr 1528 unter folgendem Titel ans Licht stellte: Dreyhundert ge-

6) Daſs Bebel früher Sprüchwörter sammelte, als A., ist eben bemerkt.

meiner Sprikwoerde, der wy düdschen uns gebruken, unde doch nicht weten, woher se kamen, dorch D, Johann Agricolam van Isleve. — An den Dorchlüchtigen Vörsten unde Heren, Heren Johan Frederik, Hertogen to Sassen. Geschreben unde klerlich uthgelegt 1528. Er vermehrte diese Sammlung im folgenden Jahr durch 450, und folglich haben wir diesem teutschen Mann einen Schatz von 750 damals schon alten, und manchen vergessenen Volkssprüchen zu verdanken. Hören Sie, meine Herren! ihn selbsten aus der Vorrede zu seinem Werke sowohl über die Absicht desselben, als über den damaligen Zustand der Sprache sich äussern. Sie werden den Biedermann nicht verkennen. „Es bewegen mich zur Bekanntmachung dieser teutschen Sprüchwörter zwo Ursachen: die erste, daſs, wer diese Sprüche haben würde, der würde die ganze teutsche Sprache haben, welche Sprach wir Teutschen so gar für nichts achten, daſs sie auch fast gefallen ist, und niemands, odder gar wenig Leut sind, die deutsch reden können, alle Nation haben yhre Zungen, und Sprachen ynn Regeln gefasset, auch ynn yhre Cronecken und Handelbücher verzeichnet — alleine wir Deutschen, haben solchs vergessen, daſs unser geringe geachtet, wie

ehrlich es auch gewesen, und auff anderer Leut, und fremder Nation Wesen, Sitten, und Gebehrde gegaffet, gleich als hetten unsere Alten und Forfaren nie nichts gehandelt, geredt, gesezt, und geordnet, das yhnen ehrlich und rhümlich nachzusagen were, so doch, wie diese Sprichwörtter aufweisen, unsere Forfaren gar erbare, tapfere, und weise Leutte gewesen sind. — Die andere, Syntemal gemeyniglich mit der Sprache auch die Sitten fallen, ist zu besorgen, der Dewtschen Trewe und Glauben, Bestand, Wahrheit werden auch fallen: denn wir Deutschen tragen nun forthin welsche, hispanische und franzosische Kleidung, haben welsche Cardinal, französische und spanische Krankheiten, auch welsche Praktiken, derhalben hab ich gedacht, die weise Rede unser alten Deutschen an Tag zu geben, auf das doch etliche unter unseren Deutschen mochten gereizt werden, yhrer Voreltern Fuſsstapfen nachzuwandeln." Edler Mann! dein Name sey uns unvergeſslich; du dachtest und schriebst im wahren Geist der Teutschen, welche Warheit rein denken, und, wenigstens damals, das Herz hatten die Warheit rein zu sagen."

„Schon verschiedene Gelehrten, und noch unter andern einer unserer Landsleute, der Verfasser der moralischen Wochenschrift [7]) hat vor zehn Jahren den Wunsch geäussert, diese Sammlung des Agricola's, nur mit einiger Auswahl, mit mehrerem Geschmack, und mit Rücksicht auf unsere Zeiten wieder aufgelegt zu sehen. Unser Landsmann fällte sein Urtheil richtig: und dankbar im 14ten Stücke der Wochenschrift: „Die 750 teutsche Sprüchwörter von Johann Agricola sind mein erstes Buch gewesen, das ich las, und sind noch die Stunde mir lieb; weil ich daraus am meisten gelernet habe. Wegen der reinen Schreibart und artigen Anekdoten, wünschte ich, dafs jemand, nach Absonderung der schlechten Stellen, das Buch wieder auflegen liefse. Unstreitig schöpften die Damen, nebst manchem, der nicht studiret hat, daraus mehr gesunde Vernunft, mehr Weltkenntnifs, und nützliche Lebensregeln, als aus dem besten Romane." Ein patriotischer Wunsch, der bishero noch unerfüllt geblieben und der genaueren Prüfung einer Kurfürstlich-teutschen Gesellschaft würdig wäre."

7) den ich nicht kenne.

Ich für meine Person möchte dafür die Königl. Baierische Gesellschaft der Wissenschaften setzen, nicht bei A's Sammlung stehen bleiben, sondern in meinen Forderungen noch weiter gehen, indem ich an Schottels Worte erinnere: — da wohl nöthig wäre, dafs ein rechtes beständiges opus proverbiorum mit guter Erklärung herauskäme u. s. w. und den Wunsch zu erkennen geben, dafs ein Litterator, wie Docen und andere Kenner der deutschen Litteratur und Sprache, das für deutsche Sprüchwörter thäten, was Erasmus für griechische uud lateinische gethan hat; einen Wunsch, welcher schon von E. J. Koch im litterarischen Magazin 1, 82. f. geäufsert wurde und zu einer Zeit wohl in Erfüllung gehen könnte, da die Deutschen, Gott gebe! nicht blofs angefangen haben, sich selbst kennen zu lernen, und ihre Sprache zu achten, damit man sie nicht mehr dessen beschuldige, was bereits Luther in seiner Auslegung des Propheten Zeph. I, 8. zu den Worten: die ein fremd Kleid tragen (Walch 6, 3230.) an ihnen rügte: „Es ist klar, dafs er redet von den Gewaltigsten und des Königes Obersten, welche fremden Gewohnheiten, Klei-

dern und Sitten fremder umliegender Lande nachfolgten, verliefsen ihre einheimischen Gebräuche, Sitten und Kleider, gleich wie zu unserer Zeit die Deutschen fast aller Nationen Affen sind, als die sich aller Länder Kleider gebrauchen, jezt Französisch, jezt Hispanisch u. s. w. Welches eben einer grofsen Leichtsinnigkeit und eines unbeständigen Gemüths Anzeigung ist, als ist in den Franzosen und jezt in uns Deutschen; denn wir es ihnen nachthun. Der Poet Ennius [8]) hat sehr recht gesagt, dafs der Römer Wesen durch die alten Leute und gewöhnlichen Gebräuche und Sitten erhalten werden."

8) Diesen Vers, um mit dem Kaiser M. Antoninus beim Vulcatius Gallicanus im Leben des Avidius Cassius zu reden, a bono Poeta dictum et omnibus frequentatum:

Moribus antiqueis res stat Romana vireisque

hat Augustinus de civit. Dei l. 2. c. 21. aus dem 5ten Buche Ciceros de republica erhalten. Man findet ihn — da ich J(oseph) E(léazar) D(ominique) Bernardi's einzelne Ausg. von Cic. Fragmenten (Paris. 1807. 12. 2 Voll.) nicht zur Hand habe — in den Bruchstücken des Ennius bei Merula S. XIIII. und bei Hessel S. 127.

Um auf die Ausgaben der Sprüchwörter unsers A's selbst zu kommen, so hat mir am Ende so treflich vorgearbeitet, daſs ich nur ihn zu benutzen und allenfals, wo es nöthig ist, zu ergänzen brauche. Seine „Nachricht" in des ältern Schelhorn's Ergötzlichkeiten B. 2. habe ich vor mir, bedaure aber, daſs ich die „Nachlese zur Nachricht" in des jüngern Schelhorn's Beiträgen zur Erläuterung der Geschichte St. 3 und 4, aller angewandten Mühe ungeachtet, nicht habe auftreiben können. Zuletzt sprach er über das Thema, was man wohl sein Thema nennen kann, im A. L. A. 1797, 242. ff., wo es unter andern heiſst: „Da ich mich nun länger als 30 Jahre mit der Aufsuchung aller möglichen Notizen von den Ausgaben seiner Sprüchwörter beschäftige, so glaube ich auch ein Wörtchen mit darein reden zu dürfen." Obgleich ich in der Ueberschrift dieses §. wegen der Ausgabe v. J. 1528 mich zweifelhaft ausdrücke, so glaube ich doch, daſs in Ansehung der plattdeutschen Ausgabe, deren Dedicat. unser Verfasser „Eyſsleben am Tag Bartholomäi (24. Aug.) im M. D. XXVIII. Jare" unterschrieb, die Sache ausgemacht ist: Am Ende, welcher bemerkt, daſs nach

dem Zeugnisse Bieck's im dreifachen Interim S. 21, eine doppelte Edition der Sprüchwörter A's herausgekommen seyn soll, nämlich eine in Hochdeutscher, die andere in der Niedersächsischen Sprache, beide von 300 Sprüchwörtern, glaubt doch, ob er gleich keine von beiden Edd. gesehen und sie in mehr als 100 Catalogis vergeblich gesucht hat, wahrscheinlich machen zu können, dafs A. sein Werk in diesem Jahre der Presse übergeben habe — was ihm auch, meiner Meinung nach, geglückt ist. Ob sich von diesen beiden Edd. in der Nachlese etwas finde, weifs ich nicht. Als im A. L. A. 1796, 104 gefragt wurde: „Von A's Sprüchwörtern sollen schon 1528 zwei Ausgaben erschienen seyn, und zwar in plattdeutscher oder thüringischer Sprache. Hat jemand dieselben gesehen?" — antwortete am Ende, den die Beantwortung daselbst Sp. 288. nicht ganz befriedigt hatte (1797, 245): „Nur der erste Theil kam 1528 Plattdeutsch heraus und zwar nicht s. l. sondern zu Magdeburg. Ob der 2te Theil jemals in dieser Sprache gedruckt worden, daran möchte ich fast zweifeln, so wie ich auch vermuthe, dafs der 1ste Theil nicht weiter in plattdeutscher Sprache aufgelegt worden.

Weder Thomasius noch Hert und andere kennen eine hochdeutsche Ausgabe von 1528, nur Bieck a. a. O. behauptet ihr Daseyn [9])." Ich bemerke hier noch folgendes: 1) die plattdeutsche Ausgabe von 1528 hatte, wie wir gesehen haben, nicht nur Mieg vor sich, wiewohl er A's Stellen aus der Vorrede Hochdeutsch mittheilt, sondern auch Hert. 2) Wie der erste keinen Druckort nennt, der 2te aber Magdeburg ausdrücklich angiebt, was auch späterhin Koch und Bouterwek thun, so sagt Kinderling (welcher jedoch die Ausgabe nicht zur Hand hatte, da man sie

9) Meister in den Hauptepochen der deutschen Sprache (Schriften der Kurfürstl. deutschen Gesellschaft in Mannheim B. 2.) sagt S. 104: J. A. sammelte 750 deutsche Sprüchwörter. Folgende (hochdeutsche) Stelle aus dem Buch desselben dient zum Beweis, wie reich und schön in dem Zeitalter die Prose der Deutschen gewesen u. s. w. Wenn er aber in der Anm. hinzusetzt: „Eisleben im Jahr 1528," so vermisse ich hier, nicht nur wegen des Druckorts, sondern auch der Jahrzahl, litterarische Genauigkeit, da, wenn auch bereits 1528, wie Bieck versichert, 300 Sprüchwörter erschienen sind, doch gewifs noch nicht die zweite Sammlung von 450 Sprüchwörtern herausgekommen war.

in dem Verzeichnisse seiner Bibl. Leipzig 1809. 8. nicht findet) in der kleinen Schrift für deutsche Sprache, Litteratur und Culturgeschichte, welche er mit Willenbücher und Koch heraus gab (Berlin 1794. 8.) S. 132. f. „1528. 8." setzt aber in der Geschichte der Niedersächsischen Sprache S. 388. „vermuthlich zu Magdeburg gedruckt" hinzu. Es scheint daher würklich dieser Ort weder auf dem Titel noch zu Ende des Buchs namentlich angegeben zu seyn. Wie kann mithin am Ende, welcher 1763 keinen Ort nannte, im Jahr 1797 Magdeburg ausdrücklich nennen, gegen den Anonymen im A. L. A. 1796, 288, welcher nicht nur s. l. sondern auch et a sagt, mit dem Zusatze: „aber die Vorrede ist 1528 unterschrieben," was auch Jördens (bei welchem man die Ausgabe in hochdeutscher Mundart Eisleben 1528. 8. wie bei Koch 2, 352. durchstreichen muſs) wahrscheinlich nach seinem Vorgange bemerkt. 3) Bouterwek irrt, wie aus dem obigen erhellt, wenn er die niederdeutsche Ausgabe eine Uebersetzung nennt. Richtiger heiſst es in der Thomasischen Bibl. St. 23. S. 959: — „und also ist wahrscheinlich, daſs A. seine erste Edition in alter Thüringischer Sprache geschrie-

ben und dieselbe hernach wegen des Abganges des Buchs in etwas höher Deutsch (nämlich von ihm selbst) übersetzt worden." — Diefs geschah nun 1529, wie am Ende bemerkt: „Das Unternehmen A's mufs ohne Zweifel vielen Beifall gefunden haben, da er selbst gleich in diesem Jahre eine neue Ausgabe seines Buchs veranstalten mufste, und den 2ten Theil dazu drucken liefs, es aber auch leiden mufste, dafs ihm andere seine Sprüchwörter an andern Orten nachdruckten. Sollte ich diese Auflagen nicht alle in ihre rechte Ordnung setzen können, so wird es nicht viel zu bedeuten haben." Um vorläufig beim 1sten Theil stehen zu bleiben, so nennt am Ende nicht weniger als fünf Druckörter[10]. 1) „Eisleben . . . ., welche Ausgabe von einigen für die allererste gehalten wird." 2) „gedruckt zu Nürmberg durch Friderichen Peypus, Aus Verlegung des ersamen Leonharts zu Aych, Burger u. Buchfürer zu Nürmberg. Anno M. D. XXIX."

10) Denn eine Magdeburger Ausgabe, welche Kinderling in Meusels hist. litt. bibliograph. Mag. 6, 19 anführt, halte ich eben so wenig für würklich vorhanden, als der Anonym in den litterar. Bl. 1, 24.

(Diese Ausgabe besafs am Ende selbst, wie er bereits in seiner Nachricht bei Schelhorn bemerkt und im A. L. A. 1799, 1639 bei einer andern Gelegenheit wiederhohlt). 3) „Zwickau, gedruckt durch Gabr. Kantz" (besafs und beschrieb Thomasius a. a. O. S. 911, welcher sie und Stolle in seinen ganz neuen Zusätzen der Hist. der Philos. Gelahrheit S. 33. mit ihm, für die allererste hält; auch Küster gedenkt ihrer aus Thomasius und Georgi im 2 Suppl., wo durch einen Druckfehler 360 (für 300) Sprüchwörter steht.) 4) „Haganaw durch Joh. Secerium ym 1529 Jare" (Kinderling besafs sie No. 4058). 5) „gedruckt zu Erfurd durch Conrad Treffer ym Jar 1529. Diese Ausgabe hielt Bünemann für die allererste," Ich setze hinzu auch der Anhalter, welcher sie gleichfals hatte. — Ehe ich nun über diese fünf Ausgaben meine Meinung sage, mufs ich noch die Ausgaben des 2ten Th. vom Jahr 1529 angeben. Diesen Theil hat der Verf., wie am Ende bemerkt, schon 1528 verfertigt, dem Bürgermeister und Rath zu Halberstadt zugeschrieben und diese Dedication zu Speier, am Sonntage Quasimodogeniti (4. April) 1529 unterschrieben, woraus Bieck S. 18 den Schlufs

macht, dafs er mit auf dem Reichstage zu Speier gewesen sey, welches denen, die sein Leben beschrieben, unbekannt gewesen, aufser dem C. S. Liebe, der in seiner Lebensbeschreibung der vornehmsten Theologen, welche 1530 den Reichstag zu Augsburg besucht, S. 26. etwas davon gedenkt. Uebrigens verzeichnet am Ende drei Ausgaben (und bemerkt, dafs sie ohne Zweifel auch nur 449 Sprüchwörter enthalten, so wie einige (ich dächte alle) unten vorkommende Exemplare 749 anstatt 750.) 1) „Eisleben. . . . . . . 2) „Hagenaw durch Jo. Secerium." 3) „(Erfurd) gedruckt durch Melchior Sachsen." — Um nun wieder auf den 1sten Theil zurück zu kommen, so glaube ich nicht zu irren, wenn ich die Hagenauer Ausgabe für die allererste, das heifst: für die erste hochdeutsche Originalausgabe, die drei andern aber (denn die Eislebensche ist schwerlich verhanden) für Nachdrücke halte. 1) Der Buchdrucker Joh. Secerius druckte bereits in frühern Jahren, wie wir gesehen haben, Schriften des A. Diefs that freilich (vergl. §. 14.) 1527 auch Gabriel Kantz, welcher nach Hirsch 2, 355. aus Schwäbisch-

Hall gebürtig war, und im genannten Jahre noch zu Altenburg druckte. Allein ich glaube doch, daſs 2) die Sprüchwörter ein Eigenthum des Secerius waren, nicht sowohl, weil A. diesen als seinen Buchdrucker, früher und länger gekannt hatte, als den Kantz, sondern vielmehr, weil nicht bei diesem, sondern bei jenem, auſser dem 1sten Theile auch der 2te erschien, den er ihm, so wie die neue Ausgabe seiner annotatt. in Lucam (§. 11.), vielleicht noch von Speier aus, zuschickte. Ja, wer weiſs, ob nicht Secerius sich eben so über den Nachdruck der Sprüchwörter, wie über den Nachdruck der annotatt. beim Verf. beklagt hatte, der ihm daher den 2ten Theil noch in eben dem Jahre zukommen lieſs, in welchem der erste gedruckt war. 3) Conrad Treffer zu Erfurt war auch nur ein Nachdrucker des 1sten Theils, und besorgte denselben, als der 2te entweder schon wirklich vorhanden war, oder dessen baldige Erscheinung bereits bekannt war, was ich daraus schlieſse, weil er, obgleich beide Sammlungen schon durch die Angabe von 300 und 450 Sprüchwörtern kenntlich sind, die 1ste Sammlung noch durch den Zusatz auf dem Titel: „Erster Theil" be-

zeichnete, in der Hofnung, den 2ten Theil folgen zu lassen, worin ihm jedoch Melchior Sachs zuvorkam, wenn man nicht annehmen will, daſs beide in Verbindung waren, was ich deswegen vermuthe, weil ich Conrad Treffer's Namen nirgends, weder in Panzer's Annalen, noch bei Hirsch finde [11]), übrigens nicht weiſs, warum am Ende A. L. A. 1797, 243 beide Theile durch Conrad Treffer drucken läſst. 4) Zu Eisleben ist, wie ich ohne Bedenken behaupte, weder Th. 1. noch Th. 2. erschienen, obgleich am Ende noch im A. L. A. 1797, 243 das Vorhandenseyn des 2ten behauptet, die Existenz des ersten aufgiebt, welche Mohnike S. 537 anerkennt: „Eisleben 1528." In Ansehung des 1sten Theils führt er den Adami und Hendreich an; allein beide sind keine zuverlässige Gewährsmänner, eben so wenig als Lipenius, welcher in Bibl. Theol. beide zu Eisleben 1529 erscheinen läſst, was Koch und Jördens gleichfals thun. In

11) Doch kann man fragen: Hatte Treffer vielleicht nur deutsche Lettern, wie mit Gabriel Kantz in Altenburg der Fall gewesen zu seyn scheint? Vgl. bald nachher.

Ansehung des 2ten Theils, welcher nach einem Anonymen im A. L. A. 1796, 288. in unserm Jahre gar zweimal zu Eisleben erschienen seyn soll, beruft er sich auf Hirsch, welcher freilich, wenn es auf litterrarische Genauigkeit ankömmt, Vorzüge vor Adami und Hendreich hat; allein hier sah er doch wohl nur mit fremden Augen, und folgte einem, welcher A's Zunamen für den Druckort annahm, was schon daraus wahrscheinlich ist, dafs er, der sonst immer den Drucker nennt, hier keinen angeben konnte. Noch weiter: da man voraussetzen kann, dafs, wenn im Jahr 1529 ff. eine Druckerey in Eisleben war, dieselbe auch lateinische Schriften werde gedruckt haben, so sieht man aus Panzer's lateinischen Annalen, dafs jenes nicht der Fall war, wo Eisleben als Druckort gar nicht vorkömmt, mithin bis zum Jahr 1536 gar keine lateinische Druckschrift erschienen ist. Doch will ich dieser letzten Vermuthung keinen grofsen Werth beilegen, da auch Gabriel Kantz, welcher zu Altenburg 1524 — 27 deutsche Schriften druckte, in Panzer's lateinischen Annalen, wo man den Druckort Altenburg gar nicht findet, nur 1529 bei Zwickau vorkömmt. Dennoch aber bleibt

es bei den vier Ausgaben des 1sten Theils (so wie bei zwei des 2ten) welche auch ein Anonym in den litt. Blättern 1, 25 f. nur kennt. Da ich nun die Hagenauer Ausgabe, deren 1sten Theil Kinderling besafs, (vergl. No. 4058.) für die ächte halte, so mag der Titel beider Theile nach dieser hier noch einen Platz finden: „Dreihundert gemeiner Sprüchwörter, der wir Deutschen vns gebrauchen, und doch nicht wissen, woher sie kommen, durch D. Joh. Agricolam von Ifsleben. An den durchlauchtigen, hochgeboren Fürsten und Herrn, Herrn Joh. Friederich, Herzogen zu Sachsen etc. geschriben, erklärt und eygentlich aufsgelegt. Haganaw durch Joh. Secerium, ym 1529 Jare." — „Der ander teyl gemayner deutscher Sprüchwörter mit jhrer Aufslegung, hat funffthalbhundert never Wortter. Joh. Agricola, Eifsleben. Haganaw durch Joh. Secerium 1529." — Indem wir vom Jahr 1529 zum folgenden hinübergehen, gestehe ich zuerst, dafs ich mich in die Angabe in Kinderling's Katalog No. 6104. „300 gemeiner Sprüchwörter, der wir Deutschen uns gebrauchen, und doch nicht wissen, woher sie kommen, durch D. Joh. Agricolam. 2 Theile. Eyfsl.

1529. 30. 8." nicht finden kann. — Auf jeden Fall müfste der 2te Theil mit seinen 450 Sprüchwörtern besonders angegeben seyn. In Ansehung des Druckorts aber zweifle ich hier beim Jahr 1530 eben so sehr, als beim Jahr 1529. Es bemerkt am Ende, Th. 1. sey 1530 erschienen, ohne einen Druckort zu nennen, beruft sich aber auf Fabricii Bibl. Graeca, wo Eisleben namentlich steht, was Reimmann nachschreibt, da hingegen Koch s. l. sagt. Eine Nürnberger Ausgabe des 2ten Theils von unserm Jahre bezweifelt am Ende in seiner Nachricht, so wie eine Ausgabe beider Theile im A. L. A. 1797, 242. Ein Anonym im Reichsanzeiger 1799, 3318. endlich, welcher freilich die Ausgabe 1530. für die erste hält, in welcher irrigen Meinung er selbst den J. A. Fabricius zum Vorgänger hatte, behauptet, dafs beide Theile, ich weifs nicht wo? (mithin ohne Ort) erschienen sind. Koch, um weiter zu gehen, und er allein, nennt einen Auszug (beider? Theile) Frankfurt 1532. 8. Von der Ausgabe des 1sten Theils, Leipzig durch Mich. Blum 1533, spricht am Ende in seiner Nachlese und im A. L. A. und zweifelt an der Erscheinung des zweiten, Leipzig 1533. Im Jahr

1534 glaube ich, sagt am Ende, hat man die 2 Theile zuerst in ein Buch zusammen gezogen: 750 deutscher Sprüchwörter. Hagenau. 8. Diese Ausgabe besaſs, wie ich hinzusetze, der Anhalter Anonym und Kinderling No. 4059. mit dem Zusatze: „verneuwert und gebessert." „Hagenau, fährt am Ende fort, ist abermals derjenige Ort, wo beide Theile nun das drittemal und zwar (wiederum?) verneuwert und gebessert, wie Cat. Bibl. Bun. bemerkt, 1537 aufgelegt worden sind." Dies dient, wie ich hinzufüge, vielleicht mit zum Beweise, daſs die Hagenauer Ausgabe von 1529 die Original Ausgabe war, da entweder Joh. Secerius selbst oder der Erbe seiner Buchdruckerey [12]) zuerst beide Theile, welche A. billiger Weise ihm verneuwert und gebessert überlieſs, vereinigte, wiewohl man nicht sagen kann, daſs er auf diese Weise den Nach-

12) Eigentlich wohl Secerius selbst, welcher in Panzers Annalen beim Jahr 1535 zuletzt erscheint. Erbe seiner Buchdruckerey aber ward, wie ich aus Lesser's typogr. iubilans S. 244. sehe, Peter Brubach, welcher aber von Hagenau, wo er 1533—36 druckte, nach Frankfurt am Main zog.

druckern das Handwerk legte. Denn 1541 erschienen beide Theile wieder als ein Ganzes, wie am Ende, wiewohl zweifelhaft, aus dem Löscherschen Katalog beweiset. Allein die Sache leidet keinen Zweifel. Er hätte sich auch auf von der Hardt 3, 306. berufen können; auch Kinderling besaſs sie No. 4066, wo es heiſst: ohne Ort, weswegen ich diese Ausgabe für einen Nachdruck halte, so wie die Ausgabe ohne Ort 1548, welche am Ende bedenklich aus Spizel's Katalog anführt, ich aber auch bei Sartori 4, 200. finde. Wenn man jedoch dem Georgi Theil 1, wo aber durch einen Druckfehler 150 statt 750 steht, trauen kann, so erschien diese Ausgabe zu Frankfurt.[13]). Auch 1558 kamen die 750 Sprüchwörter heraus, wo freilich am Ende einen Druckfehler für 1548 vermuthet. Allein der Pommersche Anonym (Hamburger Nachrichten 1771, 561) besaſs diese Ausgabe von 1558, welche ohne Zweifel die letzte ist, die bei A's Leben herauskam. Da hier jedoch kein Druckort angegeben ist, so ist es wohl schwerlich eine recht-

13) und zwar ohne Zweifel bei dem eben genannten Brubach.

mäfsige Ausgabe. Die Wittenbergische Ausgabe[14]) von 1582, „gedruckt durch Hans Krafft's Erben," hat am Ende, der sie vom ältern Schelhorn zum Gebrauch erhielt, unter allen am öftersten angetroffen, wie die Citate zeigen, zu welchen ich noch setze: Bibl. Solgeri P. 3. No. 2271, wo jedoch 700 für 750 ein Druckfehler ist, so wie Georgi Th. 1. irrig Quartformat angiebt, indem diese Ausgabe, wie alle andern, in 8. erschien. Sie ist übrigens die erste, welche nach A's Tode herauskam. Ob es bei Koch richtig heifse „repet. Hagenau 1584. 8." bezweifle ich, da sonst niemand diese Ausgabe kennt, zu geschweigen, dafs bereits vor mehrern Jahren Secerius gestorben, Brubach aber nach Frankfurt am Main gezogen war. Ohne

14) Woher Lesser S. 227. seine Nachricht geschöpft habe, dieser Hans oder Johann Krafft sey ein Bruder des berühmten Archiaters Joh. Crato von Krafftheim gewesen, kann ich nicht sagen. Als ich vor einigen Jahren in den Schlesischen Provinzial - Blättern von diesem handelte, und auch im Vorbeigehen etwas von jenem sagte, war mir Lessers Stelle nicht gegenwärtig.

Zweifel verleitete ihn ein Druckfehler, so dafs die Hagenauer von 1534 gemeint ist, welche er nicht hat. Endlich kömmt am Ende auf das letzte Jahr 1592, von welchem er eine Ausgabe der Sprüchwörter hat finden können, „Wittenberg gedruckt bei M. Joh. Krafft 1592. 8.” Sie ist, so viel er hat errathen können, nichts anders als ein neuer Abdruck der letzten Wittenbergischen Ausgabe. Was das M. vor dem Namen des Druckers bedeute, kann er eben so wenig sagen, als dieses, wie es zugehe, dafs diese Edition bei Joh. Krafft selbst, die von 1582 aber bei seinen Erben gedruckt seyn soll u. s. w. Die Ausgabe von 1592 besafs auch, wie ich noch hinzusetze, Reimmann (Einleitung in die hist. litt. der Deutschen 4, 706). Ob übrigens aus dem bisher gesagten die Richtigkeit der Behauptung im histor.-litter.-bibliogr. Magazin 5, 177 erhelle, dafs A's Sprüchwörter 1592 wenigstens 14 mal gedrückt gewesen seyn, lasse ich unentschieden. Da ich die Ausgaben beider Theile nicht von einander trennen wollte, so sage ich jetzt noch ein Wort von einer dritten Sammlung, von welcher am Ende der Zeitfolge nach, bereits früher gesprochen hatte, wo es heifst:

„Der Titel ist: Fünfhundert gemeiner neuer deutscher Sprüchwörter durch Joh. Agricolam. Sie soll 1548 zu Eisleben gedruckt seyn." Dieser letzten Behauptung hätte am Ende gleich bestimmt widersprechen können, denn in der Thomasischen Bibl. 23, 940, welche er anführt, heifst es „500 gemeiner neuer deutscher Sprüchwörter durch Joh. Agricolam Eifsleben, (.) 1548. 8. Sie erschien mithin ohne Ort, wie Koch richtig sagt, da hingegen Höpfner und Jördens Eisleben nennen. Thomasius übrigens, welcher die 2te Sammlung von 450 Sprüchwörtern eben so wenig als Höpfner kennt, ist meines Wissens der einzige, welcher bemerkt, A. habe jene dritte Sammlung dem Dr. Adrian Albinus, dem Kanzler des Markgrafen Johann zu Brandenburg[15]) zuge-

15) den A. vielleicht schon in Wittenberg kennen gelernt hatte; vgl. Jöcher, der ihn aufnahm, wie Otto im Lexikon der Oberlaus. Schriftsteller 1, 15 und 601 und 3, 596. f. obgleich er meines Wissens Agraph war. Adelung trug, aus G. G. Küsters Bibl. hist. March., wenigstens ein handschriftliches Werk nach. Als gelehrter Büchercorrector ist er im A. L. A. 1805, 55. nicht vergessen. Noch be-

eignet. Wäre dies nicht, so würde ich, da in dieser dritten Sammlung, nach Thomasius, die Auslegung gar schlecht und nicht so gut und fleifsig, als in der ersten (und zweiten) ausgearbeitet ist, hier einen Pseudoagricola anzunehmen geneigt seyn, der unter A's Namen seiner Arbeit Ansehen zu verschaffen suchte, was jedoch schon wegen des Worts „neuer" nicht recht angeht. Es gibt aber würklich, um mit am Ende fortzufahren, mehrere Sprüchwörtersammlungen, die so viel ähnliches mit A's Buche haben, dafs

merke ich, dafs Nic. Leutinger in s. commentariis de Marchia l. 19. §. 3. sagt, er sey aus Lauban, l. 24. §. 18. aber aus Camenz. Dieses Werk, auf welches ich in der Folge, wo von A's Aufenthalt in Berlin die Rede seyn wird, einige mahl wieder zurückkommen werde, liegt in beiden Ausgaben vor mir. Küster nämlich gab es mit andern Schriften des Verfs. unter dem Titel N. L. Opera omnia — Franc. sumtu Knochiano 1729. 4. 2 Voll. zuerst heraus, beklagt sich aber mit Recht in seiner eben genannten Bibl. hist. March. S. 379. über den Nachdruck, welcher in eben dem Jahre unter dem Titel: scriptt. de rebus March. Brandenb. cum praef. J. G. Krausii Franc. et Lips. impensis haeredum Godofr. Zimmermann erschien.

man sie für Nachdrücke desselben halten möchte, ob er gleich weiter keinen Theil daran hat, als daſs man seine Gedanken oft ausgeschrieben und oft verstümmelt hat. Von diesen spricht nun am Ende Seite 114. ff., wobei ich mich hier jedoch nicht lange aufhalten kann. Daher nur dies Wenige.

1) Keine Sprüchwörter – Sammlung, worin Agricola's Werk geplündert wurde, hat meines Wissens so viele Ausgaben erlebt, als die, welche zu Frankfurt am Mayn [16]) erschienen ist. Am Ende, welcher mit den Litter. Blätt. 2, 290 zu vergleichen ist, beschreibt eine von 1552, vermuthet, daſs

16) nämlich bei Christian Egenolff und nach seinem 1555 erfolgten Tode bei den Erben desselben. Lesser S. 306. und Struve-Jugler S. 2149. nennen ihn einen gelehrten Buchdrucker, was ich nicht bezweifeln will. Beide irren aber, wenn sie ihn auch zum Schriftsteller machen, indem der im Jöcher vorkommende Homonym nicht, wie der Buchdrucker zu Hadamar, sondern zu Frkf. am Mayn geboren wurde, Prediger zu Wertheim war und eigentlich Christian Laurentiades hieſs, was ich jedoch hier nicht weitläuftiger aus einander setzen kann.

auch die von 1555 und 1560 zu Frankfurt erschienen sey (was richtig ist, in so fern in Ansehung jener der Pommersche Anonym (Hamb. Nachr. 1771, 361.), in Ansehung dieser Kinderlings Katalog No. 6064, wo ich mich jedoch in die Worte: „zusammen gebracht von Joh. Agr.", nicht finden kann, jenen Ort ausdrücklich nennt,) ist ungewiſs wegen der Ausgabe 1565, (welche jedoch der Anhalter besaſs; vergl. freiwillige Beiträge 3, 181. so wie noch jetzt D. S. in A.) bemerkt, daſs die Ausgabe von 1570 nur Abdruck der frühern von 1552 sey, zweifelt, ob die Ausgabe von 1575 vorhanden sey, (welche D. S. in A. besitzt) und führt endlich die beste Recension der letzten Frankfurter Ausgabe vom J. 1615 in der Thomasischen Bibl. an, welche nur Abdruck der von 1552 und 1570 ist und auch in den Hamb. Nachr. a. a. O. und in den litter. Blätt. a. a. O. verzeichnet wird. Ich setze hier noch hinzu eine doppelte Frankfurter Ausgabe 1) von 1582, welche ich der gütigen Mittheilung meines Freundes Nasser verdanke, und daher versichern kann, daſs sie bloſs ein Abdruck der von 1570 sey, welche am Ende beschreibt. In der Ausg. von 1582 fol-

gen nämlich nach dem Blatte, welches die Vorrede enthält, von Blatt 3 bis 390 die Sprüchwörter, Blatt 391 aber, welches jedoch keine Zahl hat, enthält „Beschlufs" (das ist: ein Gedicht in Versen) und Auctores dieser Sprüchwörter (Jo.) Ludovicus Vives — Seneca — Joannes Murmellius[17])

17) Diesen gelehrten Schulmann nennt Ruhkopf in der Geschichte des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland S. 228. und Meiners in den Lebensbeschreibungen berühmter Männer aus den Zeiten der Wiederherstellung der Wissenschaften 2, 366. unter den Schülern des Alex. Hegius, dessen Unterricht auch Jak. Montanus aus Speier genossen hatte, wo sich mithin wahrscheinlich beide kennen lernten, weswegen denn auch ersterer des letztern Leben der heil. Elisabet, als es zu Deventer 1511 erschien, mit einem Epigramm auf dem Titel begleitete. Wie übrigens mein gelehrter Freund Justi über den Montanus neulich (allg. Litt. Zeit. 1817, 1, 149) einen lesenswerthen Aufsatz mittheilte, und noch ausführlicher von ihm zu handeln verspricht: so verdiente auch des Murmellius Andenken allerdings einmal wieder erneuert zu werden. Die bereits für den allg. litter. Anz. des unglücklichen Koch von mir gesammelten Materialien, welche ich schon einige mahl bekannt machen wollte, müssen jedoch jetzt freilich erst mit dem ver-

— Henricus Bebelius — Solon Atheniensis — Thales Milesius — Chilon Lacedaemonius — Bias Prienaeus — Pittacus Mitylenaeus — Cleobulus Lindius — Periander Corinthius. — Dann folgen die Register. Der mir merkwürdige, wiewohl nicht ganz deutliche Schlufs endlich, lautet also: Getruckt zu Frankfurt am Mayn, bei Christian Egenolffs Erben, In Verlegung Adami Loniceri, Joannis Cnipii, Andronici secundi, Doctorum, vnd Pauli Steinmeyers. Anno D.M.L. XXXII. (sic!) 2) Von 1592 aus Kinderlings Katalog No. 4061. Endlich bringe ich noch eine plattdeutsche Sprüchwörter-Sammlung, Leipzig 1590. 8, aus dem A. L. A. 1796, 104. in Erinnerung, in welcher ohne allen Zweifel unsers A's einzige plattdeutsche Ausgabe des 1sten Theils seines Werks wird benutzt seyn. Um nun auf den Agr. selbst wieder zurückzukommen, so brauche ich mich bei den Verdriefslichkeiten, die er seiner Sprüchwörter wegen mit dem Herzog Ulrich von

glichen werden, was der fleifsige Rotermund zusammen gebracht hat, damit ich nicht etwas schon gesagtes wiederhole.

Würtenberg hatte, nicht lange aufzuhalten, weil am Ende hier so ausführlich ist, dafs nicht viel hinzuzusetzen ist. Er hat nämlich unter andern 1) S. 322: Ludwig von Passavant Verantwortung — ausgehn lassen o. O. und Jahr (1529) 4. aus dem Bünauischen Katalog 1, 1285, 2) S. 326: A's bedenkliche Deprecationsschrift aus (Joh. Joachim) Müllers Historien von der Protestation S. 270. f., 3) Luthers Brief an Albrecht, Grafen von Mansfeld vom 9. Sept. 1529. aus Walch 21, 293. f. bereits angeführt. Ich bemerke noch, 1) dafs von der Hardt 1, 302., wo er Passavants Schrift, ich weifs nicht, warum mit der Jahrzahl 1533 verzeichnet, nach den Worten: „ausgehen lassen" noch hinzusetzt: An Herr Hoyer, Ernsten, Gebharten, und Albrechten, Gebrüdern und Gevettern, Graffen zu Mansfeld. 2) Luthers Brief, welcher bereits von Walch nach dem Helmstädter Autographum abgedruckt war, erhält noch drei Verbesserungen in Bruns Beiträgen zur kritischen Bearbeitung unbenutzter alter Handschriften — S. 161. No. 29. 3) Gleichfalls am 9. Sept. schrieb Luther an A. selbst, welchen Brief Schütze 2, 109 zuerst bekannt machte: Vidimus, novimus tra-

goediam, quam tibi excitat Dux Wirtembergensis, Mi Joannes, sed tu fortis esto nec metuas. — Passavantii librum non in te, sed sub tuo nomine in nos omnes, virulentissime scriptum acido et amaro animo exsecror. Sed dabit Deus occasionem reddendi, quod meretur. — 4) Am Ende bemerkt S. 337. am Schlusse seiner lesenswerthen Nachricht: „M. J. C. Klotz hat in dem libro singulari de libris auctoribus suis fatalibus in dieser Absicht A's Sprüchwörter nicht gedacht," wohl aber, setze ich hinzu, in neuern Zeiten ein achtungswürdiger Litterator, dessen Schrift mir jedoch nicht selbst zur Hand ist. Man findet nämlich, wie ich aus dem A. L. A. 1800, 1152. sehe, in Schnurrers Erläuterungen der Würtenbergischen Reformat. und Gel. Geschichte S. 79 — 85. „Bedenkliche Irrung Herzog Ulrichs mit den Wirtenbergern und besonders mit A. wegen seiner Sprüchwörter." Endlich bringe ich 5) in Erinnerung, was J(oh.) C(hrist.) K(och) in der fortgesetzten Sammlung 1724. S. 912. bemerkt: Joh. A. soll in seinen deutschen Sprüchwörtern, unter andern gesagt haben: „Soll Friede werden in Deutschland, so mufs man einen jeden glauben lassen, was er will, und

sich des Glaubens halber nicht zweyen. Dieses wird in der Thomasischen Bibliothek T. 2. p. 923. angeführt, und dabei die schnöde Glosse gemacht: Meines wenigen, jedoch unmafsgeblichen Erachtens, wären die Worte werth, dafs sie an der Cathedra Lutheri wären mit güldenen Buchstaben angeschrieben worden, ingleichen, dafs sie ein jedweder, der die Formul. Concordiae hat, vorne in sein Exemplar schreibe."

§. 17.

A. als geistlicher Liederdichter seit 1528?

Nicht sowohl, weil es passend scheint, auf den Sammler deutscher Sprüchwörter den geistlichen Liederdichter folgen zu lassen, sondern vielmehr, weil ich, die Chronologie zur Führerin wählend, in der letztern Beziehung von A. beim Jahr 1528 sprechen mufs, bemerke ich hier das Wenige, was mir bekannt ist. Dafs nicht blofs zu unsern, sondern bereits in frühern Zeiten A's Sprüchwörter ungleich öfterer genannt sind, als seine geistlichen Lieder, darf ich hier als gewifs voraussetzen, woraus sich der Schlufs machen läfst, dafs er nur sehr

wenige werde verfertigt haben, wie denn mir wirklich nicht mehr als zwei bekannt sind. Dafs Herder ihn nicht nennt, will ich nicht sehr hervorheben. Es heifst in den zerstreuten Blättern 5, ... oder in den sämmtlichen Werken. Zur schönen Litteratur und Kunst. Theil 15. Seite 192.: „Luther — — Auch seine wenigen Lieder athmen deutsche Kraft. — Es wäre zu wünschen gewesen, dafs, wie in Allem, so auch in dieser Liedersprache sein Geist hätte forterben können; leider aber war das unmöglich. Der einzige Erasmus Alberus und späterhin wenige Andere giengen im Ton der Kirchenpoesie, den Er angegeben hatte, auf seiner Bahn, wiewohl auch mit sehr ungleichen Schritten fort." — Allein ich habe in der freilich sehr kleinen Anzahl solcher Schriften, welche die Litteratur der geistlichen Lieder verzeichnen und mir zur Hand waren, nur sehr Weniges gefunden. Heerwagen, der neueste Schriftsteller, den ich nachsehen konnte, nennt ihn gar nicht. Wetzel aber in seiner Hymnopoeographia sagt blofs folgendes: „Sein Lied im Strasburgischen Kirchengesangbuche 1616. fol. Nürnberg 1618, Coburg 1649 und Brauschweig 1661, ist eine Paraphrasis des 147sten (oder 148sten)

Psalms und heifset: Frölich wollen wir Halleluja singen, Aus hitziger Gier unsers Herzens springen u. s. w. Wann der Verf. dies Lied verfertigte, weifs ich eben so wenig, als wo und in welchem Jahre es zuerst erschien.

Von dem 2ten Liede würde ich vielleicht nichts wissen, wenn mich nicht Höpfner, dessen Angabe ich mithin weiter verfolgte, aufmerksam darauf gemacht hätte. Er bemerkt nemlich: In dem 1528 zu Wittenberg gedruckten Gesangbuche ist das Lied: Gottes Recht und Wunderthat u. s. w. oder die zehn Gebote von ihm verfertigt. — Da ich Riederer's Abhandlung von der Einführung des deutschen Kirchengesangs, wo vielleicht A. genannt ist, nicht nachsehen konnte, so nahm ich Walchs Ausgabe der Schriften Luthers zur Hand, wo man Th. 10. Vorr. S. 85. lieset: „Im Jahr 1528. druckte man zu Wittenberg ein neues Gesangbuch in 8. von welchem (Joh. Chph.) Olearius in einem 1720 unter dem Titel: Enchiridion geistlicher Gesänge, gedruckten Bogen Nachricht ertheilt, und gemeldet, dafs darinnen viele Lieder stünden, welche wieder vergessen worden. Man sehe die fortgesetzte Sammlung 1720.

S. 97. nach.“ Aus dieser theologischen Zeitschrift hat nun Höpfner vermuthlich seine Nachricht von jenem Liede entlehnt. Es wird nämlich a. a. O. aus Olearius unter andern angeführt „das Lied: Gottes Recht und Wunderthat oder die 10 Gebote von Joh. A. verfasset.“ Uebrigens glaube ich nicht zu irren, wenn ich vermuthe, dafs dieses Lied nicht eher, als in jenem Wittenbergischen Gesangbuche im Jahr 1528. gedruckt worden sey. Möchte übrigens ein Kenner dieses Zweiges der Litteratur, welcher seit einigen Jahren verschiedene Liebhaber findet, wie man mit Vergnügen aus den theolog. Annalen sieht, das von mir gesagte berichtigen und ergänzen!

§. 18.

A's Hussitica seit 1529.

Unter diesem Titel fasse ich, die chronologische Ordnung diefsmal verlassend, drei Schriften zusammen, welche A. zu verschiedenen Zeiten, und zwar anonymisch, dem Drucke übergeben hat. Von zweien ist er nicht sowohl Verfasser, sondern vielmehr nur Herausgeber. Der ersten gedenkt Wilh. Sey-

fried in commentat. de Jo. Hufsi vita — cum annotatt. Joh. Chph. Mylii denuo [1]) publicata. Hilperhusae prostat apud Joh. Gothofr. Hanisch. [2]) 1743. 4. Was Seyfried und Mylius von der Schrift sagen, berichtigt J. B. Riederer in Nachrichten zur Kirchen-Gelehrten- und Büchergeschichte. B. 3. S. 467. ff., wo eigentlich Epistolae Joh. Hus cum Lutheri praefat. Viteb. 1537. 8. [3]) und zwar genauer als von Baumgarten oder seinem Gehülfen (Nachrichten von einer Hallischen Bibl. B. 1. S. 438. ff.) beschrieben werden. „Das beträchtlichste Stück darinnen, heifst es, ist die, in den letzten Blättern des Bogen L angehende, und bis zu Ende des Büchleins sich erstreckende, historia sanctissimi martyris Jo. Hus, digna,

1) eigentlich quartum.

2) Auf andern Exemplaren steht: Jenae litteris ac sumtibus Joh. Christ. Crökeri.

3) Wenn er S. 365. die erste und kleinere Sammlung der Briefe des Joh. Hufs (Wittenberg 1536. 8.) aus eigener Ansicht nicht genauer beschreiben konnte: so wufste er nicht, dafs man sie aus der fortges. Sammlung 1732. S. 997. hinreichend kennen lernen kann, wo auch die Vorrede Luthers ganz abgedruckt ist.

quae a piis hominibus cognoscatur. — Es kömmt überein mit einer deutschen Ausgabe von 1548" u. s. w. Riederers Vermuthung nun, diese Ausgabe, welche er vor sich hatte, sey nicht die erste, sondern nur ein Nachdruck, weil A. die Dedication an den Ersamen Joh. Secerium, Buchdrucker zu Haganaw, „Eifsleben, Sontag nach Johannis Euan.[4]) (9. Mai) 1529" datirt hatte, kann ich aus Griesbach's Katalog No. 4983. bestätigen, wo die erste Ausgabe verzeichnet ist: „(Joh. Agricolae) History und wahrhaftige Geschicht, wie das heil. Euang. mit J. Hussen ym concilio zu Costnitz — verdampt ist 1414 — gedruckt 1529. 8." Ich zweifle nun keinen Augenblick, dafs Joh. Secerius zu Hagenau, den wir als einen der vornehmsten Buchdrucker des A. bereits

4) Wollte man hier den Johannstag des Evangelisten, als er seinen Namen verschenkte, annehmen, welcher auf den 27. Dec. fällt, so wäre der Sonntag darauf der 2te Januar 1530. Ich verstehe daher den St. Johannis Evangelisten Tag nach Ostern oder den 6. Mai, wiewohl ich nicht begreife, warum A. nicht schrieb: Sonntag nach Himmelfarth, welches Fest im Jahr 1529 grade auf den 6ten fiel, oder: Sonntag Exaudi.

kennen, diese Schrift, welche ihm zugeschrieben ist, auch werde gedruckt haben. Eben diese erste Ausgabe hat auch Georgi im 1sten Suppl.: „Hist. von Joh. Hufs. Eisleben 1529. 8," wo jedoch wiederum unglücklicher Weise Eisleben als Druckort zum Vorschein kömmt, welcher Fehler hier nicht durch A's auf dem Titel fehlenden, Namen veranlafst seyn kann, sondern, weil man glaubte, A. aus und damals auch zu Eisleben, müsse seine Schriften auch daselbst haben drucken lassen. Den Titel des Nachdruckes entlehne ich aus Riederer, der ihn, wie gesagt, vor sich hatte: History vnd Warhafftige Geschicht, Wie das heilig Evangelion mit Joh. Hussen, im Concilio zu Costnitz, durch den Bapst vnd seinen anhang, offentlich verdampt ist, Im Jare nach Christi vnsers Herrn Geburt, 1414. Mit angehengter Protestation des Schreibers, der bei allen stücken vnd puncten gewesen ist. M.D. XLVIII. — Hirsch 4. No. 965. sagt nichts vom Ort und Drucker, was er sonst nicht unterläfst, achtete also nicht auf das, was Riederern nicht entging: „Am Ende ist also auch keine weitere Anzeige des Ortes und Druckers: nur stehen in der Titel-Einfassung die

2 Buchstaben M.S., so meiner Vermuthung nach Michael Sachsen, einen Buchdrucker in Erfurt, (dessen Leichenpredigt auch diesem Büchlein hier angebunden, und der 1551 gestorben ist,) anzeigt." Er läſst es übrigens, wie man bei ihm selbst nachlesen kann, unentschieden, ob sein Exemplar vollständig sey oder nicht. Das Adelungsche hat, wie in den Zusätzen zum Jöcher unter A. bemerkt wird, nach M noch den Bogen A ohne eignen Titel, worauf sich die „History Lienhart Keisers zu Scherding verbrannt" und „ein Trostbrief Luthers an denselben" befindet. Allein dieser Bogen gehört schwerlich zur vorigen Schrift und scheint nur hinten angebunden zu seyn, indem das, wovon die Rede ist, zwei Jahre früher (1527) erfolgte [5].

5) Walch nahm 21, 173. ff. auf: „Lutheri gründlicher Bericht der seligen Geschicht von Leonhard Kaysern in Bayern, welcher um des Evangelii willen verbrannt worden" — und zwar nach einer Wittenberger Ausg. von 1527, welche von der Hardt 3, 160. verzeichnet, so wie man im Cat. Bibl. Bün. 3, 1185. einen Nachdruck o. O. 1528. 4. findet. Die Verbrennung geschah, wie Aurifaber (bei Walch 21, 39*) bemerkt, den 16. Aug. 1527. „Luthers Trostbrief dem-

Finden kann ich mich aber gar nicht in C. G. Webers Angabe, wenn es in der Litter. der deutschen Staatengesch. S. 385. No. 224. heifst: Agricola Historia de Hufso (deutsch; mit Heremirii und Nigrini vita Hufsi.) Hannov. 1558. 8. Wenn hier auch 1558. ein Druckfehler ist für 1548. und Hannov. ein Schreibfehler für Hanov., welchen falschen Druckort auch Seyfried, wie bereits Riederer bemerkt, aus Uebereilung bei dem Erfurter Nachdrucke von 1548 annahm, da die Originalausgabe zu Hagenau 1529 erschienen war: so weifs ich doch mit H. und N. vita Hufsi nichts anzufangen. Das lateinische Original der, von A's gutem Freunde, Nikolaus Krombach [6]), übersetzten Schrift hat nach A's Vermuthung

selben in sein Gefängnifs zugeschickt, gegeben zu Wittenberg am Montag nach Cantate" (20. Mai), den Walch Sp. 210. f. aus jenem Bericht mittheilt, machte, was ihm unbekannt blieb, Tenzel in der curieusen Bibl. 1704. S. 451. ff. aus einem Mscr. der Bibl. zu Frankfurt am Main in der lateinischen Original-Sprache zuerst bekannt.

6) oder wie er sich auch schrieb Krumpach; vgl. Rotermund, wo er jedoch aus Uebereilung als Uebersetzer der Briefe des Joh. Hufs genannt wird.

den Petrus (von Mladonovitz), Notarius (Secretair des Herrn Joh. von Chlum), nach Adauctus Voigt aber in actis litt. Bohem. 1, 397, wie Adelung bemerkt, den Mag. Joh. Przibram zum Verf. Da einer von beiden es nur seyn kann, so halte ich den ersten für den Verf., nicht allein, weil A. es vermuthet, sondern auch, weil er sich selbst den Schreiber (das heiſst: Notarius, Secretair) nennt. Wann übrigens das lateinische Original zuerst gedruckt sey, weiſs ich eben so wenig, als ich sagen kann, in wie fern die mir durch Baumgarten und Riederer bekannten Ausgaben nicht nur unter einander, sondern auch verglichen mit Krombachs Uebersetzung, verschieden, das heiſst länger oder kürzer sind. Die neueste Ausgabe ist ohne Zweifel diejenige, welche man in historia et monumentis Jo. Huſs atque Hieronymi Pragensis s. l. 1715. fol. T. 1. pag. 1. ff. findet. Daselbst T. 2. p. 515. ff. findet man eine andere narrationem hist. de condemnatione et supplicio J. H. in synodo Constantiensi u. s. w., deren erste Ausgabe ohne Zweifel s. l. et a. 8. im Bünauischen Katal. 3, 1081 und Panzer 9, 179, 186. verzeichnet ist, und den Joh. Przibram zum Verfasser ha-

ben kann. Welche von beiden endlich von der Hardt T. 3. rerum concilii Constantiensis — Prolegg. p. 9. meine, wo angeführt wird: narratio historica auctoris Bohemi, in concilio praesentis, de supplicio Hufsi, läfst sich wohl schwerlich ausmachen.

Die 2te Schrift, welche A. mit einer kurzen Vorrede herausgab und gröfstentheils den Joh. Hufs selbst zum Verfasser hat, scheint bekannter zu seyn. Sie wird nicht nur von von der Hardt in Autogr. 1, 548. und Hirsch 3. No. 558, weniger genau aber von J. H. von Seelen in librorum rariorum ind. II. (Lubecae 1762. 4.) p. VIII. verzeichnet, sondern ward auch bereits in der fortgesetzten Sammlung 1743. S. 801. ff. ausführlicher, als von Riederer S. 471. f., was diesem entging, beschrieben, so dafs A's Vorrede und Nachschrift wörtlich wieder abgedruckt wurde. Sie hat den Titel: Disputatio Joannis Hus, quam absolvit, dum ageret Constantiae, priusquam in carcerem coniiceretur. Condemnatio utriusque speciei in Eucharistia a concilio Constantiensi. Et protestatio quam in Epistolis conservatam cupit. Vitebergae excudebat Nicolaus Schirlenz. 1537. 8. 2 Bogen.

Die dritte Schrift endlich hat nach Hirsch 3. No. 583. den Titel: Tragoedia Johannis Hufs, welche auf dem unchristlichen Concilio zu Costnitz gehalten, allen Christen nützlich und tröstlich zu lesen. Wittenb. (Gr. Rhau) 1538. 8. Von ihr weis ich jedoch nichts zu sagen, als was Adelung bemerkt: „wird im Catal. Bibl. (Ern. Gottl. . . . . .) Beckeri (Dresdae 1773. 8.) dem A. zugeschrieben," wovon, wie ich noch hinzusetze, Gottsched nichts sagt, in dessen nöthigem Vorrath zur Geschichte der deutschen dramatischen Dichtkunst 1, 75. f. man den Inhalt, aber die Jahrzahl 1537 angegeben findet, welche auch Koch 1, 276. ohne Zweifel daher entlehnte.

§. 19.

A. ist 1530 zu Augsburg.

Wir kommen auf dieses, durch die am 25. Jun. erfolgte Uebergabe der evangelischen Confession auf dem Reichstage zu Augsburg merkwürdige Jahr, woselbst sich auch A., im Gefolge seines Herrn, des Grafen Albrecht von Mansfeld einige Monate aufhielt. Da auch dieser Theil der Reformationsgeschichte,

entweder in Verbindung mit dieser, oder besonders, sehr oft bearbeitet ist: so braucht hier nur folgendes in Beziehung auf den A. bemerkt zu werden.

Johann, Churfürst von Sachsen, welcher in seinem Gefolge auch vier Theologen, M. Luther, J. Jonas, G. Spalatin und Ph. Melanthon bei sich hatte, brach am Sonntage Judica (3. April) von Torgau auf, verliefs nach Coelestini hist. comitiorum 1530. Augustae celebratorum (Franc. ad Od. 1597. fol.) fol. 30 b) am Sonntage Quasimodogeniti (24. Apr.), nach Seckendorf (l. 2. p. 153.) und Christ. Schlegel in initiis reformat. Coburgensis in vita Joh. Langeri descripta (Gothae 1722. 4.) p. 92. aber einen Tag früher Coburg, wo er dem vom Kaiser geächteten Luther zu bleiben befahl, kam den 27sten nach Nürnberg, verweilte daselbst den folgenden Tag, wo nach Coelestinus[1])

1) Seckendorf irrt, wenn er den Mel. an Luther schreiben läfst, A. habe vor dem Churfürsten gepredigt, indem er das, was, wie man deutlich sieht, Coelestinus hinzusetzt, für ein Postscript des Briefes von Mel. ansah, woran freilich der Buchdrucker Schuld ist, welcher da, wo Coelestinus fortfährt, andere Lettern



Andr. Osiander (am Vormittage?) zu St. Lorenz, Agricola aber zu St. Marien (am Nachmittage?) vor ihm predigte, und kam endlich am Montage nach Misericordias Domini (2. Mai)[2]) zu Augsburg an, wo A., und zwar noch in derselben Woche, mithin an einem Werkeltage, in der Dominikanerkirche, zuerst, quia ordo inter Theologos constitutus id poscebat (Seckendorf p. 155.) predigte.

Luther correspondirte von Coburg aus mit den in Augsburg befindlichen Theologen, welche Briefe zum Theil, wider seinen Willen, bereits in diesem Jahre gedruckt wurden, worüber er sich in einem Schreiben an Melanthon, welches unten vorkommen wird, beschwerte. Die nach Fabricius in Centif. p. 208. von M. Flacius besorgte Sammlung seiner Briefe aber: Aliquot epistolae M. L. quibusdam Theologis ad Aug. co-

zu nehmen vergafs, zu geschweigen, dafs der Brief, den man auch in Ph. M. epp. selectioribus aliquot (Viteb. 1565. 8.) oder epp. l. 1. (ibid. 1570. 8.) p. 1. sq. findet, daselbst kein Postscript hat.

2) Mithin verschrieb sich Coelestinus fol. 31 a), wo es statt die lunae post inventionis crucis, ante i. cr. heifsen mufs.

mitia 1530. scriptae — s. l.[3]) 1549. 8. ist nicht vollständig, indem man hier nur 16 Briefe [4]) findet, wie ich aus dem Abdrucke in Luthers deutschen Schriften nach der Wittenb. (9, 425.) und Jen. (5, 59.) Ausg. schliefse.

Hier wird es zweckmäfsig seyn, nicht blofs A's, sondern auch Luthers und anderer Briefe, welche den A. betreffen, zu verzeichnen. 1) A. selbst schrieb, wenn auch nicht noch während der Reise, doch bald nach seiner Ankunft in Augsburg, an Luther einen Brief ohne Datum, den Kapp in der Nachlese 3, 362. ff. zuerst bekannt machte. 2) Dafs L's Brief an ihn vom 15. Jun., den Schütze 2, 140. aus Aurifabers ungedruckter Sammlung mittheilt, eine Antwort auf jenen sey, erhellt aus den Worten: Spero autem Casparum

3) Buddeus in suppl. epp. Lutheri p. 116. und Fabricius l. c. nennen Magdeburg als Druckort.

4) Schlegel, welcher l. c. S. 108. bemerkt, dafs Luther an A. in Augsburg zwei ihm bekannte Briefe geschrieben habe, verzeichnet über 90 Briefe, welche Luther von Coburg aus an seine Freunde, die jedoch nicht alle auf dem Reichstage zugegen waren, abgelassen hat.

Aquilam ad vos rediisse, metamorphosi felina liberatum. 3) Als am 18. Jun. das Kaiserliche Edict wegen Einstellung der Predigten erschienen war, theilte Luther dem A., der ihn ohne Zweifel deswegen befragt hatte, seine Gedanken darüber mit. Man findet den Brief bei Coelestinus 1, 92, deutsch in Chytraei Bericht von der A. C. Leipzig 1599. 4. S. 96; ferner im Original in der vom Verf. selbst besorgten Uebersetzung dieses Werks S. 40. und bei Buddeus No. 133. (wo ultima Junii) endlich deutsch bei Walch 16, 890. 4) Den folgenden Brief richtete Luther an die drei Chursächsischen Theologen, Jonas, Spalatin, Melanthon und an unsern A. feria 6 post Margaretae (mithin den 19. nicht 15. Jul.). Ihn liefert Coelestinus 2, 231. und Buddeus No. 152, deutsch aber Walch 21, 1208. 5) A's 2ten Brief an Luther liefert Kapp a. a. O. S. 358. ff. Er ist am Tage Pantaleons, mithin nicht den 27. sondern 28. Jul. geschrieben. 6) Luther schrieb an A. feria 4 post Jacobi, also den 29. nicht 27. Jul., wie Schütze und Strobel haben, von welchen jener ihn 2, 154. f. mittheilt, dieser S. 182. f., welcher zugleich anführt die U. N. 21, 873. (wo ich aber nicht unsern, sondern den von

Luther 1529. an A. geschriebenen Brief finde, welcher jedoch, wie ich §. 12. bemerkte, zum Jahr 1526. gehört) und litter. Wochenblatt 2, 301. (welches mir nicht zur Hand ist, mich jedoch belehrt, dafs jener Brief nicht von Schütze (1781), sondern bereits zehn Jahre früher (1771), zuerst bekannt gemacht wurde). 7) Luthers Schreiben an Melanthon vom 20. Aug. ward zuerst von Liebmann Philipp Zeisold, Prediger zu Königsberg, aus des dasigen Hofraths Ernst Friedr. Fehren (?) Bibliothek, dessen Trauerrede angedruckt und daraus in den U. N. 1734, 162. f. wiederhohlt, auch späterhin von Mich. Lilienthal mitgetheilt und noch einmal das. 1737, 378. ff. eingerückt, deutsch aber von Walch 21, 1212. geliefert.

Er handelt nicht von dem Reichstage, sondern von andern Gegenständen, wobei wir uns jedoch etwas verweilen müssen. Zuerst empfielt er seinem Freunde den Ueberbringer dieses Briefes: Est civis Schmiedebergensis Matthis Awner, pater poetisse Sibutine, quam nosti, vir sane iriculpatus. Diese Dichterin kenne ich nicht, wenigstens sah ich mich in Joh. Casp. Eberti's eröffnetem Cabinet des gelehrten Frauen-

zimmers, C. F. Paullini's hoch- und wohlgelahrtem deutschem Frauenzimmer und anderswo umsonst nach ihr um. Ja sie entging sogar dem belesenen Richey, dessen nicht unbedeutende Zusätze zu seinem Exemplar von Christian Junckers centuria feminarum eruditione et scriptis illustrium ich besitze. Den Namen Sibutina halte ich, da ihr Vater Awner hieſs, für einen Beinamen, den sie vielleicht zu Ehren des Georg Sibutus annahm. Da nun dieses Dichters Name, wenn ich mich recht erinnere, entweder in Melanthon's oder Camerars Briefen an denselben irgendwo vorkömmt, und jener mithin ein Freund des Mel's war, so ward auch sie, die sich nach jenem nannte, auf diese Weise natürlich dem Mel. bekannt. Von Sibutus, den auch Erdmann S. 2 und 6. als Prof. in Wittenberg nennt, in welcher Eigenschaft er auch uns eben so wenig als M. Vach (§. 6.) gleichgültig seyn darf, bemerke ich, als Nachtrag zu den biogr.-litter. Nachrichten bei Mohnike noch folgendes: 1) Seinen Beinamen Daripinus kann ich freilich eben so wenig erklären, als Denis (in Wiens Buchdruckergeschichte S. 271. ff.) und Mohnike, glaube aber nicht, denselben, wie letzterer, von seinem

Geburtsorte herleiten zu müssen. Ich vermuthe vielmehr, da man hier zur Gewifsheit unmöglich kommen kann, dafs es ein dichterischer Beiname sey, den er entweder als Schüler des Conrad Celtis und muthmafsliches Mitglied der von letzterm 1480. (vgl. Struve-Jugler S. 1993) gestifteten Rheinischen Gesellschaft annahm, oder auch als Mitglied der sodalitas Leucopolitana zu Wittenberg, die mir jedoch nur aus Matthäus Lupinus Artikel bei Rotermund bekannt ist, welcher dessen carmina überging, die Lubecae 1497. 4. (Panzer 1, 528, 17.) erschienen, zugleich mit der ars memorativa unsers Sibutus, der sich hier auf dem Titel Daripinus nennt, so wie Lupinus Calidomius, was gleichfalls eher ein dichterischer, als ein von der Vaterstadt hergenommener Beiname zu seyn scheint. Conr. Gesner in seiner Bibl. sagt, was Rotermund übersah, von Lupinus blofs folgendes: Eius versus de Troiae destructione Graeci in Italia latent, welche Nachricht mir jedoch sehr verdächtig scheint, wobei ich mich aber nicht länger aufhalten darf. 2) Sibutus war allerdings, was Mohnike bezweifelt, welcher dafür aufser Jöchers Anführung keinen andern Beweis kennt, zuerst Prof. der Rhe-

torik zu Cölln. Ich kann für die Richtigkeit dieser Behauptung zweierlei anführen. Sie erhellt nämlich erstens aus dem Schlufse einer Cöllner Ausg. der ars memorativa vom J. 1506, welcher von Clement 2, 142. vollständiger als von Panzer VI, 558, 104. angegeben wird: per virum haud mediocriter in artibus humanitatis eruditum Ge. Sibutum Daripinum, hac tempestate oratoriam extemporalem apud nos et alios profitentem. Auch sagt zweitens Herm. Hamelmann de vita Herm. Buschii in seinen OO. geneal. - hist. (Lemgov. 1701. 4.) p. 291: Interim post discessum Buschii — veniunt Coloniam Ge. Sibutus, Prof. Rhetor. — 5) Von seinem Aufenthalt zu Wittenberg, den Mohnike um 1510. annimmt, erinnere ich an die §. 6. angeführte Stelle aus Mathesius, wo Sibutus zugleich mit M. Vach genannt wird, und bemerke, dafs man auch ihn, wie jenen, bereits im Wittenberg. Lectionskat. v. J. 1507. unter den Professoren in humanis litteris findet, wo es heifst: Georgius Sybutus Daripinus Poeta et Orator laureatus. Sylium Italicum et Siluulam de Situ albiorene urbis a se editam. Den Inhalt dieser (Lips. s. a. 4. erschienenen) Sammlung von Gedichten lernt man sehr

gut aus Freytags apparatu litter. 2, 982. ff. kennen, wo die, höchst wahrscheinlich gemachte, Vermuthung, sie sey 1507 erschienen, durch den Umstand, dafs er in diesem Jahre darüber las, Bestätigung erhält. Denn eine frühere Ausgabe ist wohl nicht vorhanden, und diejenige, welche Panzer 1, 503, 520. Lips. s. a. 4. aus Maittaire und Leich anführt und mithin zum Schlusse des 15ten Jahrh. rechnet, keine andere, als die 7, 233, 937. nach Freytag a. a. O. verzeichnete. Noch setze ich hinzu, dafs man in den Deliciis PP. GG. keine Gedichte von ihm finde, wohl aber, wie ich aus Sartori 6, 681. sehe, ein Epigramm in einer ältern Sammlung neuerer lateinischer Dichter, deren Titel der eben genannte Wiener Litterator 2, 102. f. vollständiger und genauer als Zapf und Panzer so angiebt: Complurium eruditorum vatum carmina — — — Augustae Vindelicorum M. D. XVIII. 4.

Um nach dieser, doch hoffentlich nicht ganz überflüfsigen, Ausschweifung auf Luthers Brief an Melanthon zurückzukehren, so kömmt jener nach der oben ausgezogenen Stelle auf ein

Thema, worüber er bereits im vorigen Jahre eine eigne von Walch 19, 621. aufgenommene kleine Schrift herausgegeben hatte: Von heimlich gestohlnen Briefen, samt einer Auslegung des 7ten Ps. wider Herzog Georg zu Sachsen. Wittenb. 1529. 4. Rotermund führt No. 250. noch an: 1) In Niedersächs. Sprache 1529. 2) Mit einer Vorrede durch Diet. Herm. Kemmerich. Jena 1731. 8. 40 SS. — Diesen Theil des Briefes machte Schlegel a. a. O. S. 200. f. aus der Herzogl. Bibl. in Gotha zuerst bekannt, welches Fragment daher Walch 21, 1217. noch einmal übersetzt lieferte: Mira est omnium e Witteberga de literis meis, ad vos scriptis evulgatis, querela. Tota culpa in magistrum Vitum [5]) transfertur. Is indignatur et patitur injuriam. Sed alii

5) Theodoricum, wie Schlegel in der Anm. hinzusetzt. Das Gerücht entstand wahrscheinlich daher, weil Veit Dietrich (wie Strobel in der Nachricht von demselben S. 8. bemerkt) die Briefe Luthers, noch da er in Wittenberg gewesen, von allen Orten her gesammelt hatte, und vielleicht auch, wenn ihm Gott ein längeres Leben geschenkt hätte, — durch den Druck möchte bekannt gemacht haben.

Caspar Müller [6]) accusant. Qui omnia ex Magistro Eisleben suffuratur, et Lipsiam D. Stromer [7]) mittit. — 8) und 9) Nachdem Camerar von Augsburg nach Nürnberg schon zurückgekehrt war, und ihm das, was am letzten Orte über Melanthon ausgesprengt wurde, von Strobel aber in Camerarii de vita Mel. narratione S. 121. so ausgedrückt ist: Mel. circumspectio, lenitas ac timiditas a multis iniuste reprehensa et omnia ad conciliandam ei invidiam conquisita, nicht wenig beunruhigte, erkundigte er sich deswegen in 2 Briefen vom 3ten und 6ten Sept. bei A., welche ich bei Coelestinus 3, 65 und 68. finde, in den Briefsammlungen des Camerar selbst aber umsonst gesucht habe. 10) Mel., welcher auf der Reise nach Augsburg in Nürnberg den Camerar mitgenommen hatte, wollte auch auf der Rückkehr mit seiner Reisegesellschaft bei ihm wie-

6) vgl. §. 15. Anm. 1.

7) Man verstehe den Dr. Heinrich Stromer Aurbachius, den Friedrich, Churfürst von Sachsen, in seiner letzten Krankheit 1525. zu sich kommen liess; Seckendorf l. 2. p. 33.

derum vorsprechen, und schrieb daher an ihn unterwegens zu Roth, vier Meilen von Nürnberg, ohne das Datum anzugeben. (Epp. ad J. C. p. 153.): Hoc vesperi decrevimus tecum coenare Joh. Ruëllius,[8]) Casp. Müller, ego et Islebius. Curabis igitur parari coenam, si tamen uxori commodum est.

§. 20.

A's Schrift vom Jahr 1530.

Da A., wie wir eben gesehen haben, sich einen Theil dieses Jahrs in Augsburg befand, so wird es nicht befremden, daſs er für die Presse weniger thätig war, als vielleicht sonst der Fall gewesen wäre. Mir wenigstens ist nur eine einzige Schrift bekannt, welche jedoch in kurzer Zeit eine doppelte Auflage erlebte. Den Titel der Wittenberger Ausgabe giebt Panzer 9, 90, 216. aus des jüngern Schwarz Bibl. so an: Joannis Agricolae in Epistolam Pauli ad Titum scholia. Vuiteb. per Georg. Rhau. M.D.XXX. 8. Hinzugefügt wird noch bei von der Hardt 1, 271: Ad Casparum Aquilam, Salfeldensem

8) vgl. §. 11. Anm. 3.

Catechetam. Die an diesen gerichtete epist. findet man auch, wie Sartori bemerkt, in der 2ten vermehrten Ausgabe, welche häufiger vorzukommen scheint. Es verzeichnet sie Lipenius in Bibl. theol. s. v. Titus (freilich bloſs per fidem (Guil.) Crowaei), le Long und Griesbach's Katalog No. 3858. Panzer besaſs sie selbst, giebt jedoch (7, 106, 318.) den Titel weniger vollständig an, als Sartori in Catal. Bibliogr. T. 2. p. 144. No. 468., wo es heiſst: Epistola S. Pauli ad Titum jam recens per Joannem Agricolam Scholiis novis illustrata, ac multis in locis locupletata. — Item Dispositio orationis, in Epistola Pauli ad Romanos, in qua totius disputationis series breviter ostenditur, Philippo Melanthone authore. — Item Enarratio quaedam in psalmum L. XXXII. pia et luculenta, et docta, omnium lectione, et cum primis vero principum dignissima. — Haganoae apud Joannem Secerium. Anno M. D. XXX. In fine: Haganoae, per Jo. Secerium. Anno M. D. XXX. Mense Septembri. Insigne typogr. 8. — Es erhellt also aus dem Titel, daſs man hier eigentlich drei Schriften abgedruckt finde, worüber ich das Nöthige sagen muſs. Was 1) A's Schrift selbst betrifft, so

möchte ich beinahe glauben, daſs bereits früher eine, den Bibliographen ganz unbekannte, Ausgabe bei Secerius erschienen sey, dessen Eigenthum, wie wir schon einige mal gesehen haben, wiederum, und zwar dieſsmal von Ge. Rhau in Wittenberg, nachgedruckt wurde, was mithin jenen veranlaſste, den Verf. um eine neue und vermehrte Ausgabe zu bitten, welche er auch erhielt und mit ein Paar andern Schriften abdruckte. 2) Melanthons Schrift war, wenn ich nicht irre, schon ein Eigenthum des Secerius. Ich halte nämlich die dem treflichen Strobel in der Nachricht von Mel's Verdiensten um die heilige Schrift S. 117. unbekannt gebliebene, von Panzer 7, 103, 288. aber verzeichnete Ausgabe: Haganoae per Jo. Secerium [1]) 1529. 8. für das Original. Dieses ward gleich in demselben Jahre s. l. 8. nachgedruckt, welchen von Panzer übergangenen Nachdruck Strobel [2]) für die erste Ausgabe

1) welcher bereits ein Jahr vorher: In Psalmos aliquot Davidicos Ph. Mel. enarratt. doctiss. Hagan. 1528. 8. (Panzer 7, 101, 271.) gedruckt hatte.

2) welcher den Titel so angiebt: „Dispositio orationis in epistolam Pauli ad Roma-

hält, der unsere zweite ächte Hagenauer Ausgabe auch nicht kennt, wohl aber

nos Autore P. Melan. item eiusdem Pauli ad Rom. ep. versu heroico reddita per Berthramum Damianum Brunouicanum, ohne Anzeige des Orts. 1529. 8. 11 Bogen." — Eine ähnliche Arbeit dieses B. D., jedoch schwerlich nach der Originalausgabe, verzeichnet Panzer 8, 170, 2284: Epistola Divi Pauli ad Titum, Carmine heroico paraphrastice per Berthrandum Damum Brunovicanum. Venit Ludovico Cyaneo sub duobus Gallis in via Jacobaea Parisiis MDXXXIII. 8. Beide metrische Uebersetzungen neutestamentlicher Bücher fehlen in Masch's Bibl. sacra. Von diesem beinahe völlig vergessenen Dichter, dessen von Strobel aufgenommenes Epigramm von der Veränderung seines Namens handelt, finde ich bei Ph. Jul. Rehtmeyer in der Braunschw. Kirchen-Historie Th. 3. S. 173. folgende Nachricht: „Allhier muſs nun noch Erwähnung thun eines berühmten Patricii und Poeten, Namens Bertram von Damm, der den 22. Mart. 1543. gestorben. — Er hat die Epistel an die Römer in gute lateinische Verse gebracht, und selbige Phil. Mel. zugeschrieben (was Strobel, der ihn vielleicht nach le Longs Vorgange, welcher ihn auch nur aus Frisius kannte, minder genau Bertram nennt, nicht bemerkt), wie er denn auch andere biblische Texte versetzet: — dahero er mit denen Poeten, so zu seiner Zeit gelebt,

noch einen Wittenberger Nachdruck (impr. per Joh. Clug 1530. 8.; vgl. Panzer 9, 89, 214.) und einen andern s. l. 1539. 8. Was endlich die dritte Schrift betrifft, so ist hier vor allen Dingen die Frage, wer Verfasser derselben sey? wofür Sartori im systemat. und bibliogr. Register des 2ten Th. unsern Agricola hält, was ich jedoch nicht glaube. Auch kann man fragen, ob die Schrift Original oder Uebersetzung sey? Das letzte scheint mir wahrscheinlicher und ich glaube daher, daſs Secerius Luthers (erst in diesem Jahre erschienene) Auslegung des LXXXII. Ps. Wittenb. durch Nickel Schirlentz 1530. 4., welche Walch 5, 1024. ff. aufnahm, entweder von A. oder einem andern [3]) übersetzen lieſs. Ob übrigens

als Eobano Hesso, Euricio Cordo, Ant. Nigro, gute Freundschaft gehalten. Ihm zu Ehren hat Joh. Glandorpius, Rector. Martin. zwei griechische Epitaphia gemacht, so in der Beilage — zu lesen." Ich erinnere noch an ein Epigramm des eben genannten Cordus „ad Bertramum Dammum" in den deliciis PP. GG. 2, 740, welches den damals noch jungen Dichter ausnehmend lobt.

3) Wenn ich zu den verschiedenen Vermuthungen in diesem §. noch eine hinzusetzen

die Flüchtigkeit dieser Arbeit oder die häufige Nachfrage nach Luthers Schriften den Justus Jonas veranlaſste, auf jene Uebersetzung die seinige sobald, indem auf dem Titel 1551, am Ende aber 1552. steht (Panzer 9, 92,

darf, so kann vielleicht unser gelehrter Buchdrucker selbst der Uebersetzer seyn. Wenigstens legt Panzer 7, 116. ihm als Verfasser ein latein. Original bei (400) und verzeichnet (404) folgende Uebersetzung: De constituendis scholis Mart. Lutheri liber donatus Latinitate Haganoae per Joh. Secerium. Praecedit Phil. Melanth. praefatio. In fine: Haganoae ex offic. Joh. Secerii. s. a. 8. Ich wenigstens kann diesen Titel nicht anders verstehen, als daſs ich den Buchdrucker S. auch für den Uebersetzer halte, wiewohl es mich befremdet, nirgends seinen Namen, als solchen, gefunden zu haben, namentlich bei von der Hardt 1, 196, im Cat. Bibl. Bün. 3, 1157, Walch Th. 10. Vorr. S. 43, endlich auch in Lutheri OO. latinis Viteb. 7, 438. Wenn hier 1524 hinzugesetzt ist, so kann dies allerdings auf das Original gehen, welches im genannten Jahr erschien. Da jedoch auch von der Hardt die latein. Uebers., von welcher er zwei Hagenauer Ausgaben in gr. und kl. 8. anführt, bei demselben Jahre verzeichnet, so ist es wahrscheinlich, daſs auch die Uebers. nicht jünger seyn wird.

244.), folgen zu lassen, kann ich eben so wenig sagen, als ich es zu entscheiden wage, ob die Uebersetzung des Jonas als die bessere oder spätere in Luthers OO. lat. Witeb. T. 3. fol. 481. einen Platz erhielt. Genug, die Uebersetzung des Anonymen, nach welcher man sich namentlich auch bei Walch Th. 4. Vorr. S. 29. und Rotermund vergeblich umsieht, blieb beinahe ganz unbekannt, wahrscheinlich, weil sie, meines Wissens nur einmal und noch dazu nicht einzeln, sondern als Anhang hinter A's Erklärung des Briefes an den Titus erschien. Ja, wer weis, ob nicht jener Anonym Jonas selbst ist, welcher gleichfalls im Jahr 1530 dem Secerius seine Uebersetzung der Commentariorum Lutheri in Jonam (Panzer 7, 107, 322.) zum Drucke übergab, und für ihn auch die Uebersetzung des 82sten Ps. verfertigte, so dafs mithin die von Panzer 9, 92, 244. angeführte Wittenb. Ausg. bei Ge. Rhau wiederum blofs ein schändlicher Nachdruck wäre, auf welchem der unterdessen bekannt gewordene Uebersetzer genannt ist.

§. 21.

A's übriges Leben zu Eisleben und Schriften bis 1536.

Die beiden ersten Briefe, deren wir hier gedenken müssen, welche Melanthon und Luther an A. schrieben, betreffen die Streitigkeit, welche letzterer mit Ge. Wicel 1533 hatte, wobei wir uns jedoch um so weniger lange verweilen, da bereits der ältere Schelhorn, noch ausführlicher aber Strobel davon gehandelt hat. Jener sagt in den Ergötzlichkeiten B. 1. S. 83. f. „Wicel war eine Zeitlang*) Pfarrer zu St. Andreä in Eisleben. Daselbst behauptete er in einer Predigt, über das Evangelium an dem XIX. Sonntag nach Trinitatis (12. October) 1533, daſs die guten Werke in die Rechtfertigung einen nöthigen Einfluſs haben, und ohne dieselben keine Vergebung der Sünden zu hoffen sey, und zwar mit heftigen Ausdrücken gegen diejenigen, so der H. Schrift gemäſs anders lehrten. A. war ein Zuhörer dieser Predigt. Mit demselben gerieth er nun hierüber in ei-

*) Nach Strobel a. a. O. 325 und 330. von 1533 — 1538.

nen heftigen Streit und Briefwechsel, und gab etliche Jahre danach 1537 zu Leipzig heraus (die schon §. 3. angeführten) Acta, wie sich es zu Eisleben begeben hat, über dem tröstlichen Artikel von der Vergebung der Sünden in 8. Man findet hierinnen auch die lateinischen Briefe, die Wicel deswegen an A. geschrieben: er macht aber seine Sache dadurch sehr verdächtig, dafs er die Antworten des A. nicht beigefügt." Mit dieser Darstellung vgl. man Strobels Beiträge B. 2. S. 246 und 328. ff. wo auch bereits der Brief (ohne Datum, aber sicher vom Jahr 1533) benutzt ist, den Melanthon an A., der sich bei dieser Streitigkeit an denselben wandte und dessen Gutachten darüber verlangte, an ihn schrieb und Schelhorn S. 85. ff. zuerst bekannt gemacht hat. Der Anfang lautet so: Tuum officium gratissimum est et mihi et amicis caeteris. Legerunt enim tuas litteras Lutherus et Jonas, qui polliciti sunt ambo, se ad te scripturos esse, etc. Der Brief des Jonas ist wohl schwerlich noch vorhanden; den Brief Luthers aber, welchen Joh. Chph. Wolf in consp. supell. epist. p. 360. noch als ungedruckt, wiewohl in seinen Händen befindlich, anführen mufste, feria 4. post 11000

virginum (25. nicht 22. Octob.) 1533, finde ich bei Schütze 2, 297; doch wird auch er, so wie ein anderer vom Jahr 1530 (vgl. §. 19.) schon 10 Jahre früher im 2ten Bande des litter. Wochenblatts zuerst gedruckt seyn, da Strobel denselben S. 223. daraus wieder abdrucken liefs.

Um auf das folgende Jahr zu kommen: so dankt Luther in einem Briefe vigilia nativitatis Mariae (7. Sept.) 1534, welchen Schütze 2, 321. f. mittheilt, dem A., dafs er ihm Joh. Cochlaei Schreiben geschickt hatte, welches er mit seinen Anmerkungen wolle abdrucken lassen, woraus jedoch meines Wissens nichts geworden ist.

Wir müssen endlich, der Zeitfolge gemäfs, noch einmal auf Strobels Verzeichnifs der Schriften Wicels zurückkommen, und aus einem doppelten Grunde demjenigen, was er von Einer Schrift Wicels sagt, hier einen Platz einräumen, weil man daselbst 1) die bereits §. 3. Anm. 6. angedeutete Stelle findet, wo A. von Wicel Schnitter genannt wird, 2) zwei pseudonymische Schriften kennen lernt, welche Strobel dem A. vermuthungsweise beilegt, mir aber ohne ihn ganz unbekannt ge-

blieben seyn würden. Es heiſst nämlich S. 242 f.: „Antwort auff die Schrifften vnter Eckerlings namen ausgangen, wirt allen Lesern zur Gottseligkeit fruchtbarlich sein. Leipz. 1536. 8. 9 B." — „Hierinn nennt er die, so wider ihn schreiben, muthwillge, müſsige Buben, Hunde, Bachanten. (sic!) Er sey wer er ist Ackerling oder Eckerling, Zertling oder Freſsling, Schüttling oder Knipperdolling, so gilt mirs gleich viel. Sonst wisset ich (?), wenns kein Schimpff sein solt, daſs Ackerling und Schnitter nicht einerlei sey, sonderlich aus Amos 9." — „Unter diesem Namen, worunter ohne Zweifel Johann Agricola von Eisleben sich versteckte, sind mir folgende zwo Schriften bekannt: Hans Eckerlings von Pretelitz Brief an Jörge Witzel, daſs man beten vnd Fasten sol. 1535. 8. Daſs Witzel der Mann sey, nicht Luther, der der Christenheit helffen sol, ein Brief Hans Eckerlings zu Pretelitz. s. l. et a. in 4.

§. 22.

A's Rückkehr nach Wittenberg 1536 oder 1537, und Schrift von 1537.

In welchem Jahre A. seine Entlassung zu Eisleben gesucht und erhalten

habe, gehört, nach am Ende a. a. O. S. 76, „mit unter die verschiedenen Umstände in seiner Lebensgeschichte, welche noch genauer zu untersuchen wären, weil die Gelehrten sich einander widersprächen," deren Abweichungen sich jedoch, wenn es deren würklich giebt, wie ich denke, nicht schwer vereinigen lassen, was selbst am Ende bemerkt haben würde, wenn es ihm nicht mehr darum zu thun gewesen wäre, die Ausgaben der Sprüchwörter des A. vollständig zu verzeichnen, als eine Lebensbeschreibung desselben zu liefern.

A. selbst nennt bei Seckendorf (l. 3. p. 309.) in seinem Widerruf vom 9. Dec. 1540. das Jahr 1536 als dasjenige, in welchem er Eisleben verliefs. Ratzenberger[1]), um auf einen Zeitgenossen zu kommen, sagt S. 26. (nach Strobels Ausgabe) nicht ganz bestimmt: „Fast um dieselbe Zeit kam M. Joh. A. von Eisleben gen Wittenberg mit Weib und Kind, suchte Freundschaft bei der Universität und D. Luthern als seinem Landsmann, welcher ihn auch mit seinem

1) Mit dessen Erzählung die §. 8. aus einer Predigt des Cyr. Spangenberg angeführte Stelle zu vergleichen ist.

Weib und Kindern in seiner Behausung freundlich aufnahm, und unterhielt mit Kost und Nahrung eine gute Zeit, bis er nach seiner Gelegenheit eine gute geraume Behausung für sich und seine Familie in aedibus socrus Philippi [2]) bekam gegen der Pfarrkirchen über". u. s. w. Bestimmter sagt Seckendorf, dem gleichzeitige Quellen zu Gebote standen (l. 3. p. 306.): Anno 1536 ab Alberto, Comite, Hero suo, discedendi ex patria veniam petiit, questus, se non satis benigne tractatum, et promissis

2) Man verstehe mithin die Wittwe des Bürgermeisters zu Wittenberg, Hieronymus Crapp, dessen Tochter, Katharina, Melanthon 1520 geheirathet hatte; vergl. Strobels Melanthoniana (Altorf 1771. 8.) S. 12. F. S. Keil hat sich daher in Luthers merkw. Lebensumständen 3, 137. sehr übereilt und Ratzenbergers Stelle in Arnold's Kirchen- und Ketzergesch. 3, 378. zu flüchtig angesehen, wenn er den A. eine Behausung bei seinem Schwiegervater Philipp bekommen läfst. Richtiger nennt dagegen Zeidler in seinen Anmerkungen zum Ratzenberger „die Bürgermeisterin Krappin." Diese hatte einen Sohn, welcher auch, wie ihr Mann, Hieronymus hiefs. Denn wie Erdmann S. 184. sagen könne, der Vater habe Hans nicht Hieron. geheifsen, weis ich nicht. Er beruft sich freilich auf

frustratum esse: Albertus responso d. 27. Decembr. dato ingratitudinem non solum, sed et avaritiam, negligentiam in demandato officio, nec non ebriositatem illi exprobravit, et quod plura contra Evangelicos quam Pontificios disputasset. Dimissus tamen Wittenbergam se recepit, ibique legendi in Academia et concionandi facultatem, nescio qua conditione, impetravit, salarium

die scripta p. p. Vitteb. von 1557, in welchem Jahre die Wittwe starb, aber kein Vorname ihres Mannes angegeben wird. Dafs übrigens der jüngere Hieron., welcher gleichfals Bürgermeister zu Wittenberg war, 1563 gestorben sey, hat schon Strobel aus T. 6. des angeführten Werkes bemerkt, aus dessen T. 5. man sieht, dafs seine Frau etwa ein halb Jahr vor ihm starb. Es irrt mithin Dav. Richter in Geneal. Lutheri S. 397, wenn er ihn Melanthons Schwiegervater nennt, da er dessen Schwager war. Denn jener war 1536, als A. zur Wittwe ins Haus zog und, wenn der Sohn, welcher gegen 40 Jahr Bürgermeister gewesen ist, wie das Leichenprogramm bemerkt, dessen unmittelbarer Nachfolger wurde, bereits in der ersten Hälfte des dritten Decenniums (152..) gestorben.

certe ab Electore accepisse constat [3]). — Hiemit stimmt nun auch überein, was am Ende S. 79. f. bemerkt: „Wenn man seinen Namen: Johannes Agricola Eisleben unter den Schmalkaldischen Artickeln liefst; so fragt sich: wo und wie er sie unterschrieben habe?

3) Dasselbe sagt Plank 5, 1, 24: „Ungeachtet A. nicht als ordentlicher Lehrer bei der Universität und auch an keiner Kirche zu Wittenberg angestellt war, so genofs er doch eine Pension von dem Churfürsten, von welcher damals, allem Ansehen nach, sein ganzer Unterhalt abhing." Nicht ganz genau wird er daher von Christian Schlegel in Casp. Aquila's Leben S. 399. Professor und Pastor genannt, wie ich irgendwo fand, da mir das Werk selbst nicht zur Hand ist. Von der ihm ertheilten Erlaubnifs, Vorlesungen halten zu dürfen, heifst es bei Ratzenberger S. 27: „Denn D. Luther ihn auch befördert, dafs er eine publicam lectionem in sacris bekam." — Was aber das Predigen anbetrifft, so heifst es in den Tischreden (Walch 22, 1553.): „Unser gnädigster Herr hat heute befohlen, dafs er in der Kirche öffentlich predigen soll, auf dafs man höre, was er lehret. Der Churfürst dringet nicht ohne Ursache so hart darauf, giebt ihm nicht vergebens eine so grofse stattliche Besoldung; darum will er, dafs er soll rein sein."

Liebe sagt S. 28: er sey nebst andern Sächsischen Theologen auf den Convent zu Schmalkalden gereifst, und habe allda unterschrieben. In den fortgesetzten Sammlungen 1734. l. c. heifst es, der Graf von Mansfeld habe ihn auf diesen Convent geschickt. Bieck sagt, er habe sie im Namen dieses Grafen unterschrieben. Allein der seel. D. Christ. Münden widerspricht diesen Meinungen in dem historischen Vorberichte der Schmalkaldischen Artickel, die er 1737 zu Frankfurt herausgegeben. Denn er beweifst im 13ten Abschnitt, dafs Lutherus den Agricola von Mansfeld (eigentlich: von Eisleben) habe zu sich nach Wittenberg kommen lassen, woselbst er diese Artickel, mit den andern anwesenden Theologen, gleich im Anfange des Jahres 1537 unterschrieben hat, und folglich nicht nach Schmalkalden gekommen ist. Vermuthlich ist Agricola, von der Zeit an, zu Wittenberg geblieben, da er ohnedem zu Ende des Jahrs 1536 seine Dimission zu Eisleben gesucht und erlanget hatte. Diese Muthmafsung, dafs er die Artickel zu Wittenberg unterschrieben habe, bestätigt sich hauptsächlich dadurch, dafs Agricola zwar die Artickel selbst,

nicht aber den Anhang von der Gewalt des Pabstes mit unterschrieben hat, welches letztere er gewifs gethan haben würde, wenn er selbst mit in Schmalkalden gewesen wäre." — Ich setze hier noch dreierlei hinzu. 1) Luther meldete den 3. Jan. 1537. (Seckendorf l. 3. p. 151.) dem Churfürsten, er habe, um die Schmalkaldischen Artikel unterschreiben zu lassen, den Nik. Amsdorf, Joh. Agricola und Ge. Spalatin zu sich kommen lassen, da Menius und Myconius zu weit entfernt gewesen wären u. s. w. 2) Seckendorf p. 153. nennt aus der Grafschaft Mansfeld drei Theologen: J. A., Mich. Caelius (Mansfeldischen Hofprediger) und Wendelin Faber (Pastor zu Seeburg)[4]. Da nun die beiden letzten nicht nur die Artikel sondern auch den Anhang unterschrieben, so waren sie ohne Zweifel in Schmalkalden selbst zugegen, was mit A. nicht der Fall war. 3) Als Luther selbst zu Anfange des Febr. 1537. nach Schmalkalden reisete, war A. in Wittenberg, wo er mithin entweder, wie am Ende annimmt, gleich geblieben oder bereits wieder dahin zurückgekehrt war. Denn es heifst in den

4) welcher §. 23. wieder vorkommen wird.

Tischreden (Walch 22, 1569.): Ich habe dem Menschen (M. Eisleben) so viel vertrauet, dafs ich ihm die Lehre, den Predigtstuhl, Kirche, mein Weib, Kind, Haus und Heimlichkeit befohlen hab, da ich gen Schmalkalden 1537 zog. — Fast dasselbe sagt Mathesius in der eilften Predigt, und Luther selbst schrieb feria 6 post Agath. (11. nicht 9. Febr.) aus Schmalkalden an Justus Jonas (Schütze 3, 58.): Saluta D.[5]) Joh. Agricolam mit seinem Grinckel(?), cuius esse pyxidem suspicamur, quam hic in curru exonerato invenimus pulvisculis et involucrisculis quibusdam plenam. Id significat (man lese: significet) nobis, ne aliena rapiamus nobiscum hinc. Was endlich die Unterschrift der Schmalkaldischen Artikel und des Anhangs betrifft, so mag hier zur Ergänzung Seckendorf's noch folgendes einen Platz finden: Bei Friedr. Myconius ist nicht bemerkt, dafs er beidemal auch für Justus Menius unterschrieb. Dasselbe that beidemal Anton Corvinus für den abwesenden Adamus (Crato oder

5) Hier nennt also Luther, wie Mel. in einem frühern Briefe (vgl. §. 11. Anm. 3.), unsern A. Doctor, was auch zu §. 8. bemerkt werden kann.

Kraft) Fuldensis, auch Vegetius genannt. Ganz ausgelassen ist Aegidius Mechler, einer der ersten evangelischen Prediger zu Erfurt, welcher beidemal in seinem eigenen Namen unterschrieb, was Johann Langus aus Erfurt in Ansehung der Artikel, nicht aber des Anhangs, für sich und acht Collegen that.

Da A. seine antinomistischen Meinungen erst in der zweiten Hälfte des Jahrs 1537, wie wir im folg. §. sehen werden, zu verbreiten anfing: so mufs hier noch einer Schrift desselben gedacht werden, welche wahrscheinlich bereits in der ersten Hälfte aus der Presse kam. Ihren Titel hat Dähnert in Acad. Gryph. Bibl. sehr zusammen gezogen so angeführt: Drei Sonntags-predigten. Wittenberg 1537. 4. Genauer heifst es im Cat. Bibl. Bünav. S. 1232: Drei Sermonen auf Reminiscere vnd Ostern. Wittenberg durch Hans Lufft 1537. 4, wofür das mir mitgetheilte Ms. kl. 4. angiebt. Am vollständigsten aber lautet der Titel bei von der Hardt 1, 340 und Hirsch 1, 738 (nur dafs der erste, wie gewöhnlich, den Buchdrucker nicht nennt): Drei Sermonen und Predigten. Eine

von Abraham und dem Heydnischen Weiblein, am Sonntag Reminiscere in der Fasten. Die andre am Ostertag von der Auferstehung des Herrn Christi. Die dritte am Oster-Montage, von Brennen des Hertzen der zweier Jünger die gen Emaus gingen. Joh. Agricola Eisleben, an Herrn Gregorium Brück [6]), der Rechten Doctor und Cantzler. Wittenberg durch Hans Lufft. 1537. 4.

§. 23.

A's Antinomistischer Streit mit Luther seit 1537.

A., welcher, wie wir eben gesehen haben, bei seiner zweiten Ankunft in Wittenberg, besonders von Luther, sehr gut aufgenommen ward, trat dennoch daselbst mit seiner Antinomie, welche er schon 1527 zu Eisleben geäufsert hatte (§. 14.), anfangs zwar ano-

6) Gregor Heyns von Brück und daher gewöhnlich Pontanus genannt, dessen Leben Joh. Abrah. Wimmer in lateinischer Sprache beschrieb (Altenb. 1730. 8.), so wie Erdmann von Simon, dem Bruder des Canzlers die vollständigsten mir bekannten Nachrichten mittheilt.

nymisch, aber doch unverholen hervor. Da auch die Geschichte dieser Streitigkeit von sehr vielen Schriftstellern, namentlich von Seckendorf, Plank und Schröckh ausführlich erzählt worden ist, so werde ich aus der Menge von gesammleten Materialien nur das wichtigste ausheben, was ich jedoch, der leichtern Uebersicht wegen, in zwei §§. bringe, so dafs in diesem von A's Thesen und Luthers Antithesen, im folgenden aber von des ersten übrigen Gegnern sowohl als Anhängern die Rede seyn wird. Auch in diesen beiden §§. werde ich mich, wie ich bisher that, hauptsächlich an Luthers und Melanthons Briefe halten, aber doch die Tischreden nicht ganz übergehen, welche namentlich im 12. Cap. „vom Gesetz und Evangelium" und im 37. Cap. „von Schwärmern, Rotten und Secten, so sich wider Luther gelegt haben" keinesweges übersehen werden dürfen.

Wie Seckendorf (l. 3. p. 306.) seine Erzählung bis zum Jahre 1540. verschiebt, quo lis illa notabili catastrophe finita est, Aurifaber aber, dem mehrere gefolgt sind, die Streitigkrit beim J. 1538. anführt (Walch 21, 96.) und auch der Catal. Bibl. Bünav.

A's positiones und Luthers Dispp. nach den in jener Bibl. vorhandenen Ausgaben beim Jahr 1538. verzeichnet: so begann doch der Streit eigentlich schon 1537, und zwar gegen das Ende des dritten Quartals. Dieses Jahr nämlich hat Spalatin in seinen annall. reformat. ans Licht gestellt von E. S. Cyprian (Leipz. 1718. 8.) S. 311, richtig genannt, die bestimmtere Angabe aber erhellt aus dem, was jetzt der Zeitfolge nach genauer aus einander gesetzt werden muſs.

Bereits am 18. Sept. schrieb Melanthon an Veit Dietrich (l. 4. p. 37.): De Islebiano negotio alias. Is renovat suam Disputationem, et cumulat ἄτοπα, negat, in novo Testamento ullam Legem docendam esse. Sed haec alias. (Er kömmt auch würklich in diesem Jahre, wie wir gleich sehen werden, noch drei mal darauf zurück.) — Nicht lange nachher IV. Id. Oct. (12. Oct.) meldete er seinem Camerar (p. 292.): Mitto eruditam concionem καὶ διδασκαλικὴν Lutheri, quam eo habuit, vt refutaret τὰς κενοφωνίας Cuiusdam, qui negat in Ecclesia Decalogum docendum esse. Dasselbe meldet er dem Joh. Brentius in einem Briefe ohne Datum, welcher

jedoch früher als 1542. geschrieben seyn wird, obgleich er erst bei Briefen dieses Jahrs seinen Platz erhalten hat (in Epp. libro antehac nunquam edito. L. B. 1647. 8.) p. 403: Alius negat in Ecclesia docendum esse decalogum, colligit loca pura et impura de decalogo, ex Lutheri et meis scriptis, quem Lutherus hac concione reprehendit, quam tibi mitto. Endlich heifst es in einem Briefe an Veit Dietrich vom 12. October (l. 4. p. 38.): Mitto concionem Lutheri de Lege, propterea, ut videas, eum *καὶ περὶ νόμου καὶ περὶ ὑπακοῆς* illa diserte dicere, quae ego defendi, et propter quae plagas accepi ab indoctis. Man mufs hier ohne Zweifel die Predigt verstehen, welche, in der Bünauischen Bibl. nicht einzeln vorhanden, nach der Wittenberger Ausg. von von der Hardt 1, 339. verzeichnet, von Schütze 3, 337. aber so angeführt wird: „Eine schöne Predigt von dem Gesetz, und Euangelio, Matth. 22. D. Martini Luther. Wittemberg." Zum Schlufs: „Gedruckt zu Wittemberg durch Hans Lufft M. D. XXXVII. 4." — „Eine andere ed. ohne Anzeige des Druckers. 4." — Walch hat in der Kirchenpostille Th. 11. zwei Predigten über das Evangelium am 18. Sonntage nach Trinit.

(30. Sept.). Da er von der zweiten bemerkt, sie befinde sich statt der ersten in den Ausgaben von 1540, 1545 ff., so ist wohl die zweite hier zu verstehen, welcher in den neuern Ausgaben die erste, als die schon bekanntere, Platz machen mufste. — Bald darauf die Catharinae (25. Nov.) meldete Mel. dem Veit Dietrich folgendes (l. 4. p. 40.): Fribergensis ille δημήγορος [1]) ita ruit, ut displiceat suo theatro. Vociferatur turpiter contra Legem illa ἄτοπα, quae somniabat Islebius, Christianis nullam Legem praedicandam esse. De hac ipsa re jam litigat per literas Islebius cum Luthero. — Da theils Lutheri praef. ad Disp. (scil. primam) contra Antinomos (worunter ich den, wahrscheinlich nur geschriebenen, Anschlag verstehe, wodurch diese erste D. angekündigt wurde), welche Schütze 3, 49. f. meines Wissens zuerst bekannt machte, vom 1sten Dec. ist, theils Mel. postr. Nicolai (7. Dec.) an Veit Dietrich schrieb (l. 4. p. 44.): Nunc calet contentio περὶ τοῦ νόμου. Lutherus edidit Agricolae Propositiones, ut testetur, eas sibi displicere. Editurus est etiam contrarias, quas equidem avide

1) Jacobus Schenck; vgl. §. 24.

exspecto multis de causis: so erhellt hieraus, dafs A's Theses damals bereits gedruckt waren. Wie nämlich Strobel (vgl. §. 14.) nicht glaubt, dafs A's Widerlegung der Melanthonschen Visitationsartikel gedruckt erschienen sey, was auch späterhin nicht nöthig war, da der Streit bald beigelegt wurde: so erhellt selbst aus Mel. Worten, dafs A. seine antinomistischen Sätze, wie schon Prosp. Marchand (im Dictionn. s. v. Antinomi), der sie gegen 1537 erscheinen läfst, vermuthet, unter dem Titel: positiones inter fratres sparsae, wiewohl anonymisch (Placcius No. 631 α), nur in Abschriften zu verbreiten gesucht, aber nicht selbst dem Drucke übergeben habe, den jedoch Luther, welcher sie ernsthaft widerlegen wollte, für nöthig hielt. Er machte sie auch würklich, ohne jedoch ihren Verf. zu nennen, und zwar, was gleichfalls aus Mel. Briefe geschlossen werden kann, anfangs einzeln unter dem Titel: positiones antinomicae incerto auctore inter fratres sparsae bekannt und schickte ihnen folgende kurze Vorrede voraus: Venerunt in manus meas quaedam positiones (is titulus erat) incerto autore inter Fratres sparsae: Quas ne silentio viderer approbare, volui improbandas invulgare,

ut testatum facerem, quibus possem: Nos ab eiusmodi portentis prorsus abhorrere. Id quod paulo post contrariis Disputationibus (Deo volente) manifestum faciemus. Dies Versprechen erfüllte er nun auch bald, indem er, wie wir eben gesehen haben, seine erste D. am 1sten Dec., wenigstens ankündigte und wahrscheinlich auch noch in diesem Monate würklich vertheidigte, obgleich meines Wissens alle, welche die Geschichte dieses Streits erzählen, die fünf ersten DD in Jahr 1538 erscheinen lassen, wovon in der Folge genauer die Rede seyn wird, indem wir jetzt erst das erzählen, was im genannten Jahre nach und nach merkwürdiges vorfiel.

Obgleich Luther und A. beide in Wittenberg waren, so wandte sich doch jener an diesen hora quinta vesperi Epiphaniae (den 6. Jan.) lieber schriftlich, als mündlich (Schütze 3, 55.): Denunciavi domino Rectori[2]), mi Agricola, quod lectionem theologicam, quam rogatu et voluntate mea, ne otiosus et odiosus esses, suscepisti, rursus mea voluntate omittere et a Theologia simul

2) M. Augustino Schurff, Med. Doct. et Prof.

in totum abstinere debeas; idque his tibi significo litteris, ut scias te aliunde deinceps facultatem legendi accipere debere, nempe ab Universitate. Deinde si quae contra nos in angulis loqueris, non equidem impediam, sed tu vide, ut tibi parcas. Vale et humilia sensum tuum sub manu potentis Dei. — Zwei Tage später, feria 2 post Epiphan. (8. nicht 7. Jan. wie Schütze a. a. O. hat) schrieb Luther an Franc. Burgrat [3]): Mitto

3) richtiger Burcardus, deutsch Burckhard oder Burckhart, wie im 1sten Register richtig steht, da man im Gegentheil jenen Schreib- oder Druckfehler bereits 3, 51. f. findet. Er war damals, obgleich erst einige Jahre Chursächsischer Vicekanzler, früherhin aber in Wittenberg als Lehrer bei der Universität angestellt. Adami sagt: demandata est ei provincia docendi litteras Graecas in Acad. Witteb., ohne jedoch, wie ich glaube, die Nominalprofessur der griechischen Sprache bekleidet zu haben. Nach Sennert war er 1527 (wo Francius Vinariensis steht) und 1534 (wo er Franc. Burchardus genannt wird) Decan der philos. Facultät, 1532 aber Rector, wo man Franc. Vinariensis findet. So erzählt auch Mathesius in der 7ten Predigt, Mag. Franz von Weimar habe 1529 griechisch gelesen; ich aber bemerkte einmal gelegentlich im Int. Bl. der Leipz.

vel ipse tandem, quando alius (uti scribis) non mittit, propositiones tertiae et quartae disputationis, mi Francisce. Nam primas et secundas dixisti te habere mirorque, cum omnia alia sic diligenter ad aulam perferantur, ut ne morsus pulicum omittant, has res vulgares non perferant. Proximo Sabbatho (12. Jan.) disputabo secundam disputationem auditurus iterum, si volent, antinomos istos. Es mufs aber die D. einige Tage verschoben seyn. Wenigstens ist Lutheri praef. ad Disp. II. erst vom 14. Jan., wie aus ihrem Abdruck bei Schütze S. 58. f. erhellt. Ob übrigens auf diese 2te D. die 3te und 4te bald gefolgt sind, da Luther beide bereits am 8ten Jan. dem Sächsischen Vicekanzler zuschickte, Oswald My-

Litt. Zeitung 1807, 761. dafs er 1531 Hesiods ἔργα καὶ ἡμέρας erklärt habe. Bei den übrigen Lebensumständen dieses gelehrten und thätigen Mannes, welcher zu seiner Zeit in grofsem Ansehen stand, und sehr vielen Einflufs hatte, namentlich bei seiner Gesandschaft nach England, wo das eine und andere, hauptsächlich auch in Ansehung seiner Reisegesellschaft zu bemerken und, wie es scheint, auch zu berichtigen ist, darf ich hier nicht verweilen.

conius aber, wie wir sehen werden, schon im März alle vier, und zwar in Basel nachdrucken liefs, oder ob sie, was auch seyn kann, wiewohl es mir weniger wahrscheinlich ist, früher gedruckt, aber später vertheidigt wurden, lasse ich unentschieden. Nur will ich noch bemerken, dafs alle vier noch besondere Ueberschriften haben: 1) de poenitentia, 2) de lege, 3) de poenitentia, 4) cavenda doctrina Papistarum de poenitentia, multo magis Antinomorum, qui nullam poenitentiam relinquunt in ecclesia. — Mel. versteht, wie auch die clavis bemerkt, den A., wenn er prid. Cal. April. (31. März) an Camerar (S. 298) schreibt: De meis negotiis non libet scribere. Is qui contra me incitarat nostros, nunc impudentiam, furta, ambitionem, hypocrisin suam ita prodidit, ut ad me laedendum nihil habeat autoritatis. Et ego moderatione mea placo eos, qui sunt saniores. — Feria Jubilate (12. Mai) schrieb L. an Just. Jonas (Schütze S. 67.): Tu ut vivus et potens eloquio Pericles narrabis (principibus Anhaltinis), me esse diebus Sabbathi, Dominicae, feriae secundae, tertiae, quartae, concionibus et lectionibus occupatum, praesertim te et Pomerano absentibus, deinde M. Agricola

submoto, ut taceam litteras et negotia parerga, quae me persequuntur et obruunt assidue etc. — V. Id. Sept. (9. Sept.) erschien, wie wir nachher sehen werden, die Wittenb. DD. - Sammlung, worin man die vier ersten DD. wieder abgedruckt findet, welche mithin damals bereits einzeln, vielleicht auch schon zusammen, erschienen wären. Das aber, was man in den Tischreden (Walch 22, 1597.) findet: „1538 den 13. Sept. ward eine heftige Disp. wider die Antinomer und Gesetzstürmer, fast bei 5 Stunden gehalten, in welcher D. Martinus sich aufs gewaltigste wider die neuen Lehrer legte," ist ohne Zweifel von der fünften D. zu verstehen, welche den lateinischen und deutschen Ausgaben der Schriften Luthers zufolge (mit Ausnahme der Altenburg. und Walchischen Ausgabe, wo man 1539 findet) auch noch zum Jahr 1538 gehört, zu geschweigen, daſs in der latein. Jenaer Ausgabe der SS. L's von 1556 und 1564 ausdrücklich mense Sept. hinzugefügt ist, so wie das Jahr 1538 auch daraus Bestätigung erhält, daſs jene fünfte D. bereits in diesem Jahre in Leipzig nicht nur nachgedruckt, son-

dern auch widerlegt wurde, wie wir nachher sehen werden.

Weil Mel., um auf das folgende Jahr zu kommen, den 31. Jan. 1539, wie sein Biograph Camerar (S. 181. Strobel) bemerkt, eine Reise nach Frankfurt angetreten hatte: so schrieb L. die purificat. (2. Februar) an ihn (Schütze S. 89.): Mittimus disputationem Eislebii cum meo libello contra Antinomos, in quo mihi displicet, quod tam levis fui, postquam vidi in disputationibus eius, non obscure ipsum perseverare in sententia, praesertim propositione 15 et seq. Sed Paullus non fallit αὐτοκατακρίτους, ita secure damnans. (Vgl. Anm. 14.) — Dafs man hier 1) unter der D. des A. nicht seine positiones inter fratres sparsas verstehen könne, zu geschweigen, dafs man diese, was doch gewöhnlich geschieht, keine D. nennen sollte, da es, in Abschriften verbreitete Theses oder Sätze sind, (wofür man bei Walch die seltsame Uebersetzung „Sprüche" findet,) welche er nur vertheidigte, als L. wider sie disputirte, versteht sich von selbst. Er scheint vielmehr, nachdem L. ihn in 4 oder wohl vielmehr 5 DD. widerlegt hatte, eine eigentliche D., die L. hier

dem M. schickt, auf den Catheder gebracht und öffentlich vertheidigt zu haben, welche man jedoch der Vergessenheit überliefert und wenigstens meines Wissens in keine Wittenb. DD.-Sammlung aufgenommen hat. Diese Vermuthung erhält Gewiſsheit, indem es in den Tischreden (Sp. 1572.) heiſst: 1539 den letzten Jan. auf den Abend, lase D. Martinus des Eiſslebens Propositiones von der nächstkünftigen Disputation, die doch gar ungereimet waren, von Jonatha, Saul. Die fürnehmste endliche Ursache, daſs Cyrsilo[4]) recht geschehen, daſs er wäre umbracht; Eneas wäre noch zu entschuldigen. — — Des andern Tags war die Disputation, da ward Eiſsleben öffentlich zu Schanden. — Was 2) L. für einen libellum contra Antinomos verstehe (wahrscheinlich denselben, welchen er 1538. den 30. Nov. zu schreiben verspricht; vgl. Tischreden Sp. 1547.) läſst sich auch, wenigstens mit Wahrscheinlichkeit, ausmachen. Denn da L's Bericht von M.

4) Vgl. Valckenaer zum Herodot IX. p. 692. Wessel. oder T. 6. p. 224. sq. Schweigh. und Heusinger zu Cicero de off. 3, 11, 8.

Joh. Eislebens falscher Lehre u. s. w. (welchen man bei Walch 20, 2061. ff. abgedruckt findet) erst nach A's Klage vom 30. März 1540 erschien, weswegen denn auch Seckendorf ihn ind. 3. richtig bei diesem Jahre anführt, da im Gegentheil Walch das vorige 1539 nennt, wiewohl mir so wenig, als meines Wissens andern der einzelne Abdruck davon bekannt ist: so ist ohne Zweifel die andere (von Walch 20, 2014. ff. aufgenommene) Schrift zu verstehen, deren Orig. Ausg. von der Hardt 1, 370. so anführt: „Wider die Antinomer, D. Mart. Luther. An Caspar Güttel, Doctor und Prediger zu Eisleben. Wittenberg 1539. 4." Im Cat. Bibl. Bün. S. 1236. steht noch durch Jos. Clug; auch findet sich daselbst ein Nachdruck. Nürnb. durch Kunigund Herrgottin. 1539. 8.[5]). Uebrigens ward dieser Brief L's an Güttel zwar früher geschrieben, aber erst später im genannten Jahre gedruckt, nachdem L. bereits seine 4 oder 5 ersten DD. gegen A. öffentlich gehalten hatte. Drei andere Briefe Luthers, vom Februar, März

5) Mithin ist 1540 bei Plank 5, 1, 26, wenn kein wiederholter Abdruck, ein Schreib- oder Druckfehler.

und Mai 1539, übergehe ich hier, da von ihnen passender im folgenden §. die Rede seyn wird, indem sie mehr von A's Anhängern, als von ihm selbst handeln. Hier mag aber noch, ehe wir zum Jahre 1540 kommen, folgende Stelle aus den Tischreden (Sp. 1558.) einen Platz finden: „1539 auf den 19. April befahl D. Martinus ernstlich M. Ambrosio Bernd[6]), dafs er als ein Magister, den Professoribus in der Universität wollte anzeigen, sie sollten nicht Factiosi werden und Spaltung oder Trennung anrichten, sondern die rechte Ordnung halten. Und verbot, dafs M. Eifsleben nicht zum Decano gewählet

6) Jöcher nennt ihn Berndt oder Bernhard. Dafs er aus Jüterbock war, zeigt Gottfried Hecht in Misc. Lips. 5, 355. Denselben Geburtsort findet man auch in Luthers Tischreden (Walch 22, 1270.), auf dem Titel einer Rede, die er 1537 als philos. Decan hielt (vgl. §. 24.), in den scriptis p. p. Wittebergae. T. 1. G. 4. wo sein 1541 (nicht 1542, wie Hecht und Jöcher hat) erfolgter Tod den Studirenden bekannt gemacht wird, und Joh. Bugenhagens Leichenpredigt auf Luther (Walch 23, 335. f.). Zu eilig wird er daher, weil ihn andere einen Görlitzer nennen, wiewohl zweifelhaft, von Otto aufgenommen.

würde." — Bereits Sp. 1557. bemerkt L., er habe den A. durch Dr. Creutziger und M. Ambrosium (welches eben unser Bernd ist) zum ernsten und rechtschaffenen Widerruf erinnert. — In das aber, was man eben gelesen hat, kann ich mich nicht recht finden, warum nämlich L. dieses grade dem M. Bernd befahl, welcher nicht damals, wie ich anfangs glaubte, sondern in der ersten Hälfte des Jahrs 1537 Decan der philos. Facultät war. Wandte sich vielleicht Luther an ihn, als den ältesten Magister, welcher Decanatsfähig war? Diefs läfst sich mit Sennert's Hülfe nicht ausmachen; vielleicht würde Suevus aushelfen, dessen Werk ich ungerne oft entbehren mufs.

Reichhaltiger als in den bisherigen Jahren ist der Stoff in dem nunmehr folgenden 1540sten Jahre, und zwar selbst ohne die scripta publice proposita a Professoribus in Academia Witeberg., welche bekanntlich mit diesem Jahre beginnen, aber des A's mit keinem Worte gedenken, was wahrscheinlich der Fall seyn würde, wenn sie bereits früher, etwa im Jahr 1537, wo A. in Wittenberg wieder auftrat und seit welcher Zeit wahrscheinlich meh-

rere Anschläge vom Rector, so wie vom Decan der theol. und philos. Facultät u. s. w. erschienen, ihren Anfang genommen hätten. Um nun hier nicht zu weitläuftig zu seyn, übergehe ich die eigentliche Geschichte des Streits in diesem Jahre, welche man namentlich bei Seckendorf und Plank ausführlich erzählt findet, und theile hier nur, meiner Gewohnheit nach, aus den Briefen dieses Jahrs dasjenige mit, was hieher gehört und als Nachtrag zum Seckendorf und Plank angesehen werden kann. Vorher bemerke ich nur noch, dafs L., obgleich er bereits 5 mal gegen den A. disputirt hatte, doch noch in diesem Jahre, als er (Walch 22, 705. f.) eine Collation angerichtet hatte, wozu die Vornehmsten der Universität eingeladen waren, auch den A. nicht übergangen hatte, was allerdings jenem zur Ehre gereicht.

Der Brief, den L. feria 6 post Oculi (6. nicht 5. März) an Mel. nach Schmalkalden [7]) schrieb, als er ihn mit Jonas, Bugenhagen und Creutziger da-

7) wohin L. selbst nicht kam; vgl. dessen merkwürdige Reisegesch. von Joh. Theodor Lingke (Leipz. 1769. 4.) S. 325. f.

selbst angekommen glaubte, (U. N. 1704, 825, Strobel S. 24. Walch 21, 1303.) enthält nichts den A. betreffendes. Allein in einem andern Briefe ohne Datum, welcher wahrscheinlich die Antwort auf Mel's Brief (Epp. l. 1. p. 29. Walch 17, 451.) enthält und mithin später als der vorige geschrieben ist, was Walch übersah, der ihn vor jenem abdrucken liefs, heifst es: Iratus tum (?)[8]) satis Meister Grickel, quem ante mortem meam cupio suis virtutibus ornatum vobis relinquere. Auch diesen Brief machten die U. N. 1722, 188. zuerst bekannt, so wie ihn Strobel S. 27 f. wiederholte, Walch aber 21, 1300 deutsch lieferte. Feria tertia post Miseric. Domini (14. nicht 13. April) schrieb L. an Caspar Guttel (Schütze S. 150. und Strobel S. 285. f. aus dem litter. Wochenblatt 2, 514.): Accepi tuas litteras una cum detrectatt. M. Islebii, etc. Ohne Zweifel ist dies die Antwort auf Guttel's Schreiben vom 7. April, welches meines Wissens nicht gedruckt ist, Seckendorf aber (S. 308.) im Mscr. vor sich hatte. Feria 5 post Pentec. (den 19. nicht 18.

8) Walch oder vielmehr sein Gehülfe übersetzte: sum.

Mai) schrieb L. an Ant. Lauterbach: Agitur iam caussa Meister Grickels. — Ob Schütze 3, 133. den Brief zuerst im Original bekannt gemacht habe, weis ich nicht. Aber Walch theilte ihn (21, 1469. f. No. 79 und 80.) in einer Uebersetzung mit, eigentlich aber als 2 Briefe, von welchen der erste am dritten Pfingsttage (mithin den 18ten Mai), der andere aber (worin jene Stelle seltsam so ausgedrückt ist: Jetzt ist die Sache Meister Grickels unter Händen) am Abend vor Trinitatis (mithin den 22. Mai) datirt ist. Auch Strobel hat S. 28. beide Briefe im Original, ohne anzuzeigen, ob er, wie sonst, so auch hier einen frühern Abdruck als den Schützeschen vor sich gehabt habe. — Obgleich A., einem Befehle des Churfürten vom 18. April zufolge, dem Rector [9]) versprechen mufste, vor

9) Georg Curio, art. et Medic. Doctor, wie Sennert ihn nennt. Er war im folgenden Jahre Luthers Arzt. Als der Churfürst Johann Friedrich demselben damals seinen Arzt und Chirurgen, welcher nicht genannt wird, geschickt hatte, dankte L. Montags nach Quasimodogeniti (25. April) seinem Herrn für diese Gnade, meldete aber zugleich, dafs auch sein Arzt Curio alle mögliche Sorgfalt für

dem Ende seines Processes nicht wegzugehen, den 15. Jul. aber den Landvogt Bernhard von Mila um diese Erlaubniſs ersucht hatte, weil er einen auswärtigen Ruf erhalten hätte: so ver-

seine Wiederherstellung angewandt habe und empfahl denselben, „daſs er der fundirten Stipendien eins erhalten möge, indem er fleiſsig lese, sehr gelehrt sey, auch die Anatomie fein übe, deren Professur nach Doctor Caspars Tode unbesetzt sey." (Seck. p. 380. sq. Walch 21, 441.) Daſs L. nicht umsonst sich für ihn verwandt hatte, scheint aus einem andern Briefe desselben 1543, Montags nach Felicis (15. Jan.) zu erhellen (Walch 21, 484.). L. ersucht hier den Churfürsten, daſs diesem Curio, welcher auf eine kurze Zeit suspendirt worden war, da er unschuldig befunden wäre, seine Lection (Professur der Anatomie?) und sein Gehalt wieder ertheilt werden möge. Daſs man übrigens unter dem Dr. Caspar den Caspar Lindemann verstehen müsse, sieht man schon aus Sennert, so wie aus Frid. Börners spec. 1. memoriae Professorum Medicinae Wittenb. (Wittenb. 1755. 4.) wo kein anderer Caspar vorkömmt und auch unser Curio wenigstens genannt ist. Endlich erhellt aus dem gesagten, daſs Keil irre, wenn er 3, 160. sagt, der Churfürst habe dem kranken Luther 1541 seinen Leibarzt, D. Curio geschickt.

ließs er doch, ehe jener vom Churfürsten die Vollmacht dazu erhalten hatte, heimlich Wittenberg (Seckendorf S. 509.) was natürlicher Weise nicht wenig Aufsehen erregte, wie aus den beiden folgenden Briefen erhellt. Mel. schrieb den 1. Sept. an Veit Dietrich (l. 4. p. 111.): De Islebio audi. Dum hic litigat cum Luthero (Nam accusavit Lutherus eum apud Principem, eoque Arresto ut vocant, obligatus erat.) Ipse interea contra datam fidem proficisitur in Marchiam; erit Professor Francofordiae[10]), ubi putat, se nactam esse arcem, ex qua bellum inferat Luthero. Dieser meldete feria 6 post Aegidii (den 7. nicht 3. Sept.) dem Caspar Guttel (Schütze 3, 144.): M. Griekel fecit opus suum antinomia dignum. Aufugit clanculum ad Marchionem, fallens datam fidem et Principes. Merkwürdig, wie schon Riederer bemerkt, sind endlich zwei Briefe L's an Jacob Stratner[11]) in Berlin.

10) Dies war ohne Zweifel ein Gerücht in Wittenberg, wo man bloſs wuſste, daſs er in Brandenburgische Dienste kommen werde.

11) Daſs dieser von Anspach nach Berlin berufene Dr. der Theologie, welcher, wie

Den ersten feria 2 post Andreae (2ten Dec.) 1540. hat Riederer in seinen Nachrichten 1, 352. f. zuerst bekannt gemacht, Schütze aber, dem wahrscheinlich der erste Abdruck unbekannt blieb (3, 154. f.), nicht ganz fehlerfrei, so wie neuerlich Strobel aus Riederer wiederholt: Quod non nihil te moveri intellexi de adventu ad vos Meister Grickel Islebiani, condoleo quidem tibi, sed rursus te hortor, ut Satanam, etiamsi in hac parte fieret tibi molestus, animo christiano contemnas. Non est M. Grickel is vir, qualis cupit videri, aut qualem esse credit Marchio, neque unquam erit. Nam si velis scire, quidnam ipsa vanitas sit, nulla certiore imagine cognosces, quam Is-

Joach. Heilert, Theol. Licent., in Küsters collect. opuscc. hist. Marchiae illustr. St. 8. S. 72. als erster Reformator in der Mark genannt wird und dessen sich der Churfürst von Brandenburg bei Einrichtung der kirchlichen Angelegenheiten überhaupt mit Joh. Weinlaub, bei Abfassung der ersten Brandenburgischen Kirchenordnung vom Jahre 1540 aber nebst Matthias von Jagow (vgl. U. N. 1740, 548.) und Ge. Bucholzer hauptsächlich bediente, von Leutinger gar nicht genannt sey, muſs allerdings befremden.

lebii. Hoc deprehendes gestu, voce, cachinnis, denique omnibus animi et corporis motibus et moribus, ut scurram possit superare quemuis. Meum consilium fuit, ut a functione verbi in aeternum abstineat, et iocularem aliquam professionem suscipiat. Ad docendum prorsus non valet, ac si omnia reliqua essent tolerabilia, tamen gloriae furor est tantus in eo, ut nihil possit Deo in suo opere prodesse, sed plurimum nocere. Sed Marchionis novitius affectus nondum est patiens admonitionis, erit autem, cum poeniteat eum huius affectus. Nos sane laeti sumus, quod exonerati sumus hoc homine superbo et fatuo, sicut dolemus vos oneratos eodem, sed sustinete parum, quem et nos sustinuimus tam multum et tam diu. Quidquid erit, de me tibi persuadeas, etiamsi M. Grickel vel a se ipso vel a suis in coelum evehatur, tamen tui comparatione non minus sordebit in corde meo, quam diabolus in comparatione angeli. Veniam quidem petit peccatorum, et Marchio credit, eum serio petere, et nos donamus veniam, etsi suspicamur, immo certi sumus, eum esse illusorem. Sed ut ille (Cato) [12]) ait:

12) Sowohl diese Parenthese bei Riederer, als

non me doctorem, sed te deluseris ipsum. Scribo tamen ista, ut et de nostro

die Auslassung dieses Namens bei Schütze zeigt, dafs er nicht aus L.'s Feder gekommen, sondern dem Autographo oder einem Apographo beigeschrieben worden sey. Die Stelle lautet in Dionysii Catonis distichis de moribus ad filium praef. l. 3. eigentlich so:

— — — sin autem spreveris illud
Non me doctorem, sed te neglexeris ipse,

wie ich bereits bei Erasmus (Coloniae in aedibus Quentel. 1515. 4.) und selbst noch bei Tzschucke (Misenae 1790. 12.) lese. Ob sich in den Handschriften andere Lesarten finden, weifs ich nicht, da ich von Otto Arntzens Ausgabe nur die erste zur Hand habe. Der Vers war unserm Luther sicher schon von seiner Jugend her bekannt, da das Büchlein, welches daher so oft abgedruckt wurde, bereits seit Carl dem Grofsen in den Schulen Deutschlands gelesen wurde, dem späterhin einem Befehle Christians II. zufolge die dänischen gefolgt sind, wo es statt des Facetus eingeführt wurde, wie Nyerup in librorum, qui ante reformat. in scholis Daniae praelegebantur notitia (Hafn. 1784. 8.) S. 64. bemerkt. Ob aber L. den Vers, in Beziehung auf den A. verändert habe, oder ob man hier würklich eine bessere, und zwar doppelte, Lesart gewinne, mögen Kritiker untersuchen. Planudes wenigstens las nicht

erga te corde nihil dubites, et illum eo patientius feras, nec propter ipsum deseras officium, non diu stabit illius vanitas. — Doctorem Weinlaub[13]) nomine meo quam officiosissime saluta; nam audio eum serio, et non Grickelii ingenio Euangelion fovere. Auch den zweiten Brief feria 3 post Epiph. (9. — mithin weder 8. noch 21. — Jan.) findet man bei Riederer 1, 353. f. Schütze 1, 133. und Strobel S. 294:

nur scriptorem, sondern scheint auch durch ἐξαθερίσσειν eher neglexeris als deluseris ausgedruckt zu haben. Dafs endlich ipse besser sey als ipsum, wie sowohl Riederer als Schütze haben, hat schon Gilb. Wachius gezeigt, woraus jedoch, wie ich denke, nicht folgt, dafs Dionysius Cato oder wer sonst Verf. seyn mag, würklich so geschrieben habe.

13) Man verstehe den Brandenburgischen Canzler Joh. Weinlaub, auch Weinlob, Weinleb, Weinleber († 1558); vgl. Küster zum Seidel und Riederer, welche beide den von L., Bugenhagen, und Mel. für den Conrad Cordatus, dessen Artikel bei Adelung hier nicht ergänzt werden darf, am 12. Oct. unsers Jahrs geschriebenen Brief nur nach der Uebersetzung (Walch 21, 1472.) lesen konnten, da meines Wissens erst Schütze 3, 145. ff. das Original bekannt machte.

Primum hoc tibi statuas certo: Meister Grickel uti coepit, sic fore sibi perpetuo similem. Toties mentitus est non hominibus, sed Spiritui S., ut iam tertio abiecerim spem de eo, cum antea toties passus sim me placari. Nunc ultimo sequor consilium Paulli [14]): Haereticum hominem post unam et alteram admonitionem devita, sciens quoniam subversus est, et peccat αὐτοκατάκριτος. Idem tu facies, lafs fahren was nicht bleiben will. Cur nos illorum caussa maceremur aut solliciti simus, qui nolunt sibi consuli? — Obgleich übrigens A. seinen Widerruf im Dec. 1540. drucken liefs, wie wir in der Folge sehen werden und (Seckendorf S. 510.) den 20. Jan. 1541. dem Churfürsten von Sachsen ein Exemplar desselben, von ihm unterzeichnet und besiegelt, zugeschickt hatte, mit der Versicherung: „er sey endlich mit L. gar christlich versühnet und verglichen:" so hatte er, wie aus

14) Bei Schütze steht noch Tit. 3, was wohl der Gothaische Abschreiber hinzusetzte. Schon im Briefe L's an Mel. vom 2. Febr. spielt L., wie wir vorhin gesehen haben, auf diese Stelle Tit. 3, 11. an, wo ich bei Schütze einen Schreib- oder Druckfehler vermuthe, da mir der Sinn daselbst nicht deutlich ist.

Briefen des Churfürsten, L's und Bucholzer's erhellt, doch noch nach vier Jahren (vgl. §. 25.) sich weder des Churfürsten Gnade, noch L's Freundschaft verschaffen können. Daſs sich auch beide in Ansehung seiner Denkungsart keinesweges geirrt hatten, erhellt daraus, daſs man in der Vorrede zu einer Predigt, welche er 1562 herausgab, (vgl. §. 29.) um mit Plank S. 47. zu reden, „seine antinomistischen Irrthümer wieder auf das crasseste ausgelegt sah."

Um nun auf die positt. [15]) des A. wieder zurückzukommen, so ist bereits bemerkt, daſs der Verf. selbst sie nur in Abschriften verbreitete, L. aber 1537 der Presse übergab. Dieser, wie aus einem angeführten Briefe Mel. erhellt, wahrscheinlich würklich vorhandene,

15) Achtzehn an der Zahl. Denn was in der Wittenberger DD.-Sammlung vom Jahr 1538 mit der Zahl 19. versehen ist, ist eigentlich die Ueberschrift von acht andern Thesen, worauf noch zwölf folgen, welche ohne Zweifel den A. eben so wohl zum Verf. haben werden, als es von jenen acht Mel. an Brentius ausdrücklich sagt.

einzelne Abdruck ist nun schwerlich noch irgendwo zu finden. Doch ist späterhin, und zwar gleich im folgenden Jahre vor dem wiederholten, wiewohl freilich auch seltnen, Abdruck der vier ersten DD. Luthers, in der Folge aber, noch sicherer, auf eine andere doppelte Art für die Erhaltung der Thesen des A. gesorgt worden [16]), indem sie mit L's DD., sowohl in Wittenberg. DD.-Sammlungen, als auch in L's sämmtlichen lateinischen und deutschen Schriften wieder abgedruckt und mithin so auf die Nachwelt gebracht sind. Was ferner L's DD. betrifft, so haben in L's sämmtlichen Schriften die vier ersten, welche vom Jahr 1538 seyn sollen, keine Jahrzahl. Es ist aber bereits bemerkt, dafs die erste schon im Jahr 1537, die 5te aber im September 1538 erschienen und vertheidigt sey. Bei der 6ten und letzten endlich findet man meines Wissens einstimmig das Jahr 1540 in den DD.-Sammlungen und L's Schriften hinzugesetzt, so wie auch

16) auch noch auf andere Art. So findet man sie namentlich in Arnolds Kirchen- und Ketzer - Historie Th. 2. B. 16. Cap. 25, wo jedoch nur die ersten achtzehn, nicht aber die letzten zwanzig Theses abgedruckt sind.

von den Historikern unserer antinomist. Streitigkeit angegeben. Ich stelle mir nun die Sache so vor: Die vier DD., deren Vertheidigung durch einen schriftlichen Anschlag bekannt gemacht wurde, erschienen erst einzeln und wurden nachher zusammen gedruckt. Den einzelnen Abdruck der positt. des A's sowohl als der vier DD. L's erhielt ohne Zweifel Myconius, in dessen zu Basel erschienenen Sammlung von Wittenberg. DD. man hinter L's Vorrede vor den positt. keine Jahrzahl findet. Für den ersten wiederholten (wahrscheinlich Wittenberger) Abdruck der 4 DD. aber, denen die positt. wieder vorangeschickt wurden, halte ich die Schrift, welche Cat. Bibl. Bünav. S. 1233 unmittelbar vor der D. 5. unter dem Titel[17]): Mart. Lutheri Sententia, quod doctrina legis in Ecclesia sit necessaria etc. contra quosdam antinomos disputata, 1538. 4. verzeich-

17) In Lipenii Bibl. Theol. wo es heifst: J. A. Antinomia et eiusdem refutatio et oppugnatio per Lutherum. Viteb. 1538. . . . . mufs man wohl einen von Lipenius selbst gemachten Titel annehmen, dergleichen in bibliographischen Werken gar nicht vorkommen sollten.

net, was selbst Strobel (in der Einleitung zu den Visitations-Artikeln, wo „zwei Bogen" angegeben sind) nicht ahnete. Weil hier auf dem Titel das Jahr 1538, als das Jahr der Erscheinung steht, so ward dasselbe in der Wittenberg. DD.-Sammlung unbesonnener Weise hinter L's Vorr. zu A's positt. gesetzt, welche jedoch, wie aus dem obigen erhellt, schon 1537 geschrieben und erschienen war. In dem Jahre 1538 nämlich wurden sowohl die positt. als L's 4 DD. aufser jenem im Bünauischen Katalog verzeichneten Abdruck noch durch die Aufnahme in zwei DD.-Sammlungen, welche beide vor mir liegen, noch mehr verbreitet. Zu Basel wurden sie bereits im März und zwar um ein iustum volumen zu erhalten, mit frühern Wittenb. DD. nachgedruckt, welche Sammlung von der Hardt 1, 360. f. und Schütze 3, 365. verzeichnet, dem grofsen Kenner der Litteratur des 16ten Jahrhund. Riederer aber, welcher in seinen Nachrichten, B. 4. eine „Abhandlung von den verschiedenen, sonderlich ältesten, Sammlungen von DD. der Wittenberg. Lehrer bei dem Anfange der Reformat." liefert, unbekannt blieb: D. Martini Lutheri, contra portentosas quasdam

et Antinomicas Positiones, inter Fratres sparsas, de vera Poenitentia, hoc anno XXXVIII.[18]) editae Disputationes quatuor. His adiunximus Propositiones, ab eodem D. Mart. Luthero ante annos aliquot, elucidandae veritatis gratia publice disputatas. Basileae M. D. XXXVIII. 8. Auf der letzten (118.) S. heifst es: Basileae per Thomam Platterum mense Martio anno M. D. XXXVIII. Nicht blofs der Titel, sondern noch mehr die Vorr. von Oswald Myconius[19]) zeigt, dafs diese Sammlung besonders veranstaltet wurde, um L's vier DD. wider A. bekannter zu machen. Es heifst nämlich: Lutherus itaque, quia sequentibus disputationibus ex veritate verbi Domini desumptis, contra nescio quem, qui suis positionibus conatus est plane simplicioribus imponere, Satanam angelica specie vestiens, Poenitentiam veram reducere satagit, visus est nobis publice proponendus. — Was

18) Was eigentlich nur von der 2, 3, und 4ten, nicht aber von der ersten zu verstehen ist.

19) Ob die Schrift: Oswald Myconius, Antistes der Baslerischen Kirche von Melchior Kirchhofer. Zürch 1813. 8., auch unsere DD.-Sammlung verzeichne, kann ich nicht sagen.

die zweite Hälfte des Titels betrifft: so folgen auf A's positt. und L's vier DD. nach Mel's. Vorr., welche Riederer S. 294. f. wieder abdrucken liefs, 1) (frühere) propositt. Lutheri. 2) Nic. Amsdorfii concluss. 3) Ph. Mel. DD. aus einer ältern Wittenb. durch Jos. Clug gedruckten DD. – Sammlung vom Jahr 1530 (Panzer 9, 89, 211.) oder vom Jahr 1531 (Panzer 9, 90, 219, und aus Versehen noch einmal 91, 231.), welche wenigstens beide mit der eben genannten Vorrede Mel's. versehen sind. Doch länger darf ich mich hier bei dieser Basler Ausgabe nicht aufhalten, liefere jedoch vielleicht ein andermal einen Nachtrag zu Riederers Abhandlung, wo auch auf den Abdruck der DD. Luthers, in dessen latein. Schriften, nach der Wittenb. und Jenaer Ausgabe, wovon Riederer keine Kunde nahm, Rücksicht zu nehmen ist. Da nun ein Basler den Wittenbergern in mehrerer Verbreitung jener vier DD. L's zuvorgekommen war: so erschien noch in eben dem Jahre eine neue Wittenb. DD.–Sammlung, welche gleichfalls wie die Basler, veranstaltet wurde, um jene DD., welche unter den Lutherschen, als die neuesten, die letzten sind, mehr in Umlauf

zu bringen. Sie wird von Riederer S. 293. ff. ausführlich beschrieben [20]), und ist wie gesagt, auch mir zur Hand: Propositiones D. Mart. Luth. ab initio negotii Evangelici, ab auctore tractatae, usque in hunc diem. Vitembergae, M.D.XXXVIII. 8. Am Ende heifst es: Excusum VVitenbergae, typis Joannis Luft. Anno M.D.XXXVIII. V. idus Septembris. Mithin waren am 9ten Sept. noch nicht mehr als vier DD. erschienen. Dafs jedoch auch die fünfte D. noch im Jahr 1538. herausgekommen seyn müsse, ist oben bemerkt, wo auch schon des Nachdrucks mit der Widerlegung gedacht wurde. Den Titel hat von der Hardt 1, 359 genauer, als Cat. Bibl. Bün. 3, 1233, also verzeichnet: Disputatio quinta M. Lutheri contra Antinomos Wittebergae habita. Censura in eandem, inter Lutheri et Antinomorum extrema medium quoddam, h. e. regiam veritatis viam tenens. Cum praef. Johannis Cochlaei, Theologiae Professoris, ad

20) Kurz angezeigt wird sie in den U. N. 1709, 385, wo auch, was Riederer nicht bemerkt, 1708, 77. ff. Luthers überaus merkwürdige Vorr. ganz eingerückt ist.

Kilianum Leib [21]), Priorem fratrum Regularium in Rebdorff prope civitatem Eistetens. Lipsiae. 1538. 4. Hier kann man vor allen Dingen fragen, wer Verf. dieser Schrift sey, zu der Cochläus, welcher damals als Hofprediger bei Herzog Georg von Sachsen in Dresden lebte, dem Titel zufolge nur die Vorrede schrieb, deren Will und Nopitsch nicht gedenken. Was Cochläus selbst in seinen commentariis de actis et scriptis M. L. (Mogunt. 1549. fol.) p. 292. sagt: Cochlaeus ut ostenderet ipsum (Lutherum) magis reprehensibilem esse, quam illos: Adversus Quintam eius disputationem

21) Dieses gelehrten Katholiken (vgl. Rotermund) annales historiarum sui temporis ab MDII. ad MDXLVIIII. sind in den von dem Freiherrn von Aretin herausgegebenen Beiträgen B. 7 und 9. nur bis zum Schlusse des Jahrs 1523 abgedruckt, was allerdings zu bedauern ist. Denn wenn auch der Verf. nicht unparteiisch ist, oder seyn kann, so würde man doch sicher von einem Zeitgenossen, selbst für unsere Streitigkeit, noch manches Historische, was unbekannt ist, erfahren, z. B., ob auch die vier ersten DD. widerlegt wurden, was würklich mit der einen oder andern der Fall zu seyn scheint; vgl. §. 24.

quae 70 propositiones continebat, edidit 155 propositiones, quarum initium sic habet. Considerate, quaeso, Lutherani, quicunque docti estis atque diserti, qualis sit Evangelii novi Architectus, Dux et Princeps vester Lutherus: Qui reprehensionis contentionisque incessabili studio, pacisque et unitatis odio perpetuo, nihil pensi habet quod sibiipsi sit contrarius, dummodo aliis quacunque occasione contradicere queat etc. läſst mich, wiewohl es zweideutig ist, doch beinahe vermuthen, ihn auch für den Verf. zu halten. Wenigstens sieht man aus Seckendorf l. 3. p. 510., daſs er auch in der antinomistischen Streitigkeit seine Feder nicht habe ruhen lassen, indem es heiſst: (Odoric.) Raynaldus de caussa Islebiana pauca quaedam in actis anno 1538. n. 41 ex suis auctoribus Cochlaeo et Surio exscripta memorat. Da ich jenes Gelehrten continuatio annall. Baronii bloſs nach dem zu Lucca erschienenen Nachdrucke vor mir habe, in welchem jedoch da, wo von A. die Rede ist (Th. 13. oder wenn Baronius mitgezählt wird Th. 32. p. 490.) sich unglücklicher Weise ein nicht bedrucktes Blatt (Mönch oder Nonne?) befindet, so kann ich nicht nachsehen,

was aus Cochlaeus entlehnt ist. Weil mir aber keine andere hierher gehörige Schrift des Cochläus bekannt ist, so kann allerdings die unsrige von ihm herrühren. Vorausgesetzt aber, daſs er sie nur mit einer Vorrede versah, werde ich im folgendem §., wenigstens muthmaſslich, den Verf. derselben nennen. — Daſs endlich die sechste und letzte D., welche auch ursprünglich einzeln erschienen seyn muſs und vermuthlich A's Namen nennt, welcher wenigstens jetzt bekannt genug war, würklich erst 1540 erschienen sey, leidet, nach dem gesagten, keinen Zweifel.

Daſs A., um weiter zu gehen, für seine positt., ehe er sich zum Widerrufe den 9. Dec. 1540 entschloſs, manches geschrieben habe, wenn auch nicht alles gedruckt ist, erzählen die Geschichtschreiber unserer Streitigkeit. 1) Walch Th. 20. Einl. S. 73. gedenkt eines frühern Widerrufs, indem es heiſst: A. bezeigte sich willig zu einem Widerruf und überreichte zu dem Ende eine gewisse Formel. Sie war Luthero nicht anständig und Mel. muſste sie verbessern u. s. w. Dieſs muſs 1539 geschehen seyn, in welchem Jahre Luther den Brief an Guttel drucken

liefs, worin er dieses Widerrufs gedenkt, welchen L. auch ohne Zweifel in den Tischreden Sp. 1556 ff. §. 36. versteht. Ich zweifle aber, ob er gedruckt sey, weil Seckendorf p. 307. sagt: dum A. in ea signanda cunctaretur. — 2) Auch die Klagschrift wider L., welche A. auf dem Convent zu Schmalkalden den 30. März 1540 dem Churfürsten, dessen Antwort vom 7ten April datirt ist, übergab, ist wohl eben so wenig gedruckt, als sein späteres Schreiben, sowohl an den Churfürsten, als an den Grafen zu Mansfeld. Endlich heifst es 3) bei Seckendorf p. 310.: Exstat libellus supplex Agricolae absque die et anno, qui huc fortassis pertinet, in quo protestatur etc. wovon mir jedoch sonst nichts bekannt ist. Es findet sich aber auf der hiesigen Bibliothek, wie ich schon §. 11. bemerkt habe, eine kleine, zu unserer Streitigkeit gehörige, Schrift, welche meines Wissens ganz unbekannt ist. Ich schmeichle mir nun, nichts überflüfsiges zu thun, wenn ich sie hier ganz wieder abdrucken lasse, damit man sie mit seinen anderweitig bekannten antinomistischen Meinungen, namentlich mit seinem Widerrufe vom 9. Dec. 1540. vergleichen könne. Denn

hat man auch namentlich diesen nicht selbst zur Hand, so sind doch wenigstens die daraus von Historikern, namentlich von Seckendorf, gemachten Auszüge sehr leicht anzutreffen. Die Schrift beträgt 8 Seiten in 8., wovon aber, wenn man das Titelblatt abrechnet, nur 4½ Seiten bedruckt sind.

DE DUPLI CI LEGIS DISCRIMI- ne M. Joannis Agricolae Isleben sententia, ad Vuendelinum Fabrum et quosdam ali- os in Comitatu Mansfelden- si.

Anno. 1559.



POSTQVAM A VOBIS DISCESSI, intellexi isthic ortas esse quasdam contentiones, de quibusdam meis Sermonibus de lege. Qui cum etiam permanassent ad Reuerendum D. Doctorem Martinum Lutherum, charissimum Patrem meum, sum ab eo amanter et pie admonitus. Ego autem longe malim mori, quam ulla in re polluere uerbum dei, aut inducere aliquam caliginem purae doctrinae Euangelii, aut serere discordias in nostris Ecclesiis, quas credo esse Ecclesiam Domini nostri Jesu Christi.

Quare magni beneficii loco duco, quod de hac ipsa materia de lege sum admonitus ut doctrina utilis et à uobis et á me rectius intelligeretur. Duxi igitur uobis significandum esse, quid sentiam, et quid in prioribus dictis emendem, Primum de usu legis Politico, et de paedagogia, uos ipsi mihi testes esse potestis, me semper hoc sensisse et docuisse, legem moralem seu decalogum docendum esse, ad retinendam disciplinam externam, seu cohercendos rudes et infirmos. Et hanc di-

sciplinam dixi à deo requiri, et eius uiolationem puniri diuinitus, sicut Textus inquit, Honora patrem et matrem, si uis esse longeuus super terram. Et Paulus inquit, Nolite errare, fornicatores, adulteri etc. non possidebunt regnum dei, Dixi etiam has ipsas mundi calamitates publicas et priuatas, bella, clades, et alia mala, esse poenas talium peccatorum, Sicut Paulus docet Corinthi. 10. Sed tamen dixi huic disciplinae tribuendum esse suum locum, uidelicet quòd non sit iustitia coram deo, Item quòd non mereatur remissionem peccatorum.

Haec inculcaui eo diligentius, quia meus Antagonista Vuicelius, tantum hanc paedagogiam seu disciplinam tradebat, ad obruendam doctrinam de fide, et iustitia spirituali et ad delendam noticiam Christi, Itáq; de hoc usu legis à Vuicelio, non ab aliis, qui pure docent unquam dissensi.

Ita enim excoecatus est Vuicelius, ut nihil intelligat esse iustitiam fidei, nisi hanc qualemcumq; disciplinam, quam et Aethnici modestiores praestabant, Imò superbissime et uere Sardonio risu ridet doctrinam puriorem, quae

detrahit operibus iustificationem, et docet nos propter Christum fide iustos fieri. Quare legi detraxi iustificationem quanta potui contentione, ut Pelagianam impietatem refutarem.

Opinor autem de hoc usu legis, uidelicet, de disciplina externa, qua omnes cohercendi sunt, tum impii tum infirmi, nullam isthic meis auditoribus et amicis controuersiam esse, cum aliis piis, Etsi qua esset de hoc usu. Ego non sum author, eosq; admoneo, ut dicta mea commodius accipiant.

Sed de altero usu legis, Scilicet an docenda sit lex seu Decalogus, ut sit doctrina contritionis seu terrorum in poenitentia uel conuersione hominum De hoc usu fateor me controuersiam mouisse, et contendisse, legem non esse docendam, ut sit doctrina terrorum in poenitentia piorum, Quia sentiebam poenitentiae initium esse, qua agnoscimus misericordiam donatam in Christo. Et propter hoc beneficium corda incipiunt deum diligere, timere, et fugere peccatum.

Porro semper et ego sensi legem esse ministerium mortis, Hoc est uerbum

condemnans, et caeteris erroribus conscientias opprimens, Sicut Paulus docet. Ro. 1. Et ita Saul, Iudas et similes oppressi sunt.

Sed à Poenitentia seu conuersione piorum remoui, dum discerno inter Poenitentiam Iudae et Poenitentiam piorum, inter terrores condemnatorum et terrores piorum.

Verum admonuit me Reuerendus D. Doctor non esse à Poenitentia piorum remouendam doctrinam de lege, Quia lex est uox perpetua Dei accusans et condemnans peccatum uniuersaliter et in impiis et in aliis qui conuertuntur, Quare remota lege non intelligitur reatus aut peccatum, ut enim intelligatur obligatio ac reatus, necesse est docere quòd adsit peccatum lege dei condemnatum Sicut Paulus inquit, per legem peccatum fit excellenter peccatum id est reum Et admonuit hunc esse principalem usum legis, Quia deus dedit legem non tantum ut foris coherceat impios, sed multo magis ut iudicet peccatum, ut agnoscentes iram dei quaeramus gratiam, Sicut Scriptum est, Con-

clusit deus omnes sub peccatum ut omnium misereatur.

Etsi igitur illa ipsa agnitio peccati et tenores fierent mors aeterna, nisi accederet Euangelium, in quo promittitur gratia, et propter Christum donanctur remissio peccatorum et spiritus sanctus, Tamen non debet remoueri lex á predicatione poenitentiae, Sicut et Paulus arguit gentes mentione legis Roma. 1. Et ait Reuelari iram de coelo super omnem impietatem, Et postea dicit per legem agnitio peccati. Est igitur Reuelatio irae ipsa legis praedicatio.

Quare ingenue et pie, ac simplici animo profiteor, me sic sentire, quòd non sit remouenda legis predicatio á predicatione Poenitentiae, seu contritionis, Sed quòd in ministerio Euangelii, in predicatione Poenitentiae necesse sit complecti legem, ut ostendatur reatus, Et simul proponi promissionem gratiae, quae donatur propter Christum non propter contritionem.

Haec duo deinceps etiam conuersis proponantur, semper lex arguat reliquias peccati, sicut reuera manet in nostris animis notitia legis, accusans et

condemnans nos, manent terrores et pauores, Sed hoc uinci oportet fide, cum nos sustentamus promissione Christi.

Haec sentio et gaudeo mihi doctrinam de usu legis factam esse magis perspicuam. Et adhortor eos qui me audierunt ut idem sentiant, Nullum officium gratius esse piis debet mutua admonitione, Quare uere et ex animo affirmo, hanc admonitionem mihi gratam esse, et profuturam multis spero.

Sein Widerruf endlich vom 9. Dec. 1540. erschien in deutscher Sprache. Den Titel giebt Küster sowohl im alten und neuen Berlin, als zum Seidel so an: Confession und Bekenntniſs Johans Agricole Eislebens vom Gesetze Gottes. 1540... (1541. bei Höpfner ist wahrscheinlich ein Schreib- oder Druckfehler, den man bereits in Walds Progr. (vgl. §. 28.) findet). Plank setzt noch hinzu: gedruckt von Joh. Weisse[22]) in Berlin, nach Seckendorfs Vorgange, welche jedoch beide auch kein Format nennen. Bei letzterm heiſst es noch: Inscribitur (revocatio germanice scripta) Concionatoribus, Pastoribus, senatui et civibus Islebiensibus. Daſs aber würklich, vorzüglich in Eisleben seit seinem Weggange von da zu Ende des Jahrs 1536, seiner antinomistischen Grundsätze we-

22) welcher nach Friedrich Nicolai (Berlin. Monatsschrift 1799, 2, 293.) „ohnfehlbar der erste Buchdrucker in Berlin" war und wie jener gleichfalls S. 296. richtig vermuthet, „vielleicht durch A. von Wittenberg nach Berlin gebracht wurde." — Wir haben ihn §. 14. bereits als den Drucker des plattdeutschen Katechismus unsers A. vom Jahr 1528 kennen gelernt, wo er sich Johann Wytt nennt.

gen, Streitigkeiten zwischen seinen Anhängern und Gegnern entstanden seyn müssen, erhellt selbst aus dem Anfange der eben abgedruckten Schrift an Wendelin Faber und einige andere in der Grafschaft Mansfeld.

Um wieder auf L. zu kommen, so ist nicht nur von seinen DD. sondern auch von seinem Briefe an Guttel und von seinem Berichte, welche drei Schriften Walch Th. 20. aufnahm, bereits gesprochen. Dafs jedoch auch er in dieser Sache noch manches geschrieben habe, wenn es auch ungedruckt blieb, leidet keinen Zweifel. Wenigstens ist von Seckendorf ind. 3. beim Jahr 1540 angeführt und im Werke selbst benutzt: „Scheda in causa Islebii ex Mscr."— Ob diese Schrift ungedruckt geblieben, oder nach L's Tode erschienen sey, weifs ich nicht. Schütze 3, 343. führt an: Ein Schrifft des Achtbaren vnd Ehrwirdigen Herren seliger gedechtnis, Doctoris Martini Lutheri, wider den Eisleben, kurtz vor seinem end geschrieben, vormals aber nie in Druck aufsgangen. M. D. XLIX. 4. Plank S. 28. bemerkt nicht nur, sie sey 2 Bogen stark, sondern hält sie auch für den eben genannten

Bericht, was ich unentschieden lassen mufs, da ich die Schrift nicht selbst zur Hand habe. Ist die Behauptung richtig, so ist bei Walch, wo der Bericht abgedruckt ist, 1549 für 1539 zu lesen. Allein es befremdet, dafs Walch in seiner Einleitung nicht bemerkt, er sey erst drei Jahre nach L's Tode erschienen, wiewohl es eben so sehr auffällt, dafs, wenn beide SS. verschieden sind, die vom Jahr 1549, so viel ich weifs, in allen Ausgaben der Werke L's keinen Platz fand, welches von ihrer grofsen Seltenheit herrührt.

Ehe wir den A. und seinen Hauptgegner verlassen, mufs noch einer Schrift gedacht werden, welche der erstere, noch während seines Aufenthalts in Wittenberg, mit einer Vorr. versah. Den Titel giebt von der Hardt 1, 562. f. so an: Der Hiob ausgelegt in Latein, durch Joh. Brentzen, nachmahls verdeutscht, und jetzt anderweit gedruckt, mit Fleifs verlesen und verbessert. Interprete Simon Hafernitz zu Closter Mansfeld. Cum praef. Johannis Agricolae Eisleb. Hagenau 1538. 8. Das Original erschien, wie aus Panzers Annalen erhellt, gleichfalls zu Hagenau bei Secerius, welcher mithin

auch unsere Uebersetzung gedruckt haben wird, so wie nach Hirsch 2, 506 f. und 3, 370. [23]) Salomos Prediger sowohl nach dem deutschen Original [24]), als der lateinischen Uebersetzung durch Hiob Gast [25]) 1529. 8, nach 1, 590. aber die Uebersetzung des Hoseas von

23) Aus dieser Stelle citirt Panzer 7, 101, 269. die lateinische Uebersetzung beim Jahr 1528, übersah es also, dafs Hirsch 2, 507. das Jahr 1529 hat, wo mithin noch die Frage ist, welches Jahr das rechte sey?

24) Luthers Vorr. an Secerius wiederholte Walch 14, 188. f.

25) den Jöcher überging, Adelung aufnahm, welcher jedoch bei der 2ten Schrift den Verf. Brentius zu nennen vergafs, nicht wufste, dafs die 5te und 6te Schrift eine und dieselbe ist, überhaupt auch das Schriftenverzeichnifs aus Hirsch noch hätte vervollständigen können. Aus den Actis hist.-eccl. 16, 444. sehe ich, dafs er zu Cadolzburg bei dem letzten katholischen Pfarrer Veit von Sparneck Frühmesser, hernach aber erster evangelischer Prediger daselbst gewesen sey. Noch bemerke ich, dafs man den Artikel Jacob Gast bei Adelung ganz durchstreichen mufs. Denn die daselbst ihm beigelegte Schrift ist von Hiob oder Jobus; vgl. Panzer 9, 141, 331. In Walch's Bibl. theol. 2, 23. aber ist Jac.

einem Anonymen 1531. 4. bei demselben Secerius herauskam. Wann aber unser Werk zuerst übersetzt erschienen sey, und ob es von demselben Uebersetzer herrühre, auch bereits damals mit unsers A's Vorr. versehen sey, weifs ich nicht. In Joh. Balth. Beyschlags 2 DD.: Memoria Brentii renovata. Witteb. 1693. und Brentius orthodoxus. Ibid. 1694. 4. wird von seinen SS. so viel wie nichts gesagt. Friedrich Jacob Beyschlag kann in seiner unvollendet gebliebenen Lebensbeschreibung des Brentius vom Commentar zum Hiob noch nichts gesagt haben, da er nur bis auf das Jahr 1522 gekommen ist. Johann Just von Einem's Leben und Schriften Joh. Brentii. Magdeb. 1733. 8. ist mir nicht zur Hand. Hätte Walchs Bibl. theol. (dessen Umarbeitung, wenigstens des 4ten Theils, E. F. C. Rosenmüller trefflich begann, aber unvollendet liefs) eine bessere Einrichtung und wäre, um

ein Druckfehler für Johann Gast, dessen Artikel bei Jöcher aus Conr. Gesners Bibl. univers. ergänzt werden kann. Aus Hirsch 3, 862. endlich sieht man noch, dafs von ihm Erasmi epp. familiares in tres centurias divisae — Basil. 1546. 8. herausgegeben wurden.

nur das anzuführen, was ich hier vermisse, von den Auslegern, welche die ganze Bibel oder gröfsere Theile derselben erklärt haben, bei den einzelnen Büchern des A. und N. T. wiederum das nöthige von den Ausgaben und Uebersetzungen gesagt, so liefsen sich jene Fragen wahrscheinlich beantworten. Diese Arbeit wäre bei einem Manne wenigstens nicht überflüssig gewesen, von dem theils Walch selbst 4, 403. bemerkt, er sey nach Luther einer der vorzüglichsten biblischen Ausleger, theils am Ende (Strobels Misc. 3, 186.) sagt: Er verdiente es, dafs ein Gelehrter sein Leben eben so beschriebe, als Camerarius ehemals das Leben Melanthons beschrieben hat. — Bei von der Hardt endlich wird es, was ich zuverlässig behaupte, Haferitz heifsen müssen, welchen (wenigstens vormaligen) Schwärmer und Anhänger Thomas Müntzers Adelung aus den U. N. 1706, 199. aufnahm, und Müntzer, als er nach Altstädt kam, daselbst als Prediger antraf, wie Strobel in Müntzers Leben S. 42. bemerkt. Ohne Zweifel ist derselbe Haferitz zu verstehen, welcher bei Schütze 2, 167. Hafritius heifst, wo L. in einem Briefe an Nik. Amsdorf Sabbatho post Mag-

dalenae (29. nicht 27. Jul.) 1532, sich über denselben beklagt.

§. 24.

A's übrige Gegner und Anhänger.

Wie ich im vorigen §. nicht nur die Historiker benutzte, sondern auch L's und Mel's Briefe zu Rathe zog, so werde ich auch hier, sowohl von diesen als jenen Gebrauch machen. Von den Schriftstellern der systematischen Theologie selbst aber, welche den Lehrbegriff unserer Kirche dogmatisch und polemisch darstellen, habe ich bei dieser Streitigkeit beinahe gar keine Kunde genommen, theils um nicht zu weitläuftig zu werden, theils weil ich in ihnen wenig oder nichts für meinen Zweck dienliches anzutreffen glaubte, indem es mir nur auf die Geschichte und die Schriften ankömmt. Doch entbehre ich bei diesem §. ungern ein Paar kleine Schriften, welche auch historischen Inhalts seyn werden, um selbst sehen zu können, welche von A's Gegnern, außer Luther, sowohl, als von seinen Anhängern daselbst genannt sind. Vor mir liegt eine D. de Antinomia recentiorum quorundam. Vi-

temb. 1711. 4., welche M. Joh. Gottfried Schulze aus Bischoffswerda, als Verfasser unter Gottlieb Wernsdorf vertheidigte. Hier heifst es S. 3: In praesenti mihi animus est Antinomiam excutere Novatorum. Permovit me ad huius argumenti tractationem historia Antinomorum, Seculo Lutheri Ecclesiam turbantium, quam collectam duabus disputationibus duos ante annos, et quod excurrit, speciminis loco publice ventilavi. Beide erschienen ibid. 1708. und der Verf. vertheidigte die erste unter Heinr. Leonh. Schurzfleisch, war aber bei der zweiten selbst praeses, wie ich aus dem Catal. DD. a M. Christ. Mislero collectarum (Lips. 1726. 8.) S. 525. sehe. Vorausgesetzt aber, dafs Joh. Andr. Fabricius, dessen, in vielfacher Hinsicht noch immer höchst brauchbaren, Abrifs einer allgemeinen Historie der Gelehrsamkeit, man in unsern Zeiten fast gar nicht mehr angeführt, geschweige benutzt findet, aus Schulze A's Anhänger sowohl als Gegner 3, 611. vollständig genannt hat: so findet man daselbst keinen von beiden Seiten, welcher mir nicht sonst bekannt wäre. Was ferner die kleine, eigentlich polemische, Schrift des Joh. Gottfried Unger (vgl. Einl.)

betrifft, so weiſs ich ganz und gar nicht, ob und welche Gegner (auſser L. und Mel.) und Anhänger A's daselbst genannt sind.

Um nun mit jenen den Anfang zu machen, so wird auf L., von welchem im vorigen §. die Rede war, Melanthon am schicklichsten folgen. Es heiſst in den U. N. 1734, 17. (oder vielmehr bei dem eben genannten Unger; vgl. §. 1. Anm. 2.): „L. und Mel. widerlegten ihn 1538." Daſs nun letzterer würklich des A's, als Antinomen, Gegner gewesen sey, leidet keinen Zweifel, so wie es mir höchst wahrscheinlich ist, daſs auch er, wie die andern Wittenbergischen Theologen gegen denselben öffentlich disputirt und Luthern unterstützt habe. Allein gedruckte Schriften, worin er A's Meinungen widerlegte, wie dieſs mit L. der Fall ist, sind mir wenigstens nicht bekannt. Ja Strobel in seiner Litterär-Geschichte von Mel. locis theol. sagt sogar S. 116: „Obgleich in dieser Streitigkeit A. vornämlich auf Mel. zielte, so verhielt sich derselbe doch bloſs leidentlich und lieſs L'n allein streiten." Richtig sagt, um weiter zu gehen, Jöcher: „Luther nebst andern Theologis, insonder-

heit den Mansfeldischen, widersprachen ihm eifrig," da er bereits 1527 in Eisleben antinomistische Meinungen hegte (§. 14.) und seit seinem Weggange von da im Jahr 1537, wie aus der §. 25. abgedruckten kleinen Schrift erhellt, daselbst Anhänger und Gegner hatte, weswegen denn auch L., um dem dortigen Streit ein Ende zu machen, einmal sagte (Walch 22, 1556.): „Ich will seine Revocation und Wiederruffen in seinem Namen, D. Caspar Güttel und den andern Predigern zu Eisleben zuschreiben." Ich kenne nun von seinen Mansfeldischen Gegnern, nach welchen, so wie nach der Streitigkeit selbst, ich mich in Cyr. Spangenbergs Mansfeldischer oder Sächsischer Chronik, die mir nach der vermehrten Ausg. Frankfurt 1585. fol. zur Hand ist, vergebens umsah,

1) den eben genannten ersten Prediger oder Superintendenten zu Eisleben Guttel, Güttel oder Güthel, welchen nicht nur Arnold, sondern auch Joh. Andr. Fabricius nennt. Er hielt schon 1527 eine Predigt, wie es scheint, gegen A's damals bekannt gewordene Antinomie und liefs sie im genannten Jahre drucken, wie ich aus

den U. N. 1732, 825. sehe, wo die 2 Ausg. Erfurt 1528. 8. von 4 Bogen angeführt wird. Es wird aber ohne Zweifel 1538 heifsen sollen, wie von der Hardt 1, 362. hat, wo der Titel so angegeben ist: Vom Gesetz und Evangelio, wie wir alle unter Sünd, Tod, Teuffel sind gefangen, wiederum von Gottes Gnaden, wie wir alle durch Christum und sein Evangelium sind ledig und lofs worden. Zu Eisleben gepredigt durch den Ecclesiasten Doctor Caspar Güthel, aufs neu übersehen und gegeben. Errfurt 1538. 8. Guttel hielt also, wie es scheint, für nöthig, in dem genannten Jahre, wo A., nachdrücklicher als vor zehn Jahren, seine Meinung behauptete, diese Predigt aufs neue drucken zu lassen, welche Jöcher und Trinius übergehen, deren Artikel überhaupt noch einige Berichtigungen und Zusätze, namentlich aus den U. N. 1725, 376. und 1727, 882. erhalten kann, was jedoch nicht hieher gehört. Hingegen bemerke ich noch eine uns näher angehende Stelle aus L's Schriften, dessen Bericht, wovon §. 23. die Rede war, mit den Worten beginnt (Walch 20, 2061.): Auf M. Eislebens Klage, lege ich hiemit vor seine Proposition

und ein Stück seiner Postill [1]), welche ich hiemit danieder geschlagen, darzu der frommen Herren, Doct. Caspars (Güttels) und Wendelius (sic!) Zeugniſs, aus welchem E. (?) A. (?) zu vernehmen, was M. Eisleben wider uns und unsere Lehre zu Eisleben gearbeitet hat, so viele Jahre her; und solches alles hinterwärts und meuchlings, unverwarnet und unüberweiset: darinn er nicht als ein frommer Mann, schweige als ein frommer Christ oder Theologus, gehandelt, u. s. w. — 2) Auch der Mansfeldische Hofprediger Michael Caelius wird als A's Gegner von Arnold und Joh. Andr. Fabricius namentlich genannt, wiewohl mir keine eigentliche Schrift desselben wider jenen bekannt ist. Daſs 3) der Pastor zu Seeburg, Wendelin Faber, den ich schon §. 12. nannte und an welchen, so wie an einige andere Prediger im Mansfeldischen A. seine §. 25. abgedruckte Schrift richtete, es auch nicht mit demselben hielt, erhellt schon daraus, daſs L. ihn a. a. O. zugleich mit Güttel nennt. Es versteht sich nämlich beinahe von selbst, daſs man bei Walch Wendelin lesen müsse für Wendelius, wel-

1) von welcher §. 31. die Rede seyn wird.

chen Schreib- oder Druckfehler man auch bei Seckendorf l. 3. p. 308. findet, wo eben der Auszug aus L's Bericht vorkömmt. Da übrigens unser Faber nicht nur bei Jöcher und Adelung, sondern auch selbst bei Trinius (Gottesgelehrte auf dem Lande im Anhang zum 3ten Bande) fehlt, so war er ohne Zweifel ein Agraph, welcher mithin auch nichts gedrucktes, die antinomistische Streitigkeit betreffend, hinterliefs.

Um auf A's Anhänger zu kommen, und mit ganzen Ländern oder einzelnen Städten den Anfang zu machen, so versteht sich aus dem obigen schon von selbst, dafs er deren im Mansfeldischen, namentlich zu Eisleben, gehabt habe, wiewohl ich davon nichts mehr zu sagen weifs, als was ich bei Seckendorf (p. 307.) finde: dum Lutherus audiret, esse Islebiae ex Ecclesiastis Casparum Bohemum [2]) aliosque, qui crassiora

2) Ohne Zweifel kam er in der Folge von seinem Irrthum zurück, indem er der Magister C. B. seyn wird, welcher späterhin nach Freyburg an der Unstrut versetzt wurde, wo er 1549 Diakonus, 1558 Pastor, 1560 aber der erste Superintendent ward und 1580 starb; vgl. U. N. 1720, 106.

docerent etc. Wie übrigens von Bayle die Anhänger A's Islebiens, denen ein besonderer Artikel gewidmet ist, genannt werden, aber wohl mehr, weil Agricola gewöhnlich Eisleben genannt wurde, als weil der Irrthum 1527 von dieser Stadt ausging und daselbst Beifall fand: so werden auch in einem Briefe Lauterbachs an Coelestin, der §. 25. vorkommen wird, Agricolani Eislebii genannt. Daſs A. ferner auch im Lüneburgischen und in Pommern Anhänger hatte, ist mir auch nur aus Seckendorf bekannt, da ich wenigstens in kirchenhistorischen Werken, welche ich in dieser Hinsicht nachsah, nichts davon gefunden habe. Etwas mehr kann ich von zwei Städten Frankfurt am Main und Saalfeld sagen, deren Seckendorf in dieser Hinsicht nicht gedenkt. Es heiſst in den Tischreden (Sp. 1573.): „Ph. Mel. schrieb von Frankfurt (am Main, wohin er, wie wir §. 23. gesehen haben, 1539 gereiset war), wie er mit den Antinomern zu streiten hätte und sie ihr Ding hoch vertheidigten, und viel Leute an sich hingen." Melanthons Brief ist wohl nicht mehr vorhanden, welcher theils mir, so viel ich mich erinnere,

theils selbst dem belesenen von Seelen nicht vorgekommen ist, welcher L's Antwort vom 2ten März 1539 in seinen deliciis epistolicis (Lubecae 1729. 8.) S. 1. ff. aus dem Autographum zuerst bekannt machte, woraus Strobel ihn S. 20. ff. wieder aufnahm, so wie ihn auch Schütze (5, 193. ff.), dem wahrscheinlich der erste Abdruck unbekannt blieb, aus Aurifabers ungedruckter Sammlung, Walch aber 17, 392. ff. deutsch mittheilte, es jedoch Th. 21. vergafs, ihn nachzuweisen. Hodie, heifst es, accepi literas tuas et Myconii, Mi Philippe et laetus [3]) intellexi, nostrorum consensum firmum esse. Nos pro vobis oramus, ut Dominus det vobis spiritum consilii et intellectus adversus cogitationes Satanae. Expectatio magna est vestrae catastrophes. Et suspicabamur in tanto silentio vestro, paroxysmum esse saeviorem. — Uebrigens ist es, was ich hier nachhole, ohne Zweifel dieser Brief Mel's an L., welcher mir §. 10. Anm. 2. nicht gegenwärtig war. Ich zweifle jedoch, dafs man diese Anhänglichkeit der Frankfurter an A's antinomistischen Meinungen von des letztern kurzem Aufenthalte

3) Schütze hat leotis.

bei ihnen im Jahr 1525 herleiten müsse. Was ferner Saalfeld betrifft, wo jedoch eigentlich nur zwei Prediger wegen der Lehre vom Gesetze Zwistigkeiten hatten, welche bald beigelegt wurden: so schrieb L. Dominica Invocavit (23. Februar) 1539 an Friedr. Myconius und Justus Menius, als damalige Visitatoren in Thüringen (Schütze 3, 94. f.): Quid Sathan moliatur in Salfeldt, videtis, iam absente Principe; hoc est unicum remedium, ut vos duo vel unus vestrum ex officio, vobis commisso vocati veniatis et scintillam istam, antequam incendium faciat, restinguatis. Causam prorsus tacuerunt in literis suis Salveldenses; suspicor autem esse de antinomia aliquid. Aquilam memini ita fuisse Zeloten decalogi, ut inde Moses appellaretur. Et solent, ut scitis, Capellani seu Ministri, imo et aeditui, aliquando arrogare sibi magisterium super Episcopos, sicut Arius super Athanasium et Alexandrum. Sed nihil de re incognita iudicari potest. Putant quidam, quod et Aquila sit Agriçolanus factus. Quod non spero nec teneo adhuc. Quare vestrum erit in hac re vigilare. Hic M. Isleben adhuc vadit, nihil aliud factus, quod

fuit, sicut hactenus vasit. Neque me alloquitur, neque eum vicissim alloquor. In dem oben angeführten Briefe an Mel. fährt L. nach obigen Worten fort: Antinomi etiam in Salveldia coeperunt furere. Senatus petiit me arbitrum, iussurus [4]) huc venire Aquilam et Diaconum [5]) certantes. Ego rem transtuli in Justum Menium. Endlich schrieb L. (Schütze S. 102.) an Menius allein, feria 5 Pentec. (mithin den 30.

4) Derselbe hat missurus.

5) Da mir Aquilas drei frühere Biographen, Joh. Avenarius, Joh. Gottlieb Hilliger und Christ. Schlegel, welchen letzten ich ungern entbehre, nicht zur Hand sind, so wie ich die neueste vita C. A. auct. Guil. Aug. Frid. Gensler (Jenae 1816. 4.), welcher, wie ich sehe, ungedruckte Hülfsmittel gebraucht hat, noch nicht gesehen habe, so kann ich seinen Namen nicht mit Zuverlässigkeit angeben. Strieder nennt ihn zwar B. 1. S. 102. Siegel, was jedoch ein Schreib- oder Druckfehler seyn kann. Wenigstens findet man bei Schütze 3, 48., wo L's Zeugniſs der Ordination desselben vom Jahr 1537 abgedruckt ist, einen andern Namen, indem es heiſst: Venit huc Jac. Stigelius, Moravus et ostendit, se ab Ecclesia Salveldensi ad Diaconi munus vocatum esse, etc.

nicht 29. Mai): Nihil opus erat, mi Juste, ad me scribere de concordia facta inter Aquilam et Jacobum. Nam, quod ex officio vestro facitis, sine me facitis. Mit diesen drei Briefen verbinde man folgende Stelle in den Tischreden (Sp. 1576.): Da gesagt ward, dafs C(aspar) A(quila) Pfarrherr zu S(aalfeld) und M(agister) Hain (sic!) in der Mark, Antinomer wären, seufzete D. Martinus tief und sprach u. s. w.

Um endlich auf die einzelnen Anhänger des A. zu kommen, so verdient ohne Zweifel, so weit sie mir bekannt sind, der unter andern von Arnold und Joh. Andr. Fabricius namentlich genannte, Dr. Jacob Schenk, Hofprediger in Freyberg [6]), den L. in seinen Tischreden, wo er bald allein, bald in Verbindung mit M. Grieckel vorkömmt, gewöhnlich Dr. Jeckel nennt, die erste

6) nämlich bei Herzog Heinrich in Freyberg, wo Schenk überhaupt (vgl. U.N. 1732, 105.) der erste evangelische Prediger war. Ich zweifle daher, dafs es richtig sey, wenn er in den Tischreden Cap. 37. §. 42. des Churfürsten Johann Friedrichs Hofprediger genannt wird, in welchem Amte er wohl in Dresden gelebt hätte, und in Joh. Andr. Gleichs Annall. ecclesiast. — nicht fehlen könnte.

Stelle, in so fern er in dieser Streitigkeit nach A. am öftersten genannt wird, auch, wie es scheint, seine abweichenden Meinungen bis an seinen Tod behauptete, weswegen ich auch in der Folge wieder auf ihn zurückkommen werde, hier aber etwas bei ihm verweilen mufs. Da Arnolds Kirchen- und Ketzergeschichte zufolge keine vollständigere Nachrichten von ihm vorhanden sind, als diejenigen, welche man in Andr. Möllers oder Mollers deutsch geschriebenem theatrum Fribergense chronicon und Tob. Schmidts Zwickauer Chronik findet, mir jedoch beide Werke so wenig als C. F. Wilisch's Kirchen-Historie der Stadt Freyberg zur Hand sind, so weifs ich von seinen Lebensumständen nichts mehr, als was ich im Jöcher, der Mollers Werk benutzt hat, davon finde, wozu ich hier gleich anfangs einige Zusätze mache, auf das aber, was Seckendorf von ihm sagt, blofs verweise. Panzer citirt in seinen Annalen 2, 2891. einen 1525. 4. erschienenen „Sendbrief Jak. Schenks von Stauffenberg." Da hier, wenn ich nicht irre, der unsrige zu verstehen ist, so erfährt man seinen bisher unbekannten, ich weifs nicht, ob in Hessen, Franken oder anderswo befindlichen Geburts-

ort, den ich hier eher verstehe, als daſs ich ihn zum adlichen Geschlechte der Schencke von Stauffenberg in Schwaben und mithin unter die Theologos nobiles rechne, welche von verschiedenen Litteratoren (Bün. 1, 821. f.) verzeichnet sind, aber jetzt von mir nicht nachgesehen werden können. Daſs er in Wittenberg studirt habe, wird in der Folge aus einem Briefe M's erhellen. Dr. der Theologie ward er, wie man aus dem von Erdmann bekannt gemachten Promotionskat. S. 162. sieht, 1536, mithin in eben dem Jahre, in welchem er nach Freyberg kam. Arnold bemerkt, er sey 1538 abgesetzt, auch darauf nach Torgau gefänglich geführt, bis er 1542 gar des Landes verwiesen worden. Nach Jöcher aber ward er vorher noch 1540 Prof. der Theologie in Leipzig, aber auch daselbst wieder abgesetzt und zuletzt verwiesen. Ich setze hier noch zweierlei hinzu: 1) In Torgau machte er dem dortigen Superint. Gabriel Didymus viel zu schaffen, wie bereits aus dem Versuch zur sufficienten Nachricht von G. D. fatalem Leben von Joh. Georg Terne (Leipz. 1737. 8.) S. 27. f. erhellt, so wie auch selbst aus L's Tischreden, wo es (Walch 22, 1565.) heiſst: 1538 den

3. Septemb. kam Herr Gabriel, Pfarrherr zu Torgau, gen Wittenberg zu D. Martino, und klagte über D. Jeckels Hoffart, Heuchelei und Büberei: denn er zöge hinterlistiglich an sich schier alle vom Adel, Räthe, und den F(ürsten) selbst, die hielten viel von ihm, also, daſs er auch wider die Ordnung der Visitation muste leiden, daſs sein Bruder zu T. predigte u. s. w., Sp. 1571. aber: 1539 den 16. Jan. kamen Dr. Martino Briefe [7]) von M. Gabriel Didymo, in welchen er klagte über D. J. S., des Antinomers, Hoffart, mit welchem er sich öffentlich in Zank gelegt, und an C. F. suppliciret, von wegen seiner unreinen Lehre; denn er lehrete kläglich: Man solle sich von den groben Sünden enthalten, und dieselben meiden. Mit welchen Worten würde Heuchelei vertheidigt, u. s. w. 2) Daſs er würklich eine Zeitlang in Leipzig gewesen sey, sieht man a. a. O. Sp. 1548: Ein solcher Gesell (als Eiſsleben) ist auch D. Jeckel, der jetzt zu Leipzig inne liegt, und von jedermann veracht wird, u. s. w., Sp. 1562. aber: — Jetzt wollte ers nun gerne mit seiner Dispu-

7) welche das Centif. nicht verzeichnet und auch wohl ungedruckt blieben.

tation zu Leipzig gut machen [8]); aber er hat nun den Glauben verloren, es will ihm niemand mehr trauen. — Uebrigens ist Schencks Verweisung aus seinem Vaterlande ohne Zweifel die Ursache, daſs von seinen fernern Schicksalen nichts bekannt ist. Wir werden ihn im folgenden §. in der Mark finden, wo er, wenigstens kurze Zeit, Hofprediger war. Daſs er jedoch noch vor L. und zwar als Selbstmörder, indem er sich zu Tode hungerte, gestorben sey, erhellt aus Er. Alberi Gedicht, welches am Todestage L's (den 18. Febr. 1546.) geschrieben und sowohl in den U. N. 1721, 554. ff. als in Fabricii centif. S. 716. ff. wieder abgedruckt ist. Hier sagt L. selbst, redend eingeführt, folgendes von ihm:

De Jeckel was ghar vngeschlacht
He hefft sick sülvst umbt Leuent gbracht,
He wold sick sülvst neen *) Spyſs nicht geuen,
Vnd bracht sick bösſslich vmm syn Leuen. u. s. w.

8) Dieſs scheint mithin mit Jöcher zu streiten, welcher sagt, Schenk habe in dieser (?) Disp. seine Meinung vertheidigen wollen.

*) Es soll wohl keen heiſsen.

Noch verdient zu seiner Charakteristik dasjenige hier eine Stelle, was ein anderer Zeitgenosse desselben Abdias Prätorius (von welchem §. 28. die Rede seyn wird) den 14. Jan. an einen Diakonus in Lüben Christianum Pipenberg schrieb. Der hieher gehörige Inhalt des Briefes wird im freiwilligen Hebopfer 3, 623. f. so angegeben: Noch gedenkt er in demselben, daſs hier in der Mark ein Mann gewesen sey, Jacobus Schenckius, der habe von der Libertate obedientiae so viel gemacht, daſs, wenn er auch seinem Diener etwas befohlen, habe er ihm allemahl dabei gesagt: Er befehle es ihm nicht, sondern lasse ihm seine Freiheit, es zu thun oder nachzulassen. Um nun auf Schenk, als A's Anhänger zu kommen, so will ich mich bei den Stellen in L's Tischreden, wo seiner gedacht wird, nicht aufhalten, sondern dieselben bloſs angeben. Es ist namentlich im 37sten Kap. und zwar §. 29, 30, 40 — 49, 51 — 54, 60 und im 45. Kap. §. 86. von ihm die Rede. Wenn aber Seckendorf l. 3. p. 676. bemerkt, L. habe in seinem Commentar zur Genesis XVIII, 19. die Antinomer widerlegt und nachher Grieckel und Jeckel ausdrücklich genannt, so habe ich wenigstens in dem Abdrucke

bei Walch B. 1. diese beiden Namen nicht finden können. Ich komme endlich auf die Briefe, in welchen von Schenck die Rede ist. Mel. nennt ihn nicht nur (vgl. §. 23. Anm. 1.) in einem Briefe an Veit Dietrich vom 25. Nov. 1537 als A's Anhänger, sondern bereits in frühern Briefen an denselben in anderer Hinsicht. Er schrieb (l. 4. p. 35.) die Laurentii (10. August): Jacobus quem nosti, famulus Volmari[9]), qui nunc Fribergae in Misnia

9) M. Joh. Volmar war nach Sennert aus Villingen im Schwarzwalde, 1524 Decan der philos. Facultät, 1528 aber Rector der Universität. Dafs er auch 1529, obgleich er nicht mehr jung war, noch lebte, sieht man aus Mathesius, in dessen 7ten Predigt es heifst: „Der alte Mag. Volmar las die theoricas Planetarum," wahrscheinlich, wie ich hinzusetze, nach Ge. Purbach, dessen compendium auch noch im Jahr 1540 Erasmus Reinhold beibehalten zu müssen glaubte; vgl. Scripta p. p. in Acad. Witteb. T. 1. C. 8. b. Da ich mich jedoch bei dem beinahe ganz vergessenen Volmar, welcher sich als Schriftsteller wohl nicht bekannt gemacht hat, hier nicht länger aufhalten darf, so bemerke ich blofs, dafs er meines Wissens der erste Lehrer der Mathematik und Astronomie in Wittenberg war, wo noch bei seinen

concionatur, mirum in modum furit, ac vereor excitaturum magnum scandalum. De utraque Specie mecum litigat, cum ego nihil pugnem. In dem folgenden Briefe vom 18. Sept. (a. a. O.) heifst es: Audi nunc Sycophanticum facinus. Fribergensis Jacobus scripsit ad me de utraque Specie, ante mutationem rituum suae Ecclesiae. Erant literae mira simulatione verecundiae et moderationis scriptae. Ego simpliciter et ingenue respondi, etc. Endlich am 12. October schrieb er (S. 37. f.): Illa Sycophantica facillime contemno. Fribergensis non desinit me gravissime accusare apud nostrum principem. — Mitto tibi et D.

Lebzeiten der ungleich bekanntere Jak. Milich als der zweite auftrat. Vielleicht hatte, als beide dort zusammen lehrten, der eine die Professur der höhern, der andere der niedern Mathematik, von welcher die lectura Pliniana, wenn ich nicht irre, noch verschieden war, welche die Studierenden 1519 mit Mel. besetzt zu sehen wünschten, (vgl. Carlstadt an Spalatin in J. G. Olearii scrinio antiquario S. 47.) späterhin aber Milich, wahrscheinlich während seiner ersten Universitätsjahre, bekleidet zu haben scheint, wie aus seinem Commentar über das zweite Buch des Plinius vermuthet werden kann.

Hieronymo [10]) legendam Declamationem περὶ κόκκυγος id est περὶ φριβεργικοῦ δημηγόρου. Von derselben Rede schrieb er IV. Id. Oct. (12. Oct.) an Camerar (p. 292.): Quem notaverim in declamatiuncula περὶ κόκκυγος, quam tibi mitto, facile animaduertes; quae si te non nihil exhilarabit, non perdidi operam. — Sie erschien wohl nicht einzeln, findet sich aber in der Sammlung der Melanthonschen Declamatt. und zwar meines Wissens zuerst Argentor. ex offic. Cratonis Mylii. 1541. 4. p. 167. ff., ferner in der gröſsern Sammlung P. 1. (ibid. ap. eund. 1546. 8.) p. 652., nicht aber, so viel ich sehe, in der von dem Strasburg. Juristen und Mathematiker Joh. Richardius, sonst Winkel genannt, systematisch geordneten, wo man P. 2. Medico et Jurid. (Argent. excud. Theodos. Rihel 1570. 8.) S. 279. ff. bloſs die frühere Rede vom Jahr 1534 de gratitudine findet. Die unsrige hat den Titel: „Oratio de ingratitudine cuculi, habita in promotione Magistrorum

10) Man verstehe den aus Will und Nopitsch, auch aus Strobels Schriften (vgl. Beiträge 1, 1, 83. f.) hinlänglich bekannten Mäcen, Hieron. Paumgärtner von Baumgarten auf Lonerstadt,



a Decano, Magistro Ambrosio (Bernd), Juterbrocensi anno 1537." Vgl. Strobel's Litterärgeschichte von Mel. locis S. 113. und Miscell. 5, 149. f. Wenn es hier heifst, Feller irre, wenn er glaube, dafs hier Mel. mit dem Wort cuculus auf Flacius ziele, der damals (1537) noch ganz unbekannt war, so setze ich hinzu, dafs auch Stephanus Roth, dessen ἀποκάλυψις τῆς ὀρνιθοσυνόδου man in den U. N. 1755, 10. ff. findet, dieselbe falsche Muthmafsung hegte. Noch lieset man in Mel's Briefe ohne Datum an Joh. Brentius, welcher schon §. 23. benutzt ist, folgende den Schenck betreffende Stelle: Sycophanta Fribergensis me gravissime accusavit apud Ducem, Saxoniae Electorem, propterea quod interrogatus ab ipso in privatis literis, de usu coenae Domini integrae, respondi in privata Epistola, tanquam amico et auditori nostro minus vehementer, quam ipse voluit. Si tamen voluit. Nam ad me tantum eo scripsit, ut insidias mihi strueret. — Luther endlich schrieb den 8. Jan. 1538 in dem, bereits §. 23. angeführten, Briefe an Franz Burckhard (Schütze 3, 56.): Ex Friberga de Jacobo scribuntur tam constanter omnia, ut ipse cogar credere, quae cum dolore credo. Noch bemerke

ich der Homonymie wegen folgendes, was zugleich als Antwort auf eine Frage dienen kann, welche meines Wissens nicht erfolgte. Es heifst im neuen Litt. Anz. 1807, 112.: „Findet man nähere Nachweisungen von Jacob Schenk, J.U.D.? Er übersetzte Trithemii chronicon de origine gentis Francorum et XII. ultimis Hunibaldi libris de Francis in das Teutsche. Frcft. 1605. 8 min. 556 S. ohne das Register. In Jöchers Gel. Lex. sucht man ihn vergebens." — Dieser Jacob Schenk lebte 100 Jahr früher, als der Anfrager glaubte, und war mithin des Freyberger Theologen Zeitgenosse, indem seine Uebersetzung, von welcher auch das Zedlersche Univ. Lex. keine frühere Ausgabe, als vom Jahr 1605 kennt, das erstemal zu Speier 1522 fol. erschien, wie schon aus Meusels Bibl. hist. 7, 1, 189. und Panzer 2, 1560 erhellt. Hirsch 2, 371. verzeichnet eine Schrift des Otto Brunfels mit dem Zusatze: dedic. auctor D. Jac. Schenck Spirensi, JCto, woraus mithin zu erhellen scheint, dafs er aus Speier gebürtig war, und in seiner Vaterstadt lebte. Wenn man aber in Mosers Ausgabe von Crusii Schwäbischer Chronik (2. 199.) auch noch „einen berühmten Medicus und Philos. Dr. Jacob

Schenck in Tübingen" beim Jahre 1522 findet, so ist dies ein bloſser Druckfehler. Im Original steht gleichfalls fehlerhaft Scheck. Man lese vielmehr Schegk; vgl. Böks Gesch. der Univ. zu Tübingen S. 88.

Obgleich A., um weiter zu gehen, dem Zedlerschen Univ. Lex. im Artikel Antinomi zufolge, auſser dem Dr. Jakob Schenk keine sonderlichen Anhänger gehabt hat: so findet man doch noch einige andere genannt, namentlich einen sehr eifrigen in der Mark, welcher daher auf den Freyberger Hofprediger gleich folgen mag. Er hieſs M. Heinr. Ham, wofür man, wie ich schon vorhin bemerkte, in den Tischreden durch einen Schreib- oder Druckfehler Hain findet, da hingegen Adelung ihn an der rechten Stelle als einen deutschen Poeten [11])

11) Er hat die Andria und den Eunuchus des Terenz in gereimte Verse übersetzt; vgl. §. 25. Hier will ich nur noch eine Stelle aus der eilften Predigt des Mathesius anführen: Als nun die Poeten und Sprichwortschreiber und jungen Hofprediger heimlich, wie giftige Scorpionen um sich stachen u. s. w. Wer sieht nicht, daſs hier Ham, Agricola und Schenk angedeutet werden?

(si Diis placet) aufgeführt hat, in welcher Hinsicht wir §. 25. auf ihn zurückkommen werden. Aufser der schon vorhin bei Aquila und Stigel angeführten Stelle, aus den Tischreden, heifst es das. 1572. f. Es ward M. Hains (sic) gedacht, der bei dem Markgrafen [12]) ein Antinomer war: Der wollte nicht strafen, und befleifsigte sich auf Allegorien und geistliche Deutungen, welches Lehren ungewifs, aber dem Volk angenehm und lustig ist. — In Mel's Briefen kömmt er, so viel ich mich er-

12) Markgraf Johann, des Churfürsten Joachim II. jüngerer Bruder, welcher, nach dem Willen seines Vaters die Neumark bekam, so dafs mithin Ham sich damals bei ihm in Cüstrin aufgehalten zu haben scheint. Uebrigens ist schon aus Schmidt bekannt, dafs der Markgraf seinem Bruder in der Reformation zuvorkam, was jedoch nicht hieher gehört. Nur bemerke ich noch, was uns mehr angeht, dafs jener sich auch 1548 als einen eifrigen Protestanten bewiefs und das Interim nicht annehmen wollte (vgl. Christ. Fried. Junii Anhang zum Comp. Seckendorfiano S. 91.), bei welcher Gelegenheit er zugleich über A. merkwürdige Worte aussprach, die man in Joh. Wolfg. Rentsch's Brandenburg. Cedern-Hain (Bareut 1682. 8.) S. 447. findet.

innere, nicht vor; Luther aber schrieb an jenen in dem schon einige mahl angeführten Briefe vom 2ten März 1539: Nec segniter agit M. Henricus Ham apud Marchionem Johannem, discipulus fervens stellionis [13]) istius nostri, qui iactitavit: Ich meine, die zu Wittenberg haben einen Lector krigt, der sie wird die Dialecticam leren. — Diesen Ham also meint Luther, wenn es in seinem Bericht von A's falscher Lehre (Walch 20, 2065.) heifst: So haben seine Rottenschüler hergeschrieben: Ich meine die Wittenberger haben einen Mann krigt an M. Eisleben, der sie die Theologiam und Dialecticam recht lernen (sic) wird. Wie viele Jahre übrigens Ham bei dem Markgrafen geblieben sey, und was für eine Stelle er eigentlich bei ihm bekleidet habe, ist mir unbekannt.

13) Tittel bei Walch 17, 393., wo man diesen Brief deutsch lieset, hat „Eidexe (giftiger Wurm"); hätte aber Molch übersetzen sollen. Denn dieses Wort braucht nicht nur Luther in seinen Tischreden Cap. 37. §. 56 und 60. von unserm A., sondern man findet es auch Levit. XI. 30., ohne Zweifel, nachdem Spalatin es gebilligt hatte, den L. (Aurif. 2, 171. Walch Th. 17. Anhang Sp. 203.) einmal 1523 fragte: An stellio recte dicatur ein Molch?

Seine spätern Schicksale erfährt man aus Heinr. Schmidts Brandenburg. Kirchen- und Reformations-Historie, (Berlin und Leipz. 1718. 4.) wo es S. 178. heifst: „Was man auch für eine Strenge der Orthodoxie in der Neu-Markschen Kirche nachmals beobachten wollen, kan man aus demjenigen abnehmen, das im Jahr 1553 sich mit M. Henrico Hammio, Predigern zu Königsberg, daselbst zugetragen. Denn dieser Mann hatte in einer Predigt gesagt, dafs die Jungfrau Maria den Heyland der Welt mit Weh und Schmertzen gebohren hätte, worüber gleich ein solcher Streit entstund, dafs alle Superintendenten und Pastores in der Neu-Mark zu Königsberg in der Fasten musten versamlet werden. Nachdem man nun befunden hatte, dafs die Sache sich also verhielte, und eine Zeitlang darüber disputiret war, dieser Mann aber sich nicht wollen überzeugen lassen, dafs seine Meinung so unrecht wäre, hat man ihn, als einen irrigen Lehrer seines Amtes gäntzlich entsetzet, welches gewifs kein Schertzen war." Kürzer erzählt dasselbe Andeas Angelus in seinen annall. Marchiae Brandenburg. bei dem genannten Jahre, aus-

führlicher ohne Zweifel Augustin Kehrberg, im historisch-chronolog. Abriſs der Stadt Königsberg in der Neumark, welches Werk mir nicht zur Hand ist.

Ein dritter eifriger Anhänger A's war M. Johann Haner aus Nürnberg, welcher im Centif. Luther. p. 704 und 715., wo Henningi Pyrgalli Gedicht de adversariis Lutheri abgedruckt ist, durch einen Schreib- oder Druckfehler Hannerus genannt wird. Adelung nahm ihn aus Will auf, dessen Artikel Nopitsch ergänzt und berichtigt, welcher auch zugleich bemerkt, daſs er wahrscheinlich ein Katholik gewesen sey. In Strobels Beiträgen 2, 235. f. heiſst es: „Epistolae duae Jo. Haneri et G. Vuicelii de caussa Luterana. 1534. 8. 1 B." mit dem Zusatze: „Haner gratulirt ihm zum Abtritt von der Kirche, und Wicel antwortet hierauf." Zur Zeit des antinomistischen Streits lebte er in Leipzig, wo wenigstens nach dem Cat. Bibl. Bün. 3, 1239. erschien: Joh. Haneri Theses de poenitentia. Lips. 1539. 4. Daſs diese Schrift gegen Luthers DD. gerichtet sey, leidet keinen Zweifel. L. selbst sagt davon in den Tischreden

(22, 1573. f.): 1539 den 15. Aprilis wurden D. Martino geschickt Positiones, zu Leipzig gedruckt, die sagte man, daſs sie Johann Hamerus (sic) hätte gemacht, darinnen er gar scharf disputirete, wie das Gesetz die Christen nichts anginge, und theilete die Buſs in drei Stücke und sagte: Die Jüden hätten eine andere Buſs, eine andere die Heyden und eine andere die Christen — vgl. §. 58., wo auch von ihm die Rede ist, was meines Wissens in L's und Mel's Briefen der Fall nicht ist. Vorausgesetzt übrigens, daſs Cochläus die im vorigen §. angeführte Widerlegung der fünften Disp. Luthers nur mit einer Vorrede versah, so kann sie diesen Haner zum Verf. haben. Dies sind die mir bekannten vornehmsten Anhänger A's.

Von einigen andern weiſs ich nicht viel zu sagen, bin auch zum Theil zweifelhaft, ob sie würklich dem A., als Antinomer, seit 1537 beipflichteten. Daſs weniger von ihnen bekannt ist, rührt ohne Zweifel daher, weil sie bald von ihrem Irrthum zurückkamen. Dies scheint mit einem Wittenberger Magister der Fall zu seyn, welcher in den Tischreden in Verbindung mit Schenck an-

gedeutet wird. Es heiſst §. 40.: „Unser Churfürst hat ohne mein Bedenken M. G. K. lassen einsetzen, weil er sahe des Satans Spiel, das sie mit einander trieben, auf daſs einer auf den andern singen möge." — §. 41.: „D. Martinus schrieb D. Jakob Schencken — — Er hätte ihm M. G. mit seiner Handschrift obligiret, und verpflichtet; der hätte sich gegen ihm (?) verschrieben, sich nach ihm zu halten." — Wie die Tischreden das erste mal erschienen, als dieser Magister noch lebte, trug man Bedenken, seinen Namen ganz auszudrücken; wen aber L. hier meine, sieht man aus seinem Brief an Franz Burckhart vom 8. Jan. 1538. Nachdem er, wie wir schon wissen, von seinen DD. wider A. gesprochen und auch etwas von Schenck in Freyberg gesagt hat, fährt er fort: De Magistro Karg nondum principi illustrissimo scribo, quia videtur sanabilis et avide acceptat correctiones, idque signum est hominis misere seducti. Nam satis portentosis vexatur opinionibus, sed argumentis prorsus nihili. Et Satan sentit hic sepem esse (ut aiunt) humilem. Sed de hoc plura et (?) alias. Man verstehe hier den M. Ge. Karg, welcher in Fabricii centif. p. 475. minder richtig

Karck genannt wird, wo bemerkt ist, daſs L. selbst ihn ordinirt habe[14]), was 1539 geschah und bereits Jöcher und Rotermund nicht weniger anführen, als daſs er 1538 Mag. geworden sey, welche beide jedoch auſser den U. N. 1719, 767. auch noch 1731, 578. hätten benutzen sollen. Aus den novis actis hist.-eccl. XI., 869 und 871. sieht man noch zweierlei. 1) Daſs vorzüglich auf sein Anrathen Graf Ludwig XV. zu Oettingen den gelehrten und berühmten aus Oettingen gebürtigen Hieron. Wolf 1541 dahin berief, um eine gelehrte Schule daselbst zu errichten, welcher jedoch bald nach Wittenberg zu Mel. wieder zurückzukehren sich veranlaſst fand. 2) Daſs er 1558, als er schon Anspachischer Superint. war, von Graf Ludwig XVI., auſser andern auswärtigen Räthen und Theologen, zur allgemeinen Kirchenvisitation im Oettingischen mit hinzu gezogen wurde.

14) G. H. Götze in D. de Evangelii ministris a Luthero ordinatis (Lubecae 1718. 4.) überging ihn §. 3., so wie andere, deren Ordination zwischen 1525 und 1542 fällt, indem er bemerkt, daſs er sie doch nicht vollständig würde aufzählen können.

Wie Schenck diesen 1512 gebohrnen und mithin noch jungen Magister Karg zu verleiten suchte, so hat ohne Zweifel auch A. selbst, besonders unerfahrne, junge Männer zu gewinnen sich bemüht. Diefs kann aber mit Paul Crell, L's und A's Landsmanne, nicht der Fall seyn, welcher erst 1551 geboren wurde, wie ich aus Adami und Freher sehe, da ich Erdmanns Biogr. der Pröbste nicht habe auftreiben können, auf welche der Verf. in seinen Lebensbeschreibungen von den Wittenberger Theologen S.37. verweiset. Wenn daher Bayle und Joh. Andr. Fabricius, so wie Baumgarten in seinen Erläuterungen der im Concordien-Buche enthaltenen symbolischen Schriften (Halle 1747. 8.) S. 205. jenen Crell, welcher erst 1556 Prof. der Theologie und Prediger zu Wittenberg wurde, als A's Anhänger namentlich nennen, so mufs man diefs von einer spätern Periode verstehen, indem Crell 1571 (vgl. Plank 5, 1, 74.), was jedoch nicht hieher gehört, obgleich in der Folge auch noch ein Wort von der Antinomie nach A's Tode gesagt werden soll, von Johann Wigand in Jena für einen Antinomen erklärt wurde. Allein auch Männer, welche mit A. ungefähr von

gleichem Alter waren, oder gar noch ältere, als er, suchte er mit seinen Anhängern auf seine Seite zu ziehen, wovon ich wenigstens einen mit Zuverlässigkeit nennen kann, den L. selbst vor der Antinomie verwahrte. In Mathesius eilfter Predigt, wo erzählt wird, wie sehr die Antinomer sich bemüht hätten, Anhänger zu bekommen, heifst es: Aber der Baccalaureus von Kemberg stach jhr vil in die augen, an den richteten sich defs mehrern theils. Etlich trugen jn gen Hof, vnd lapten jhn ein, die andern schüreten jm ein Brand bey vnserm Doctor. Solcher heimlicher anfang, zu künfftigem zweyspalt, sampt erregten ergernüssen, theten vnserm Doctor sehr wehe, der schob Rigel vnter, vnnd wehret treulich, hielt auch seinen getreuen gehülffen schutz vnd platz so lang er lebet. — Man verstehe hier den Barthol. Bernardi von Feldkirchen (geb. 1487), den Joh. Henricus Feustking in seiner D. de primo Sacerdote marito Lutherano, B. B. Viteb. 1703. 4. irrig mit andern für den ersten verheiratheten Prediger hält, welche Behauptung jedoch neulich berichtigt worden ist. Bei dieser Gelegenheit bemerke ich nur noch, ohne dafs ich es hier ausführlich auseinan-

der setzen kann, da ich es für die Zugabe zum 2ten §. aufspare, daſs sogar Erdmanns Recensent, Joh. Friedr. Köhler in den Erg. Bl. der Jenaer Litter. Zeitung 1, 1, 193. den Bruder unsers Probsts Johann Bernardi, welcher sich der damaligen Sitte nach nur Johann Feldkirch nannte, mit dem Landsmann beider Joh. Dölsch, richtiger Döltzk oder Doltzsche (†1523), so wie Erdmann, auch, wie es scheint, Köhler selbst, diesen letzten, so viel ich sehe, mit einem jüngern Joh. Dolz oder Tolz aus Plauen verwechselt habe, an den Mel. 1559 ein Trostschreiben richtete, welches Köhler in epp. quibusdam Ph. M. ex autogr. editis et illustr. (Lips. 802.) S. 38. wieder hat abdrucken lassen.

So viel ist mir von A's Anhängern aus dieser Periode bekannt. Daſs es deren mehrere gegeben habe, leidet keinen Zweifel. So fand ich selbst noch einen erst in diesem Jahre, welcher mir bis dahin nicht vorgekommen war. In Chph. Heinr. Löbers[15]) (dessen

15) Er theilt S. 25. ff. ein lateinisches Gedicht mit, welches er für ungedruckt zu halten scheint, unter dem Titel: Ποιμενικὸν

größeres Werk mir nicht zur Hand ist) indiculo hist. ecclesiast. praeprimis ad Ephoriam Orlamundanam spectantis. (Jenae 1689. 4.) pag. 39. wird als erster Pastor zu Kahla in Thüringen, dessen Namen bekannt ist, genannt: M. Philippus Schmidt, A. C. 1539. fuit Antinomus, et putantur Theses, quas Lutherus Tom. 1. Lat. Jen. p. 456.[16]) recenset, hujus Schmidii fuisse. Cedere coactus Erphordiam se contulit. Wer wollte aber läugnen, daß nicht noch andere, selbst aus der Periode seit 1537, hin und wieder, namentlich in größern und kleinern Schriften über die Kirchen- oder Prediger-Gesch. einzelner Länder und Städte, vorkommen sollten, welche man jedoch, wie sich von selbst versteht, nicht mühsam aufsuchen kann, sondern zufällig finden muß.

Um weiter zu gehen und der Sach-

ad Pastorem Theodoriensem. Daß Joh. Mathesius Verf. desselben sey, ist vor einigen Jahren wieder in Erinnerung gebracht worden; vgl. Intell. Blatt der Leipz. Litter. Zeitung 1807. Sp. 435. ff. und 1808. Sp. 705. ff.

16) Hier ist ein Schreib- oder Druckfehler, den ich jetzt nicht berichtigen kann.

ordnung wegen die Zeitfolge dießsmal verlassend, die folgenden Jahre sogleich mitzunehmen, muſs ich die Wahrheit der Höpfnerschen Behauptung, welche jedoch eigentlich gleichfalls aus Wald's Progr. entlehnt ist, A. selbst habe nach L's Tode den Nik. Amsdorf auf seine Seite gebracht, nach dem, was Plank S. 54. f. von ihm sagt, bezweifeln. Mit gröſserm Rechte vielleicht kann man den M. Anton (Otto)[17]) Pastor zu Nordhausen einen (spätern) Antinomen nennen, von welchem gleichfalls Plank S. 55. ff. nachgesehen werden kann. Da mir J. H. Kindervaters Nordhusa illustris nicht zur Hand ist, so weiſs ich nicht, was und wieviel von Otto daselbst bemerkt worden ist. Daſs

17) Sein Vorgänger hieſs Jacob Oethe, den Joh. Chph. Olearius, wie schon Lesser bemerkt, irrig für unsers Otto Bruder hält. Ich setze hinzu, daſs auch Seckendorf l. 1. p. 283. jenen Oethe gleichfalls Otto nennt, wo von dessen 1523 erfolgter theologischer Doctorpromotion die Rede ist. Da er nun in diesem Jahre nach Erdmanns Promotionskatalog Pastor Northusensis war, so kann er nicht füglich bereits um 1520 von Nordhausen nach Frankenhausen berufen seyn, wie das Zedlersche Univ. Lexikon nach Olearius bemerkt.

er im Jahr 1538 als Diakonus nach Heinichen (sic) gekommen sey, erhellt aus seiner Ordination, welche Schütze (3, 192.) aus Friedr. Christ. Lessers Sammlung zu Nordhausen meines Wissens zuerst bekannt machte. Da der genannte Lesser in seinen historischen Nachrichten von Nordhausen S. 47. Gräfenthal bei Wittenberg nennt, so weiſs ich nicht, ob man hier Gräfenthal im Thüringer Walde, und nicht vielmehr Gräfenhaynichen, auch Haynichen schlechthin genannt, im ehemals sogenannten Chursächsischen Kreise, zwei Meilen von Wittenberg, verstehen müsse. Am 15. Sept. 1542 schrieb Mel. an ihn, als Pastor eccl. Heniochenae, einen Brief, dessen frühern Abdruck in den U. N. 1728, 501. Schütze 3, 193. wahrscheinlich nicht kannte, daſs sowohl der Rath zu Nordhausen als der König von Dännemark ihn zum Prediger verlangt habe, ihm jedoch freie Wahl gelassen werden müsse. Otto ging, und zwar nach Lesser im folgenden Jahre, nach Nordhausen, wo er gleich anfangs mit einem andern Prediger daselbst, Joh. Spangenberg[18],

18) Vater des bekannten Theologen und Historikers, Cyriacus Sp.; man vgl. mit Jöchers Artikel die U. N. 1725, 625.

welcher schon in demselben Jahre als Superint. nach Eisleben kam, in Streit gerieth, weswegen Luther beide zur Einigkeit ermahnte in einem Briefe, den meines Wissens Joh. Manlius in epp. Phil. Mel. farragine (Basil. 565. 8.) p. 289. f. zuerst bekannt machte, Buddeus No. 256. aus der collect. locc. commun. Lutheri, welche, wie er No. 186. bemerkt, Francof. 566. 8. erschien, wiederhohlte, auch die U. N. a. a. O. aus einem Msct., deutsch aber Walch 21, 1546. mittheilt. Ungefähr zwölf Jahre später Prid. Id. Jan. (12. Jan.) 1555 schrieb Mel. an Camerar (p. 688.): Antonius nos adorietur, et mittet suos socios: si quid scribet, prorsus decrevi Deo iuuante respondere. Mitto vobis exemplum meae responsionis, ac iussi nuncium ad me missum a Senatu Northusano ad vos accedere, ut traderetis ei vestram responsionem: uti autem vel mihi ostensa forma vel mea, vel alia potestis: certo consilio de dogmate respondi, unde ortum est dissidium. Worin sein Angriff auf Mel. eigentlich bestanden habe, weifs ich nicht. Dafs aber hier Otto zu verstehen sey, läfst sich aus der Clavis epp. Mel. an Camerar vermuthen, wo nach dem Abdrucke bei Joh. Chph. Wolf in consp. supellect.

epist. p. 556. bei dem Worte Antonius zur Erklärung hinzugesetzt ist: Northusanus, Antinomus, aber kein anderer Anton als unser Otto verstanden werden kann, welcher, wie Lesser bemerkt, nach seiner Absetzung, wegen der Gesetzstürmerei, 1568 Pastor in Stockey wurde, und wie ich hinzusetze, 1585 als Oberpfarrer zu Buttstädt starb, wie ich aus den Actis histor.-eccl. 15, 605. sehe, wo ich einen M. Anton Otto finde, den ich mit dem Prediger in Nordhausen für denselben halte. Da er nun wie aus den U. N. a. a. O. erhellt, mit zwei andern Predigern in Nordhausen, Jakob Siebold[19]) und Joh. Noricus[20]), erst

19) Jakob Siebold oder Sybold aus Frankenhausen, †1575; vgl. U.N. a. a. O.

20) Er hiefs eigentlich Johann Städer, wie ich aus den Actis hist.-eccl. 8, 1073. sehe, wo eine neuere Schrift Lessers recensirt wird, die mir selbst nicht zur Hand ist. Wenn daher in den novis actis hist.-eccl. 2, 714. sein Sohn Joh. Noricus II. ein Sohn Joh. Nürnbergers genannt wird, so ist diefs nicht ganz genau, in so fern Noricus einen gebohrnen Nürnberger bezeichnet, und mithin eben so gesagt ist, wie Johann Eisleben u. s. w.

im Jahr 1565 de tertio legis usu stritt, so sieht man, dafs auch er eigentlich Antinom einer spätern Periode war. Uebrigens wäre es, womit ich diesen §. so wie die Geschichte der antinomistischen Streitigkeit beschliefse, zu wünschen, dafs die Bibliographen, z. E. Lipenius, die einzelnen Schriften für und wider die Antinomie chronologisch, nicht alphabetisch [21]) geordnet hätten,

21) Man verstehe mich recht. Ich tadle nicht alphabetisch geordnete Realbibliotheken, sondern behaupte nur, dafs in den einzelnen Artikeln die Schriften selbst chronologisch verzeichnet werden müssen, was freilich für die Verfasser solcher Werke ungleich mühsamer ist, weil es hier auf die oft schwer zu findenden editt. principes ankömmt. Allein die Zeitfolge gewährt doch ohne allen Zweifel nicht nur eine lehrreichere und fruchtbarere Uebersicht, sondern verwahrt auch vor Irrthümern, namentlich, um nur ein Beispiel anzuführen, davor, dafs nicht Schriften, besonders Dispp. doppelt unter dem Praeses und Respond. aufgeführt werden, was so häufig der Fall ist, besonders nicht nur in Lipenii Bibl. iuridica und ihren Fortsetzungen, deren neueste von Madihn ich noch nicht gesehen habe, sondern auch in Ploucquets, unter andern in der allgem. Zeitung und im Morgenblatt, gar zu sehr gepriesenen litteratura Medica.

damit man es übersehen könne, was sowohl zu A's Zeit als nach ihm von beiden Seiten schriftlich darüber verhandelt worden ist, wo denn auch namentlich der Streit in England seinen Platz da finden würde, wohin er der Zeitfolge nach gehört, was ich hier bloſs andeute, vielleicht aber ein ander mal in litterarischer Hinsicht mehr auseinander setze, wo vielleicht auch, von den Seekers etwas gesagt werden kann, welche selbst in Deutschland nicht so unbekannt sind, als mein würdiger Freund, der jüngere Herr Doctor Plank in Göttingen anzunehmen scheint.

§. 25.

A's erste Jahre in Berlin von 1539 — 1547, und Schriften von 1541 — 1545.

Wir haben im 23sten §. den A. während seiner antinomistischen Streitigkeit bis nach Berlin begleitet, wohin er, einem Rufe Joachims II. zufolge, noch vor dem Ende seines Processes sich von Wittenberg begeben hatte. Wie es meines Wissens unbekannt ist, auf welche Weise er in Churbrandenburgische Dien-

ste gekommen und ob vielleicht Heinrich Ham beim Markgrafen, dem Bruder des Churfürsten, dazu behülflich gewesen sey: so ist, nach Küster im alten und neuen Berlin sowohl, als zum Seidel, so viel gewifs, dafs er bei seinem neuen Landesherrn, welcher ihn zu seinem Hofprediger [1]), nach Stratners, ich weifs nicht in welchem Jahre erfolgten, Tode aber zum Generalsuperintendenten in der Mark ernannte, sehr viel gegolten und in verschiedenen wichtigen kirchlichen Angelegenheiten von demselben gebraucht worden sey, wie besonders Leutinger erzählt, dessen Stellen hier jedoch nicht alle angeführt werden können. Allein das, was dieser Historiker, da, wo er zuerst, bereits beim Jahr 1559 von A. spricht, erzählt, verdient hier in bibliographischer Hinsicht einen Platz. Es heifst S. 165. nach Küsters Ausgabe oder S. 164. nach dem Nachdrucke: Sic palam reclamantibus multis Evangelium per Marchiam auspiciis

1) Wie richtig er daher in den U. N. 1731, 541. Probst zu Cölln an der Spree heifse, weifs ich nicht. Doch nennt ihn eben so auch Leutinger (S. 242. Küster), jedoch erst beim Jahr 1550.

Joachimi II. Electoris doceri ceptum est. Et ut constaret, qualis illa esset doctrina, liber conscriptus est de mandato illius a Johanne Islebio, quem Generalem in eiusmodi causis nominaverat, continens capita religionis, eiusque explicationem prolixam, qui Martino Luthero Vitebergam transmissus ab eo approbatus est. Huic et alius adiectus, qui formam ceremoniarum, quae pro sacris agendae erant, praescribebat. Ohne diese Stelle ganz zu verstehen und namentlich angeben zu können, ob man hier eine würklich erst im Jahr 1539 erschienene Schrift verstehen müsse, bemerke ich nur, dafs Friedr. Nicolai ohne Zweifel jene Stelle meint, wenn er in der Berlinischen Monatsschrift 1799. B. 2. S. 297. f. sagt: „In (Heinrich) Schmidts Brandenburg. Kirchen- und Reformations-Historie werden zufolge der Nachricht in von Seckendorfs Reformationsgeschichte, Jacob Stratner und Georg Bucholzer als Verfasser dieser (ersten churfürstl. Brandenburg. Kirchenordnung. Berlin 1540. 4.) [2]) angegeben.

2) Diese erste, überaus seltne Ausgabe, welche selbst Schmidt, der doch Prediger in

Leutinger (Marchia S. 161.) mag aber nicht unrecht haben, vielmehr dem Agricola einen grofsen Antheil davon zuzuschreiben. Vieles was sich darin an Ceremonien (z. B. die Beibehaltung des Fronleichnamsfestes, des Festes Assumtionis Mariae, der Palmweihe u. dgl.) dem Pabstthum noch nähert, scheint den nachherigen Mitverfasser des Interims zu verrathen." Hierauf sagte Veesenmeyer [3]) im allg. litter. Anzeiger 1800, 1799. f.: „Ich kann freilich diese Vermuthung durch keinen historischen Beweis umstofsen, doch aber jenes Phänomen auf eine andere Weise erklären. Geo. Theod. Strobel hat nämlich bis zur Evidenz in seinen Beiträgen zur Litteratur besonders des XVI. Jahrhunderts. Nürnberg

Berlin war, gar nicht kannte und Seckendorf (l. 3. p. 236.), nachdem er sie an mehrern Orten vergeblich gesucht hatte, unmittelbar aus der churfürstlichen Bibl. erhalten hatte, und bei dem wiederholten Abdrucke in C. O. Mylii corp. constitutt. Marchicarum 1, 5—248. zum Grunde liegt, befindet sich auf der Kieler Univ. Bibl.

3) welcher schon früher die eben angeführte erste Ausgabe dieser K. O. in Gablers neuestem theolog. Journal 8, 525. ff. beschrieben hatte.

und Altdorf 1787. 8. Band II. Stck. 2. S. 334. ff. bewiesen, dafs der wegen seines schon vorher erfolgten Rücktritts zur Katholischen Kirche berüchtigt gewordene Georg Wicel an ihrer Abfassung Theil gehabt habe." Späterhin verneinte ein Anonym in den litterar. Blättern 2, 216. f. die Frage: ob Johann Agricola so zuverlässig, als Nicolai behauptet und Veesenmeyer auch Gabler beipflichtet, an Verfertigung der churbrandenburgischen Kirchenordnung Antheil genommen habe, und er die Ursache gewesen sey, warum sich solche dem kotholischen Ritual so sehr nähere? weil A. zur Zeit deren Verfertigung und Bekanntmachung den antinomistischen Streit mit Luther und andern, besonders den Mansfeldischen, Theologen hatte. — Unter diesen Umständen sey es wohl nicht wahrscheinlich, dafs derselbe an der in demselben Jahr in Druck erschienenen Kirchenordnung mitgearbeitet und insbesondere das darin enthaltene Ritual dem katholischen angepafst habe. Dieses um so weniger, als gleichzeitige Schriftsteller, welche von Entstehung der churbr. K. O. handeln, wie Augustin Brunn im Catalogo electorum Brandenb. (s. Gerken scriptores Bran-

denb. Tom. II. num. XVIII. S. 59.) nichts davon sagen. — Ohne nun hier Schiedsrichter seyn zu wollen, bemerke ich nur, daſs auch ich, als mir jene Stelle des Anonymen noch nicht bekannt, oder eigentlich nicht mehr recht erinnerlich war, an der Richtigkeit der Behauptung Küsters in Bibl. hist. Brandenb. p. 187. f. zweifelte, wo die erste Ausgabe der K. O. von 1540 dem Jacob Stratner und Ge. Bucholzer, die zweite aber von 1542, welche jedoch von der ersten gar nicht verschieden ist, unserm A. zugeschrieben wird, zu geschweigen, daſs, wie der Anonym richtig bemerkt, an derselben bereits gearbeitet wurde, als A. noch nicht in Berlin war. — Man vgl. von dieser K. O. L's zwei Briefe an den Churfürsten selbst und an Bucholzer, Donnerstag nach Andreä (4. Dec.) 1539, welche Joh. Christfried Sagittarius zuerst in den 7ten Altenburger Theil brachte, die Leipz. Sammlung aber und Walch 19, 1248. ff. daraus wiederholte. Auch einen spätern Brief L's feria 2 post nativit. Mariae (10ten nicht 13ten Sept.) 1540 an Gregor Solinus, Pfarrherr zu Tangermünde, findet man deutsch in der Altenb. und Leipz. Ausg., so wie bei Walch 21,

439., lateinisch aber bei Schütze 3, 202., wo jedoch Solinus irrig Georg und Pastor genannt wird, wiewohl er nur Diakonus gewesen zu seyn scheint, da er in den U. N. 1720, 109, wo die Inspectores und Pastores zu Tangermünde verzeichnet sind, nicht vorkömmt. — Auch Mel. schrieb von der Kirchenordnung den 26. Oct. 1539 an Veit Dietrich (l. 4. p. 84.): Fui his diebus in Marchia, accersitus á Joachimo Electore, quod ex Cratone audisse te existimo. Deliberatur de tollendis abusibus Ecclesiarum, sed nollem adhiberi in consilium N. etc. Dieser N. ist, nach Strobel, welcher das Mscr. besafs, woraus sämmtliche Briefe an Veit Dietrich abgedruckt worden sind, (Beytr. 1, 1, 89 und 2, 335.) Ge. Wicel. — A. wird also an dieser Churfürstl. Brandenb. K.O. nicht mehr Antheil haben, als an der sieben Jahre ältern Markgrävlich-Brandenb. und Nürnb. (Nürnb. 1533. fol.), welche von Brentius und Stratner verfafst, und in Th. Sinceri neuer Sammlung von raren Büchern S. 2. ff. ausführlich beschrieben ist. Nun sagt aber Strobel (Beitr. 2, 334.): die Churfürstl. Brandenb. K. O., wobei Stratner und Bucholzer das meiste gethan haben, sey

gröfstentheils nach der Markgr. Brandenb. K. O. eingerichtet worden und Lunze bemerkt im Int. Bl. der Leipz. Litt. Zeitung 1806, 809, wo in Rücksicht auf die litter. Blätter a. a. O. von jener die Rede ist: „Der Katechismus stimmt von Anfang bis zu Ende wörtlich mit dem überein, welcher sich in der Markgr. Brand. K. O. befindet," was ich auch diesem gel. Litterator aufs Wort glaube, und mich daher nicht länger dabei aufhalte, obgleich ich auch die Markgrävliche, von welcher Hirsch in den Actis hist. - eccl. 9, 714. vor allen Dingen nachgesehen werden mufs, wenn auch nicht nach der Originalausgabe Nürnb. 1533. fol., aber doch nach dem wiederholten Abdrucke in Mosers corpore iuris Evangelicorum ecclesiast. 2, 665. zur Hand habe, so wie auch eine neue Ausgabe der K. O. sowohl als des Katechismus. Nürnb. 1564. fol. Ich weifs übrigens nicht, um diefs Thema endlich zu verlassen, ob ich irre, wenn ich zum Schlusse die Vermuthung äussere, dafs man in beiden K. O. oder vielmehr in dem ihnen angehängten Katechismus von A's bereits 1527 erschienenen Kinderfragen (vgl. §. 14.) Gebrauch gemacht habe [4]).

4) Obiges war bereits niedergeschrieben, als

Wenn nun auch A. an der Churfürstl. K. O. welche 1540 erschien, wenigstens nicht so viel Antheil hatte, als einige wollen, so war er doch schon in dem genannten Jahre nicht nur als Hofprediger, sondern auch sonst in vielfacher Thätigkeit. Es heifst nämlich U. N. 1731, 540. f. wo ein Ordinationszeugnifs von ihm, welches wir beim Jahr 1558 kennen lernen werden, aus dem Original abgedruckt ist, in einer Anmerkung: „Dieses ist wohl das erste publicirte Document, in welchem Agricola General-Superintendens genennet worden, und ersiehet man daraus, dafs dieser Titul eigentlich von den Obersten Interims-Visitatoribus herkommen, welche auf eine Zeitlang Commission hatten, nebst einigen zugeordneten Politicis, die Prediger eines ganzen Lan-

ich in Bucholzers Gespräch mit dem Hauptmann Eustachius von Schlieben und Eisleben im Berliner Hebopfer. 29 Beitr. S. 708. folgende Worte des erstern fand: „Darnach lieber Hr. Hauptmann, so hat M. Eisleben ein Büchlein oder Catechismum anno 41 hie zu Berlin drucken lassen,“ woraus mithin erhellt, dafs diese Schrift A's für mich zu den apokryphischen Schriften gehört, wovon §. 31. die Rede seyn wird.

des zu visitiren, und daher General-Inspectores oder General-Visitatores genennet wurden, dergleichen Commission Agricola in der Chur-Mark A. 1540 gehabt." — Was dieses aber für eine Commission eigentlich gewesen sey, die, wenn auch nicht auf die K. O., doch sicher — vorausgesetzt dafs sie würklich etwas ausrichtete, was nicht allemal der Fall ist — auf kirchliche Angelegenheiten Bezug hatte, kann ich nicht sagen. Doch giebt ohne Zweifel Auskunft, was Leutinger S. 170. sagt: Johanni Islebio mandatum, ut — secundum constitutiones Electorales res Ecclesiasticas sub nomine Generalis procuraret. Is ministros et doctores ex Academiis accersitos Ecclesiis constitutis praefecit.

Mel. schrieb, um weiter zu gehen, 1542 den 4. Dec. an Camerar (pag. 420.): Scis, quales erga me quidam fuerint eorum, de quibus bene meritus sum, qui quidem, ut mihi nocere possent, prius Ecclesiam turbandam esse duxerunt. Talis fuit οἰνοχόος, quem istic tacere iussistis. Wie hier von Jak. Schenk allein die Rede ist, so schrieb 1543 Dominica vocem Jucund. (29. April) Joh. Lang oder Lange in Erfurt an

Wenc. Linck (in Alb. Men. Verpoortennii sacris superioris aevi analectis (Cob. 1708. 8.) p. 132. sowohl von A. als Schenk: Quid videbimus, si hic (Lutherus) moriatur? Exsurgent centum iuvenes, qui Lutherum referre volent. O quam aegre exspectat Agricola, quam difficulter D. Jacobellus Schenkius, et reliqui! etc. Beide nennt auch Luther in einem Briefe an Ant. Lauterbach 9. Febr. 1544, den Walch 21, 1519 deutsch aus dem lateinischen Original mittheilt, welches Schütze 1, 298. zuerst bekannt machte: Quid coquant in Marchia Grickel und Jeckel ignoro: Deus sanet eos. Derselbe liefert auch S. 299. den Brief, welchen Lauterbach an Coelestin 30. Sept. 1563 schrieb, als jener diesem den eben angeführten Brief L's schickte. Er verdient auch hier eine Stelle: Has litteras, quas sanctus vir Dn. D. M. L. ante aliquot annos ad me sinceriter scripsit, suas querelas contra Eisleben insignem hypocritam et simulatorem Antinomum perversum; item Marchiae nostrae Judaizantes deplorantes bona fide ad te mitto, qui cupidus es αὐτόγραφον Lutheri piae memoriae apud te habere, quo te honorari volo. Sed, ut sis cautus, ne tibi periculum

accersas. Sunt enim Lutheri scripta diabolo et suis asseclis odiosa: praecipue Agricolanis Eislebiis, quorum auctor Jo. Agricola, furiis antinomicis ecclesiam Dei captiose et fraudulenter offendit et Lutheranum coetum graviter perturbavit. Utinam serio poenituisset! — Auch eines Briefes Mel. an Camerar vom April oder Mai 1544 (p.462.) will ich, wiewohl mir die Stelle, welche dem Pet. Albinus in vita Ge. Sabini denuo ed. et luculento commentario auxit Theodorus Crusius. Lignicii 1724. 8. entging, hier gedenken, worin Mel., was Strobel in seinen Melanthonianis S. 24. f. nicht bemerkt, der clavis zufolge, den A. versteht, wenn es heifst: quam (coniunctionem Saturni et Martis in Virgine) utinam considerassem attentius, cum filiae meae connubium peteret (Ge. Sabinus), quod quidem postea mihi confessus est, non suo consilio, sed hortante alio quodam se petiisse, qui hoc molitus est, ut hinc me avelleret. — Vom folgenden Jahre 1545 bemerke ich drei Briefe L's. Der früheste vom 9. März an Joachim II. ward erst in diesem Jahre in Büschings wöchentlichen Nachrichten B. 3. S. 75. ff. durch den Druck bekannt gemacht. Uns geht eigentlich nur das an, was L. von

Schenck sagt: „Doctor Jäckel (sic) macht viel from als mir viel andere gesagt haben." Ohne mich bei dem übrigen Inhalte des Briefes aufzuhalten, bemerke ich nur zu den Worten: — „die Alchimisten gewislich mit E. C. F. G. spielen, das sie alles und E. C. F. G. das Nichte gewinnen," dafs jene Leute ihre Rolle in Berlin sehr bald ausgespielt hatten, wie aus L's Briefe vom 2. Mai an Nik. Amsdorf in Naumburg erhellt, den Walch 21, 1541. aus dem Original übersetzen liefs, welches Schütze 1, 344. mittheilt: Alkumistae Marchionis illuso ipso aufugerunt. Unum tamen cepit et habet in vinculis Jutterboccae, insignem. Doleo pro M. Francisco Burkardo in aula nostra. Nam huius est frater ille Alkumista. J. C. W. Möhsen in seiner Geschichte der Wissenschaften. Berlin und Leipzig 1781, konnte S. 522. wo er von diesen Alchimisten spricht, beide Briefe noch nicht kennen. Mehr geht uns hier eigentlich dasjenige an, was L. seinem Freunde unmittelbar vorher erzählt: Sunt hic Wittembergae ambo illi Marchionis Concionatores Meister Grickel und Doct. Jeckel. Et M. Grickel habet ad me mandatum seu (ut vocant) Credentiam a Marchione, ut mecum loquatur. Sed ego mandatum

reverenter accepi: Ipsum vero Grickel nec visum nec auditum volo, simulatorem pessimum et impoenitentem. Quid fiet, nescio. Alter Jeckel dicitur a Marchione dimissus et alium quaerere nidum. T. Dominatio, si velit eum vocare, forte facilem se praebebit. Sed haec ioco. Ernsthafter dagegen schreibt er gleichfalls am 2. Mai an Ge. Bucholzer in Berlin (Schütze 1, 346.) Grickel totum octiduum hic est, mi Georgi et velut mutus in hospitio sese ostentat quendam non hominem. Magister Grickel huc advenit cum uxore et filia Magdalena, habens mandatum, seu credentiam (ut vocant) ad me, sed ego hominem nec audire velim, nec videre. Accessit me tamen uxor cum filia, et mihi satis fuere molesti, (sic) et filia plus; quam decuit virginem, audacula et loquacula. (Es ist unmäſsige Hoffarth in dem Blute.) Hodie misi has literas ad hospitium, ut referret principi responsum, sed mane abierant, ideo ad te eas mitto, ut reddas principi, non dubito, quin excitabunt (?) tragoediam contra me, et ero tunc demum peccator incredibilis, sed tu nihil pro me agas neque dices. Cupio enim vehementer ab ipso monstro damnari, si forte hoc modo liberari possim ab eius conversa-

tione et communione, et omnium suorum amicorum. Tu perge, ut facis, Christum pure docere, et sinas Satanam furere et gloriari. Grikel est Grickel et manebit Grickel in aeternum. Uebrigens sind dieses ohne Zweifel die letzten Briefe L's, in welchen von A. die Rede ist, indem bekanntlich im folgenden Jahre und zwar den 18ten Februar, früh gegen 3 Uhr, dieser wahrhaft grofse Mann in eine bessere Welt hinüberging. Endlich verdienen hier noch aus den U. N. 1708, 610. eine Stelle: „L's Worte, die er kurz vor seinem Tode zu etlichen gelehrten Männern geredet hat" und sich in Christian Lauterwars §. 14. angeführter Schrift befinden: „Was wolt ihr mir viel Eifsleben entschuldigen? Eifsleben wird vom Teuffel getrieben, der ihn gar eingenommen. Ihr werdet wohl erfahren, was er nach meinem Tode für ein Lerm wird anrichten."

Auch Mel. spricht um diese Zeit in seinen Briefen zuweilen von A., wovon ich hier nur zwei Stellen anführe. Ohne Zweifel meint er unter andern auch den A., wenn er 19. Aug. 1546 an Sebast. Stiglich [5]) schreibt (in epp. Ph. M.

5) Veesenmeyer, unstreitig einer der ersten

farragine. Basil. 1565. p. 123.): „Etsi scio de meis literis et de me parum amanter, nec ἐπιεικῶς iudicari apud aliquos in urbe Arctoa: tamen scribam simpliciter quod sentio." In einem andern Briefe an Hieron. Besold aber heiſst es (l. 5. p. 219.): Multae coniecturae sunt, (Imperatorem) propositurum esse decretum, ut omnes Ecclesiae amplectantur Synodi (Tridentinae) sententias, quod cum speret Islebius, nuper palam in concione, cum egisset Deo gratias, quod captus sit Dux Saxoniae, simul precari populum iussit, ut flectatur Dux Saxoniae ad abiiciendam haeresin Lutheranam. His verbis cum usus sit, novum genus doctrinae exspectat. Ferrem aequiore animo tales voces, si ipse aperte profiteretur, quid probet, et

jetztlebenden Kenner der Reformations-Geschichte hat sein im A. L. A. a. a. O. gegebenes Versprechen, von der Churfürstl. Brandenb. K. O. mehr zu sagen und zu beweisen, daſs auch dieser Pfarrer zu Spandau Mitarbeiter daran war, meines Wissens noch nicht erfüllt. Da er übrigens in seinem Aufsatze in Gablers Journal bemerkt, daſs Stiglich in dem oben angeführten Briefe L's an Solinus zu verstehen sey, so sieht man daraus, daſs jener, ehe er nach Spandau kam, Prediger in Zerbst gewesen sey.

quid damnet. Der Sache nach dasselbe, wiewohl milder ausgedrückt, lieset man bei Leutinger (p. 216. Küster): Berlini Johannes Agricola Islebius, Marchiae Ecclesiarum Inspector generalis, pro concione Deo gratias egerat, quod, sicut olim populum Israëliticum per Jordanem in excidium Cananaeorum, ita Caesarem per Albim miraculose contra Saxones duxisset victoriamque facillimam concessisset, ne a conviciis quidem abstinens. Der Brief Mel's ist vom 4ten Jul., ohne Anzeige des Jahrs, welches aber kein anderes als 1547 seyn kann, in welchem Johann Fridrich der Grofsmüthige am 24. April in der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg geschlagen und gefangen wurde.

Um endlich auf die von A. während des in der Ueberschrift dieses §. angegebenen Zeitraums herausgegebenen Schriften zu kommen, so sind mir folgende bekannt. 1) Aus von der Hardt 2, 256.: Eine Predig auf den XII. Sonntag nach Trinitatis, geschehen zu Dessau für den Fürsten von Anhalt. Durch Johann Agricola Eisleben. Berlin 1541. 4. 2) Aus Küster, welcher den Titel deutsch lieferte, den Hendreich

lateinisch angab: Die vier Sonntage im Advent, gepredigt in der Jagt (?) [6]). Berlin 1542. 8. Häufiger als jene beiden kleinen Schriften findet man 3) ein gröſseres Werk, dessen von der Hardt 2, 248, Küster, Cat. Bibl. Bün. 3, 521, Walch 4, 629 und 907, endlich Adelung gedenken: Die Historia des Leidens und Sterbens unsers lieben Herrn und Heylandes Jesu Christi, nach den vier Evangelisten durch Joh. Agricolam Eisleb. An Hr. Joachim, Marggraven zu Brandenburg, Churfürsten. Berlin. 1543. fol. Hendreich und le Long, welche den Titel lateinisch angeben, nennen, für Berlin, Strasburg, doch zweifle ich, daſs die Schrift hier, (wo jedoch, wie wir No. 5. sehen werden, eine andere Schrift, welche A. besorgte, erschien,) und zwar bereits in eben dem Jahre 1543 in einer lateinischen Uebersetzung herausgekommen sey. 4) Den Titel der folgenden Schrift entlehne ich aus (Joh. Christ. Götze's) Merkwürdigkeiten der Königl. Bibl. zu

6) Diesen Titel verstehe ich nicht. Mein Freund Burchardi meldete mir, die Predigt sey in der Königl. Bibl. zu Berlin zwar vorhanden, man habe sie aber nicht finden können.

Dresden 1, 267.: Terentii Andria, Germanice reddita et Scholiis illustrata, Joann. Agri. Isleb. Autore. Zu Ende stehet: Impressum Berlin. 1544. 8. Adelung setzt hinzu: „verbessert 1602." Da nun A. in diesem Jahre längst todt war, so läſst sich die Frage aufwerfen, wer diese verbesserte Ausgabe besorgte, deren Titel in Gottscheds nöthigem Vorrathe zur Geschichte der deutschen dramatischen Dichtkunst. Th. 2. (wo S. 206. die erste Ausgabe angeführt ist,) S. 241. f. so angegeben wird: P. Terentii Comoedia, Andria, germanice reddita et scholiis illustrata Joanne Agricola Islebiensi Autore. M.DXLIIII, denuo recognita et a plurimis mendis purgata. Wittebergae ex Typogr. Sim. Gronenbergii 1602. 8. Wenn es aber heiſst: „Am Ende steht, dieſs Stück sey von Agricola 1544 gemachet, und 1585 in vielen Stellen verbessert worden," so bezweifle ich diese letzte Behauptung, indem das Jahr 1585 nicht von unsers A's prosaischer, sondern von Heinrich Hams gereimter Uebersetzung der Andria zu verstehen ist, wie wir bald sehen werden. Endlich schlieſst Adelung: „A's Scholia befinden sich auch bei Steph. Riccii deutscher Aus-

gabe der Andria. Leipz. 1603. 8.", wovon gleich nachher mehr gesagt werden soll. A. hat nun, wenn ich nicht irre, jene doppelte Bearbeitung der Andria (das heifst einer prosaisch - wörtliche Uebersetzung und erläuternde Scholien) übernommen auf Veranlassung seines antinomistischen Freundes M. Heinrich Ham, welcher sich wenigstens als Schriftsteller bereits früher mit dem Terenz beschäftigt hatte, als A., ohne jedoch wie ein Anonym in den Beiträgen zur kritischen Hist. der deutschen Sprache St. 1. S. 44. und das Zedlersche Universal-Lexikon behauptet, auch Joh. Gottlieb Schummel in seiner Uebersetzer-Bibl. und Degen anzunehmen scheint, eine gereimte Uebersetzung aller sechs Stücke geliefert zu haben, was nur von der Andria und dem Eunuchen behauptet werden kann. Gottsched 1, 64. (welcher hinzusetzt: der Uebersetzer nennt sich nicht), Schummel, Adelung, Blankenburg zum Sulzer und Degen 2, 459 und 478. nennen als erste Ausgabe: Terentii Comedien, (sic) Andria und Ennuchus von M. Heinrich Ham. Leipz. 1555. 8. Ich möchte aber beinahe glauben, dafs die Andria schon früher, wiewohl in eben dem Jahre, erschienen sey,

Von Joh. Christian Zahn wird im Intell. Bl. der Leipz. Litt. Zeitung 1809, 440. angeführt: „Aulularia Plauti von Joachim Greff. 1555. 8. — — — An diese Aulular. Plauti ist angehängt oder mit fortlaufenden Signaturen gedruckt, mit dem besondern Titel: Andria, des Terentii Comedia, deutsch gemacht und inn reim verfasset durch Magistrum Henricum Ham, fast lüstig und kurzweilig zu lesen. — — Greff, der diese Komödie seines Freundes herausgegeben und mit einer Vorrede versehen hat, lobt in derselben die Arbeit seines Freundes Ham mit Recht, da sie ganz in Greffs Geist und Sinn gearbeitet, d. h., für die damalige Zeit nicht schlecht ist." — Hieraus erhellt also, daſs Adelung (unter Ham) und Degen (beim Terenz) irrig das Jahr 1557 annehmen, welche beide richtig, jener unter Greff, dieser beim Plautus das Jahr 1555 haben. Ob aber auch der Eunuch einzeln abgedruckt sey, wie Schummel und Degen annehmen, weiſs ich nicht. Wenn ferner die genannten Leipziger Beiträge, Adelung und Degen beide Stücke auch Eisleben 1586, die beiden letzten auch noch Wittenberg 1602, endlich das Zedlersche Univ. Lex., die Leipziger Beiträge

und Schummel die Andria auch Leipzig 1613. 8. erscheinen lassen, so mögen diese Angaben dahin gestellt seyn. Gewifs ist aber, dafs die Andria wieder aufgelegt wurde 1) Witteb. 1585. 8., welche Ausgabe Degen selbst besitzt, der S. 481. eine Probe mittheilt, und 2) das. 1602; vgl. Gottsched 1, 151. Endlich ward gleich im folgenden Jahre diese gereimte Uebersetzung der Andria Ham's so wie die Scholien unsers A. einer prosaischen Uebersetzung derselben Komödie angehängt, deren Titel Gottsched 2, 242. so angiebt: P. Terentii Comoedia Andria, in usum studiosae inventutis germanice reddita, et suis argumentis, phrasibus latini sermonis etc. edita a M. Stephano Riccio. Accessit eadem Comoedia Rhythmis germanicis composita a M. Heinrico Ham. III. Addita etiam sunt scholia in eandem Comoediam M. Jo. Agricolae Islebii, olim edita. Lipsiae 1603. Impensis Jac. Apelii, in 8. Da jedoch Reich bereits 1588 starb, so ist diefs ohne Zweifel, was dessen Uebersetzung betrifft, eine zweite Ausgabe, deren erste, wie ich im Intell. Bl. der Leipziger Litt. Zeitung 1807. Sp. 762. vermuthete, schon .... 158.... wird erschienen seyn, und wie ich jetzt hin-

zusetze, wahrscheinlich Leipzig 1586. Dies schliefse ich aus Hendreichs und Küsters (welcher auch hier jenem blindlings folgte) mir lange unverständlichen Angaben. Jener sagt nämlich s. v. Agricola: 1) Comoedia (ohne hinzuzusetzen, welche oder wessen?) rhythmis Germanicis expressa, cui Henr. Hum (sic) scholia addidit. Lips. 586. 8. (legt also grade umgekehrt die gereimte Uebersetzung dem A., die Scholien aber dem Ham bei.) 2) Scholia in Terentii Andriam. Lips. 603. 8. (kannte mithin hier nur die Scholien nach dem neuesten Abdrucke hinter Reichs prosaischer Uebersetzung der Andria.) Uebrigens bedaure ich, dafs Gottsched von jener Leipz. Ausg. 1603, was wahrscheinlich auch von der ersten das. 586., welche noch bei Reichs Leben erschien, gelten wird, nur im allgemeinen sagt: „Sonst sind hier viel nützliche Einleitungen und Abhandlungen von Terentii Comödien überhaupt und der Andria insbesondere vorgesetzt zu lesen, die kein geringes Licht geben." — Ich zweifle nämlich keinen Augenblick, dafs nicht auch in dieser Schrift Reichs, der selbst von Saxe, wiewohl nicht an der rechten Stelle aufgenommen wurde, und obgleich er schon vor mehrern Jahren aus dem

Schulamte ins Predigtamt gekommen war, doch noch immer durch seine litterarischen Arbeiten der Jugend nützlich zu werden suchte, von ihm gehörte Vorlesungen Wittenberger Professoren benutzt seyn sollten, von welchen er freilich in seinem Commentarius in Terentii Comoedias. 3 Voll. 8. einen umfassendern Gebrauch gemacht hat. Da jedoch dieses reichhaltige Thema „über das Studium der Philologie in Wittenberg zur Zeit der Reformation" hier, wohin es auch nicht gehört, keinesweges erschöpft werden kann, so verspare ich dasselbe für eine andere Zeit.

Endlich mufs noch eine Schrift genannt werden, welche A. nur herausgab, mir aber ohne Zweifel entgangen wäre, wenn nicht Jördens, der einzige seiner Biographen, welcher derselben gedenkt, mich zuerst auf dieselbe aufmerksam gemacht hätte. Der genannte Litterator bemerkt also, aber blofs in A's Leben, ohne es in Brants Artikel zu wiederhohlen oder darauf zurückzuweisen, nachdem er von der Auslegung der deutschen Sprüchwörter gesprochen hat: „Aufserdem haben wir von ihm unter andern eine Ausgabe von Sebastian Brants Narrenschiff unter

dem Titel: Der Narrenspiegel u. s. w. Strafsburg 1545. 4. mit Figuren. Sie ist indessen sehr verstümmelt und hat deswegen keinen sonderlichen Werth. In der zweiten von den beiden Vorreden dieser Ausgabe steht ausdrücklich, dafs M. Johann Eifsleben sie besorgt und am Ende bekennt er selbst, dafs er viel ausgelassen habe. Sie wurde zu Strafsburg 1549 wiederholt." Den vollständigen Titel entlehne ich aus Clement V, 191. und Flögels Geschichte der komischen Litteratur 3, 107.: „Der Narrenspiegel. Das grofs Narrenschiff, durch besunderen Fleifs, ernst und Arbeyt itzt von newen, mit viel schönen sprüchen, exempeln vnd zugesetzten historien ergäntzet. Durch Sebastian Brandt Doctoren in den beiden rechten, der Narrechten welt zu Nutz fleifsig beschrieben. Getruckt zu Strafsburg bei M. Jacob Cammerlander. 1545. 4. mit Figuren. 1 Alphabet, 12 Bogen." — Da ich in Leonh. Meisters Charakteristik deutscher Dichter 1, 364. f. nur den Clement benutzt finde, so verdient hier, als Ergänzung der Nachricht bei Jördens noch das, was in (Gottscheds) Neuestem aus der anmuthigen Gelehrsamkeit 5, 100. f. wo eben die Bibl. curieuse recensirt ist, bemerkt wird,

hier eine Stelle: „Die Ausgabe von 1545, die der Herr Duve besitzet, haben wir auch; allein diese ist sehr verstümmelt, wenn man sie gegen die obige älteste hält. Sie ist kaum halb so stark, indem sie nur einfache Columnen auf jeder Seite, auch weniger Zeilen hat, als jene, und doch kaum eben so viel Blätter zeiget. Die Figuren sind auch ganz anders. Es steht auch in der zweiten Vorrede des Narrenschiffs zum Leser, daſs M. Johann Eisleben sie besorget, und am Ende bekennet er, daſs er viel ausgelassen:

Herausgethan was neidisch war
Sag doch die Wahrheit offenbar.

Noch eine neue Ausgabe davon ist 1549 zu Straſsburg, aber nicht bei Camerlandern, sondern bei Wendel Riheln, mit einer gröbern und schlechtern Schrift, aber mit eben den Figuren herausgekommen. Sie ist stärker von Blättern und stimmet sonst ganz damit überein." — Auch diesen Nachdruck besaſs, wie Clement S. 192. bemerkt, Hofrath Friedr. Wilh. Duve in Hannover.

§. 26.

A's Antheil an dem 1548 zu Augsburg übergebenen Interim.

Da A. bei dem interimistischen Streit, welcher, wenn man den, aus dem Leipziger Interim entstandenen, adiaphoristischen damit verbindet, eine Reihe von Jahren fortdauerte, nicht in dem Grade eine Hauptrolle spielte, wie dies bei dem antinomistischen der Fall war: so versteht es sich von selbst, daſs wir uns hier nur auf das einschränken, was ihn unmittelbar angeht, zu geschweigen, daſs man, was die Geschichte im Ganzen betrifft[1]), bei Historikern, namentlich Bieck und Plank, so wie in Ansehung dessen, was wegen des Interims in der Mark Brandenburg geschah, worüber sich die Litteratur in Küsters

1) Die Geschichte des Interims, welche Otto Friedrich Schütz (meines Wissens richtiger als Schütze), unter Händen hatte, kam wegen seines frühen Todes nicht zu Stande. Aus der Skiagraphie, welche er davon in seiner vita Dav. Chytraei T. 1. p. 52. mittheilte, sieht man, daſs das fünfte Cap. von A. handeln sollte.

Bibl. hist. Brandenburg. p. 211. ff. findet, hauptsächlich bei Nik. Leutinger und Heinr. Schmidt Auskunft finden wird.

Was vor allen Dingen A's Antheil am Interim betrifft, so ist meines Wissens Theoph. Sincerus oder Schwindel der einzige, welcher in seinen neuen Nachrichten — Frankf. u. Leipz. (Nürnb.) 1748, oder mit verändertem Titel, Frankf. und Leipz. (Wien) 1755. 4. S. 231. bemerkt: „Wer die auctores des Interims eigentlich gewesen, ist eben so klar nicht. Die communis opinio gehet dahin, daſs Julius Pflug, Bischoff zu Naumburg, Mich. Sidonius, Bischoff zu Merseburg, und Joh. Agricola, Auctores davon gewesen; allein Sfortia Pallavicini will in seiner Hist. Concilii Trident. behaupten, daſs sie nicht Auctores sondern nur Censores gewesen, weiln dieſs insgeheim aufgesetzte und auf dem Reichstag zu Augspurg 1548 publicirte Interim einige Fürsten dem Kaiser Carolo V. offeriret hätten." Um also bei der nicht nur gewöhnlichen, sondern auch, wie ich glaube, richtigen Meinung (vgl. Placcius No. 764. γ) stehen zu bleiben: so sagt namentlich Küster sowohl im alten und neuen Berlin, als zum Sei-

del: „Daſs er [2]) mit Bewilligung seines Herrn, des Churfürsten, nebst Julio Pflug und Mich. Sidonio [3]) an dem bekannten Interim arbeiten helfen, ist bekannt genug," auch, daſs er, wie ich hinzusetze, nicht umsonst dabei geholfen habe. Sleidan sagt l. 21: Joh. Islebius liberale donum a Caesare simul et Ferdinando rege tulit ob navatam operam. Bestimmter sagt Buchölzer

2) qui Lutheri dogmatibus nuntium pridem remiserat, sagt Nic. Serarius in Moguntiacc. rerum l. 5. p. 852. (Joannis).

3) Das Andenken beider Männer, welche sich in andern Hinsichten vielfach verdient gemacht haben, ist zuletzt, wiewohl sehr kurz und unbefriedigend, erneuert in den Beiträgen zur Mainzer Geschichte, herausgegeben von Joh. Pet. Schunk 3, 153—156. Aeltere Biographen verzeichnet der Bünauische Katalog I, 2. an beiden Stellen, woraus man sieht, daſs Heldings Leben ungleich weniger bearbeitet ist, als Pflugs Geschichte, deren ausführlichere Bearbeitung dennoch sehr wünschenswerth seyn würde, wobei namentlich nicht übersehen werden müſste J. M. Schamelii Numburgum litteratum. P. 1, p. 44. ff. und P. 2, p. 33. ff., so wie aus neuern Zeiten des verdienstvollen Müllers Pr. de meritis Julii Pflugii, episcopi, in scholam Cizensem. Lips. 1812. 8.

in einem feria 6 post Gregorii (18. März) 1562 mit dem Hauptmann Eustachius von Schlieben und Eisleben gehaltenen Gespräche im freiwilligen Hebopfer. 29 Beitr. S. 706.: — „Hat doch M. Eisleben wol 700 Cronen davor bekommen, daſs ers hat helffen machen;" worauf jedoch Eisleben erwiedert: „Ich glaub, das Interim war gemacht, ehe wir nach Augspurg kamen," Bucholzer aber wieder antwortet: „Geliebter Herr Hauptmann; so hat es aber Eisleben verteutscht." u. s. w. Noch verdient aus Bieck folgendes hier eine Stelle: „So bald er von Berlin auf den Reichstag nach Augspurg reisen, und auf den Wagen steigen wollen, soll er sich haben hören lassen, er ziehe nun dahin als ein Reformator des gantzen teutschen Landes. Ferner hat er auch von Augspurg an seine Bekannte geschrieben: Er habe dem Evangelio ein groſs breit Fenster aufgethan, er habe den Pabst reformiret, den Kayser bekehret und Lutherisch gemacht, nun werde güldene Zeit seyn, das Evangelium solle in aller Bischöffen Länder, und in gantz Europa geprediget werden. Letzlich als er von Augspurg wegreisete, schrieb er an D. Glatium, Prediger

zu Orlamünda: Non solum adfui compositioni, sed etiam praefui."

Indem ich jetzt auf die Geschichte des Interims selbst, so weit sie hieher gehört und hauptsächlich auf die mir bekannten Briefe komme, worin von demselben die Rede ist: liefere ich hier nur Auszüge aus denen, welche des A's namentlich gedenken. Mel., welcher bereits die verni aequinoctii (21. März) 1548 an Camerar (p. 587.) wegen des Interims geschrieben hatte, meldete die natali Camerarii (12. April) demselben (p. 590.): Liber, de quo Ratisponae disputavimus, nunc rursus in theatrum Augustae profertur, et ornatus est fucosius. — — — Agnosco λογοδαιδάλους, partim Moguntinum illum κόλακα, partim Lembum illum tuum, quem esse Augustae certum est. Daſs sowohl unter jenem der damalige suffraganeus des Erzbischofes zu Mainz Michael Helding, welcher Titular-Bischof von Sidon war, als unter diesem A. zu verstehen sey, bemerkt die bekannte Clavis. Nicht lange nach der würklich erfolgten Bekanntmachung des Interims am 15. Mai, war den 16. Jun. „Mel's Bedenken aufs Interim" fertig, welches die erste wider dasselbe er-

schienene Schrift ist, wie gegen Ratzenberger unter andern Zacharias Portzig in den U. N. 1727, 521. ff. hinlänglich bewiesen hat, dem Strobel in seinen Anmerkungen zu Ratzenbergers geheimer Geschichte S. 102. ff. beitritt, da im Gegentheil Aquilas Schrift, von welcher in der Folge die Rede seyn wird, erst Freitag nach Jacobi (31. Juli) datirt ist. Daſs der Churfürst von Brandenburg bei seiner Rückreise von Augspurg den 12. Juli nach Nürnberg gekommen sey, und den A. daselbst zurückgelassen habe, damit dieser sich mit Andreas Osiander und Veit Dietrich, des Interims wegen, unterredete, erzählt Strobel im Leben Veit Dietrichs S. 133., so wie man aus den U. N. a. a. O. sieht, daſs A. auch in Saalfeld gewesen sey, um den Aquila zu gewinnen, von dem jener nachher Unwahrheiten auszustreuen kein Bedenken trug, wodurch Aquila zu seiner Vertheidigungsschrift (wovon bald nachher) veranlaſst wurde. Der Brief, den Mel. den 31. Juli an den Markgrafen Johann schrieb, welcher ihn um seine Meinung wegen des Interims befragt hatte, ist meines Wissens in keiner Sammlung von Briefen Mel's vorhanden, findet sich aber, wie ich we-

nigstens vermuthe, in der sogenannten Wittenbergischen exposition und bei Leutinger S. 224. ff. Nicht gedruckt ist ferner, so viel ich weiſs, Mel's Brief an Nikolaus Medler[4]) vom 13. Aug., dessen Inhalt die dänische Bibl. 5, 58. so angiebt: Epist., qua structas sibi ab Islebio insidias, exilia Theologorum, Caesaris in Brentium iram Argentoratensiumque constantiam refert. Den Brief aber vom 16. Sept., worin Mel. dem Veit Dietrich Nachricht[5]) wegen des Interims giebt, welchen von Seelen in deliciis epistolicis p. 45. ff. aus dem Autogr. mittheilt, findet man bereits in epp. l. 4. p. 35. sq. Wenn übrigens Seelen ihn 1548 oder 1549 geschrieben annimmt, so übersah er,

4) Zwanzig Briefe Mel's an diesen damaligen Superintendenten in Braunschweig, welche man in den U. N. 1739 findet, sind von einem frühern Datum.

5) aber wohl nicht die erste. Ich wenigstens halte den Brief ohne Datum, welcher meines Wissens zuerst in den U. N. 1712, 630 abgedruckt wurde, für älter. Er erschien vielleicht schon im April, da das, was Mel. vom Interim schreibt, ziemlich mit dem übereinstimmt, was er am 12ten April davon dem Camerar meldete.

daſs nur die erste Jahrzahl die richtige seyn kann; indem von Caspar Crucigers letzter Krankheit die Rede ist, welche ihm den 16. Nov. tödtlich wurde. Den 16. Dec. befand sich A. auf dem Convent zu Jüterbock, wo des Interims wegen Artikel errichtet wurden, von welchen Bugenhagen und Mel. den 11. Jan. 1549 dem Probst Bucholzer in Berlin Nachricht gaben; vgl. epistt. Ph. Mel. farraginem (Basil. 1565. 8.) p. 116. ff. Mehr geht uns an 1) folgende Stelle in Küsters Bibl. hist. Brandeb. p. 213. „Quid Joh. A. ex conventu Jutrebocensi Berolinum redux pro rostris de hoc negotio dixerit, quidque verbi divini ministri in Marchia sibi metuerint, docet epistola: Ein (mir weiter nicht bekannter) Brief der Praedicanten aus der Mark an die Theologen zu Wittenberg, Montag nach trium Regum (12. Jan.) 1549. 4." 2) Mel's Brief ohne Datum, aber sicher vom Jahr 1549, an die Pastoren in der Mark (in epistt. selectioribus aliquot Ph. M. edit. a Casp. Peucero. Viteb. 565. 8. p. 468. ff. oder nach der dritten Ausgabe unter dem Titel Epp. Ph. M. l. 1. ibid. 570. 8. p. 251. f.) Es heiſst hier unter andern: Mirum est, cur adhuc aetatem auream promittat Islebius, cum ma-

nifeste videat vastari tam multas Ecclesias, pios et doctos viros exulare cum totis familiis. 3) Mel's Brief an Camerar, IIII. Cal. Dec. (28. Nov.) 1549. (p. 611.) Domi [6]) epistolas de multis rebus inveni, ἀλλὰ τὰς περὶ Τιμάρχου κακοηθείας odiosissimas, worunter er, der Clavis zufolge, den A. versteht.

Dafs es, um weiter zu gehen, dem A., als Mitverfasser des Interims, eben so wenig als dem Antinomen, an Gegnern werde gefehlt haben, kann man schon denken. Mit Uebergehung der scommata, welche auf das Interim und deren Verfasser, mithin auch den A., gemacht worden sind, (vgl. Bieck S. 128. ff.) mögen hier, da von der Schrift des Flacius, welche unter Christian

6) Wo Mel. gewesen sey, weifs ich nicht. Erdmann sagt zwar S. 24., Churfürst Moritz habe ihn 1549 wegen des (Leipziger) Interims von Jena nach Leipzig zurückgerufen. Allein zu geschweigen, dafs nach Camerar Mel. bereits 1547 von Jena nach Wittenberg zurückkehrte, so ward auch der Beschlufs des Landtages zu Leipzig schon den 22sten Decbr. 1548 wegen des Augsburgischen Interims gehalten.

Lauterwar's Namen erschien [7]), und von einer andern anonymischen, bereits §. 13. die Rede war, noch folgende einen Platz finden, wovon mir drei, wahrscheinlich ungedruckte, ohne die dänische Bibl., wo 5, 15. ff. (O. H. Mollers?) historisches Verzeichniſs von mehr als 60 einzelnen Schriften, welche gegen das Interim zum Vorschein gekommen, angetroffen und 6, 168. ergänzt wird,

7) Daſs er sich jener Pseudonymie bediente, sieht man, was noch zu §. 13. bemerkt werden kann, auch aus Strobels Bibl. Melanth. sect. 2. No. 96. wo ich No. 123. noch eine andere Schrift o. O. und I. finde, welche, dem Titel zufolge, den Bieck S. 194. noch vollständiger angiebt, gleichfalls den A. betrifft: Gründliche Verlegung aller Sophisterey (Gr. V. oder Sophistereyen) so Juncker Isleb. D. Interim, Morus, Pfeffinger, D. Geitz in seinem gründlichen Bericht und ihre Gesellen, die anderen Adiaphoristen, das Leipzische Interim zu beschönen, gebrauchen durch Matth. Flac. o. O. und I. 4. 11½ (12) Bogen. In der dänischen Bibl. 5, 30. f. wird der Titel derselben Schrift, nach einem andern Abdruck, so angegeben: Gr. V. aller Soph. so D. Pfeffinger mit den andern Adiaphoristen, — gebrauchen. — — Gedruckt zu Magdeburg bei Christian Rödinger. 1551. 4. 12 Bogen.

unbekannt geblieben wären. 1) „Wider den spöttischen Lügner und unverschempten Verleumbder M. Eifslebium Agricolam. Nötige Verantwortung und ernstliche Warnung wider das Interim. Apologia M. Casparis Aquilae, Bischoff zu Salfeldt. 1548. Freitag nach Jacobi. 1½ Bogen." — Aus Hirsch 1, 942. sieht man, dafs diese Schrift, welche in den U. N. 1722, 352. kurz angezeigt ist, in 4. erschien. Noch verdient, obgleich bereits Flögel in seiner Geschichte der komischen Litteratur 3, 289. f. es wiederholte, auch hier dasjenige eine Stelle, was Alberus in ein Exemplar seines Dialogus vom Interim hineingeschrieben hat, welches späterhin ein Eigenthum Schwindels wurde; vgl. dessen neue Nachrichten S. 239. f.: „1548 schrieb ich einen Dialogum wider das Interim, der ward von vielen abgeschrieben, weil ihn niemand trucken wollt, dann sie sagten, Er wäre zu scharpf, So man doch den Teufel nit scharpf gnug angreifen kann, Aber M. Caspar Aquilae Büchlein, wider den Grickel und grewel Interim, welches wohl so scharpf, wo nit scherpfer, weder der Dialogus, drang frei hindurch, und kam durch den Truck in die Welt, welchs mich

und alle rechtschaffne Christen, die es lasen, herzlich erfreuet" u. s. w. Dieselben Worte findet man aber bereits gedruckt in der Zuschrift an Aquila vor einer, später (1550 oder 1552) erschienenen, Schrift des Alberus, wie ich aus dem Auszuge in der dänischen Bibl. 6, 187. f. sehe. Die Behauptung Greg. Langemacks endlich in hist. Catechet. 2, 455., dafs Aquila auch einen eigenen Catechismus wider das Interim geschrieben haben solle, lasse ich unentschieden. — 2) Genauer als in den U. N. 1711, 789. ist in (Schwindels) thesauro bibliothecali 3, 176. die Schrift eines Diakonus zu Wittenberg, dessen Leben von Erdmann mir nicht zur Hand ist, verzeichnet unter dem Titel: Admonitio M. Alberti Christiani ad primarium nostri temporis Ecebolum Eislebium scripta, Anno M. D. XLIX, cum praefatione eiusdem authoris ad Lectorem. Item epistola ad M. Lucam Heczer, diaconum Wittenbergensem contra calumniatores suos. 1551. 8. 4 Bogen. Ungedruckt endlich blieben ohne Zweifel folgende drei, den A. betreffende Schriften. 1) Georgii Bucholzeri, Praepos. Berolin. Epistola de Electoris Brandenburgici edicto pro Interim, Islebii ve-

hementia contra Philippum, Philippi moderatione, Islebii declaratione de Interim, Noribergensium literis ad Islebium, de donis, quae Islebius accepit eiusque pertinacia, Principis per eum perversione, D. Meuselii (i. e. Musculi) carcere et Ministrorum pro eo intercessione, de carminibus in Islebium scriptis eiusque periculis. Dieser Brief ist in deutscher Sprache geschrieben zu Berlin den 29. August 1548. 2) Jo. Stigelii Elegia in Islebium Interimistam[8]). 3) Anonymi Francofordiensis Elegia in M. Islebium Interimistam, Archiducem Mandariorum et Philippi Thersitem. Um noch einmal auf Alberi Dialogus vom Interim, wovon schon §. 3. die Rede war, zurückzukommen, so berichtige ich hier noch eine, den A. betreffende, Stelle in Küsters Bibl. hist. Brandenburg. p. 213: „De cantico Erasmi Alberi in Agricolam, cuius initium est: Herr Grieckel, lieber Domine etc. conferatur Jo. Mart. Schamelius in historia hymnopoeorum sub voce Alberus, it. observationum Halensium Tomus I. ob-

8) Ob sich jedoch diese Elegie in des Verfassers gesammleten Gedichten befinde, ist mir unbekannt.

serv. V. de vita Mich. Sidonii, it. das A. und Neue Berlin p. 90." Hier sind aber, wiewohl ich Schamels Schrift nicht nachsehen kann und in den obss. Hal. nichts hieher gehöriges finde, dennoch offenbar zwei Gedichte des Alberus mit einander verwechselt. Das eine: Herr Grieckel, lieber Domine, ist mir einzeln nicht bekannt, und befindet sich, wie ich vermuthe, in des Verfassers Dialogus vom Interim o. O. 1548. 4. Das andere aber, woraus Küster nicht nur im alten und neuen Berlin, sondern auch zum Seidel eine Stelle anführt, erschien schon 1546, ich weiſs nicht, in welchem Formate? unter dem in Flögels Geschichte der komischen Litteratur 3, 292. angeführten Titel und ward sowohl in den U. N. 1721, 554. ff. als in Fabricii Centif. p. 716. ff. wieder abgedruckt. Die drei Gegner Luthers, von welchen hier zuletzt die Rede ist, sind Agricola, Schenck und Witzel. Der Dichter beginnt hier also:

> De Griekel, Jeckel, Witzel, Muſs,
> De schreuen sick thom Land' henuth.

Es versteht sich also, daſs Muſs keinen vierten Gegner anzeigt, wie

Fabricius zu glauben scheint, welcher im Register Mufs als einen solchen aufführt, sondern blofs ein Beiname Witzels ist, den namentlich Mel. in seinen Briefen bekanntlich öfters mustelam zu nennen pflegte.

Um zum Schlusse noch ein Wort von der Litteratur des interimistischen Streits zu sagen, so kann das, was man in Lipenii Bibl. theol. findet, beinahe gar nicht in Betracht kommen, wenn man es mit der langen Reihe von Schriften in der dänischen Bibl., Walchs Bibl. theol. 2, 626. ff., ja auch nur mit dem Verzeichnisse in Catal. Bibl. Bün. vergleicht, wo man die Schriften für und wider das Interim beim Jahr 1548 S. 1262. ff., die historischen aber S. 1315. findet, zu welchen ich noch zwei neuere hinzusetze, welche grade 200 Jahre nach Erscheinung des Interims herauskamen und auf die mich zuerst Joh. Andreas Fabricius aufmerksam gemacht hat, so wie ich sie nachher in den Actis hist.-eccl. 12, 739. ff. fand, wo gleichfalls das Jahr 1748 eine daselbst befindliche Abhandlung unter dem Titel: „Erneuertes Andenken des Interims" veranlaſste. Beide Schriften sind freilich

nur klein, aber keineswegs zu übersehen, da sie, wie ich aus Recensionen weifs, manches berichtigen und ergänzen, was man in Biecks dreifachem Interim und andern Schriften findet. Der in Meusels Lexikon nicht vollständig angegebene Titel der ersten Schrift, ist dieser: Memoria Interimistica renovata oder erneuertes Andenken des bekannten Interims, welches eben vor 200 Jahren 1548 zum Vorschein kommen, und unter unsern Gottesgelehrten heftige Bewegungen und Streitigkeiten erreget; nebst denen bald darauf sich ereigneten adiaphoristischen, osiandrischen, stancarischen, majoristischen, synergistischen und flacianischen Controversien; wolte dem Höchsten zum Preise, der seinem geistlichen Zion allezeit gnädiglich beigestanden, und den Liebhabern der Kirchen- und politischen Geschichte zum Vergnügen kürtzlich entwerfen Christian Friedrich Wiederhold[9]), Nordhusanus, Prediger der Hospitäler S. Cyriaci und Elisabet in Nordhausen. Nordhausen 1748. 5 Bogen 8. Von der zweiten Schrift,

9) Niedenhold in der Leipz. gel. Zeitung 1748. S. 669. ist ein Druckfehler, den Fabricius nicht verbesserte.

welche man zwar nicht bei Meusel, wohl aber bei Rotermund verzeichnet findet, lautet der Titel so: Kurzgefaſste Nachricht von den wegen des Interims vor 200 Jahren sowohl in der Stadt Halle als auch sonst vorgefallenen merkwürdigsten Begebenheiten zum erneuerten Andenken der damals gar sonderlich über uns waltenden Güte Gottes aus verschiedenen dahin gehörigen Schriften der Kirchen- und politischen Geschichte mitgetheilet von Johann Georg Kirchner, Adjuncto Ministerii und Prediger bei der Kirche zur L. Frauen. Halle im Magdeb. 1748. 5 (6?) Bogen 8. Wie übrigens beide historische Schriftsteller ihre Vorgänger verbessern konnten, so wäre allerdings eine Geschichte des Interims sehr wünschenswerth, in welcher alle bisher vorhandenen Materialien vollständig bearbeitet werden müſsten, so daſs auch auf die Bewegungen, welche das Interim selbst auſser Deutschland, namentlich in England, Dänemark und Schweden veranlaſste, worüber sich in Dan. Gerdes hist. reformationis einzelne Data befinden, Rücksicht genommen würde. Dieser Litterator, welcher vielleicht im Jahr 1848 auftritt, mag denn auch untersuchen, ob das, womit ich diesen §.

nunmehr beschliefse, richtig sey oder nicht? Auf dem mir mitgetheilten Mscr. findet sich unter A's Schriften auch: „Predigt wider das Interim...." Dafs sie nicht von unserm A. seyn könne, versteht sich von selbst; wohl aber läfst es sich denken, dafs ein Homonym ihr Verf. seyn könne, wiewohl ich sie in den mir bekannten Verzeichnissen der Schriften wider das Interim, namentlich in der dänischen Bibliothek nicht gefunden habe. Es heifst aber bei Placcius l. c.: — „impugnantibus illud (Interim) praecipue Jo. Agricola" etc. Nun sagt zwar Bieck S. 24.: „Zu verwundern ist es, wie der berühmte Vincentius Placcius zu Hamburg auf die Gedanken gerathen, dafs er geschrieben: Agricola hätte nebst Aepino, Flacio, Calvino und andern das Interim impugniren helffen, welcher Fehler auch in der neuen Edition des Theatri, so Anno 1708 in fol. herauskommen, p. 126. stehen blieben. Vermuthlich hat der gelehrte Placcius vor Jo. Agricola M. Caspar Aquila setzen wollen [10]), als welcher einer mit

10) Diefs ist mit Bieck selbst der Fall, wenn es S. 124. heifst: Wider das Interim Apologia, M. Caspar Agricolae. 1548. 4.

von den ersten gewesen, welche das Interim impugniret. Hingegen war Joh. Agricola ohne Streit einer von den fürnehmsten Autoribus, so das Interim verfertiget und unterstützet." — Allein ich glaube, dafs Bieck hier zu schnell entschied. Denn zu geschweigen, dafs Placcius den Joh. A. Islebius von dem J. A. unterscheidet, welcher gegen das Interim predigte, so scheint würklich jenem Mscpte zufolge, eine Predigt wider das Interim von einem Homonymen erschienen zu seyn. Die Frage ist nur, welchen J. A. man hier verstehen müsse? In Ansehung zweier Homonyme bin ich ungewifs, wen von beiden ich für den Verf. halten soll. 1) Da das Mscr., wie wir §. 4. gesehen haben, dem J. A. aus Eisleben ein Paar Schriften beigelegt hat, welche von J. A. aus Spremberg sind, so kann dieser letztere auch Verf. jener Predigt seyn, welche wegen ihres kleinen Umfanges bald nach ihrer Erscheinung sogleich wieder in Vergessenheit gerieth, und daher von den inte-

2 Bogen, wo es Aquilae heifsen und dessen vorhin nach ihrem vollständigen Titel angeführte Schrift verstanden werden mufs.

rimistischen Bibliographen nicht ververzeichnet wurde. Dies ist nicht der Fall mit Nikol. Medlers Predigt wider das Interim, welche nicht nur bekannter ist, sondern auch durch den, Mollern unbekannt gebliebenen, wiederholten Abdruck in Schamel's Numburgo litterato 1, 27. ff. noch mehr verbreitet wurde. 2) M. Crusius in der Schwäbischen Chronik nennt unter den Predigern im Ulmischen, welche das Interim mit gutem Gewissen nicht annehmen konnten, auch den Joh. Agricola zu Steten. Ob nun dieser überhaupt Schriftsteller und namentlich Verfasser jener Predigt sey, weiſs ich nicht, da mir Joh. Casp. Funcke's kurzgefaſste Reformationshistorie — Ulm 1717. 8., wo ohne Zweifel von den Folgen des Interims im Ulmischen das eine und andere, was mir unbekannt ist, vorkommen wird, nicht zur Hand ist. Am besten übrigens würde auch hier der gelehrte Veesenmeyer Auskunft geben können.

§. 27.

A's Leben und Schriften von 1551–1558.

Das Wenige, was ich aus diesem, freilich achtjährigen, Zeitraume von A.

in biographischer und bibliographischer Hinsicht zu sagen habe, läfst sich unter folgende sechs Nummern bringen.

1) Aufser andern Historikern bemerkt namentlich Heinrich Schmidt in seiner Brandenburgischen Reformations-Historie §. 30. ff. „was für Abgötterei und Gräuel im Pabstthum in der Mark getrieben worden sey mit dem sogenannten Wunderblute, welches sich zuletzt zu Wilsnack ums Jahr 1383 [1]) in der Priegnitz eingefunden, und unter allen andern am längsten gewähret habe, indem es erst im Jahr 1552 von Joachim Ellefeld, Pfarrherrn daselbst, in einem heiligen Eifer verbrannt worden ist." Ehe nun dieser genannte Prediger zum Werke schritt, hatte er sich im vorigen Jahre an unsern A. gewandt, qui, um mit Leutinger (S. 261.) zu reden, tum Generalis nomine

1) Dasselbe Jahr hat auch Andr. Angelus in seinen annall. Marchiae Brandenburg. S. 167, Alb. Krantz aber in Vandalia l. 9. c. 11. 1384. Es zeigt aber Jac. v. Melle in commentat. de itineribus Lubecensium sacris, seu de religiosis et votivis eorum peregrinationibus, vulgo Wallfarthen, (Lubecae. M.DCCXI. 4.) p. 114. dafs von Lübeck aus schon im Jahr 1370 Wallfahrten nach Wilsnack unternommen wären.

ecclesiis Marchiae praesidebat et vicinis Pastoribus rem per litteras communicabat. A's Brief vom 25. Novbr. 1551 ist meines Wissens (wie anderer Briefe, welche wegen dieser Sache und ihrer Folgen — denn Ellefeld ward eine Zeitlang gefangen gesetzt — geschrieben worden sind) erst lange nach seinem Tode im Druck erschienen in der seltenen Schrift, welche als Hauptschrift angesehen werden mufs. Ihr Inhalt ist nicht nur in Küster's Bibl. hist. Brandenburg. p. 170. ff. sondern auch noch lehrreicher, in den U. N. 1748, 165. ff. angegeben; nicht zu gedenken des dürftigen Auszuges in Jo. Wolfii lectt. memor. T. 1. (Lauingae 1600. fol.) p. 689—691. oder nach der 2ten Ausgabe mit dem verführerischen Titel: J. W. opera omnia theolog. - hist. - polit. (Hemipoli [2]), ex officina haeredum Henningii Grossii 1672. fol.) p. 573—575.

2) Warum hier Halberstadt genannt sey, weifs ich nicht. Der zweite richtigere Titel hat Frankfurt am Main, das heifst: Leipzig, wo bekanntlich (vgl. Rochs Materialien zur Geschichte des Buchhandels S. 20.) 1593 Henning Grosse den Druck des Mefskatalogs übernahm, von dessen Erben er an die Weidmannische Handlung kam.

Da sie sich in der Kieler Univ. Bibl. befindet, so kann ich nicht nur den Titel vollständig angeben, sondern auch A's Brief selbst hier mittheilen. Jener lautet so: Historia Von der erfindung, wunderwerken vnd zerstörung des vermeinten heiligen Bluts zur Wilſsnagk. Sampt den hierüber vnd dawider ergangenen schreiben. Allen Liebhabern der Göttlichen warheit vnd sonderlich der itzigen Jugent zu gute, mit grossem fleis zusamen getragen, Durch Matthaeum Ludecum W.[3]) der Stifftkirchen zu Hauelberg Decanum. Gedruckt zu Wittenberg, durch Clemens Schleich, Anno 1586. 4. — R. 2. findet man nun: Copia Schreibens des Herrn Superintendenten Johan: Agricolae Eisleben[4]) an den Prediger zur Wilsnagk. No. XX. S.D. Accepi literas tuas plenas humanitatis et benevolentiae. Quia vero de duabus rebus quaestio erat, ad vtrasq; semel respondebo. De Idolo

3) Das W. bezeichnet den Geburtsort des Verfassers, welcher aus Wilsnack selbst gebürtig war.

4) R. IV. steht Johannes Eiſsleb, Doctor und Superintendent zu Berlin, was ich als Nachtrag zu §. 8., §. 11. Anm. 3. und §. 22. Anm. 5. hier bemerke.



nunquam Consului, vt in solenni Missa, quod vocant, tolleretur, sed si esset in potestate Senatus, vt sub noctem clanculum cum ministris verbi reverenter auferretur. Sin minus esset in Senatus manu vt tolerarent, sicut Paulus ait ad Corinthios, Coenam Domini in vno loco, in vno eodemq; tempore consecratam esse εἰδώλοις. Quod vero ad ministrum Ecclesiae pertinet, permitto eum curae tuae, vt eum et ad pietatem et ad virtutem erudias. Promisit cum bona fide se futurum in tua potestate. Bene ac feliciter vale Ocyss: Memor moderationis erga omnes homines et patientiae simul, iuxta illud, In patientia vestra possidebitis animas, et modestia vestra nota sit omnibus hominibus, Praeterea non sunt condignae passiones huius vitae, ad eam gloriam, quae futura reuelabitur, Deniq; seruum Dei non oportet esse contentiosum. Berlini altera post Clementem, Anno 51.

Salutabis meo nomine reverenter et amanter D. Laurentium Paschasium[5]) amicum communem —

5) Ludecus nennt im deutschen Context diesen Inspector in Kyritz, Paschen. Ohne Zweifel hiefs er eigentlich Pascha; vgl. Küster zum Seidel S. 75. f.

Doctissimo et optimo viro D. Joachimo Elleveldio Ecclesiastae VVilsnacensi amico tanquam fratri carissimo. — Noch bemerke ich, daſs Ludecus in seiner Schrift, welche, wie ich schon vorhin vermuthete, gröſstentheils bisher ungedruckte Urkunden enthält, der doppelten Beschreibung in lateinischer und alt Sächsischer Sprache, welche den, meines Wissens dem Namen nach unbekannten, Präpositus zu Havelberg, der 1383 bei dem vermeintlichen Wunder zugegen gewesen war, zum Verf. hat, die beiden ersten Stellen eingeräumt habe. Die eine, welche den Titel hat: Historia inventionis et ostensionis vivifici sacramenti in VVilsnagk. — endigt mit den Worten: Impressum Lubeck, in Officina Steffani Arndes pie defuncti, Anno Domini Millesimo quingentesimo vicesimo, die vero quinto Mensis Martii. — und ist bereits in Panzers latein. Annalen 7, 273, 10. verzeichnet, was mit der andern nicht der Fall zu seyn scheint, da ich mich in den deutschen Annalen umsonst nach ihr umgesehen habe. Sie erschien, wie ich glaube, in dem eben genannten Jahre und hat nach Ludecus den Titel: Van der Vyndinge vnnde Wunderwer-

cken des hilligen Sacramentes to der Wilſsnagk. Am Ende heiſst es: Gedrucket tho Rostock dorch Ludouicum Dietz. Wenn endlich Küster bemerkt, J. P. von Ludewig habe den reliquiis mss. 8, 348—364. die latein. Beschreibung einverleibt, so füge ich hinzu, daſs die altdeutsche Beschreibung, der ersten gröſsern Hälfte nach, gleichfalls daselbst S. 286—295., so wie im Zedlerschen Univ. Lexikon 57, 543—346. wieder abgedruckt ist.

2) Der den 11. Jun. 1555 erfolgte Tod der verwittweten Churfürstin, welche ihren Gemahl Joachim I. zwanzig Jahre überlebte, veranlaſste A's Leichenpredigt, welche auch gedruckt wurde. Wie Hendreich den Titel, seiner verkehrten Gewohnheit nach, lateinisch anführt, so bemerkt er doch, daſs Joh. V.... als Text zum Grunde gelegt sey, was auch Küster im alten und neuen Berlin thut, aber in der Bibl. hist. Brandenb. unterläſst, wo S. 423. der Titel so angegeben ist: „Jo. Agricolae Leichpredigt über der Sepultur und Begräbniſs der Durchl. Fürstin vnd Frauen Elisabeth geb. aus K. Stamm zu Dennem. Marggrafinnen zu Brandenb. Churfürstin. Berl. 1555. 4. pl. 7."

Doch diese Tochter des Königs Hans, und Schwester Christians II. verdient es, namentlich in einer Schrift, welche das Andenken an die Reformation zu erneuern bestimmt ist, daſs wir uns noch etwas länger bei ihr verweilen. Um mit dem Jahre ihrer Vermählung den Anfang zu machen, so weichen die Historiker hier von einander ab. Arild Hvidtfeld erzählt S. 1029 u. 1030. in Danmarks Rigis Krönike (Kbhvn. 1652. fol.) daſs 1500, am Tage vor Dorothea (5ten Februar), als ihr Vater sich wegen des Krieges wider die Dithmarser in Holstein befand [6]), in Kiel ihre Vermählung mit dem Churfürsten beschlossen, im folgenden Jahre aber zu Stendal vollzogen worden sey, zugleich mit dem Beilager ihres Vaterbruders Friedrichs, Herzogs von Holstein, welcher Joachims Schwester Anna zur Gemalin erhielt. So richtig nun auch das Jahr in Ansehung des Herzogs ist, so ward doch ihre Vermählung 1501 so wenig vollzogen, als 1502, wie nicht nur Meursius und

6) Petrus Olai in Chronico regum Daniae (Langebek 1, 146.): Rex cum fratre Friderico duce movit in Thietmarsiam 1500 post principium Febr.

selbst Hvidtfeld S. 1240. annimmt, sondern bereits Petrus Olai in annall. l. c. p. 196. wo es heiſst: Anno 1502 Johannes rex dedit filiam suam Joachimo Marggravio et Fridericus dux Slesv. et Hols. accepit sororem Joachimi. Ich glaube vielmehr daſs Leutinger hier vor andern Historikern Glauben verdiene, wenn er erst beim Jahre 1504 bemerkt: Jisdem fere diebus (die Rede ist vom Kriege zwischen Oesterreich und der Pfalz) post multam consultationem Joachimus Elector in matrimonium Elisabetham, Johannis II. (?) Daniae Regis filiam, ducit, et nuptias Berlini regia magnificentia conficit. Elisabet war, um weiter zu gehen, nicht nur eine gelehrte Frau, sondern auch, was hier besonders in Erinnerung gebracht werden muſs, eine groſse Freundin Luthers und namentlich eine der ersten aus dem Markgräflich-Brandenburg. Hause, welche sich zur Lutherischen Lehre bekannte, was mit dem Churfürsten keinesweges der Fall war. Auffallend ist es daher, wie Holberg in seiner Reichsgeschichte behaupten könne, sie habe ihren Gemahl aus unbekannten Ursachen verlassen. Uebrigens ward sie in jener doppelten Beziehung, wie ich aus Küsters

Bibl. hist. Brandenb. sehe, weder übergangen von M. D. Omeis in Diss. de eruditis Germaniae mulieribus. Altorf. 1688. 4., noch von Sam. Moller [7]) in Pr. Gynaeceum illustre puriori Lutheri aetate doctrinae deditum. Freyb. 1738. fol. Zum Schlusse verdient hier noch dasjenige eine Stelle, was Aurifaber (Walch 21, 43. f.) beim Jahr 1528 erzählt: „Im Monat Martio ist Frau Elisabeth, geborne Königin (?) zu Dänne-

7) So ist S. 423. richtig gedruckt, da hingegen ein doppelter Druckfehler S. 180. den Namen entstellt, wo man Heinrich Möller findet. Noch fehlerhafter heifst dieser gelehrte Rector in Freyberg, welcher den actis scholast. 7, 372. zufolge den 25. Aug. 1746. gestorben ist, wie man bei Rotermunds Artikel bemerken kann, wo auch unser Pr. ausgelassen ist, a. a. O. 3, 52. und in Strodtmanns neuem gel. Europa 13, 252. Sam. Müller, welchen Namen man sogar in Cat. Bibl. Bünav. 1, 843. findet, wo (wie es scheint vier) Programmata de Bibl. Freybergensi. Freyb. 1723—26 fol. einem Sam. Müller, eben so wie in J. D. Schulze's Litter. Gesch. der Schulen 2, 335. beigelegt werden, die von keinem andern als unserm Heinrich Moller seyn können, wie Struve-Jugler S. 442. richtig hat, wo der Verf. Rector olim scholae et Bibliothecarius genannt wird.

mark, Churfürst Joachims zu Brandenburg, des ersten dieses Namens, Gemahl, der Lehre des Evangelii anhängig worden, und das Abendmahl des Herrn Christi unter beiderlei Gestalt empfangen; darüber sie bei ihrem Herrn, dem Churfürsten, in grosse Gefahr kommen. Aber ihr Herr Bruder, König Christian von Dännemark, hat Ihrer Churfürstl. Gnaden heimlich aus der Mark geholfen, und zu Herzog Johannsen, Churfürsten zu Sachsen, gebracht; alda ist Ihre Churfürstl. Gnaden bis in das 1546 Jahr geblieben, und eine christliche Fürstin und Liebhaberin der Lehre Lutheri gewesen, also dass Ihre Churfürstl. Gnaden oft in D. Mart. Lutheri Behausung ein viertel Jahrs und länger gewohnet, aber sonst zu Lichtenberg Haus gehalten. Dasselbe erzählt ein anderer Zeitgenosse Ge. Spalatin (bei Mencken 2, 1116.), dessen Stelle jedoch der dänische Polyhistor Hans Gram zum Meursius [8]) col. 751. sq. bereits nachgewiesen hat,

8) Dessen dänische Geschichte bekanntlich theils unter dem Titel: Historia Danica theils als 9ter Band der opera Meursii (Florent. 1746. fol.) erschienen ist, wo die lehrreichen Anmerkungen Grams keineswegs zu dem elenden Register passen.

wo auch zugleich einige Unrichtigkeiten bei Leutinger berichtigt sind. Wissen möchte ich endlich, was A., welcher, wenn er auch nicht wieder zur katholischen Kirche übergegangen ist, wie einige behaupten, doch sicher weder ein Freund Luthers noch ein eifriger Bekenner der Lehre desselben war, in seiner Leichenpredigt auf diese Fürstin gesagt hat.

3) In dem vorhin genannten Jahre 1555 den 21. Aug. ward, um mit den U. N. 1740, 550. zu reden, „M. Chph. Lasius, welcher 1545 zum Pfarramt in Spandau gelangt war, auf Anstiften Joh. Agricolae, des Antinomi, ausgestoſsen." — „Dieser gelehrte Mann, welcher in frühern Jahren als Rector zu Görlitz ein guter Schulmann gewesen war, hat an allen Orten viele Verfolgungen erlitten und deswegen allemal den Exulanten-Stab ergreiffen müssen," wie die U. N. 1723, 541. bemerken, wo man S. 550. ff. Friedr. Myconii Brief an D. Benedict Reinhard, Canzler zu Arnstadt, vom Jahr 1544 findet, worin die Streitigkeit, welche Lasius damals zu Greussen gehabt hatte, erzählt wird. Von den Verdrieſslichkeiten aber, welche er mit unserm

A. hatte, mufs dasjenige, was Küster zum Seidel aus einer Schrift des Lasius selbst unter den addendis und emendandis S. 202. anführt, keinesweges übersehen werden, zumahl da es zur Charakteristik A's nicht wenig beiträgt. Schliefslich bemerke ich noch, da sowohl Jöcher als Rotermund es anzuzeigen vergafsen, dafs unserm Lasius in Chph. Manlii commentar. rerum Lusaticc. l. 7. das 31ste Kap. gewidmet ist (in Hoffmanni SS. rerum Lusaticc. 1, 458. f.), wo jedoch sein Leben in der Mark Brandenburg nur unvollständig erzählt ist.

4) Dafs A. nach seiner bekannten Begierde zu zanken, von einer Predigt, welche Bucholzer am Fest der Himmelfahrt Mariä (15. Aug.) 1556 gehalten hatte, Gelegenheit nahm, den genannten Probst irriger Lehren zu beschuldigen, brauche ich hier der Vollständigkeit wegen blofs in Erinnerung zu bringen, indem Küster im alten und neuen Berlin in Bucholzers Leben bereits davon gesprochen hat; woraus zugleich erhellt, dafs der Churfürst selbst dem Streite bald ein Ende gemacht habe und wenigstens nichts schriftliches, worauf es hier eigentlich ankömmt, wegen

dieser Sache zum Vorschein gekommen sey.

5) Im Jahr 1558 war A. einer der Visitatoren zu Rathenau, wie aus den Actis visitationis in Rathenau erhellt, welche Küster in Bibl. histor. Brandenb. S. 815. nur als Mspt. kennen konnte, da sie erst in den U. N. 1752 S. 485. ff. abgedruckt wurden, wo es heifst: „Acta visitationis in Rathenau. Aus dem Mspt. Anno Domini M. D. LVIII. die XV. Februarii, mandato Electoris Brandenburgensis, ad nos venerunt Visitatores, Johann. Agricola, D. Lindholtz et Secretarius Steinbrecher, qui, vocatis Pastore, ministris, senatu, diaconis, interrogabant" etc. Was übrigens in Joachimi Triepke's Rathenographia, welche man in der collect. March. P. 18. findet, von dieser Visitation sagt, weifs ich nicht, da mir die letzten Stücke jener Sammlung nicht zur Hand sind.

6) Vom genannten Jahre 1558 ist endlich auch A's bereits §. 25. angeführtes Ordinations-Zeugnifs vor Martin Dibbus, welches in den U. N. 1751, 539. f. aus dem Original mitgetheilt und besonders wegen Einer Stelle merkwürdig

genug ist, um auch hier wieder abgedruckt zu werden: Gratiam et pacem a Deo per Christum. Attulit hic **Martinus Dibbus** a Reverendissimo et Illustrissimo Principe ac D. D. **Sigismundo** Archiepiscopo Magdeburgensi, Germaniae Primate, Administratore Ecclesiae Halberstadensis et Marggravio Brandenburgensi Domino meo Clementissimo literas, quae significabant, eum vocatum esse ad docendum Evangelium in Franckenfelda. Praeterea testabantur, eum piis atque honestis moribus praeditum esse. Cum autem in illis literis postularetur, vt dicti **Martini Dibbi** vocatio confirmaretur, Ego explorata ejus eruditione intellexi eum puram catholicam et orthodoxam Ecclesiae Christi doctrinam sedulo amplecti et abhorrere ab omnibus phanaticis opinionibus, quae iudicio Catholicae Ecclesiae Christi damnatae sunt, Cujusmodi sunt hoc tempore errores Monachorum de opere operato Missae, bonorum operum, Et de Invocatione sanctorum Mortuorum, Item Furores Sacramentariorum, Anabaptistarum, Osiandri, Stancari, Hammonii, Tammeri, Antinomorum, si qui vnquam fuerunt aut adhuc sunt, et reliquorum. Addo etiam et hoc quod iam ad multos annos

servivit Ecclesiis nostris, quas existimamus esse Ecclesias Christi. Itaque trado eum Ecclesiae Franckenfeldensi. Adeo ut sit verus Pastor habeatque plenum Jus percipiendi omnes fructus, et sentiendi commoda, quae ad onus istius Ministerii pertinere videbuntur. Nunc precor Spiritum Sanctum, vt eius Ministerium gubernare dignetur. Ad laudem et Gloriam Dei. Et Domini nostri Jhesu Christi. Et ad Ecclesiarum salutem. Datae Berlini. Anno ab Orbe Redempto M. D. LVIII. Fer. post Exaudi (23. Mai). (L. S.)

Joann. Agricola Isleben.

Eccles. March. Brandenb. Superintend. Generalis. manu propria.

Zu den durch den Druck ausgezeichneten Worten heiſst es in der Anmerkung: „Man sehe hier abermahls ein merkwürdiges Exempel, wie Irrgeister insgemein ihren eigenen Nahmen verläugnen, und suchen, daſs ihre Secte vor ein Non-Ens möge gehalten werden.“

§. 28.

A's Antheil am Streit über die Nothwendigkeit der guten Werke seit 1558.

Wie A. schon an und für sich nicht wenig Vergnügen an theologischen Zänkereien fand, so wird es noch weniger befremden, dafs er sich auch in den Streit mischte, zu welchem uns jetzt die Zeitfolge führt, wenn man die beiden Hauptpersonen desselben, welche als Collegen zu Frankfurt an der Oder lebten, kennen gelernt hat. Andreas Musculus, Pastor und Prof. Theol. primarius, ein eben so eifriger Anhänger des A., auf dessen Empfehlung er 1542 nach Frankfurt gekommen war, als erbitterter Feind Mel's, läugnete die Nothwendigkeit der guten Werke, welche Abdias[1]) Prätorius, seit 1557

1) So übersetzte Prätorius seinen Taufnamen Gottschalk, wegen dessen man ihn verspottete. Im Hebopfer 3, 704. sagt der Churfürst: — „Doch rechne ichs Gottschalco nicht zu, der hätte es nicht gethan, denn er ist zu fromm dazu, aber Abdias Praetorius hat es gethan;" worauf Bucholzer erwiedert. — „Ist doch Abdias und Gottschalcus

Profess. der Hebr. Sprache, ein ächter Schüler Mel's, den auch Saxe keineswegs übersah, behauptete. Da nun diesem letztern namentlich Bucholzer beipflichtete, A. aber den Streit, welchen er mit demselben 1556 anfangen wollte, nicht fortsetzen durfte, wie wir im vorigen §. gesehen haben, so war es ihm gewiſs sehr erwünscht, daſs sich zwei Jahre später jener Streit zu Frankfurt entspann, um bei der Gelegenheit auch gegen Bucholzer zu Felde ziehen zu können. Die Geschichte des Streits selbst ist übrigens keineswegs unbekannt und namentlich noch in neuern Zeiten durch ein Programm des damaligen ausserordentlichen Professors der Philos. Sam. Gottlieb Wald wiederum in Erinnerung gebracht worden, welches unter dem Titel: Controversia de bonorum operum necessitate inter Musculum et Praetorium agitata. Lips. 1786. 4. vor mir liegt. Quam controversiam, heiſst es S. VIII., nunc. mihi consilium est ex actis, tum manuscriptis, tum a Becmanno editis, illustrare. Wie hier unter den bereits gedruckten Acten dasjenige zu verstehen ist, was

ein Nahme; allein das eine ist Ebräisch, das andere Teutsch."

Joh. Chph. Becmann in seiner notitia Univers. Francofurt. von dieser Streitigkeit erzählt hat, so heifst es von den ungedruckten Acten: Possideo codicem Mstum (tit. Einige bisher ungedruckte besondere Nachrichten von dem Streite de necessitate b. o., wie derselbe in der Mark Brandenburg zwischen Andr. Musculo, einem Anhänger Jo. Agricolae, und Abdia Praetorio, nebst dessen gutem Freunde Ge. Bucholzern [2]), dem ersten Luther. Probst in Berlin ist geführet worden), quo praeter narrationem rerum inter Musculum et Praetorium gestarum haec continentur: I) Praetorii epistola ad Agricolam. Francof. I. Oct. a. LXI. II) Eius Epistola ad Joachimum II. d. XII. Jan. a. LXII. — — — [3]) — — — — XXXX) For-

2) Wie Küster sowohl im alten und neuen Berlin als zum Seidel die Geschichte des Streits am ausführlichsten in Bucholzers Biographie erzählt: so sagt er zum Seidel S. 95, wo von Prätorius die Rede ist: „Von dem Streit wegen der guten Werke, welchen Musculus mit Prätorius gehabt, ist etwas unter den Seidelschen Mspt. p. 13. befindlich gewesen," worunter ohne Zweifel das im Hebopfer benutzte Mspt., wenigstens eine Abschrift desselben, zu verstehen ist.

3) XXXVIII. ist hier durch die Schuld des

mula precum die festo laudis et gratiarum actionis ex mandato Joachimi II. publice decantandarum. Es blieb aber dem Verf. [4]) unbekannt, daſs der bei weitem gröſste Theil des Mspts. bereits eine Reihe von Jahren früher, seinem Inhalte nach und zwar ungleich ausführlicher, als es ihm die Gränzen eines Progr. verstatteten, bekannt geworden war in einem Aufsatze, den man im 29. 30. 31. und 34. Beitr. (oder im 3. und 4 Bande) des freiwilligen Hebopfers [5]) findet, unter

Setzers ausgefallen, kann aber nichts anders seyn, als der Universitätsanschlag vom 10. Oct. 1563, welcher im Hebopfer 4, 342—44. abgedruckt ist.

4) so wie den beiden mir bekannten Recensenten in der allg. Litter. Zeit. 1787, 1, 183. und den gelehrten Leipz. Zeit. 1786, 1535. Denn in den Gölting. gel. Anz. 1788, 1, 63. wird nicht, wie das Repert. der Litter. III, 1550 behauptet, unser Pr. sondern des Verf. Theol. symb. Luth. descriptio recensirt, was mithin III, 1873 nachgetragen werden muſs.

5) Vom Jahr 1715 — 1730 nämlich erschienen unter Joh. Gustav Reinbecks Aufsicht die 48 Beiträge des freiwilligen Hebopfers, welches man auch das Berlinische nennen kann, worauf 1734. ff. Joh. Jakob Rambach mit seinen Gehülfen das Hessische folgen lieſs.

eben dem Titel, welcher kurz vorhin aus Wald's Mspt. angeführt ist. — Von dem Mspt. heifst es 3, 617.: „Es hat sich dieses Mspt. mit in der berühmten Seidelschen Bibliothek gefunden, und ist, so viel man merken kann, von einem geschrieben, der damals bei der Universität Frankfurt gestanden, und bei allen den Händeln selbst mitgewesen ist. Und zwar muss er ein guter Freund Prätorii gewesen seyn, denn man siehet, dafs er durchgehends sehr wohl von ihm schreibet. Sollte deswegen eins und das andere zu milde berichtet seyn, wird mans auf die Rechnung des Scribenten lassen ankommen. Das angezogene Mspt. führet inzwischen den Titel: Reintegratio μυομαχ'ας de propositione: Nova obedientia est necessaria; Bona opera sunt necessaria, et quid interea temporis actum etc. (damit er vermuthlich auf Musculi Namen ziehlet, weil er es einen Mäuse-Krieg nennt) und hält das meiste in sich, was in Anno 1562 und Anno 1563 bis im Oct., in dieser Sache passiret ist." — Der eben angeführte terminus a quo läfst schon vermuthem, dafs der Brief des Praetorius an Agricola vom 1sten Oct. 1561, womit Walds Mspt. beginnt, sich in Seidels Mspt. nicht befinde,

welcher dem Verf. des Auszuges jedoch ohnehin zur Hand war, wie er S. 615. bemerkt, und ihn auch S. 616. f. mittheilt. Allein alles andere, was Wald unter II — XXXX. verzeichnet, findet man im Hebopfer nicht bloſs aufgeführt, sondern auch durch den Abdruck bekannt gemacht, so daſs No. II. B. 3. S. 620. ff. No. XXXX. aber [6]) B. 4. S. 352 — 54. angetroffen wird. Viel weiter als Walds Mspt. scheint auch das Seidelsche nicht zu gehen, von welchem es jedoch S. 356. heiſst: „Hieher gehöret der Teutsche Tractat Praetorii: Endlicher Bericht u. s. w. und damit endiget sich unser Mspt. und die darin enthaltenen Nachrichten von dem Streit Musculi und Prätorii. Weil aber der Autor gedenket, daſs nun der dritte Pars Actorum folge; so müssen noch mehrere Nachrichten vorhanden seyn; die vielleicht ein anderer besitzet, und nach Belieben communiciren kann," was jedoch meines Wissens nicht geschehen ist.

Ohne nun die Geschichte des Streits selbst zu erzählen, wobei A. keine Haupt-

6) Von dieser letzten Nummer kann jedoch erst §. 29. die Rede seyn.

rolle spielte, bemerke ich nur die Veranlassung desselben, welche folgende war. Nachdem Musculus anfangs gegen seine Freunde die Nothwendigkeit der guten Werke bestritten hatte, wiederholte er am 16. Oct. 1558 öffentlich in einer Predigt seine Behauptungen, wobei der akademische Senat, deren Rector Prätorius war, nicht gleichgültig seyn konnte. Daſs A., um auf diesen zu kommen, sich bald auf die Seite des Musculus geschlagen habe, erhellt aus einem Briefe, welchen Bucholzer 1559, Mittewochs nach Exaudi (10. Mai), an Mel. schrieb und die U. N. 1715, 213. aus dem Originale mittheilen: „Am Sontage vergangen hat Eiſsleben nach der Predigt im gemeinen Gebet, dies Gebet gethan mit solchen Worten, Bittet auch wieder den schonen newen Engelischen mittags Teufel, der izt wieder herfür kompt vnd will die guten Werk notig machen, in den gerechten oder gleubigen, damit wir wiederumb den ganzen Christum vnd sein Evangelium verlieren werden, dafür vns der Luther oftmahls gewarnet hat, das Gott dem wolle weren oder bekehren, damit er davon ablasse vnd abstehe. Als die Predigt ausgewesen, hat ihn ein stadlicher Mann gefragt, wen er meyne,

hat er geantwort, den Grammatellum zu Wittenberg, der viel in Theologia lesset ausgehn, es ist aber nihil spirituale darhinnen, wie in des Forsteri Hebreischen Dictionario, tractauit grammatica. Item hat in der Predigt gesagt, wird einer seyn, der des Luthers Lehre verteidige, so wird er es thun, Item will verteidigen des Luthers Wort, Servum arbitrium, daraus die newen Wittenberger liberum arbitrium wollen machen, hat auch gesagt, kom er weg, so ist es mit des Luthers Lere aus vnd gethan. Ich will des Sontags das Contrarium lehren wider sein Gebet, dafs Gott wolle zustören den grewlichen schwarzen Teufel, der ein wust wildt rohe Leben will anrichten wieder Gottes Gebot." — Den Namen Grammatellus scheint A. von Eck entlehnet zu haben, von welchem Strobel zu Mel's Leben von Camerar S. 35. aus (Viti Ortelii) Vinshemii orat. funebri anführt: Qui Philippum nominavit Grammatellum, sicut postea scurra Islebius Philippum solitus est nominare Bacculaurium Kembergensem. Wie ich die Stelle in der seltnen Sammlung: Orationes, epitaphia et scripta, quae edita sunt de morte Philippi Mel. — Vitebergae. 1561. 8. nicht finden kann, so

weiſs ich nicht, wie A. den Mel. den Baccalaureus von Kemberg nennen konnte, was durchaus kein anderer seyn kann, als Barthol. Bernardi, den wir §. 24. kennen lernten. Den 19. Jul. schrieb Mel. an Bucholzer selbst: „de propositione, an bona opera sint necessaria" (vgl. epp. farraginem. Basil. 1565. 8. p. 89. sq.), ohne jedoch des A's zu gedenken, was in einem Briefe an Joh. Mathesius vom 18. Aug. der Fall ist (vgl. l. 2. epp. p. 112.), wo es heiſst: In oppido vicino Berlino certamina sunt de hac propositione: An bona opera sint necessaria, Et ex Paulo citat Islebius: οὐ κατὰ ἐπιταγὴν λέγω, quod dictum est de non praeceptis, scilicet de modo Eleemosynarum. Non enim vult Paulus tolli distinctionem Dominiorum. Id detorquet Islebius ad alia, quae in praeceptis mandantur. Addit horribilia epiphonemata, ex Diabolo ortam esse hanc vocem: Bona opera sunt necessaria. Im folgenden Jahre 1560, Freitags nach Gregorii (15. März), schrieb Bucholzer wieder an Mel. (U. N. 1724, 182.): „Mag. Gottschalcus ist noch hier, kann keinen Abschied bekommen um der proposition, quod bona opera sint necessaria. Musculus

will ein Buch lassen dawider drucken. Gottschalcus saget zu mir: Wie gehet es zu, daſs zu Berlin und Cölln dem Philippo ein jedermann zuwider ist? Antwort: Das hat Islebius mit seinen Predigen gemacht. Es wundert dem Gottschalco, daſs ich öffentlich dawider predige, und der Churfürst der weiſs es, und Niemand sagt mir nichts." — Obgleich übrigens der Streit zwischen Musculus und Prätorius in dem genannten Jahre, wie sowohl das Hebopfer als Wald aus Becmann erzählt, ich weiſs nicht in welchem Monate, durch des Churfürsten Vermittlung selbst beigelegt wurde, so unterlieſs doch der erste keineswegs, bei jeder Gelegenheit die Lehre des andern verdächtig zu machen, den A. des Calvinismus beschuldigte. Dies veranlaſste den Prätorius, nicht nur unter dem 1sten Oct. 1561 einen, wie bereits bemerkt ist, im Hebopfer abgedruckten Brief an den A. abgehen zu lassen, worin er sich über ihn und seine Verläumdungen beschwert, sondern auch seine Meinung öffentlich, damit jedermann wüſste, was er lehre, durch eine Schrift bekannt zu machen: Abdiae Praetorii de novae obedientiae et bonorum operum neces-

sitate. Frankfurt [7]). 1561. 8. 3 Bogen; vgl. U. N. 1722, 539. f. Darauf liefs Musculus 1562 auf die Leipziger Neujahrsmesse wieder eine Schrift ausgehen, deren Titel Küster zum Seidel so angiebt: de bonorum operum et novitatis vitae libertate explicatio. Francof. [8]) 1562. 8. Auf diese Weise war also der Streit aufs neue angefangen, worüber einige sehr lesenswerthe Actenstücke vorhanden sind, wovon hier diejenigen, welche auch den A. betreffen, nur angedeutet zu werden brauchen, da man sie im Hebopfer findet. 1) Ein Brief des Eusebius Menius in Wittenberg (woselbst Prätorius krank danieder lag) an Bucholzer vom 5ten März, worin er meldet, wie man dort über Musculus und Agricola denke. 2) Ein Gespräch [9]) des Churfürsten mit Bucholzern Dienstags nach Lätare (10. März). 3) Das vorhin angeführte, in Gegenwart des Churfürsten, zwischen

10

7) Als Druckort wird jedoch im Hebopfer und bei Wald Wittenberg genannt.

8) Als Druckort wird an beiden eben angeführten Stellen Erfurt angegeben.

9) Nur den Anfang dieses Gespräches findet man aus einem unvollständigen Mspt. mitgetheilt in den U. N. 1728, 204 — 206.

Eustachius von Schlieben, Eisleben und Bucholzern[10]) gehaltene Gespräch feria 6 post Gregorii (18. März). 4) Der Churfürst selbst war, wie es im Hebopfer 3, 723. heifst, den 20. April fast drei Stunden lang mit Praetorio im Dispüt, und soll sehr hart mit ihm geredet haben. Die Argumenta aber, die er ihm vorlegte, hatte Eisleben gemacht. 5) „Ein neues Lied von dem wohlgebohrnen Buche D. Meusels, in welchem er wider die Lehre und Glauben der Heil. Christlich. Kirche hefftig streitet und vorgiebet, dafs es dem Menschen frei stehe, Gott und seinem Wort Gehorsam zu leisten oder nicht." — Dafs Bucholzer dieses, auch noch im Jahr

10) Bucholzer sagt unter andern 3, 710. zu Eisleben: „Ich lüge nicht, von euch hats D. Luther geschrieben: Ihr werdet ehe das Leben, ehe das Lügen lassen können. Wollt ihr den Brief sehen, ich will ihn euch wohl weisen." — Dieser Brief ist meines Wissens eben so wenig vorhanden, als ein anderer, dessen Luther in seinem Briefe an den Churfürsten vom 9. März 1545 (vgl. §. 25.) gedenkt. In dem eben angeführten §. kommen überhaupt nur 2 Briefe L's an Bucholzer vor, welches auch zugleich die einzigen mir bekannten sind, vom 4. Decbr 1539 und vom 2. Mai 1545.

1562 erschienene, vielleicht nicht einzeln gedruckte, Lied, worin nicht weniger von A. als Musculus die Rede ist, so daſs mithin der erste nicht wenig Antheil an der Schrift des andern gehabt zu haben scheint, verfaſst habe, wird im Hebopfer 4, 63. vermuthet, von Wald p. XII. gradezu behauptet. Zum folgenden Jahre 1563 endlich gehört 6) ein einzeln erschienenes lateinisches Lied auf Musculus und Agricola, welches von der Leipziger Michaelis-Messe nach Frankfurt gebracht und daselbst publicirt wurde: Asinorum et Murium de libertate acquirenda consultatio.

Da hier von diesem Streite die Rede war, weil A. es mit dem Musculus hielt: so muſs ich noch ein Wort von Bucholzer hinzusetzen, welcher dem Prätorius beipflichtete. Bereits die U. N. 1728, 386., womit Küsters zum Seidel ausführlichere Erzählung S. 42. zu vergleichen ist, bemerken, daſs er zuletzt nicht nur 1563 bei dem Churfürsten in Ungnade gekommen sey, da er gar zu hart wider seinen Hofprediger A. auf der Canzel geredet hatte, sondern auch, zwei Jahre später 1565, am Tage Mariae Magdalenae (22. Juli),

abgesetzt wurde, welches er sich so sehr zu Gemüthe zog, dafs er 1566, den 31. Mai — mithin beinahe vier Monate früher als A. — am Schlagflusse starb.

§. 29.

A's letzte Lebensjahre und Schriften seit 1560.

Da der Streit, wovon im vorigen §. die Rede war, vom Anfange bis zum Ende erzählt werden mufste, so gehen wir jetzt wiederum einige Jahre zurück.

Das erste, was auch hier nicht übergangen werden darf, ist der Tod Melanthons, welcher den 19. April 1560 sanft entschlief, was hier blofs in Beziehung auf A. bemerkt wird. Denn von diesem allgemeinen Lehrer Deutschlands selbst, dessen litterarisches Leben und schriftstellerische Thätigkeit in ältern und neuern Zeiten mit Recht so viele Biographen und Bibliographen beschäftigt hat, unter welchen der, wie es scheint, ihm so gleichgesinnte Strobel ohne Zweifel die erste Stelle einnimmt, kann hier nicht gesprochen werden, obgleich jene noch nicht alles erschöpft haben, wie ich denn unter an-

dern namentlich eine erschöpfende Darstellung der schola Melanthoniana wünschen möchte, in welcher erzählt werden müfste, wie Mel. durch seine Vorträge und Schriften, sowohl in Deutschland als in andern Ländern zur Verbreitung des humanistischen Studiums so viel beigetragen und besonders eine so grofse Menge gelehrter und treflicher Zöglinge für Kirchen und Schulen gebildet habe. Was jedoch ein mir sonst nicht bekannter Schüler Mel's, welcher bei dem Tode seines Lehrers zugegen gewesen ist, in sein Exemplar von P. Eberi Kalendario aufgezeichnet hat, verdient hier aus B. F. Hummels neuer Bibl. von seltnen Büchern 3, 361. wiederholt zu werden: Morbi et febris tertianae vehementia victus est Philippus Melanthon, Praeceptor noster communis, φῶς καὶ ὀφθαλμὸς Germaniae, dodrante post horam sextam pomeridianam, me praesente, et ex Vitebergensi Academia in Coelestem emigravit ao. 1560. aetat. 63. Wie Hummel blofs bemerkt, das Kalendarium zeige den Besitzer mit der griechischen Inschrift an: Ἐγίδιος ΜυλωΘρός: so weifs auch ich nicht, wer er sey und wie er eigentlich heifse, indem Joh. Chph. Mylius in Bibl. Myliana seiner nicht

gedenkt. Er kann aber eben sowohl Molitor, Möller, Moller, Müller, Mülmann, auch Pistor, Pistoris, Pistorius, als Mylius geheifsen haben. Vielleicht war er kein Wittenberger, sondern der Pastor zu Torgau, oder ein College desselben, welche beide am Todestage Mel's nach Wittenberg gekommen waren, um ihn noch einmal zu sehen, wie in der narratio de morbo et obitu Ph. Mel. (vgl. die §. 28. angeführte Sammlung D. 6. b.) erzählt wird. Endlich weifs ich nicht, ob derselbe oder ein anderer Augenzeuge zu verstehen sey, dessen Erdmann S. 185. gedenkt. Um zur Hauptsache zu kommen, so bemerke ich, dafs A., welcher bereits 1527 in Wittenberg, wo er Mel's College war, schriftlich wider ihn auftrat (vgl. §. 14.), auch in der Folge, da er schon in Berlin lebte, seinen Hafs gegen denselben, wenigstens mündlich, bei jeder Gelegenheit, vor und nach Mel's Tode, in den stärksten Ausdrücken zu erkennen gegeben habe, wie aus den Beispielen erhellt, welche theils im freiwilligen Hebopfer 4, 503., theils von Küster im alten und neuen Berlin, so wie zum Seidel angeführet werden.

Mit Uebergehung des Jahrs 1561, aus welchem ich nichts merkwürdiges auszuzeichnen weifs, komme ich zum Jahre 1562, in welchem A. eine kleine Schrift herausgab, welche ich §. 23. eine Predigt genannt habe, nach Planks Vorgange (5, 1, 47.), wo es heifst: Predigt über die Geschichte der Sünderin, Luc. 7, 37 (36) — 49. (50), mit einer Vorrede, worin man, wie Plank hinzusetzt und auch a. a. O. bemerkt ist, seine antinomistischen Irrthümer wieder auf das crasseste ausgelegt sah. — Ich weifs jedoch nicht, ob es würklich eine Predigt ist, die vom Verf. am Marien Magdalenen Tage (22. Juli) zu Berlin gehalten und zu Frankfurt am Main der Presse übergeben sey. Wenigstens giebt Küster, der einzige Bibliograph, welcher dieser Schrift gedenkt, den Titel so an: Tractätlein von der heiligen Büsserin Marien Magdalenen mit einer geistreichen Vorrede. Frankfurt am Main 1562. 4. Da übrigens dieser Druckort meines Wissens auf A's übrigen Schriften (mit Ausnahme der Nachdrücke) nicht vorkömmt, so sieht man, dafs A. seine Schrift, sey es nun eine theologische Abhandlung oder eine Predigt als Mspt. nach Frankfurt mitgenommen habe, um

sie daselbst drucken zu lassen. Denn dort befand er sich mit andern, namentlich auch mit Abdias Prätorius (vgl. Andr. Angeli annales March. Brandenburg. S. 362. und Leutinger S. 445.) gegen Ende des genannten Jahrs, im Gefolge seines Herrn, welcher, um mit Leutinger (p. 440.) zu reden: Mense Septembri evocatur a Moguntino Francofurtum ad Moenum Joachimus Brandenburgicus ad electionem novi Caesaris, wo bekanntlich den 24. Novbr. Ferdinands I. ältester Sohn, Maximilian zum römischen Könige erwählt wurde.

Das folgende Jahr 1563 hat für die Mark Brandenburg eine kirchenhistorische Merkwürdigkeit, wovon Heinr. Schmidt S. 227. bemerkt: „Wie nun Ihro Churfürstl. Durchl. wohl sahen, daſs der Pabst mit dem Concilio nach seinem Sinn handelte, und daſs selbiges zu keiner Verbesserung der Kirchen gereichen würde, mithin aber alle Hoffnung einer allgemeinen Christlichen Reformation verlohren sey, wollte er die vormahls eingeführte Verbesserung der Märkischen Kirchen endlich völlig bestätigen, und verordnete desfalls im Jahr 1563 den 5. October, am Tage Mauritii

das Festum gratiarum actionis, oder allgemeine Dank-Fest zum fröhlichen Gedächtnifs und herzlicher Danksagung, dafs der gütige Gott ihn und seine Unterthanen mit dem rechten Verstande seines Wortes begnadet hätte, und zum rechten Gebrauche der Heil. Sacramente gelangen lassen" u. s. w. Wenn es im freiwilligen Hebopfer 4, 351. f. heifst: „Den 24. Oct. ordnete der Churfürst einen neuen Festag an," mit der hinzugefügten Anmerk.: „Schmidt setzet, dafs es am 5. Octbr. geschehen sey, welches weiter zu untersuchen seyn wird," so weifs ich nicht, wie hier ein Zweifel statt finden kann, wenn das Fest am Tage Mauritii angesetzt wurde, welches bekanntlich auf den 22. Sept. fällt. Hier wird des Festes blofs in Beziehung auf unsern A. gedacht, indem es im Hebopfer a. a O. heifst: Den Beschlufs (des Festes) machte Islebius mit folgender Collecte, die er selbst aufgesetzt hatte: De festo laudis et gratiarum actionis collecta, worauf sie aus Seidels Mspt. ganz mitgetheilt wird, so wie sie in Walds Handschrift die letzte Stelle einnimmt, wie wir im vorigen §. gesehen haben, wo ihrer jedoch nicht eigentlich gedacht werden

konnte, da sie nicht zum Streite zwischen Musculus und Prätorius gehört.

Da ich endlich vom Jahre 1564 nichts zu sagen habe: so bleibe ich beim Jahre 1565 noch einen Augenblick stehen. Schon Plank bemerkt 5, 1, 47., dafs den orthodoxen Predigern der Grafschaft Mansfeld die Vorrede A's zu seiner 1562 erschienenen Predigt (oder Abhandlung) mehr als hinreichend geschienen habe, um eine neue Ketzerklage gegen den Gesetzstürmer zu begründen, welchen sie in ihrem berufenen Bekenntnifs ausführten, das sie im Jahr 1565 ans Licht treten liefsen unter dem Titel: Confessio et sententia Ministrorum Verbi in Comitatu Mansfeldensi de Dogmatis quorundam proximo triennio editis. Islebiae. 1565. in 4. Es erhellt aber aus Walch 1, 403. und Feuerlein-Riederer p. 248. f. dafs in diesem Bekenntnisse auch von Eber, dem Pfälzischen Katechismus, Ge. Maior, Strigel und Stössel die Rede sey. Auch Höpfner gedenkt dieses Bekenntnisses in seiner Biographie des A's, indem es 1, 2, 60. heifst: Wegen seiner Lebensart nannte man ihn in der 1565 herausgegebenen Mansfeldischen Confession:

Epicuri de grege porcum. Bayle führt eine ähnliche Stelle an aus Micraeli synt. hist. eccles. S. 753. (Homini Epicureo similior, quam pio Theologo, ut scribit Osiander ad annum 1566, quo obiit A.) mit dem Zusatze, er wisse jedoch nicht, ob man hier einen wollüstigen, oder einen solchen verstehen solle, dem alle Religionen gleichgültig gewesen sind.

§. 30.

A's Tod 1566.

Eine Krankheit, und zwar, wenn Bucholzer, als A's Gegner, die Sache nicht übertrieben hat, von einer ganz besondern Art, (worüber man des erstern deutschen Brief an Mel. vom 15. März 1560 in den U. N. 1724, 181., welcher schon §. 28. in anderer Hinsicht benutzt ist, nachlesen kann, und mit den Worten schliefst: „Ego firmiter credo, eum moriturum morte Herodis, kann nicht sitzen, liegen oder gehen"), brachte den A. bereits 1560 dem Tode nahe, welcher jedoch erst sechs Jahre nachher, 1566, erfolgte. Wenn aber am Ende bemerkt, dafs die Gelehrten sich, was den Tag seines Todes betrifft, widersprechen, so

gestehe ich, dafs mir da, wo ich nachsah, keine Verschiedenheit vorgekommen ist. Angelus z. B. (dem Küster gefolgt ist, welchem daher auch keine abweichende Meinung bekannt war) sagt S. 365.: „Den zwei und zwanzigsten Tag Septembris ist zu Berlin, als die Pest daselbst heftig anhielt, mit Tode abgegangen M. Johannes Agricola Islebius, General Superintendens des Churfürstenthums Brandenburg, seines Alters im fünf und siebenzigsten Jahr." — Von der Pest spricht freilich auch Leutinger (p. 505.), sagt aber nur im allgemeinen: Pestis hinc inde per ignota aeque atque nota capita grassata stragem ingentem edidit, — ohne auch nur einen einzigen zu nennen, welcher ein Opfer derselben wurde. Dafs es mit A. der Fall gewesen sey, wird auch ausdrücklich gesagt auf einem der beiden Bildnisse desselben, wovon §. 32. die Rede seyn wird. Hieraus scheint also zu erhellen, dafs er keinesweges den Selbstmördern beigezählt werden müsse und dafs mithin die Erzählung, welche man in Joh. Jak. Hottingers Helvetischer Kirchen-Geschichte 3 Th. (Zürch 1708. 4.) S. 775. findet, nicht bewiesen werden könne, wenn daselbst

bei Gelegenheit des Interims genannt werden „zwei Päpstler Julius Pflug und Mich. Sidonius, auch ein Lutherischer Läuling, Joh. Islebius Agricola, welcher sich hernach in Verzweiflung leiblos gemacht haben und sein eigner Scharfrichter geworden seyn soll."

Noch mag hier einen Platz finden folgende Stelle in vita Gregor. Pontani conscripta a Joh. Abrah. Wimmer (Altenb. 1730. 8.) p. 228.: „Levitatem eius atque inconstantiam perstrinxit Jo. Maior, scribens:

Nocte bibens quicquid promittis, mane recusas:
Vt praestes etiam debita, mane bibe

Epigrammatum libro, Lipsiae anno 1552. in 8. excuso. Idem ille κατ' ἐξοχὴν dicebatur Adiaphorista, quod ex Epitaphio, antiquitatem redolenti, illustratum fuit in praefatione zur Untersuchung deutscher Sprüch-Wörter." — In seiner Abhandlung über A's Sprüchwörtersammlung gesteht am Ende S. 113. diese Untersuchung nicht zu kennen. Sie erschien aber, wie Siebenkees in den Litter. Blättern 2, 289. bemerkt, Leipz. 1725. 8. und erhielt späterhin den Titel: Die

Erläuterung der vornehmsten deutschen Sprüchwörter — Das. 1748. 8.

§. 31.

A's nachgelassene und apokryphische Schriften.

Das vorhin in den einzelnen §§., der Zeitfolge nach, mitgetheilte Verzeichnifs der Schriften A's würde die Vollständigkeit, welche ich demselben zu geben im Stande bin, nicht haben, wenn ich nicht noch zwei Gattungen von Schriften hinzufügte, und dasjenige, was mir davon bekannt ist, hier zusammen stellte.

Um mit den nachgelassenen den Anfang zu machen, so sind sie eigentlich von doppelter Art, in so fern einige würklich nach seinem Tode erschienen, andere aber ungedruckt geblieben sind. Von jenen kann ich mit Zuverlässigkeit nur eine angeben, welche Küster aus dem lateinischen Hendreich deutsch so anführt: Auslegung des heiligen seligmachenden Evangelii am Tage aller Heiligen gethan. Matth. V. Berlin. 1586. 4. Dafs sie, was eigentlich Küster schon hätte bemerken sollen, nach des Verfassers Tode (und zwar, was kaum

glaublich ist 1586, wofür ich beinahe 1566 lesen möchte) vom Diakonus .... Strahl in Berlin [1]) herausgegeben sey,

1) Seinen Vornamen weiſs ich nicht, so wie es sich auch fragt, ob er Diakonus in Berlin gewesen sey, oder, anderswo angestellt, die Schrift im Verlage eines Berlinischen Buchhändlers herausgegeben habe. Küster hat in seiner Bibl. hist. Brandenburg. einen jüngern Joh. Strahl, Superint. der Altmark, den er in der notitia scriptorum, qui Marchiae Brandenburgicae historiam illustrarunt, ordine alphabetico consignata, hinter seiner Ausgabe Leutinger's, fälschlich Martin nennt. Jöcher legt einem Joh. Strahl eine Predigt-Sammlung und eine Disp. bei. Allein die Ansicht des Zedlerschen Univ. Lexikons, dessen Gebrauch Jöcher mit seinen Gehülfen auf eine unverzeihliche Art vernachlässigte, zeigt, daſs die D. einen Chph. Strahl zum Verf. hat, die Predigt-Sammlung aber dem Joh. Strahl, welcher im genannten Lexikon Archidiak. zu Luckau genannt wird, wo aus Ephraim Prätorii homiletischem Büchervorrathe mehrere Schriften desselben verzeichnet sind. Da er nun, wie ich aus den U. N. 1726, 89. sehe, von 1628 — 1636 Archidiakonus zu Luckau, nachher aber Altmärkischer Generalsuperintendent, Pastor und Inspector zu Stendal war, so sind aus Küsters Bibl. seine übrigen Schriften nachzutragen, wiewohl das Verzeichniſs derselben auch noch

verdanke ich der schriftlichen Mittheilung meines Freundes Burchardi, der mir jedoch wegen einer andern Schrift, nach der ich mich gleichfalls bei ihm erkundigte, keine Auskunft geben konnte, die bei Hendreich nicht vorkömmt, von Küster aber, den schon das späte Druckjahr zur genauern Untersuchung hätte veranlassen sollen, unter dem Titel angeführt wird: Unterricht, wie ein Hausvater mit gutem Gewissen christlich leben und selig sterben soll. Magdeburg. 1606. 8. Vorausgesetzt, dafs diese Schrift wirklich unserm A. zum Verfasser hat, so scheint das Druckjahr anzuzeigen, dafs man hier eine neue Ausgabe annehmen müsse. Ich wäre aber beinahe geneigter, sie einem andern, mir unbekannten, Joh. A. beizulegen.

Was ferner A's ungedruckt gebliebene Schriften betrifft, so sagt Hendreich, nachdem er jene von Strahl herausgegebene Predigt, angeführt hat, blofs im allgemeinen: Aliae quaedam

sonst wird vervollständigt werden können, indem sowohl die Schrift in G. M. Königs Bibl. als eine andere in Walch's Bibl. theol. 4, 573. ihn gleichfalls, wie es scheint, zum Verf. hat.

conciones sacrae mss. exstant in Bibl. electorali. — Zeidler in seinen Anmerkungen zu Ratzenberger (in den auserlesenen, zu Halle erschienenen, Anmerkungen) sagt 2, 263: „Hat viel in Druck ausgehen lassen, davon doch wenig bekannt; unter andern seinen laboribus ist berühmt sein Monotessaron msc. [2]) oder Predigten über die vier Evangelisten in zwei dicken Folianten, so in der Stadt-Bibliothec in Halle sich befinden." — Dies Mspt. hat selbst Jöcher nicht vergessen, Küster aber im alten und neuen Berlin in den Zusätzen S. 1004. nachgetragen, welcher im Werke selbst, und zwar aus Seidel meines

2) Als ich vor fünf Jahren die ersten Materialien zu dieser Bibliographie sammelte, bemerkte ich für künftigen Gebrauch bei diesem Mspt. „Stiebritz bei Dreyhaupt," was ich jetzt nicht mehr verstehe. Ich weiſs freilich, daſs Joh. Friedr. Stiebritz, und zwar, wenn ich nicht irre, nach dem Tode seines Schwagers, Joh. Ge. Francke's, J. U. D., Aufseher der Marien-Bibl. in Halle gewesen sey; allein in Dreyhaupts Beschreibung des Saalkreises findet man weder eine, jene Bibl. betreffende, Abhandlung von ihm, noch wird daselbst 2, 219., wo von den Handschriften die Rede ist, A's Mspt. angeführt.

Wissens das vollständigste Verzeichnifs liefert, welches hier um so eher eine Stelle verdient, je weniger ich natürlicher Weise etwas davon zu sagen im Stande bin: „Aufser den jetzt angeführten sollen auch noch einige ungedruckte Schriften Agricolae vorhanden seyn, von welchen Seidel in Biblioth. Brandenburgica Mscta folgende anführt: 1) Hypomnemata in Psalterium Davidicum. 2) Confessio ultima s. testamentum. 3) Revocation - Schrift. 4) Paradoxa. 5) Cogitationes Satanae. 6) Psalterium monotessaron. 7) Conciones evangelicae anniversariae. 8) Paraphrasis über das Vater Unser." — — Ehe ich weiter gehe, bemerke ich noch, dafs ohne Zweifel auch Briefe von A. und an ihn noch handschriftlich hie und da vorhanden seyn werden. Joh. Chph. Wolf besafs, wie aus dem consp. supellect. epist. — S. 208. erhellt, auch Briefe von A. in Abschriften, ohne ihre Zahl anzugeben. Wenn aber S. 342. ff. im ind. epp. Lutheri latinarum zwei ungedruckte Briefe Luthers an A. verzeichnet werden: so sind beide späterhin von Schütze gedruckt worden; vgl. §. 19. S. 203. f. und §. 21. S. 220.

Was endlich die (für mich wenigstens) apokryphischen Schriften A's betrifft: so nenne ich, um auch hier der Chronologie zu folgen 1) Luthers Bericht von Eislebens falscher Lehre. — 1539, woraus ich den Anfang, wo von A's Postille die Rede ist, bereits §. 24. S. 286. f. mitgetheilt habe. Etwas weiterhin (Walch 20, 2063.) heifst es: — „giebt in den Druck seine Postillen, hinter Wissen und Willen des Rectors, wider meines G. Herrn Gebot, dafs man nichts drucken soll, der Rector solls zuvor besehen: so gehet das Leckerlein hin, und leuget dem frommen Hansen Luft seine Postillen in den Druck, unter meinem Namen, als habe ichs überlesen, und gefalle mir. Und wäre ich nicht aus Gottes Geschicke dahinter kommen, sollte wohl Hans Luft, (der noch solches Drucks halben in Schaden stickt,) samt mir, gegen meinen G. Herrn in alle Ungnade kommen seyn. Denn mit solcher Postillen hat Eisleben den ersten Stein wollen legen wider unsere Lehre und uns, dafs unsere Lehre unrein und unrecht seyn müfste, auf dafs er allein der reinen Lehre möchte Meister gerühmt seyn." — So wie ich von dieser Postille nichts zu sagen weifs, so verstehe ich noch

weniger das, was Sp. 2065. steht: „Dafs er einen Akokismum oder Grekismum geschrieben, auch viel anders, darzu auch geprediget, habe ich wohl gewufst, wollt Gott, er hätte es gelassen, oder dafür Marcolfum oder Ulenspiegel geprediget;" endlich Sp. 2067.: „Darum sollt M. Grikel nicht mich Luther, sondern Sanct Paul verklagen und strafen (als er denn hiemit thut in effectu et reipsa;) mit demselben mag er sich beissen, derselbe wird ihm wohl zeigen, ob er mit seinem Gekismo (?) oder Judaskufs solche Consequenz umstofsen und wehren möge." 2) Mein Freund Burchardi meldete mir, im Katalog der Königl. Bibl. zu Berlin sey folgende bei Küster fehlende Schrift verzeichnet: Die Epistel im ganzen Jahre .... 1541 .... 3) Dafs A's Büchlein oder Katechismus, Berlin 1541, für mich zu den apokryphischen Schriften gehöre, habe ich freilich S. 329. in der Anm. gesagt. Ich nahm aber die aus Leutinger S. 323. angeführte Stelle allzuwörtlich, liber conscriptus est a Johanne Islebio, welcher eigentlich eine bereits 1527 erschienene Schrift nur umarbeitete, so dafs mithin würklich die S. 328. angeführten Kinderfragen zu verstehen sind, deren Ueber-

setzung oder vielmehr neue Bearbeitung in lateinischer Sprache, Berlin 1541. 8., herauskam, wie von mir S. 145 und 149. bemerkt ist. 4) Bucholzer in seinem mit dem Churfürten 1562 gehaltenen Gespräche, wovon §. 28. die Rede war, nennt (freywillig. Hebopfer 3, 703.) „Eislebens Buch contra Osiandrum: dafs gute Werke allenthalben folgen müssen," wovon ich auch nichts sagen kann. Es fragt sich übrigens, schrieb A. gegen O. für sich allein, oder im Namen eines ganzen kirchlichen Collegii, in welchem letztern Falle es die 1552 erschienene Schrift seyn müfste, welche überall, z. B. von Küster in Bibl. hist. Brandenb. S. 204., in Walchs Bibl. theol. 2, 610. und Plank 4, 553. f., dem Andr. Musculus beigelegt wird. Vielleicht hatte aber A. an dieser Schrift seines Freundes nicht weniger Antheil, als an der spätern gegen Prätorius, welche §. 28. verzeichnet wurde. — Das würkliche Vorhandenseyn dieser für mich apokryphischen Schriften A's darf nun keinesweges geläugnet werden, indem sie völlig in Vergessenheit gerathen sind, was auch mit noch mehrern der Fall seyn kann, deren Titel man nicht einmal mehr kennt.

Noch mufs ich zuletzt der Vollständigkeit wegen einer Schrift gedenken, die gegen das Ende des vorigen Jahrh. herausgekommen seyn soll. Wilhelm Heinsius im allgem. Bücherlexikon B. 1. (Leipz. 1793. 4.) führt an: Joh. Agricola über den Köhlerglauben — Berlin, Realschule. 1789. 8. 2 Gr. — Dafs man hier keine nachgelassene Schrift A's verstehen könne, sondern dafs vielmehr der Verf. dieselbe nur nach A. benannt habe, leidet meiner Meinung nach keinen Zweifel, so wie ich beinahe behaupten möchte, dafs sie, wenigstens unter dem angeführten Titel, nicht erschienen sey, da sie in der neuen Ausgabe des Heinsius gar nicht vorkömmt. Sie scheint also in die erste blofs aus dem Katalog der Leipz. Ostermesse 1789 aufgenommen zu seyn, wo man würklich unter den fertig gewordenen Schriften findet: Joh. Agricola über den sogenannten Köhlerglauben, oder Beweis, dafs Dr. Martin Luthers Glaube der wahre Köhlerglaube sey. Berlin in der Realschulbuchhandlung. 8. Dafs sie nicht erschienen sey, kann man, wenigstens gewissermafsen, auch daraus schliefsen, dafs sie nirgends recensirt ist, wie aus dem ersten Repert. der Litteratur erhellt, wo

sie in dem theologischen Abschitte, wenn ich nicht irre, bei No. 1070 und 1071. ihren Platz müſste gefunden haben.

§. 32.

A's Bildniſs.

Wie die Schriften der Gelehrten ihren Geist zu erkennen geben, so kann ihr Bildniſs, vorausgesetzt, daſs es getroffen ist, uns von ihrem Aeuſsern eine Vorstellung machen. Von A. sind mir, des kleinern Bildnisses im Paul Freher nicht zu gedenken, nur zwei bekannt, die auch bereits am Ende S. 76. nachgewiesen hat. Das eine, auf welchem es heiſst: Johannes Agricola Doctor, Eisleben genannt, des Churfürsten Prädicant zu Cöln an der Spree im Thum, ist vor dem 3ten Beitrage der fortgesetzten Sammlung von alten und neuen theol. Sachen auf das Jahr 1720 befindlich und S. 355. beschrieben, wo man sieht, daſs es 1565, wenn auch nicht erst gezeichnet, doch gestochen worden sey. Das zweite, welches eigentlich zu Martin Friedrich Seidels Bildersammlung gehört, ward daraus, als das bessere, dem ersten Beitrage jener Sammlung 1734 vorgesetzt,

wo jedoch theils die Worte weggelassen sind, welche sich auf dem Original befinden: Natus 2 (soll heifsen 20. vgl. §. 1.) April 1490 (?); denatus peste 22. Sept. 1566, theils der Rosenkranz, welchen auch A's Freund Musculus beibehielt, (vgl. Hebopfer 4, 77. f.) des kleinern Formats wegen nicht recht deutlich in die Augen fällt. Uebrigens möchten wohl schwerlich mehrere Bildnisse vorhanden seyn. So wie ich mich nämlich, wenn es auf Schleswig-Holsteinische Geschichte in ihrem ganzen Umfange ankömmt, an meinen vier und dreifsigjährigen Freund, den Pastor Dörfer in Preetz zu wenden pflege, so glaubte ich auch hier ihn befragen zu müssen, weil er nicht nur eine ansehnliche Sammlung von Bildnissen selbst besitzt, sondern auch mit diesem Zweige der Litteratur so bekannt ist, dafs grade er die von J. A. G. Schetelig angefangene ikonographische Bibliothek fortsetzen sollte, wozu jener selbst in seinen letzten Lebensjahren ihn mehrmals ermunterte. Er hat mich nun versichert, dafs er nur jene zwei Bildnisse kenne und besitze.

§. 33.

A's Nachkommenschaft.

Daſs A. im Jahr 1520 geheirathet habe, ist bereits §. 8. S. 63. bemerkt, daſs er aber in Berlin mit neun Kindern angekommen sey, sieht man aus seinem Briefe an den Churfürsten von Sachsen vom 19. Dec. 1540, dessen hieher gehörigen Inhalt Seckendorf l. 3. p. 310. so angiebt: petit tamen, ut sibi ad alendam uxorem novemque liberos, trimestre, quod restare sibi dicit, salarium non denegetur, se enim id diligenti lectione promeruisse. Luther bittet daher, als er noch Briefe mit A. wechselte, denselben, Frau und Kinder zu grüſsen. Um hier nur bei denen stehen zu bleiben, welche namentlich genannt sind, so heiſst es 1) 1526 (Schütze 2, 73.): Saluta Elsen maiorem tuam et vestram minorem et Hannam vestram simul cum Philippo. 2) 1528 (Aurifaber 2, 386.): Vale cum tuo ch. Hans Alberto et vniuersis uvis vitis tuae suavissimae, wo mir der doppelte Vorname verdächtig ist. 3) Eine Tochter, Namens Magdalena kennen wir schon aus Luthers Briefe an Bucholzer vom 2. Mai 1545, welcher

S. 354. aus Schütze wieder abgedruckt ist, woraus man sieht, daſs sie Luthers Beifall keinesweges hatte, oder vielmehr nicht haben konnte. Da Luther, um weiter zu gehen, den Philipp bereits 1526, wie wir eben gesehen haben, grüſsen läſst, so war er zu einer Zeit geboren, als der Vater mit Mel., von welchem mithin der Sohn seinen Vornamen erhalten haben kann, noch in einem freundschaftlichen Verhältnisse stand. — Küster im alten und neuen Berlin bemerkt folgendes: Joh. A. hatte einen Sohn, der sich Philipp Agricola Eisleben schrieb, von welchem uns folgende Schriften bekannt worden u. s. w. Denn die sieben verzeichneten Schriften selbst gehören nicht hieher. Noch eine, mithin die achte, welche Küster nicht kannte, wird in Gottsched's nöthigem Vorrath zur Geschichte der deutschen dramatischen Dichtkunst 1, 119. beim Jahr 1578 so angeführt: „Von dem heiligen Triumph vnd gehaltenen Kampff durch Philippum Agricolam Islebium. Berlin. In Versen." mit der falschen Bemerkung: „Dieser Agricola ist durch verschiedene andere Schriften bekannt, sonderlich durch eine Sammlung deutscher

Sprüchwörter. Er hat wegen der Religionsmeinungen viel besondere Schicksale gehabt." — Hendreich hat einen Agricola, eccles. Berlin., aber, was für einen Bibliothekar in Berlin beinahe unverzeihlich ist, ohne Vornamen, dem er eine Leichenpredigt auf Sal. Finck, Brandenburg. Hofprediger v. J. 1629 und eine andere auf Elisabet, Markgräfin von Brandenburg, vom Jahr .... beilegt. Wie ich wegen der ersten Angabe zweifle, da (vgl. Jöcher) dem in Königsberg verstorbenen Sal. Finck der reformirte Hofprediger die Leichenpredigt hielt: so muſs man unter der Markgräfin ohne Zweifel des Churfürsten Johann Georgs III. Gemalin verstehen, welche 1607 gestorben ist. Ob nun dieser .... Agricola, so wie der in Küster's Bibl. hist. Brandenb. S. 611. f. aufgeführte Christian Agricola, domus Brandenb. consiliarius, zwei Enkel A's gewesen sind, muſs ich eben so unentschieden lassen, als ich meine Vermuthung wahrscheinlich zu machen nicht im Stande bin, der §. 31. genannte Diakonus Strahl könne sein Schwiegersohn gewesen seyn.

Zusätze und Verbesserungen.

Seite 1. Zu Ende der Anmerk. setze man hinzu: welcher S. 158. bemerkt, daſs er verschiedene Exemplare mit allerhand hineingeschriebenen Anekdoten besitze, wobei zu bedauern ist, daſs er nur so wenig davon mittheilt. Zwei andere Exemplare, die sich in der Kirchenbibliothek zu Neustadt an der Aisch befinden, und „politisch-litterarische Anmerkungen" enthalten, hat B. F. Hummel in der neuen Bibl. von seltnen Büchern 3, 356. ff. excerpirt. Zu wünschen wäre übrigens, daſs auch andere handschriftlich vorhandene Anmerkungen der Art durch den Druck bekannt gemacht würden, wodurch der Zeitraum der Reformation und das 16te Jahrhundert überhaupt nicht wenig an neuer Aufklärung gewinnen müſste. Doch sind auch Exemplare keinesweges zu übersehen, worin mehr Merkwürdigkeiten aus dem 17ten als 16ten Jahrhundert verzeichnet sind, wie dies mit demjenigen der Fall ist, welches die Kieler Univ. Bibl. besitzt.

Zu §. 3. wo von A's höchstwahrscheinlichem Familiennamen Schnitter gesprochen wird, bemerke ich hier, was ich früherhin übersah, dafs bereits Seidel, mithin früher als Zeidler und der ältere Schelhorn, diesen Namen gekannt habe. Hinter der den 1sten Sept. 1671 geschriebenen Vorrede, wo er die berühmten Märker aufführt, deren Bildnisse er besafs, heifst es:

„28. Joh. Schnitter, dictus Agricola Islebius."

Küster zum Seidel übrigens hat von diesem Namen A's nichts bemerkt. — Noch erinnere ich hier dreierlei: 1) Wie ich jenen Namen für den richtigen halte, so entstand meiner Meinung nach der Name Schneider blofs aus einer falschen Lesart. Man verbessere übrigens einen Schreibfehler und lese S. 20. Z. 11. f.: der seltnere Name Schnitter in den häufigern Schneider. 2) Da bereits 1536 Mel. in Wittenberg selbst den eigentlichen Namen nicht wufste, wenigstens nicht anzeigte (vgl. S. 11. f.): so wird es nicht befremden, dafs 26 Jahre später 1562 Bucholzer in Berlin glaubte, A. habe eigentlich Bauer geheifsen. Nachdem, wie wir §. 28. gesehen haben, Joachim II. von Prätorius gesagt hatte, derselbe habe sich anfangs Gottschalk, nachher aber Abdias genannt, erwiederte jener (Hebopfer 3, 704.): „Gnädi-

ger Herr, heifst doch Eisleben Hans Bauer und nennet sich Agricolam." Eben so beginnt er sein Spottgedicht auf Musculus (das. 4, 57.) also:

Nun wolt ihr hören ein neu Gedicht,
Wie es neulich hat ausgericht,
Ein Baur gesessen in der Mark,
Unflätig, tolpisch und gar arg.

3) Die beiden Zeitgenossen A's, Wicel und Ratzenberger, brachten den wahren Namen Schnitter auf die Nachwelt, den Seidel, Zeidler und Schelhorn gekannt, andere aber in den unrechten, Schneider, verwandelt haben. Wäre dies nicht der Fall, so würde unter den drei, §. 4. S. 21., angeführten Namen: Ackermann, Bauer und Hausmann, der mittlere dem lateinischen Namen Agricola am besten entsprechen. Ich hatte einmal eine juristische Inauguraldisp. in Händen, unter dem Titel: Quaestionum miscellanearum controversarum ex iure tam civili, quam canonico collectarum Pentades V., quas proponit Johannes Agricola. Basil. 600. 4. Der Verf. glaubte seinen Namen lateinisch ausdrücken zu müssen, dedicirte die D. aber seinem Vater, welcher wahrscheinlich kein Gelehrter war, Namens Johann Bauer.

S. 23. Z. 12. lese man: Docent.

S. 46. Das Andenken des hier genannten Ludwig Fachs wird nächstens ein Anonym (der Dr. iuris Christian Friedrich Eberhard?) erneuern, wie er in der Leipziger Litterat. Zeit. 1817, 85. bereits versprochen hat, wozu ein Druckfehler, den man mithin wohl einen erwünschten nennen kann, die Veranlassung gab. Denn es ist ein bloſser, von Nopitsch verbesserter, Druckfehler, wenn Will im Nürnberg. Gel. Lexikon den Lehrer Adam Traziger's, Fuchs nennt, da zwei von ihm benutzte Biographen, Nik. Wilkens und Johann Moller richtig Fachs haben, so wie Ernst Joachim von Westphalen in der Vorrede zum 2ten und 3ten Theil der monumenta inedita keines einzigen gedenkt, dessen Unterricht Traziger in Leipzig genossen hat.

S. 51. Anmerk. Z. 6. lese man: alia nequitia getrennt.

S. 53. Z. 12. lese man: devoveo verbunden.

S. 59. f. wo gezeigt ist, daſs nicht bloſs die drei Buchdrucker (zu welchen man auch noch einen ältern vom Jahr 1528 setzen kann; vgl. S. 160.) unsern A. zum Dr. der Theologie gemacht haben, ist S. 98. Anmerk. 3. und S. 229. Anmerk. 5. nachgewiesen, so wie ich jetzt noch an S. 369. Anm. 4. und an das

eine Bildnifs A's (§. 32.) erinnere, auf welchem er gleichfalls Dr. genannt wird.

S. 62. Z. 6. lese man: salutat.

— — 8. lese man: Dieser E(Brisger oder Briesger).

S. 66. Zu Ende der Anmerk. setze man hinzu: Doch hat späterhin ein anderer noch lebender Kenner der Reformat. Gesch. Joh. Friedr. Köhler in seinen Beiträgen — Th. 1. S. 1—161. (vgl. Th. 2. S. 239—267.) von Carlstadts Leben und Meinungen auf eine sehr lehrreiche Weise gehandelt, mit dem, meines Wissens noch nicht erfüllten, Versprechen, das Verzeichnifs der zahlreichen Schriften des Mannes folgen zu lassen. Jene Abhandlung übrigens war mir, obgleich ich die Beiträge selbst besitze, dennoch beim 8ten §. nicht gegenwärtig, was den Wunsch aufs neue in mir rege macht, dafs namentlich der würdige Reufs selbst, wenn er sein repertorium commentatt. a societatt. litterariis edit. glücklich vollendet hat, ein zweites über andere vermischte Schriften aller Art liefere!

S. 71. Z. 2. f. Thomas Anshelmus in Hagenau, welchen Mel. schon von Tübingen her kannte, dessen Corrector er besonders bei dem Abdrucke der Chronik des Nauclerus gewesen war, wie sowohl Vitus Ortel

Vinshemius in der Leichenrede, als Camerar im Leben des Mel's bemerken.

S. 71. Z. 19. lese man: Melanthons v. B. G. u. s. w.

S. 72. Z. 2. f. aber: übergangen, wiewohl u. s. w.

S. 77. Z. 11. lese man: die erste und höchstwahrscheinlich auch die zweite Schrift u. s. w. Die angedeutete zweite Schrift habe ich freilich §. 11. zum Jahr 1525 gerechnet, glaube aber jetzt, dafs sie schon ein Jahr früher erschienen sey; vgl. bald nachher.

S. 77. Z. 3. v. u. lese man: typographi.

S. 78. Z. 9. bei Panzer nicht vorkömmt, dem sie jedoch, wie andern Bibliographen eben so unbekannt geblieben seyn kann, als dies mit der ersten Ausg. von Mel's institutt. Rhetoricis der Fall zu seyn scheint; vgl. S. 70. f.

S. 82. Anmerk. 2. ist S. 289. f. von mir berichtigt, und näher bestimmt.

S. 83. Z. 6. lese man: Tulichio," dessen Biographen, welche ich nachsehen konnte (Joh. Chph. Stockhausen's Progr. de Herm. T. Lüneburg. 1766. 4. ist mir nicht zur Hand), dieser Schulstelle in Eisleben nicht gedenken, welche jedoch Tulich schwerlich zu gleicher Zeit mit Agricola 1525 angetreten haben kann, da er im Wintersemester

des genannten Jahres das Rectorat der Wittenberger Universität erhielt.

S. 83. Z. 3. lese man: Hetstädt.

S. 89. ff. Da ich A's annotatt. in Evang. Lucae, womit ich das Verzeichnifs der Schriften vom Jahr 1525 beginne, jetzt lieber, wie eben bemerkt wurde, zum vorigen Jahre rechne, so mufs der Anfang des §. 11. jetzt ungefähr so lauten: Wie er die Dedication — findet, Wittenbergae — schrieb: so scheint das Werk selbst auch wirklich schon im genannten Jahre erschienen zu seyn. Freilich hat kein einziger Bibliograph diese Ausgabe, wie aus ihrer Auslassung in Panzers Annalen geschlossen werden kann. Wie jedoch dies nicht befremden wird (vgl. was eben zu S. 78. bemerkt wurde): so scheint würklich die Angabe bei Hendreich „Hagenau 1624," was wahrscheinlich 1524 heifsen soll, das Vorhandenseyn der ersten Originalausgabe anzudeuten. Als diese gleich im folgenden Jahre, theils zu Augsburg im April, theils zu Nürnberg im Jul., zweien Nachdruckern in die Hände gefallen war, vindicirte Secerius in Hagenau, (dem mithin dasselbe begegnet war, was einige Jahre früher seinem ehemaligen Lehrherrn Anshelm,) sein Eigenthum, für welchen der Verf. daher dies Werk zweimal vermehrte und verbesserte u. s. w. Hieraus folgt nun, dafs einige Ausdrücke abgeändert werden müssen. Namentlich,

S. 90. Z. 18. statt erste lese man: einzige Augsburgische.

S. 90. Z. 26. Aufser diesem Augsburg. Nachdruck giebt es auch einen Nürnberger, welcher u. s. w.

S. 91. Z. 2. jener Augsburg. Nachdruck.

— Z. 15. f. — Titel dem Augsburgischen völlig —

S. 92. Z. 12. bei der zweiten Originalausgabe —

S. 92. Z. 22. ff. Die dritte Originalausgabe verzeichnet —

S. 93. Z. 14. Ist das erstemal (?) —

S. 94. Z. 6. verdanke, verdient kaum bemerkt zu werden. — Noch lese man

S. 89. Z. 5. Leben Stöckels —

S. 95. Anmerk. lese man: (mithin demselben, welchen A. in diesem Jahre, wie wir gleich sehen werden, nach Münzers und seiner eigenen Auslegung herausgab).

S. 98. Anmerk. Z. 6. v. u. lese man: keinen eigentlichen Schulmann.

S. 113. Anmerk. 6. Die Bemerkung, dafs man hier wahrscheinlich einen Nachdruck annehmen müsse, erhellt auch aus dem Druckort Augsburg, wo A. selbst vielleicht nichts der Presse übergab. So wie ich auch kurz vorhin zu S. 89. ff. den Sympertus Ruff in Augsburg, wenigstens vermuthungsweise,

zu einem Nachdrucker gemacht habe, so kann Sylvan Otmar gleichfalls ein sauberer Geselle derselben Art gewesen seyn.

S. 113. Anmerk. 7. gegen das Ende lese man: comitia.

S. 118. Z. 3. v. u. lese man: puro.

S. 122. letzte Z. lese man: Anhänger.

S. 130. Z. 1. ff. Daſs auch Strobel in Bibl. Mel. S. 63. No. 96. die unter Christian Lauterwars Namen gegen A. im Jahr 1549 erschienene Schrift dem Flacius beilege, habe ich §. 26. S. 356. Anmerk. nachgetragen.

S. 146. Z. 2. lese man: Altenburg, Gabriel Kantz 1527. 8. Das. zur Anm. kann zweierlei bemerkt werden: 1) Mathesius in der 7. Predigt nennt als einen seiner Tischgenossen „Carl Drachstedt von Halle", wo mehrere dieses Namens lebten; vgl. Dreyhaupts Beschreib. des Saalkreises. 2) Da ich jetzt das Int. Bl. der Leipz. Litterat. Zeit. 1803. St. 93. nachsehen kann, wo ein Aufsatz des Herausgebers, Höpfner's, befindlich ist, so scheint es mir, als wenn dort nur behauptet werde, Luther sey in dem Hause gestorben, welches späterhin, vielleicht in der 2ten Hälfte des 18. Jahrh., einem Dr. Drachstedt zugehört habe. — Noch lese man in dieser Anm. S. 146.: Erdmann. S. 177 (nicht 77.) und 180.

S. 152. Z. 20. mufs es den vorhin zu S. 89. ff. gemachten Berichtigungen zufolge heifsen: nach der dritten Hagenauer Ausgabe —

S. 178. wird beim Jahr 1548 eine Ausgabe der Sprüchwörter o. O. angeführt, welche nach Georgi zu Frankfurt erschien und zwar, wie ich hinzu setze, ohne Zweifel bei Brubach, dem Erben der Buchdruckerei des Secerius, welcher, wie ich gezeigt habe, der rechtmäfsige Eigenthümer jenes Werks war. Vielleicht erschien aber, wie ich hier hinzusetze, im genannten Jahre auch noch ein Nachdruck. Wenigstens sagte Bucholzer den 18. März 1562 zu A. (Hebopfer 3, 707.): „Do seyn euer Sprichwörter, die ihr Anno 48 zu Angspurg habet drucken lassen, do stehet klärlich dafs gute Werke nöthig seyn zu der Seligkeit. Hie ist euer Buch, do will ichs euch weisen."

S. 196. Z. 2. übersah ich Riederer's Schreibfehler. Man lese also: Michael (oder vielmehr Melchior; vgl. S. 173.) Sachsen.

S. 203. Z. 16. lese man: 2) Dafs Luthers Brief an ihn von 15. Jun., den Joh. Chph. Wolf in supell. epist. p. 370. (wie einen spätern vom Jahr 1533; vgl. S. 220. f.) nur in einer Abschrift besafs, Schütze 2, 140. aber —

S. 237. f. Ich hatte mir freilich längst aus Fabricii Centif. S. 663. bemerkt „Ad Jo. Agricolam (epistola Lutheri) in Rev. Jo.

Martini Schamelii Numburgo litterato p. 125." Weil jedoch die Ansicht dieser Schrift selbst nur darbot: Fragmentum Epistolae Lutheri ad Agricolam ex autographo, auf welchem noch dazu die Jahrzahl abgerissen war: so glaubte ich dieses Bruchstück als ungedruckt betrachten zu müssen, welches ohnehin bei keinem bestimmten Jahre angeführt werden konnte. Ich war daher willens, desselben erst beim 31. §. zu gedenken, wo von ungedruckten Briefen A's und an ihn die Rede ist, weswegen ich mich S. 237. f. desselben nicht erinnerte, wohin es gehört. Denn man findet hier ein Bruchstück des Briefes, welcher von L. den 6. Jan. 1538 an A. geschrieben und a. a. O. aus Schütze 3, 55. vollständig abgedruckt ist. Schamel fügt in einer Anm. hinzu: Manifestum est vel ex laceris hisce chartis τὸ ὑπερφρονεῖν occupasse mentem Agricolae, atque ad ea, quae molitus est in Ecclesia, impulisse.

S. 254. Anmerk. Z. 9. lese man: Non me scriptorem. (Diese Verbesserung eines Schreibfehlers ist um so weniger zu übersehen, je unverständlicher durch denselben die ganze Anm. geworden ist.)

S. 298. Z. 5. lese man: den 14. Jan. 1562.

S. 315. Z. 6. lese man: Name.

S. 322. Z. 1. ff. l. m.: und ob vielleicht Adrian Albinus, Canzler des Markgrafen Johann

(vgl. S. 181. Anm. 15.) oder Heinrich Ham, der gleichfalls in dessen Diensten war, (vgl. S. 305. Anm. 12.) dazu behülflich gewesen sey —

S. 322. zu Ende der Anm. ist hinzuzusetzen: beim Jahr 1550, so wie die Unterschrift des einen §. 32. angeführten Bildnisses unsers A's.

S. 323. Z. 26. setze man Brandenburg.)

S. 328. Z. 14. lese man: 9, 714 und 10, 227. ff., so wie Strobel in den Misc. 2, 149. ff.

S. 329. zur Anm., wo es heifst, dafs diese Schrift A's für mich zu den apokryphischen Schriften gehöre, bemerke ich jetzt, dafs diese Worte §. 31. genauer von mir bestimmt sind.

S. 332. Z. 14. lese man: entging, nicht ganz deutlich ist, hier gedenken.

S. 338. Z. 21. f. lese man: in einer lateinischen Uebersetzung so wenig, als wie ein nachgedrucktes Original, dessen Titel jene zwei Bibliographen nur übersetzten, herausgekommen sey. Uebrigens sollte man, wenn man sieht, wie Nicolai in der Berlin. Monatsschrift 1799 B. 2. S. 298. die Berliner Originalausgabe angeführt hat, beinahe vermuthen, als habe A. auf dem Titel seinen Namen nicht hinzugesetzt.

S. 358. Z. 13. setze man nach: unentschieden noch hinzu: Noch gedenke ich hier einer andern Schrift, welche namentlich unsern A.

betrifft und dem Aquila freilich nicht mit Gewifsheit, sondern nur muthmafslich, zugeschrieben wird. In den U. N. 1704, 708. wird recensirt: „Das Interim illuminiret. A. 1548. 4. von einem Bogen" mit dem Zusatze: Dieses Tractätgen wird nach dem Titulblatte also inscribiret: Vom Interim ein Judicium L. R. C. Zum Beschlusse stehen nebst der Jahrzahl M. D. XLVIII. die Worte: Datum Augspurg. Sonn-Abends nach Jacobi Apostoli. — — — — Der Auctor hat — sonderlich M. Agricolam, und Michael Sydonium, als zwei widerwärtige Helden des Interim angegeben. Genauer und vollständiger lautet der Titel in den monathlichen Nachrichten — 1726 (Jena. 8.) S. 1017. f.: „Das Interim illuminirt vnd aufsgestrichen mit seinen angebornen natürlichen Farben, von Augspurgk einem guten Freunde zugeschickt, Cum Scholiis Marginalibus, Welche gar nicht zu verachten. Anno M. D. XLVIII," mit dem Zusatze: „Gleich zu Anfang dieser Schrift stehet: Vom Interim ein Judicium L. R. C. A. M. D. XLVIII. Es werden aber sechs Judicia oder Farben, welchen Titel die letztern Urtheile führen, von dem Interim in derselben vorgestellt" u. s. w. Dieselben Buchstaben L. R. C. A. findet man auch in der dänischen Bibliothek 5, 18. f., wo es unter andern heifst: „Wir haben zwei Ausgaben vor uns — Wir halten es mit dem Herrn Schlegel, der diese Schrift dem

Aquilae zuschreibt. S. dessen Leben Aquilae p. 420. f." — Jene drei Buchstaben aber, L. R. C., welche die U. N. verzeichnen, hat auch Theoph. Sincerus in seinen neuen Nachrichten S. 238. Endlich gedenkt der Schrift auch Strieder in Aquila's Biographie, mit folgender Anmerk.: „Weil der Titel inwendig lautet: von dem Interim, ein Judicium V. R. C. A., so hat man die zwei letztern Buchstaben auf Caspar Aquila gezogen. Ganz ausgemacht also ist es nicht, ob es ihm gehöre."

S. 375. Z. 4. v. u. Daſs hier Heinrich ein Schreibfehler sey und Samuel heiſsen müsse, erhellt schon aus dem Texte.

S. 379. Z. 9. v. u. lese man: gesagt sey.

S. 383. Z. 24. lese man nunc ohne Punctum.

S. 396. Z. 4. v. u. Da der hier angeführte Besitzer eines Exemplars von Eberi Kalendarium in der griechischen Zuschrift, womit er seinen Namen bezeichnet, sich dreier groſser Buchstaben bedient, aber schwerlich, gegen die Sitte des Jahrhunderts, zwei Vornamen hatte, so wird wahrscheinlich das Θ seinen Geburtsort andeuten sollen.

S. 400. Z. 11. lese man Festtag.

Register.

(Die einzelne Zahl bezeichnet die Seite, die zweite aber, so wie das Sternchen (*) die Anmerkung.)



